

24

UNSER
AARGAU
UNSERE
ENGAGEMENTS

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Der Kanton Aargau überrascht. Man braucht nur genau hinzusehen. In unserem Geschäftsbericht bringen wir Ihnen Persönlichkeiten aus dem Aargau näher, die sich leidenschaftlich engagieren.

Wer im Kanton Aargau lebt, ist am richtigen Ort. Genau wie bei der AKB.

3 Prolog

7 Victor Rüetschi – Suhr – e suberi Sach Unser Aargau – unsere Engagements

11 Geschäftsmodell

12 Finanzbericht

13 Geschäftsjahr im Überblick

14 Kommentar zum Geschäftsverlauf

18 Lagebericht

24 Anja Weiersmüller – Cartons du Coeur Unser Aargau – unsere Engagements

28 Bilanz

29 Erfolgsrechnung

30 Gewinnverwendung

31 Geldflussrechnung

32 Eigenkapitalnachweis

33 Anhang zur Jahresrechnung

49 David Spielmann – Soulman Unser Aargau – unsere Engagements

53 Informationen zur Bilanz

67 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

68 Informationen zur Erfolgsrechnung

72 Bericht der Revisionsstelle

76 Corporate Governance

84 Vergütungsbericht

92 Ruben Brönnimann – Jugendparlament Unser Aargau – unsere Engagements

96 Nachhaltigkeitsbericht

155 Klimabericht

Prolog

BANKRATSPRÄSIDENT KURT BOBST UND DIREKTIONSPRÄSIDENT DIETER WIDMER BLICKEN AUF DAS JAHR 2024 ZURÜCK. SIE SPRECHEN ÜBER DIE GRÜNDE FÜR DEN STARKEN ANSTIEG DER ZAHL VON NEUKUNDINNEN UND NEUKUNDEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN HERAUSFORDERUNGEN. ZUDEM ERKLÄREN SIE, WELCHE STRATEGIE DIE AKB IN DEN NÄCHSTEN JAHREN VERFOLGT UND MIT WELCHEN GEFÜHLEN SIE DEM JAHR 2025 ENTGEGENBLICKEN.

Dieter Widmer, die AKB hat im Geschäftsjahr 2024 erneut überdurchschnittlich viele neue Kundinnen und Kunden gewonnen. Was sind die Gründe dafür?

Dieter Widmer: Als Bank der Aargauerinnen und Aargauer bietet die AKB ein breites Dienstleistungsangebot für Private und Unternehmen. Wir pflegen den persönlichen Kontakt an unseren 32 modernen Standorten und haben stabile Plattformen, die unsere Kundinnen und Kunden regelmässig nutzen. Wir engagieren uns im Kanton auf vielfältige Weise und dürfen auf sehr kompetente und langjährige Mitarbeitende zählen. Die Abschaffung der Kontogebühren und Buchungsspesen im Frühling 2023 sowie die Abschaffung der Debitkartengebühr im April 2024 haben in Kombination mit der umfassenden und professionellen Beratung sicherlich auch zur hohen Attraktivität der AKB beigetragen.

Welche Herausforderungen bringt das Wachstum mit sich?

Dieter Widmer: Das Wachstum, das sich übrigens nicht nur an der Anzahl der neuen Kundinnen und Kunden, sondern auch in den Volumen bei Krediten und Wertschriftendepots eindrück-

lich zeigt, führt zu neuen Arbeitsstellen. Diese sehr erfreuliche Entwicklung bedingt, dass wir die zusätzlich benötigten Mitarbeitenden finden. Das ist uns im letzten Jahr mehrheitlich sehr gut gelungen. Das Wachstum erfordert eine laufende Überprüfung unseres Betriebsmodells. Wir müssen Abläufe überprüfen und anpassen, damit wir neben der Quantität auch die Qualität aufrechterhalten können. Erfreulicherweise ist die AKB sehr effizient und kann einen massgeblichen Teil des Gewinns einbehalten. Dieser wird benötigt, damit die Bank auch in Zukunft Kredite für Private und KMU sprechen kann.

Kurt Bobst, aufgrund des Wachstums der AKB steigt auch die Zahl der Mitarbeitenden. Spürt die Bank bei der Rekrutierung die Auswirkungen des Fachkräftemangels?

Kurt Bobst: Der viel zitierte Fachkräftemangel heisst nichts anderes als zunehmende Konkurrenz unter den Unternehmen bezüglich Mitarbeitenden. Die AKB positioniert sich als Arbeitgeberin, die viel Wert auf die Unternehmenskultur und eine hohe Attraktivität für die Mitarbeitenden legt. Das sind wichtige Elemente, um einerseits neue Kolleginnen und



Kollegen zu gewinnen und andererseits – und das ist genauso wichtig –, um die bestehenden halten zu können. Das gelingt uns. Wir können die offenen Stellen besetzen und wir haben eine sehr gesunde Fluktuationsrate.

Dieter Widmer: Wir pflegen seit vielen Jahren eine menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Die Gespräche mit den Neueintretenden, die ich jeweils einige Wochen nach Arbeitsbeginn persönlich führe, bestätigen dies eindrücklich. Unsere jüngste, extern durchgeführte Umfrage bei den Mitarbeitenden zeigt, dass wir bezüglich Leistungsbereitschaft und Arbeitsklima zu den attraktivsten Arbeitgebenden in der Schweiz zählen. Natürlich gibt es noch weitere Faktoren, welche diese Attraktivität beeinflussen. Und die pflegen wir ganz bewusst. So gibt es zum Beispiel einen gemeinsamen Teamtage, einen Tag für einen freiwilligen Einsatz für die Allgemeinheit sowie moderne Arbeitsformen und -modelle. Natürlich müssen auch unsere Vergütungen im Branchenvergleich standhalten.

Kurt Bobst, wie nehmen Sie als Bankratspräsident die Bedeutung der AKB im Marktgebiet wahr?

Kurt Bobst: Die AKB hat als Universalbank eine wichtige Rolle im Marktgebiet. Einerseits unterstützen wir Privatpersonen bei wichtigen Fragen rund um finanzielle Aspekte bei Finanzierungen, in der Vorsorge oder im Anlagebereich. Andererseits sind wir für Firmenkunden die verlässliche Partnerin für die Basisdienstleistungen und bei der Finanzierung. Damit werden wir nicht nur unserem gesetzlichen Auftrag gerecht, sondern übernehmen eine tragende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton. Zusätzlich leisten wir im Bereich des Sponsoring und mit unserer Stiftung «Lebensraum Aargau» einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Und dann darf man natürlich auch die finanziellen Abgeltungen an den Kanton nicht vergessen.

Dieter Widmer, die AKB hat ein grosses Niederlassungsnetz. Welche Bedeutung haben die physischen Standorte in einer immer digitalisierteren Gesellschaft?

Dieter Widmer: Die 31 Standorte im Aargau und der Regionalsitz in Olten sind für uns zentral. Wir sind eine der wenigen Banken in der Schweiz, die in den letzten zehn Jahren das Niederlassungsnetz ausgebaut hat. Insbesondere die Privatkundinnen und -kunden schätzen

die persönliche Beratung vor Ort, sei es für eine Liegenschaftsfinanzierung, eine Vorsorge- oder Anlageberatung. Fragen rund um die Basisdienstleistungen werden in den Niederlassungen persönlich beantwortet und das Mobile Banking wird direkt eingerichtet. Hinter der AKB stehen Menschen, und das ist für die meisten Kundinnen und Kunden bedeutend, wenn es um wichtige finanzielle Fragen geht.

Die Strategieperiode 2021 bis 2024 ist zu Ende gegangen. Was wurde in diesen vier Jahren erreicht?

Dieter Widmer: Unsere finanziellen Ziele und den Gewinn von Marktanteilen konnten wir deutlich übertreffen, wozu auch das veränderte Bankenumfeld im Aargau beigetragen hat. Durch die Modernisierung unserer Standorte, den Ausbau unserer digitalen Angebote und unserer digital unterstützten Beratungsinstrumente haben wir eine gute Basis für das zukünftige Wachstum gelegt. Wir setzen uns heute sehr intensiv mit Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden auseinander und reagieren darauf. Das zeigt sich zum Beispiel in der Nachhaltigkeit. Dort haben wir das Angebot, die Beratung (z. B. bei Hypotheken oder Anlagen) und die Unterstützung deutlich erweitert. Wir investieren sehr viel in unsere Prozesse und in die IT, damit wir auch in Zukunft schnell und flexibel reagieren können. Die Verbundenheit mit unserem Marktgebiet konnten wir ebenfalls ausbauen.

UNSERE VISION «AKB – NACHHALTIG.SMART. PERSÖNLICH.» BILDET WEITERHIN DIE BASIS UNSERES HANDELNS.

Ein Beispiel dafür ist die Gründung der gemeinnützigen Stiftung «Lebensraum Aargau» im Jahr 2021, aber auch der Ausbau unserer Sponsoringaktivitäten oder die Durchführung von Grossanlässen wie dem Anlage-Fokus, dem Wirtschaftskongress oder dem Aargauer Unternehmenspreis, die auf sehr breites Interesse stossen.

Worauf baut die neue Strategieperiode für den Zeitraum von 2025 bis 2028? Finden grundlegende Veränderungen statt?

Kurt Bobst: Die Strategie für die nächsten vier Jahre baut inhaltlich auf der erfolgreichen

Erfahrung der letzten Periode auf. Unsere Vision «AKB – nachhaltig.smart.persönlich.» bildet weiterhin die Basis unseres Handelns. Unter Berücksichtigung der Neuerungen in der Eigentümerstrategie haben wir die bestehende Strategie weiterentwickelt und wo notwendig geschärft. Der Fokus liegt auf unseren Privatkundinnen und -kunden und auf den Geschäftskunden im definierten Marktgebiet. Dabei streben wir weiterhin ein Wachstum an, ohne unsere Risikokultur zu verändern. Wir wollen nahe bei unseren Kundinnen und Kunden sein und gleichzeitig einfache Lösungen und Sicherheit bieten. Wir sind überzeugt, dass unsere Kundinnen und Kunden auf diese Weise auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld bei uns am richtigen Ort sind.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft: Welche Herausforderungen erwarten Sie für das Geschäftsjahr 2025?

Kurt Bobst: Die globalen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen werden auch 2025 anhalten. Das wird weiterhin zu einer hohen Volatilität im Zinsumfeld und an den Finanzmärkten führen. Wir und unsere Kundinnen und Kunden werden auch in Zukunft mit Unsicherheit umgehen müssen. Dabei legen wir den Fokus weiterhin auf einen umfassenden Kundenservice, auf ein adäquates Risikomanagement, auf die Sicherstellung des notwendigen Know-hows im Unternehmen und natürlich auf einen guten und transparenten Austausch mit unserem Eigentümer.

Dieter Widmer: Die schwierige konjunkturelle Situation in Europa, insbesondere in Deutschland, ist eine Herausforderung für unsere exportorientierten Unternehmen. Ich bin jedoch immer wieder sehr positiv überrascht, wie gut unsere KMU diese herausfordernden Zeiten meistern und sich dank hoher Qualität und Flexibilität behaupten können. Für die AKB selbst ist das Umfeld deutlich sinkender Zinsen eine finanzielle Herausforderung, wobei die Nachfrage nach Immobilien gleichzeitig wieder angeheizt wird. Aufgrund anstehender Pensionierungen bildet die Entwicklung der Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden wie auch die Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen einen Schwerpunkt. Wir investieren weiter in unsere IT-Landschaft und unser Betriebsmodell und halten den Fokus in unserem Marktgebiet auf unsere Kundinnen und Kunden aufrecht. Die laufend steigenden regulatorischen Anforderungen fordern uns.

Mit welchen Gefühlen blicken Sie dem neuen Jahr entgegen?

Kurt Bobst: Mir ist es wichtig, neben den effektiven und gefühlt negativen Meldungen zur allgemeinen Weltlage den Blick auf das Wesentliche und vor allem auch das Positive nicht zu verlieren. Die AKB ist sehr gut positioniert und wird auch 2025 die verlässliche Partnerin für unsere Kundinnen und Kunden sein.

Dieter Widmer: Ich freue mich auf das Jahr 2025, das mit Sicherheit wieder einige Überraschungen bieten wird. Im Wissen darum, dass die AKB eine stabile Bank mit tollen Kundinnen und Kunden sowie vielen beispielhaften Mitarbeitenden ist, bin ich überzeugt, dass wir eine erfreuliche Zukunft vor uns haben und wir allfällige Stolpersteine gemeinsam aus dem Weg räumen werden. Auch wenn das Jahr 2025 finanziell weniger gut ausfallen wird als 2024, sehe ich für die AKB in den nächsten Jahren ein grosses Potenzial. Sorgen bereitet mir dagegen die Entwicklung in Europa. Wir müssen sowohl in der Schweiz als auch in Europa aufpassen, dass wir wegen des regulatorischen Perfektionismus nicht weiter den Anschluss an andere Weltregionen verlieren. Manchmal wünschte ich mir diesbezüglich etwas mehr Pragmatismus.



Wenn stillsitzen keine Option ist

Victor Rüetschi hat vor 12 Jahren die Aktion «Suhr – e suberi Sach» ins Leben gerufen und sammelt seither mit knapp 30 weiteren Freiwilligen Abfall auf dem Gebiet der Gemeinde Suhr. **Ein Engagement, das der 81-Jährige mit viel Akribie ausführt.**

Wort **Fabio Baranzini**

Bild **Rachel Bühlmann**

Sie sind gut erkennbar an ihren orangefarbenen Leuchtwesten, die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Aktion «Suhr – e suberi Sach». Ausgerüstet sind sie alle mit Handschuhen, einer Greifzange und einem Abfallsack. Silvia Kähr hat zusätzlich noch «Schüfeli ond Bäseli» mit dabei. «Für die Scherben», wie sie sagt. Sie war damals vor über zehn Jahren die erste, die mitangepackt hat. «Ich konnte doch meinen Bruder nicht hängen lassen. Er hatte die tolle Idee, in Suhr Abfall einzusammeln und da habe ich natürlich mitgemacht», blickt sie auf die Anfänge zurück.

Ihr Bruder heisst Victor Rüetschi. 81 Jahre alt, rüstig, nie um einen Spruch verlegen und noch immer voller Tatendrang. Er ist gelernter Elektromechaniker, wohnt mit seiner Frau seit vielen Jahren in Suhr und trägt den Spitznamen «Wadenbeisser». «Man hat mich so genannt, weil ich in meinem Job dafür bekannt war, sehr genau und akribisch zu arbeiten», sagt Victor

Rüetschi lachend. Die Akribie und der Sinn für Details und genaue Planung werden schnell erkennbar, wenn Victor Rüetschi erklärt, wie er die Aktion «Suhr – e suberi Sach» aufgebaut und organisiert hat.

Die Anfänge

Blenden wir zuerst zurück ins Jahr 2013. Das Jahr, in dem die Idee für die Aktion entstanden ist. Damals entschied sich Victor Rüetschi mit 70 Jahren, in den Ruhestand zu gehen. Die neu gewonnene Freizeit nutzte er unter anderem für Spaziergänge mit seiner Frau. Oftmals entlang der Suhre, die ganz in der Nähe ihres Zuhauses vorbeifliesst. «Bei diesen Spaziergängen ist mir der viele Abfall aufgefallen. Darüber habe ich mich so sehr geärgert, dass ich mir eine Greifzange und Abfallsäcke gekauft und begonnen habe, den Abfall einzusammeln.»

Der abfallsammelnde Victor Rüetschi fiel in Suhr schnell auf. Bald schon berichtete die Aargauer Zeitung über den «Naturfreund, der jede Woche auf Abfalltour geht». So fand Victor Rüetschi – auch mit Hilfe seiner Schwester Silvia, die in Suhr sehr gut vernetzt ist – weitere freiwillige Helferinnen und Helfer, die mitanpacken und Abfall einsammeln wollten. Daraus wurde in Kooperation mit der Gemeinde Suhr das Projekt «Suhr – e suberi Sach».

Flexibilität als Trumpf

Zwölf Jahre später gibt es die Aktion immer noch und noch immer ist Victor Rüetschi die treibende Kraft dahinter. Er selbst ist zwar nicht mehr ganz so häufig unterwegs, um Abfall einzusammeln. Aber noch immer organisiert und koordiniert er die Aktion – und das minutiös. Victor Rüetschi hat das Gebiet der Gemeinde Suhr in 19 Bereiche unterteilt. In jedem Bereich gibt es mindestens eine zuständige Helferin oder einen Helfer, der sich darum kümmert. Das heisst, dass mindestens einmal pro Woche eine Tour unternommen wird, um Abfall einzusammeln. Wann das geschieht, spielt keine Rolle. «Die Freiwilligen können



morgens, abends, am Wochenende oder mitten in der Nacht mit einer Stirnlampe rausgehen – das spielt keine Rolle», sagt Victor Rüetschi lachend.

Er führt alle freiwilligen Helferinnen und Helfer in ihre Arbeit ein, begleitet sie auf der ersten Tour, erklärt ihnen die Regeln, verteilt ihnen Checklisten, Aufgabenbeschriebe und Rapportformulare und rüstet sie wenn nötig mit neuem Material aus. Greifzangen, Abfallsäcke,



Leuchtwesten – alles hat Victor Rüetschi in seiner Garage auf Lager. Die Helferinnen und Helfer sind bei ihrer Arbeit komplett eigenständig. «Ich glaube, dass genau das den Erfolg von «Suhr – e suberi Sach» ausmacht. Fixe Termine schrecken viele Freiwillige ab. Bei uns können alle ihre Arbeit erledigen, wenn es in den Zeitplan passt», sagt Victor Rüetschi.

Bald 10 000 Säcke voller Abfall

Keine Flexibilität gibt es für die Freiwilligen dagegen, wenn es darum geht, die Menge des gesammelten Abfalls an Victor Rüetschi zu melden. Das geschieht jeweils quartalsweise. Wer zu spät dran ist, bekommt umgehend eine Erinnerungsmail von Victor Rüetschi. Der «Wadenbeisser» lässt grüssen. In einer Excelliste wertet Victor Rüetschi genau aus, wie viel Abfall in welchen Gebieten gesammelt wurde und kann so auch Vergleiche über die letzten Jahre anstellen. «9750 Säcke à 20 Liter haben wir seit Beginn der Aktion eingesammelt», sagt er mit Blick auf seine Excelliste stolz. Die Abfallmengen seien in den letzten Jahren praktisch identisch geblieben. In gewissen Gebieten habe sich die Situation verbessert, in anderen verschlechtert.

Auch das, was seine insgesamt 30 Helferinnen und Helfer, die aus sechs verschiedenen Nationen stammen und eine Altersspanne vom Schulkind bis zur Rentnerin, zum Rentner aufweisen, am häufigsten einsammeln, wertet Victor Rüetschi aus. Klarer Spitzenreiter sind Zigarettenstummel, gefolgt von PET-Flaschen, Plastikverpackungen und Taschentüchern. «Auf einer einzigen Tour habe ich einmal mehr als 200 Zigarettenstummel eingesammelt», erzählt Rüetschi, der selbst auch raucht, aber immer einen «Taschenbecher» dabei hat, um seine Zigarettenstummel korrekt zu entsorgen.

Kein Ende in Sicht

Ans Aufhören denkt Victor Rüetschi trotz seinen 81 Jahren noch lange nicht. «Ich muss immer etwas machen. Ich kann nicht einfach still zuhause sitzen und nichts tun. Ich packe gerne mit an. Vor allem für eine gute Sache wie «Suhr – e suberi Sach», erklärt er seine Motivation. Auf seinen Abfalltouren bekommt Victor Rüetschi zudem auch immer wieder positive Rückmeldungen. «Viele Leute danken uns für unseren Einsatz und es gibt auch immer wieder Autofahrerinnen und Autofahrer, die uns beim Vorbeifahren den erhobenen Daumen zeigen. Das sind schöne Gesten, die mich motivieren, weiterzumachen.»



Geschäftsmodell & Strategie

Die AKB ist als Universalbank die massgebende Dienstleisterin für die Geschäftsfelder Privatkunden und Firmenkunden im Marktgebiet, das den Kanton Aargau und die angrenzende solothurnische Region Olten-Gösigen-Gäu umfasst.

Als die Bank der Aargauerinnen und Aargauer, der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Olten-Gösigen-Gäu sowie der Unternehmen im Aargau und in der Region Olten-Gösigen-Gäu ist die AKB über das gesamte (potenzielle) Kundenspektrum breit abgestützt und positioniert.

Die AKB begleitet ihre Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen – mit Herz und Kompetenz. Sie ist die strategische Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet – professionell und persönlich.

AKB – nachhaltig.smart.persönlich. Die AKB übernimmt wirtschaftlich langfristig Verantwortung; ökologische und soziale Überlegungen sind ein wesentlicher Teil ihres unternehmerischen Handelns. Sie begeistert ihre Kundinnen und Kunden mit einfachen Lösungen und bietet ihnen lokal und digital umfassende Dienstleistungen an.

Der persönlichen Beziehung und Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden schenkt die Bank auch im Zeitalter der Digitalisierung hohe Beachtung. An ihren 32 Standorten umfasst das Angebot der AKB klassische Dienstleistungen, individuelle Beratungen und massgeschneiderte Finanzlösungen.

Finanzbericht

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2023	2024	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	544,1	544,3	0,0
Geschäftsaufwand	- 229,8	- 243,9	6,1
Geschäftserfolg	307,0	297,3	- 3,2
Jahresgewinn	253,8	251,2	- 1,0
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	136,9	137,1	0,1
Gewinnablieferung an den Kanton	117,0	114,0	- 2,6
in Mio. CHF			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	35 986,5	39 610,0	10,1
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	26 107,3	27 646,7	5,9
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	24 165,0	25 033,0	3,6
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 982,0	3 149,3	5,6
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	33 895,1	37 349,2	10,2
Netto-Neugeldzufluss	861,4	2 732,7	217,2
Businessvolumen ²⁾	63 890,4	69 038,5	8,1
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	11,1	10,1	Strategie-Ziele > 7,5
Gesamtkapitalquote gemäss Offenlegung nach Basel III	18,9	18,7	
Gesamtkapitalquote gemäss Definition Eigentümerstrategie ⁴⁾	16,9	16,8	16–20
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	7,7	7,4	
Cost-Income-Ratio	42,2	44,8	< 50
Personal⁵⁾			
	Stellen	Stellen	
Bestand	807,4	837,4	3,7
davon Mitarbeitende in Ausbildung	43,9	46,1	5,0
Rating			
Standard & Poor's	AA+	AA+	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Die Eigentümerstrategie gibt vor, dass die Gesamtkapitalquote jederzeit 4–8 Prozentpunkte über den regulatorischen Mindestanforderungen von aktuell 12% liegt. Berechnungsbasis: Gesamtkapital unter Abzug allfälliger freiwilliger Gewinnreserven und des nationalen antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵⁾ Personalbestand per 1. Januar und teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

AKB MIT STARKEM WACHSTUM, ERGEBNIS NAHE DEM SEHR GUTEN VORJAHRESNIVEAU

Privatpersonen wie Unternehmen setzen stark auf die Aargauische Kantonalbank als ihre Hauptbank. Im Jahr 2024 konnten die Ausleihungen um CHF 1,5 Milliarden gesteigert und Neugelder im Umfang von netto CHF 2,7 Milliarden gewonnen werden. 17 000 Personen oder Firmen eröffneten bei der AKB eine neue Kundenbeziehung.

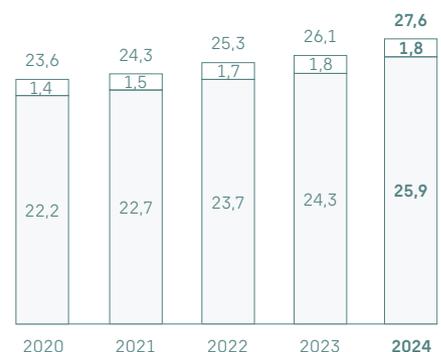
Der Jahresgewinn für das Jahr 2024 beläuft sich auf CHF 251,2 Millionen und ist somit 1% unter der Vorjahresperiode. Der Geschäftserfolg reduziert sich im Vergleich zum Rekordjahr 2023 um 3,2% auf CHF 297,3 Millionen.

Hypothekarforderungen markant gestiegen

Durch die stabile Nachfrage nach neuem Wohnraum, einhergehend mit weiter steigenden Preisen am Immobilienmarkt und einem dynamischen Bankenumfeld, erhöhen sich die Hypothekarforderungen um CHF 1,6 Milliarden [+6,5%]. Das Wachstum teilt sich in etwa zu gleichen Teilen auf selbstgenutztes Wohneigentum, Renditewohnliegenschaften und kommerziell genutzte Liegenschaften auf. Mit den Kreditvergaben unterstützt die AKB die Aargauer Wirtschaft weiterhin tatkräftig. Das rekordhohe Wachstum erfolgte nicht zulasten der Qualität. So sind die Durchschnittsbelehungen im Portfolio in allen Objektkategorien gesunken. Insgesamt belaufen sich alle Kundenausleihungen per Ende 2024 auf CHF 27,6 Milliarden [+5,9%].

27,6 Mrd.

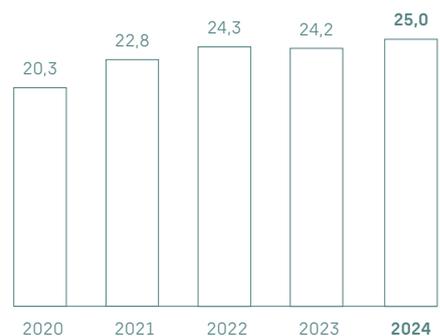
Kundenausleihungen in Mrd. CHF



Übrige Ausleihungen
Hypothekarforderungen

25,0 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



Depotbestände um über 20 % erhöht – hohe Weiterempfehlungsrate

Private wie juristische Personen vertrauen der AKB viele neue Vermögen an. Alleine CHF 1,9 Milliarden sind als Neugeld in die Wertschriftendepots der Kundinnen und Kunden investiert worden. Zusammen mit der Marktentwicklung steigen die Depotbestände der Kundinnen und Kunden auf CHF 18,3 Milliarden (+21,1%). Über 60 % der privaten Depotinvestitionen erfolgten in Vermögensverwaltungsmandate oder AKB-Fonds, was ein klarer Vertrauensbeweis in die hohe Anlagekompetenz der AKB ist. Der Anteil nachhaltig verwalteter Anlagen konnte dabei weiter gesteigert werden.

Zusammen mit den Kundeneinlagen erhöhen sich die Kundenvermögen um 10,2 % auf CHF 37,3 Milliarden. Die Wachstumsdynamik zeigt sich auch eindrücklich am Businessvolumen: Das Total der Kredite, Passivgelder und Depotwerte steigt um CHF 5,1 Milliarden (+8,1%) auf den neuen Höchstwert von CHF 69,0 Milliarden. Basis für das erfreuliche Wachstum ist die Weiterempfehlungsrate, die sich im Branchenvergleich gemäss Swiss Brand Observer auf sehr hohem Niveau bewegt.

Kundinnen und Kunden profitieren von verzögerter Zinssenkung auf Kundenkonti

Nach dem starken und schnellen Anstieg des SNB-Leitzinses im Jahr 2023 ist das Zinsergebnis im Berichtsjahr 2024 geprägt durch die deutliche und rasche Reduktion desselben Leitzinses. Der Zinsaufwand steigt um CHF 22,8 Millionen (+12,2%), wovon die Kundinnen und Kunden durch eine verzögerte Senkung der Kontoverzinsungen nach der SNB-Trendwende im März 2024 profitierten. Dies führt dazu, dass der Brutto-Erfolg im Zinsengeschäft um CHF 23,3 Millionen (-5,1%) auf CHF 433,9 Millionen sinkt.

Die Stärkung der Risikovorsorge für das Ausleihungsgeschäft beläuft sich auf netto CHF 12,2 Millionen (-52,2%) und basiert überwiegend auf den inhärenten Ausfallrisiken. Die Bildung von Wertberichtigungen widerspiegelt die vorausschauende Risikoerkennung und erhöht damit die Widerstandsfähigkeit der AKB im Falle einer deutlichen konjunkturellen Eintrübung. Die Risikovorsorge der AKB ist gut geöffnet und das Kreditportfolio insgesamt sehr robust. Aufgrund der tieferen Wertberichtigungsbildungen nimmt der Netto-Erfolg im Zinsengeschäft nur um 2,3% ab und beläuft sich auf CHF 421,7 Millionen.

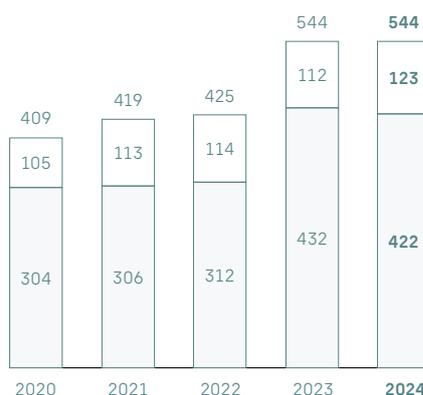
Indifferenter Erfolg kompensiert Einnahmenverlust im Zinsengeschäft

Die Ertragskraft der AKB in Form des Geschäftsertrages hat sich mit CHF 544,3 Millionen (CHF +0,2 Millionen) trotz Zinswende gehalten. Die AKB profitiert im Wertschriften- und Anlagegeschäft vom Depotwachstum und von der steigenden Handelstätigkeit. In dieser Sparte hat der Erfolg um CHF 10,6 Millionen oder 15,8% zugenommen. Die zu Gunsten der Kundinnen und Kunden aufgehobenen Gebühren (Streichung der Kontoführungsgebühren und Aufhebung der Gebühr für die Debit Mastercard) belasten das Ergebnis mit mehreren Millionen Schweizer Franken, weshalb der zweitgrösste Erfolgspfeiler, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, nur um CHF 6,2 Millionen bzw. 7,5% steigt.

Der dritte Ertragspfeiler, das Handelsgeschäft, erhöht sich dank Ausbau der

544 Mio.

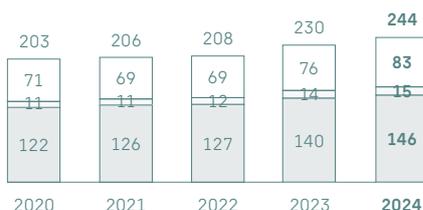
Geschäftsertrag in Mio. CHF



Übriger Ertrag
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft

244 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



Übriger Sachaufwand
Abgeltung Staatsgarantie
Personalaufwand

Kundentransaktionen um 10,1% auf CHF 27,0 Millionen.

Steigende Personal- und Sachkosten durch Kundenwachstum

Der Geschäftsaufwand steigt um CHF 14,1 Millionen (+6,1%) auf CHF 243,9 Millionen. Die grösste Position, der Personalaufwand, erhöht sich auf CHF 146,1 Millionen (+4,4%). Die AKB hat weitere 30 Stellen geschaffen, damit belaufen sich die Vollzeitstellen neu auf 837 (+3,7%). Von den insgesamt 985 Mitarbeitenden arbeiten 35% Teilzeit. Der Personalaufbau erfolgte über alle Bereiche der Bank. Damit konnten nicht nur Kundenberaterinnen und -berater aufgebaut, sondern auch Mitarbeitende für Kontroll- und Supportfunktionen rekrutiert werden. Die im Januar 2025 verliehene Auszeichnung, der 3. Platz beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 in der Kategorie 250–999 Mitarbeitende, ist eine tolle Bestätigung für die breit gelebte menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Diese ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal in der hohen Arbeitgeberattraktivität der AKB.

Der Sachaufwand steigt um CHF 8,0 Millionen bzw. 8,9% auf CHF 97,8 Millionen. Die AKB investiert verstärkt in den Ausbau der digitalen Kundenlösungen, der digitalen Prozesse, der IT-Sicherheit und in eine zeitgemässe Infrastruktur. Zusätzlich wird das physische Vertriebsnetz stetig erneuert. Insgesamt führt dies zu höheren Informatikkosten (CHF +4,2 Millionen) und zu einer Zunahme der Raumaufwendungen (CHF +1,1 Millionen). Auch die Abgeltung der Staatsgarantie steigt um CHF 0,7 Millionen auf CHF 14,7 Millionen.

Der AKB Stiftung LEBENSRAUM AARGAU werden analog dem Vorjahr CHF 2,5 Millionen für ihre gemeinnützigen Projekte im Marktgebiet zugewiesen.

Letztjähriges starkes Jahresergebnis bestätigt – öffentliche Hand profitiert

Der Geschäftserfolg reduziert sich um CHF 9,7 Millionen bzw. -3,2% auf CHF 297,3 Millionen und ist somit das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der AKB. Der Jahresgewinn bleibt auf einem sehr hohen Niveau mit CHF 251,2 Millionen und liegt lediglich CHF 2,6 Millionen (-1,0%) unter dem Wert des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio beläuft sich auf 44,8% [Vorjahr 42,2%], was die hohe betriebswirtschaftliche Effizienz der AKB als Universalbank unterstreicht. Die Eigenkapital-

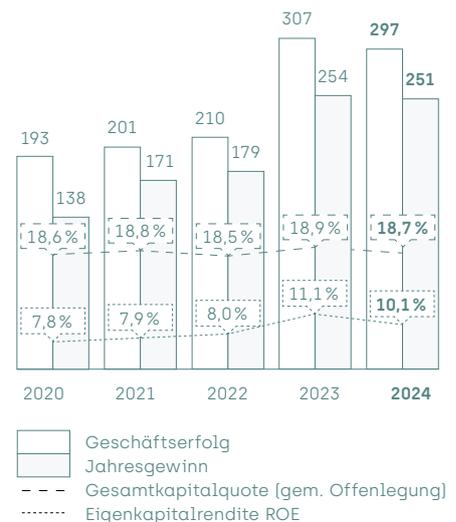
rendite übertrifft mit 10,1% die strategischen Vorgaben klar.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 114 Millionen (Vorjahr CHF 117 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 14,7 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtentschädigung von CHF 128,7 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 13,0 Millionen Steuern an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fliessen somit CHF 141,7 Millionen (-1,7%) an die öffentliche Hand.

Stärkung der Eigenmittel – gut gewappnet für kommende regulatorische Anforderungen

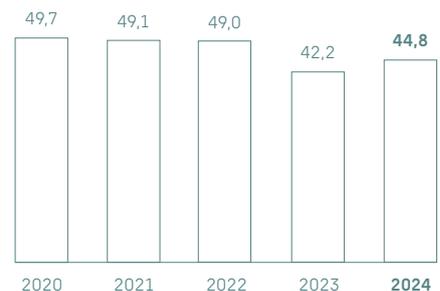
Durch die geplante Gewinnverwendung und die Zuweisung von CHF 33,1 Millionen an die

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



44,8%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



Reserven für allgemeine Bankrisiken stärkt die AKB die Eigenmittel um CHF 181,5 Millionen. Diese belaufen sich per Stichtag auf CHF 3,1 Milliarden. Somit ist die AKB gut gewappnet für die ab 2025 geltenden regulatorischen Anforderungen gemäss Basel III final.

Aufgrund des grossen Wachstums reduziert sich die Gesamtkapitalquote leicht auf 18,7% [-0,2 Prozentpunkte]. Die Gesamtkapitalquote gemäss der Eigentümerstrategie beläuft sich auf 16,8% und liegt weiterhin im strategischen Zielband von 16–20%. Gemäss dieser Berechnungsart werden die freiwilligen Gewinnreserven und der antizyklische Kapitalpuffer abgezogen.

Strategieperiode 2025–2028

Die neue Gesamtbankstrategie wurde auf Basis der sehr erfolgreichen Strategieperiode 2021–2024 weiterentwickelt und durch den Bankrat verabschiedet. Die AKB-Eigentümerstrategie des Regierungsrats des Kantons Aargau sowie die durch den Bankrat definierten Leitprinzipien bildeten dabei die Rahmenbedingungen.

Die AKB ist für die Zukunft gut gerüstet und setzt ihren bisherigen erfolgreichen Kurs fort. Sie begleitet ihre Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen mit Herz und Kompetenz. Gleichzeitig ist die AKB die strategische Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet – professionell und persönlich. Bis 2028 soll ein kumulierter Geschäftserfolg von mindestens einer Milliarde Schweizer Franken erreicht werden. Dies unter Aufrechterhaltung der bisherigen Risikopolitik, der hohen Effizienz, der guten Kapitalausstattung und der positiven Unternehmenskultur.

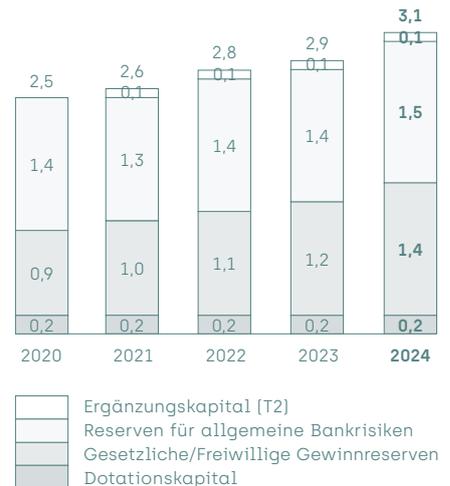
Ausblick

Im vergangenen Jahr läutete die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit ihrer Zinssenkung im März die erwarteten Lockerungsmassnahmen fast aller wichtigen Zentralbanken ein. Während in der Schweiz die Inflationsraten trotz der umfassenden Zinssenkungen im angestrebten Zielband liegen, trifft dies auf die wichtigsten Handelspartner der Schweiz, namentlich die USA und Europa, nicht zu. Entsprechend haben sich die Erwartungen für weitere Zinslockerungen im laufenden Jahr weiter abgeschwächt. Das leicht höher erwartete Wachstum in der Schweiz zeigt die grosse Resilienz der inländischen Unternehmen. Die AKB rechnet mit einem baldigen Ende des Zinssenkungszyklus

in der Schweiz. Das Ergebnis der Bank wird aufgrund der forschenden Zinssenkungen der SNB jedoch deutlich unter dem Niveau der Rekordergebnisse der letzten beiden Jahre, aber voraussichtlich über dem langjährigen Durchschnitt der Vorjahre zu liegen kommen.

3,1 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

TIEFE INFLATIONSRATEN IN DER SCHWEIZ UND IM AARGAU

Im Verlauf des Jahres 2024 erreichten die Leitzinsen der wichtigsten Zentralbanken aufgrund der pandemiebedingten restriktiven globalen Geldpolitik neue Höchststände. Dies hatte einen permanenten Rückgang der Inflationsraten zur Folge. In der Schweiz lagen diese aufgrund des festen Schweizer Frankens und des günstigen Energiemixes deutlich tiefer und innerhalb des angestrebten Zielbandes der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die SNB nutzte diese Gelegenheit und senkte ab März den Leitzinssatz dreimal um je 25 Basispunkte und im Dezember nochmals um 50 Basispunkte. Per Ende 2024 betrug er 0,5%.

Aufgrund hartnäckig hoher Inflationsraten begann die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Lockerungskurs erst im Sommer 2024. Die amerikanische Notenbank (FED) sogar erst im Herbst. Während in Europa die Lockerungen nun für einen wirtschaftlichen Aufschwung sorgen sollten, kämpfen die USA trotz Zinssenkungen und einer immer noch hohen Wachstumsdynamik damit, das angestrebte Soft-Landing zu erreichen.

Die Schweiz und der Kanton Aargau im Speziellen profitierten 2024 von einem tieferen inflationären Umfeld und einer ansprechenden Wachstumsdynamik. Zahlreiche Schweizer Unternehmen trotzten dem garstigen internationalen Umfeld und dem festen Schweizer Franken mit einer hohen Resilienz,

einem ansprechenden Produktivitätswachstum, Innovationen und Qualitätsvorteilen. Die Nachfrage nach inländischen Produkten und Dienstleistungen bewegte sich auf hohem Niveau und sorgte dafür, dass der Wachstumsrückgang geringer ausfiel als in den grossen Nachbarländern. Allerdings führte die problembeladene und praktisch stagnierende Wirtschaftsdynamik in Deutschland – hinter den USA das zweitwichtigste Exportland der Schweiz – zu zunehmenden Absatzproblemen bei den inländischen Unternehmen, die sehr stark auf diesen Markt ausgerichtet sind.

STRATEGIEPERIODE 2021–2024

Die halbjährlich erhobenen Strategiekennzahlen zeigten auch im vierten Jahr der laufenden Strategieperiode 2021–2024 ein sehr erfreuliches Bild. Bei den quantitativen Kennzahlen inklusive den in der Eigentümerstrategie definierten Zielen konnte das Ambitionsniveau teilweise deutlich übertroffen werden. Die qualitativen Ziele, insbesondere die Kundenzufriedenheit sowie der Energieindex der Mitarbeitenden, weisen weiterhin einen sehr positiven Trend auf.

Weiterentwicklung Betriebsmodell

Infolge des starken Kundenwachstums wurde das Betriebsmodell als strategischer Schwerpunkt weiterentwickelt. In einer ersten Phase konnte die Interaktion der Kundinnen und Kunden mit der AKB vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Die Kundenberaterinnen und

Kundenberater werden zudem bei administrativen Tätigkeiten verstärkt durch zentrale Einheiten entlastet.

Strategieperiode 2025–2028

Im Herbst 2024 verabschiedete der Bankrat der AKB die Strategie 2025–2028. Diese wurde in engem Austausch zwischen der Geschäftsleitung und dem Strategieausschuss des Bankrats auf Basis der erfolgreichen Strategie 2021–2024 entwickelt. Die AKB Eigentümerstrategie des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 24. Januar 2024 sowie die durch den Bankrat definierten Leitprinzipien bildeten dabei die wesentlichen Rahmenbedingungen. Zusätzlich wurden mit einem partizipativen Ansatz die Überlegungen der Mitarbeitenden zu definierten Fragestellungen eingeholt. Die Ergebnisse wurden in die Strategiearbeit mit einbezogen.

In einer allgemeinen Information wurden den Mitarbeitenden die neue Strategie, die strategischen Handlungsfelder und die daraus abzuleitenden Vorhaben noch vor Ende 2024 vorgestellt. Im Nachgang wurden die konkreten Anforderungen und Erwartungen spezifisch pro Geschäftsbereich besprochen. Die AKB ist gerüstet, um die strategischen Herausforderungen in den kommenden Jahren anzugehen.

Gut positioniert

Die AKB ist über das gesamte Kundenspektrum als Bank der Aargauerinnen und Aargauer, der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Olten-Gösgen-Gäu sowie der Unternehmen im Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu gut positioniert. Mit den Differenzierungsmerkmalen Stabilität, Sicherheit, persönlicher Kontakt, lokale Präsenz, regionale Kompetenz sowie schnellen Entscheidungen wird die AKB ihre Marktdurchdringung – unter Einhaltung der bisherigen Qualitätsansprüche – weiter steigern.

DIE AKB IM ARBEITSMARKT UND ALS ARBEITGEBERIN

Die AKB ist eine faire und attraktive Arbeitgeberin, die auf dem Arbeitsmarkt durch eine vertrauensvolle und menschenorientierte Unternehmenskultur hervorsticht. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig

zu binden, setzt die AKB auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Fach- und Persönlichkeitskompetenzen und den Aufbau eines internen und externen Talentpools. Dabei legt sie Wert auf individuelle Karriereförderung, moderne Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung bei Vergütung und Chancen.

Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen

Als Reaktion auf die demografische Veränderung verfolgt die AKB ein aktives Demografie-Management. Sie investiert stark in die Ausbildung junger Talente, um diese umfassend auf das Berufsleben vorzubereiten, und bietet den Mitarbeitenden fortlaufend erweiterte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Flexible Pensionierungsmodelle ab 58 oder Weiterbeschäftigung bis 70 Jahre bringen zusätzliche Entscheidungsfreiheit. Die AKB fördert zudem die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bereitet sie durch vielseitige Karrieremöglichkeiten auf Veränderungen im Arbeitsmarkt vor.

Flexible Arbeitsmodelle

Um dem Wunsch nach Flexibilität und Selbstbestimmung gerecht zu werden, ermöglicht die AKB ortsunabhängiges Arbeiten, Jobsharing auch auf Führungsstufe und den Kauf zusätzlicher Ferientage. Diese flexiblen Arbeitsmodelle sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur und tragen zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei.

Auszeichnung als Top-Arbeitgeberin

Die AKB wurde im Jahr 2024 auf der Online-Plattform für Arbeitgeberbewertungen kununu als «Top Company 2025» ausgezeichnet. Dies war bereits die vierte Auszeichnung in Folge. Zudem erhielt sie das Siegel für Lohngleichheit, was ihre Position als attraktive Arbeitgeberin in der Finanzbranche stärkt. Die im Januar 2025 verliehene Auszeichnung, der 3. Platz beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 in der Kategorie 250–999 Mitarbeitende, ist eine weitere Bestätigung für die breit gelebte menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Diese ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal in der hohen Arbeitgeberattraktivität der AKB.

KULTUR UND WERTE

Mit der Förderung des ortsunabhängigen Arbeitens hat die AKB auch die Anforderungen an Führung und Zusammenarbeit neu definiert.

Die AKB-Werte und -Führungsgrundsätze legen das Fundament für eine respektvolle und authentische Arbeitsumgebung. Kreative Zonen, flexible Arbeitsplätze, Rückzugsorte und Teamarbeitsbereiche unterstützen eine moderne Form der Zusammenarbeit, die sowohl leistungsfördernd als auch mitarbeiterfreundlich ist.

INVESTITION IN DIE BERATUNG ZAHLT SICH AUS

Die AKB verzeichnete im Jahr 2024 erneut ein erfreuliches Kundenwachstum. Sowohl im Depot- als auch im Hypothekengeschäft wurde die Position der Bank gestärkt. Das Training der Kundenberaterinnen und -berater zur gesamtheitlichen Beratung und Vermögensorganisation im Jahr 2023 zeigte Wirkung. Mit den Vorsorgeanlässen und dem Magazin «hier & jetzt» konnten sehr viele Personen erreicht werden. Die AKB hat damit ihre Position als Partnerin für Vorsorgen und Anlegen ausgebaut.

Hypothekarberatung weiter gestärkt

Die Hypothekarberatung zählt zu den Kernkompetenzen der AKB. Durch ein intensives Training der Kundenberaterinnen und -berater investierte die Bank in die Stärkung und den weiteren Aufbau dieser Kompetenz. Mit den sieben regionalen Immobilien-Messen erreichte die AKB 2024 sehr viele an Wohneigentum Interessierte und konnte sie bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein Eigenheim unterstützen.

Fokussiertes Vorgehen

Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Geschäftskunden werden die Erreichbarkeit der Bank und die rasche Erledigung der Anliegen dieser für die AKB wichtigen Kundengruppe gesteigert. Zudem wurden ausgewählte Kundenberaterinnen und -berater in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg intensiv im Landwirtschaftsbereich geschult.

Jubiläum in der Region Olten-Gösgen-Gäu

Die 32 Geschäftsstellen sind ein wichtiger Pfeiler für die Kundennähe der AKB. Die Umbauten der Niederlassungen Frick und Lenzburg sind dafür ein klares Bekenntnis. Ein Höhepunkt des Jahres war das 25-Jahr-Jubiläum der jüngsten AKB-Region Olten-Gösgen-Gäu – gleichzeitig wurde in dieser Region die neue Regionaldirektorin begrüsst.

ZUVERLÄSSIGE PARTNERIN FÜR KMU

2024 setzte sich das anspruchsvolle Wirtschaftsumfeld fort. Die KMU bewiesen Resilienz, um den komplexen Rahmenbedingungen standzuhalten. Der Fokus der AKB auf Kundennähe, verlässliche Partnerschaften und professionelle Beratung zahlte sich aus: Die Kundenbasis im KMU-Segment wurde erfolgreich ausgebaut.

Unternehmenspreis und Wirtschaftskongress

Der Aargauer Unternehmenspreis würdigt erfolgreiche Unternehmen, die zur Wirtschaftsentwicklung beitragen. Gemeinsam mit dem Aargauer Gewerbeverband wurden anlässlich des Aargauer Wirtschaftstages zum 17. Mal herausragende Aargauer Unternehmen ausgezeichnet. Der Wirtschaftskongress im November drehte sich um das Thema «Digitale Währungen in der Schweiz». Die Referierenden zeigten auf, wie digitale Währungen unser Geldsystem beeinflussen und neue Chancen für die Wirtschaft eröffnen.

Jungunternehmertum im Aargau

Innovation und Jungunternehmertum im Aargau sind der AKB wichtig. An der 7. Start-up Investor Session Aargau im Park Innovaare in Villigen vernetzte die AKB vier Start-ups mit rund 50 Investorinnen und Investoren. Mit AKB Succession unterstützt die Bank zudem Unternehmen bei familien- oder unternehmensinternen Übergaben und bietet Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern Zugang zu wertvollem Expertenwissen.

Beratung der institutionellen Kunden

Im Zentrum standen die individuelle Beratung und der intensive Austausch mit den institutionellen Kunden. Von der strategischen Planung bis zur praktischen Umsetzung und der Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsthemen unterstützte sie die AKB umfassend.

ANLAGEGESCHÄFT IN DIVERSEN NACHHALTIGKEITSTHEMEN AUSGEBAUT

Seit Anfang 2024 ist es für die Kundinnen und Kunden der AKB möglich, innerhalb des nachhaltigen Anlageuniversums die Titel- bzw.

Produkteauswahl nach unterschiedlichen ESG-Präferenzen zu definieren. Zudem wurde der Produkt- und Dienstleistungsausbau mit diversen Neuerungen vorangetrieben. Dazu gehören der Ausbau des Investmentreportings für institutionelle Kunden, die Aufnahme des Engagement-Prozesses mit der Firma Inrate für die Immobilienfonds und die Integration der Klimastrategie ins Anlageuniversum.

Zu den Entwicklungen bei den Kryptowährungen hat die AKB eine klare Haltung: Sie verzichtet auf ein eigenes Produktangebot, auf die Beratung und auf Empfehlungen. Börsenkotierte Produkte werden im Sinne der «Execution only»-Tätigkeit jedoch abgewickelt.

Ausbau des Gratisangebots im Basisdienstleistungsgeschäft

Mit der Abschaffung der Jahresgebühr für die AKB Debit Mastercard per 1. April 2024 wurde ein wichtiges Zeichen gesetzt. Seither ist die Kontoführung inklusive der AKB Debit Mastercard kostenlos: Ein sehr attraktives Basisdienstleistungsangebot für alle Kundinnen und Kunden. Zusätzlich wurde ein attraktives Sparkonto für KMU lanciert.

Die Erreichbarkeit des Kundenberatungszentrums wurde für die Kundinnen und Kunden durch die Investition in neue Mitarbeitende verbessert und der Service-Level dadurch deutlich gesteigert. Viele Anfragen können jetzt direkt telefonisch beantwortet werden. Weitere Vereinfachungen, Prozessverbesserungen und Unterstützungsmassnahmen wurden vor allem im Eröffnungsprozess für juristische Personen und insbesondere für Mikrounternehmen geschaffen.

IT UND INFRASTRUKTUR: MODERNISIEREN UND SCHÜTZEN

Die AKB stärkte ihre technischen Kompetenzfelder und strategischen Kernfähigkeiten für die Zukunft. Dies, um die Informatik zu modernisieren und die nötige Agilität, Flexibilität, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten. Die AKB geht die Themen rund um die Resilienz proaktiv an und optimiert ihr Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Kundinnen und Kunden laufend.

Digitale Weiterentwicklungen

Die AKB entwickelt ihre digitalen Lösungen stetig weiter. So können digitale Rechnungen seit 2024 direkt und einfach in die AKB Mobile

App übertragen und bezahlt werden. Zudem werden die Möglichkeiten der digitalen Signatur und die Self-Service-Funktionen weiter optimiert. Mit Instant Payment können Überweisungen bis zu CHF 20 000 jederzeit und innerhalb von 10 Sekunden von Konto zu Konto innerhalb der Schweiz gesendet werden. Voraussetzung ist, dass die Bank der Gegenpartei ebenfalls Instant Payment-fähig ist. Im Jahr 2025 liegt bei den digitalen Kundenlösungen der Fokus auf der Neuentwicklung der AKB Mobile Banking-Lösung.

Die Auslagerungen vom eigenen Rechenzentrum in eine «Community Cloud Swiss» wurden 2024 erfolgreich vorangetrieben. Damit zukunftsgerichtete Technologien optimal eingesetzt werden können, bleibt die Cloud Migration auch 2025 ein Fokus-Thema. Gleichzeitig wurden die Qualität und Stabilität des IT-Betriebes durch gezielte Massnahmen im Bereich Performance, Monitoring und Testautomatisierung gesteigert.

Neubauten und Gebäudesanierungen

Mit baulichen Anpassungen in Lenzburg und dem Komplettumbau in Frick sind zwei AKB-Standorte in moderne Geschäftsstellen weiterentwickelt worden. Der Umbau des Regionalsitzes Wohlten hat Fahrt aufgenommen, für das Provisorium wurde eine ideale Lösung gefunden. Die AKB Mutschellen wird voraussichtlich im Sommer 2025 in die neuen Räumlichkeiten umziehen.

Moderne Arbeitsmodelle

Die Arbeitsräumlichkeiten im Bahnhofgebäude Aarau wurden angepasst, um den Bedürfnissen moderner Arbeitsmodelle gerecht zu werden. Die positiven Erfahrungen dienen nun als Grundlage für die Ausweitung auf andere Standorte.

Einfachere Prozesse

Die AKB arbeitet laufend an der Vereinfachung der Prozesse für ein optimales Kundenerlebnis. Voraussetzung dafür sind die Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und sicherheitsbezogenen Themen.

CYBER-SECURITY UND FINANZ- UND RISIKO- MANAGEMENT

Das operative Geschäft war geprägt von den schnell ändernden SNB-Leitzinsen, einer hohen Bedrohungslage im Cyber-Bereich und regulatorischen Weiterentwicklungen. Gleichzeitig wur-

den die Prozesse und Instrumente im Risiko- und Finanzmanagement weiter professionalisiert, was die Solidität und Reputation der AKB stärkt.

Bedrohungslage durch Cyber-Kriminalität

Im Jahr 2024 war eine weitere Zunahme von DDoS-Attacken (Cyberangriffe, die Verzögerungen und Ausfälle von Webseiten über künstliche Anfragen herbeiführen) und Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust) feststellbar. Das AKB-Sicherheitsdispositiv konnte alle Attacken erfolgreich bewältigen. Auf der Kundenseite standen bei Cyber-Kriminellen vermehrt Rogue Ads (gefälschte Suchmaschinen-Einträge) mit Phishing-Domains im AKB-Kontext und klassische Betrugsmethoden hoch im Kurs. Dazu zählen Schockanrufe mit KI-Voice, Microsoft Support Scam, Kleinanzeigenbetrug, Twint Phishing oder das Auftreten als vermeintlicher Sicherheitsbeauftragter der AKB. Dank einem breit aufgestellten Sicherheitsdispositiv gelang es der AKB, betrügerische Zahlungsaufträge weitgehend zu erkennen.

Bilanzstrukturmanagement mit herausragender Bedeutung

Die Leitzinsreduktionen der SNB erforderten auch 2024 ein umsichtiges Bilanzstrukturmanagement. So wurden mittels Modellierung von Szenarien die Zinserfolgsentwicklung zeitnah simuliert und daraus gezielte Massnahmen abgeleitet. Sich verändernde Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten machten die Refinanzierung zunehmend anspruchsvoller.

Mehr Effizienz im Kreditprozess

Die Beurteilung von Eigenheim-Finanzierungen wurde weiter verfeinert. Dank der Einführung standardisierter Beurteilungskriterien, deren Integration in den Beratungsprozess und den dazugehörigen Beratungstools hat die Effizienz bei Hypothekaranfragen weiter zugenommen.

Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung

Die finanzielle Steuerung der AKB wird schrittweise neu aufgestellt. Dazu wurde 2024 die bestehende Lösung auf die neuste SAP-Plattform migriert (SAP S/4 HANA). 2025 soll die bis anhin extern betriebene Controlling-Lösung in das AKB-eigene Data Warehouse überführt werden. Damit wird gewährleistet, dass betriebswirtschaftliche Auswertungen noch schneller und bankübergreifende Datenprozesse im Sinn einer integrierten Finanzarchitektur noch effektiver ausgestaltet sind.

Stärkung der Risikofunktion

Die Umsetzung des angepassten Rundschreibens 2023/1 der Finanzmarktaufsicht (FINMA) für operationelle Risiken und Resilienz bildete auch 2024 einen Schwerpunkt bei der Stärkung der Risikofunktion. Dabei standen insbesondere das Testen der kritischen Funktionen der Bank sowie die daraus folgende Ableitung von Massnahmen im Zentrum. Weiter wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Eigenmittelverordnung Basel III final und den neuen Vorgaben der Selbstregulierung von Swissbanking/SBVg abgeschlossen. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, dass die neuen Regulatorien zeitgerecht per 1. Januar 2025 umgesetzt werden konnten.

SPONSORING WECKT EMOTIONEN

Die AKB nimmt mit ihren vielfältigen Engagements in Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Umwelt und Soziales ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung im Marktgebiet wahr. Mit Konzerten, Sponsorings im Breiten- und Spitzensport oder der Unterstützung des Aargauer Unternehmenspreises werden Emotionen geweckt und die Menschen im Kanton und in der Region Olten-Gösgen-Gäu begeistert.

Fussballsponsorings als Leuchtturmprojekt

Seit dem Saisonbeginn 24/25 ist die AKB die neue grosse Partnerin des Aargauer Fussballs. Unterstützt werden nicht nur die 1. Mannschaft des FC Aarau, sondern auch der FC Baden, die Red Boots Aarau sowie die Nachwuchs-Fussballerinnen und -Fussballer des Aargauer Wegs. Mit diesem breiten Engagement setzt die AKB ein Zeichen für den Leistungsfussball im Kanton und unterstützt die Juniorinnen und Junioren auf ihrem Weg in den professionellen Fussball.

Die Marke AKB ist erlebbar

Die Sportsponsorings nehmen rund 40% des Budgets in Anspruch, dicht gefolgt von den Kultursponsorings. Flaggenengagements sind hier die Partnerschaften mit der Lenzburgiade und argovia philharmonic. Die Unterstützung der Wirtschaft macht knapp 20% des Sponsoringbudgets aus, auf den Umweltbereich fallen circa 6%. Regionale Partnerschaften runden das Portfolio ab. Die AKB steigert mit ihren Sponsoringengagements die Lebensqualität im Marktgebiet, setzt auf Nachhaltigkeit und macht die Marke für die Bevölkerung erlebbar.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU behandelte 265 Gesuche

Für LEBENSRAUM AARGAU, die gemeinnützige Stiftung der AKB, lag der Höhepunkt des Jahres im April: 200 Verantwortliche der 249 Projekte, die 2022/2023 unterstützt wurden, trafen sich in der Alten Reithalle Aarau zu einem Vernetzungsanlass. Mit der Vorstellung ausgewählter Vorhaben wurde das Treffen zur lebendigen Ideen- und Kennenlernbörse. Die Anzahl der eingereichten Gesuche stieg von 221 [2023] um 20% auf 265 [2024]. 155 Vorhaben bekamen Beiträge von insgesamt CHF 1 619 600.–. Die Stiftung erhielt CHF 2,5 Millionen aus dem Vorjahresgewinn der AKB, um die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben im Geschäftsgebiet weiter zu bereichern.

MARKETING: WEITERENTWICKLUNG IMAGEKAMPAGNE

Im Zentrum der Marketing-Vorhaben stand 2024 die Weiterentwicklung der Imagekampagne «am richtigen Ort». Diese wurde 2018 lanciert und nun mit emotionalen Sujets und Aussagen erweitert. Die erste Welle (Mai/Juni) veranschaulichte plakativ, weshalb Kundinnen und Kunden bei der AKB «am richtigen Ort» sind. Im September/Oktobre lief die zweite Welle. Die Kampagne erreichte über Tele M1, Onlinekanäle, Plakate, Big Poster und die Frontseiten von Aargauer Zeitung, Oltnen Tagblatt und Zofinger Tagblatt eine hohe Aufmerksamkeit. Zudem wurde in Aarau und in Baden jeweils ein Elektro-Bus als Markenbotschafter eingesetzt.

Beliebtes Freizeitportal

Über das AKB Freizeitportal profitierten die Kundinnen und Kunden unter anderem von gratis Badi-Eintritten. Für die Bekanntmachung wurde eine vielseitige Kampagne mit einer Landingpage realisiert, auf der auch der AKB-Imagefilm eingesetzt wurde. Für den Firmenkundenbereich wurde eine Imagekampagne umgesetzt, bei der Kundinnen und Kunden über ihre Zusammenarbeit mit der AKB sprachen. Dabei wurden die Eigenschaften der AKB in den Fokus gerückt: «nachhaltig», «smart» und «persönlich».

Vorsorgekampagne «hier & jetzt»

Die Vorsorgekampagne und das Vorsorgemagazin «hier & jetzt» vermittelten dieselben

Werte. Das halbjährlich erscheinende Magazin wird per Post an Kundinnen und Kunden im Alter zwischen 45 und 65 Jahren versendet und liegt in allen Geschäftsstellen auf – die Publikation wird auf Wunsch auch elektronisch zugestellt. Im Mai erschien das Magazin zum zweiten Mal und unterstrich die Kompetenz der AKB im Vorsorgebereich. Parallel zum Versand des dritten Magazins startete im Oktober unter demselben Namen eine grosse Vorsorgekampagne.

AUSBLICK 2025

Die AKB geht davon aus, dass die Inflationsraten in den USA aufgrund des Ausgangs der US-Wahlen tendenziell stagnieren oder mittelfristig eher wieder leicht steigen. Somit werden die Zinssenkungen langsamer erfolgen als erwartet. Der dadurch etwas stärkere US-Dollar dürfte jedoch die zu erwartende Verteuerung von Schweizer Produkten aufgrund höherer US-Zölle nicht kompensieren. Zudem könnten die Probleme in der Eurozone bestehen bleiben. Die AKB rechnet vor diesem Hintergrund 2025 mit einer BIP-Zunahme (bereinigt um internationale Sportanlässe) in der Schweiz von rund 1,5%, was leicht unter dem Trendwachstum liegt.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich tieferen (Leit-)Zinsen in der Schweiz rechnet die AKB für das Geschäftsjahr 2025 mit einem spürbar geringeren Geschäftserfolg. Die Strategieleitlinien sollen in den nachfolgenden Geschäftsjahren aufgrund des anhaltenden qualitativen Wachstums dennoch erreicht werden können.

A woman with long brown hair and glasses, wearing a red hoodie over a black top and blue jeans, stands in a food pantry. She is smiling slightly. The background shows wooden shelves filled with various food items, including bags of rice, pasta, and other packaged goods. A box with the 'ekoke' logo is visible on a higher shelf.

Wenn Lebensmittel von Herzen kommen

Seit über 28 Jahren versorgt Cartons du Coeur, Lebensmittelhilfe Aargau, hilfsbedürftige Personen mit Lebensmitteln. Bis zu 60 Tonnen Esswaren werden jährlich auf ehrenamtlicher Basis gesammelt und verteilt. **An vorderster Front mit dabei ist Vorstandsmitglied Anja Weiersmüller.**

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

Weiss gestrichene Backsteinwände, Neonröhren an der Decke und Holzregale an allen vier Wänden – es ist ein typischer, rechteckiger Kellerraum, wie wir ihn alle schon x-fach gesehen haben. Trotzdem ist dieser speziell. Denn es dürfte nur wenige Kellerräume geben, in denen derart grosse Mengen an Lebensmitteln ein- und ausgehen. Es ist die Zentrale der Organisation Cartons du Coeur, das Herz der Lebensmittelhilfe Aargau.

Bei unserem Besuch stapeln sich in der Mitte viele grosse, graue Kisten voller Lebensmittel. Diese wurden vom Lions Club Fricktal zwei Tage zuvor gesammelt – 2,4 Tonnen sind zusammengekommen.

Fein säuberlich einsortiert

Neben Anja Weiersmüller sind noch sieben weitere Personen da. Vier Männer und drei

Frauen. Sie alle packen mit an. Mit präzisen Handgriffen werden die Inhalte aus den Kisten in die Holzregale gestapelt. Alles hat seinen fixen Platz. Zuerst Zucker und Salz, dann Teigwaren und Müesli, danach Suppen und Rösti und vieles mehr. Rund eineinhalb Stunden dauert es, bis die Lebensmittel in den Regalen verstaut sind.

«In den nächsten Tagen werden wir daraus verschieden grosse Pakete zusammensetzen. Es gibt Pakete für Einzelpersonen, für Familien und für Grossfamilien», erklärt Anja Weiersmüller, ehemalige Präsidentin von Cartons du Coeur und noch immer Vorstandsmitglied. Aus der Sammlung des Lions Club Fricktal werden rund 150 Pakete zusammengestellt und im ganzen Kanton an Personen in Not verteilt. Das entspricht in etwa der durchschnittlichen Anzahl Lieferungen eines Monats.

Unkomplizierte Hilfe in der Not

Rund 20 Sammlungen zu Gunsten von Cartons du Coeur finden jedes Jahr statt. Die meisten werden von anderen Vereinen organisiert, ein paar wenige führt Cartons du Coeur selbst durch. Auf diese Weise werden 10 bis 20 Tonnen Esswaren gesammelt und in der Zentrale von Cartons du Coeur sortiert. Etwa 80 freiwillige Fahrerinnen und Fahrer sind Teil der Organisation und liefern die Lebensmittel-Pakete ehrenamtlich mit ihren privaten Fahrzeugen aus. Doch wer hat eigentlich Anrecht auf ein Paket mit Lebensmitteln? Anja Weiersmüller erklärt: «Unser Ziel ist es, dass wir Menschen in Not unkompliziert und ohne Vorzeigen eines Ausweises unterstützen – also quasi eine Art Nothilfe, um die Zeit zu überbrücken, bis die herkömmlichen Unterstützungsgefässe wie die Sozialhilfe oder die Arbeitslosenunterstützung greifen.»

Wer Bedarf hat, ruft bei Cartons du Coeur an. Zwei Teams bestehend aus jeweils vier Personen nehmen die Anrufe entgegen und evaluieren auf Basis dieses Gesprächs, ob der





Anspruch auf die Lebensmittelhilfe berechtigt ist. Ist dies der Fall, wird eine Bestellung in Auftrag gegeben und ein Fahrer oder eine Fahrerin holt das entsprechende Lebensmittel-Paket aus einem der Lager von Cartons du Coeur – diese stehen in Gränichen, Neuenhof, Rothrist, Reinach und Birr. In bestimmten Auslieferungsregionen wird das Lebensmittel-Paket aber auch vom Fahrer oder der Fahrerin direkt beim Detailhändler bezogen. Die meisten Lebensmittel im Paket sind lange haltbar und werden jeweils durch frische Produkte oder entsprechende Gutscheine ergänzt. «Innerhalb von zwei Tagen nach dem Anruf sollten die Personen ihr Lebensmittel-Paket erhalten», sagt Anja Weiersmüller.

Unterstützung in schwierigen Situationen

Sie ist vor fünf Jahren auf Cartons du Coeur aufmerksam geworden. Die Mutter eines Bekannten hatte das Angebot in Anspruch genommen. Anja Weiersmüller begann sich als freiwillige Helferin bei Sammlungen zu engagieren. Kurze Zeit später absolvierte sie ihre ersten Lieferungen als Fahrerin. «Ich

wurde bald angefragt, ob ich mich im Vorstand engagieren möchte, was ich gerne tat.» Ein Burnout stoppte das Engagement von Anja Weiersmüller kurzzeitig. Das war für sie aber kein Grund, bei Cartons du Coeur auszustiegen. «Ich habe während meines Burnouts erlebt, wie es ist, wenn man sich nicht gut fühlt und froh ist um Unterstützung. Deshalb möchte ich weiterhin Leuten helfen, die sich in einer schwierigen Situation befinden», beschreibt Anja Weiersmüller die Motivation für ihr ehrenamtliches Engagement.

Nach ihrer Pause übernahm sie kurzzeitig gar das Präsidium von Cartons du Coeur und investierte in dieser Zeit rund sechs Stunden pro Woche für die Organisation. Mittlerweile ist es weniger. Anja Weiersmüller hat das Präsidium vor zwei Jahren abgegeben, hilft aber als Verantwortliche des Ressorts Marketing weiterhin mit. Die Reduktion ihres Engagements hängt unter anderem auch damit zusammen, dass sie ihren Wohnort gewechselt hat und mittlerweile nicht mehr im Aargau lebt. «Ich bin weiterhin bei Cartons du Coeur dabei, auch wenn es jetzt etwas umständlicher ist. Ich möchte als Beispiel dafür dienen, dass man sich auch für eine gute Sache engagieren kann, wenn man nicht direkt vor Ort ist», sagt sie.

Froh um Nachwuchs

Bei Cartons du Coeur ist man froh um jede helfende Hand. Vor allem, wenn es jüngere Personen sind. «Praktisch alle unsere Mitglieder sind Rentnerinnen und Rentner – wir sind daher froh um Nachwuchs», sagt der 80-jährige Jakob Haller, ehemaliger Bez-Lehrer und seit 2008 Lagerchef von Cartons du Coeur, lachend. Die Helferinnen und Helfer haben sich mittlerweile verabschiedet. Sie haben ihre Arbeit für diesen Vormittag erledigt. Jakob Haller kontrolliert, ob von allen Lebensmitteln genügend vorhanden sind. «Bei dieser Sammlung gabs viel Teigwaren, dafür etwas wenig Chrömlli und Pelati.»

Sollte der Bestand von gewissen Lebensmitteln im Lager zu gering sein, bestellt Jakob Haller die entsprechenden Produkte direkt beim Detailhändler nach. Bezahlt werden die Bestellungen ausschliesslich mit Spendengeldern. Auf diese Weise befinden sich im Keller von Cartons du Coeur immer genügend Lebensmittel, um alle Bestellungen zu meistern. So kann Lagerchef Jakob Haller «seinen» Keller stets mit gutem Gefühl abschliessen, wenn er sich nach dem Sortieren der Sammlung als Letzter auf den Heimweg begibt.



Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		6 536 017	8 154 811	24,8
Forderungen gegenüber Banken		382 418	645 509	68,8
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 819 105	1 777 764	-2,3
Hypothekarforderungen	1.2	24 288 167	25 868 929	6,5
Handelsgeschäft	1.3	42 424	52 175	23,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	109 213	94 154	-13,8
Finanzanlagen	1.5	2 674 707	2 887 307	7,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen		40 060	35 061	-12,5
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	17 737	17 737	-
Sachanlagen	1.8	60 927	62 797	3,1
Sonstige Aktiven	1.9	15 682	13 768	-12,2
Total Aktiven		35 986 457	39 610 012	10,1
Total nachrangige Forderungen		-	-	n.a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n.a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 174 333	3 507 040	61,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	1 421 947	2 525 350	77,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		24 155 296	25 024 937	3,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	120 272	56 182	-53,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	41 924	51 689	23,3
Kassenobligationen		9 700	8 045	-17,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 834 435	5 066 925	4,8
Passive Rechnungsabgrenzungen		106 198	126 113	18,8
Sonstige Passiven	1.9	93 566	57 376	-38,7
Rückstellungen	1.15	46 750	37 032	-20,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 417 000	1 450 100	2,3
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		990 880	1 127 780	13,8
Freiwillige Gewinnreserven		120 000	120 000	-
Gewinnvortrag		326	256	-21,5
Jahresgewinn		253 830	251 187	-1,0
Total Passiven		35 986 457	39 610 012	10,1
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n.a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n.a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	226 668	259 249	14,4
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 518 484	1 651 488	8,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n.a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2023	2024	Verände- rung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	633 435	628 627	-0,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		11 589	15 876	37,0
Zinsaufwand	3.2	-187 823	-210 651	12,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		457 201	433 852	-5,1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-25 446	-12 175	-52,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		431 755	421 677	-2,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		67 158	77 747	15,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 843	5 955	1,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		23 348	21 084	-9,7
Kommissionsaufwand		-13 165	-15 378	16,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 184	89 408	7,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	24 503	26 967	10,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		544	2 088	283,8
Beteiligungsertrag		1 867	1 915	2,6
Liegenschaftenerfolg		2 310	2 286	-1,0
Anderer ordentlicher Ertrag		514	519	1,0
Anderer ordentlicher Aufwand		-594	-597	0,5
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4 641	6 211	33,8
Geschäftsertrag		544 083	544 263	0,0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-140 010	-146 114	4,4
Sachaufwand	3.4	-89 796	-97 806	8,9
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-13 993	-14 694	5,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-229 806	-243 920	6,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-7 791	-7 684	-1,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	535	4 672	773,3
Geschäftserfolg		307 021	297 331	-3,2
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	60	5	-91,7
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-40 000	-33 100	-17,3
Steuern	3.7	-13 251	-13 049	-1,5
Jahresgewinn		253 830	251 187	-1,0

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2023	2024	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	253 830	251 187	-1,0
Gewinnvortrag	326	256	-21,5
Bilanzgewinn	254 156	251 443	-1,1
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	136 900	137 100	0,1
Gewinnablieferung an den Kanton	117 000	114 000	-2,6
Gewinnvortrag	256	343	34,0

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 114,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 14,7 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2024 eine Gesamtentschädigung von CHF 128,7 Millionen, gegenüber CHF 131,0 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2023	2024
Gewinnablieferung an den Kanton	117 000	114 000
Abgeltung der Staatsgarantie	13 993	14 694
Gesamtentschädigung	130 993	128 694

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 2,2 Milliarden geschaffen.

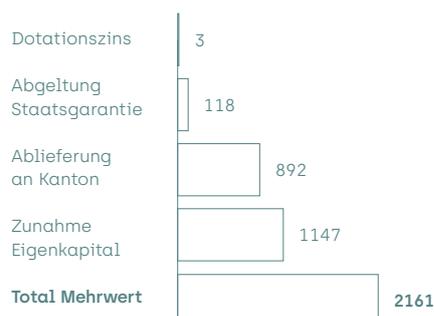
141,7 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



2161 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2015–2024)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2023		2024	
	Geld-zufluss	Geld-abfluss	Geld-zufluss	Geld-abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	240 172		205 367	
Jahresgewinn	253 830		251 187	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	40 000		33 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	7 791		7 684	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 396	7 234	6 021	13 094
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	48 642	22 680	40 290	27 735
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6 605	4 999	
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 032		19 915	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		92 000		117 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 571		9 554	
Beteiligungen	1		-	
Liegenschaften		3 529		6 500
Übrige Sachanlagen		6 043		3 054
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	2 487 567		1 422 981	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	876 155		1 738 093	
Verpflichtungen gegenüber Banken		140 000		145 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	155 935			164 764
Kassenobligationen		1 035		1 655
Anleihen	100 000	203 060	705 490	595 000
Pfandbriefdarlehen	86 000	87 000	332 000	210 000
Forderungen gegenüber Banken		1		2
Forderungen gegenüber Kunden	29 640		63 740	
Hypothekarforderungen		618 221		1 572 928
Finanzanlagen		198 413		149 974
Kurzfristiges Geschäft	1 611 412		3 161 074	
Verpflichtungen gegenüber Banken		1 940 031		1 477 707
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		101 538		1 103 403
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		273 727		1 034 405
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27 305			64 090
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6 203		9 765	
Sonstige Verpflichtungen		6 553		36 190
Forderungen gegenüber Banken	837 839			263 087
Forderungen gegenüber Kunden		191 477		45 493
Handelsgeschäft		6 545		9 751
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	30 225		15 059	
Finanzanlagen	5 036			62 568
Sonstige Forderungen	1 851		1 914	
Liquidität	2 256 966		1 618 794	
Flüssige Mittel	2 256 966		1 618 794	
Total	2 497 138	2 497 138	1 628 348	1 628 348

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2023	200 000	990 880	120 000	1 417 000	326	253 830	2 982 036
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-117 000	-117 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				33 100			33 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		136 900			-70	-136 830	-
Jahresgewinn						251 187	251 187
Total Eigenkapital per 31.12.2024	200 000	1 127 780	120 000	1 450 100	256	251 187	3 149 323

Anhang zur Jahresrechnung

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftstrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2023	31.12.2024
EUR	0,9287	0,9385
GBP	1,0722	1,1354
USD	0,8411	0,9070
JPY	0,5966	0,5764

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungs-

abgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, ent-

halten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobilien und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten

bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt (Einzelbewertung).

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder

Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Reserven bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn

für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Naturbezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten Risikoarten manifestieren.

Hinsichtlich der Offenlegung naturbezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen

Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Erste Verteidigungslinie: Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorschriften und Risikolimiten an operative Stellen delegiert.

In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegen diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die zweite Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheit (inkl. Cybersecurity). Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten

Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

Dritte Verteidigungslinie: unabhängige «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorschriften zur Risikostrategie, zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank werden die wesentlichen Risikoarten auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung limitiert. Die quantitativen und qualitativen Risikotoleranzen werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement

von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikosteuerung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditrisiken periodisch und bedarfsbedingt beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, bereits vorhandene sowie potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz Bericht erstattet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken [latentes Verlustrisiko auf das Kreditportfolio unter aktuellen Marktbedingungen] und die Risikovorsorge [potenzielles Verlustrisiko auf das Kreditportfolio infolge eines makroökonomischen Stresses].

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen muss.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdete Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden mittels folgender Methoden berechnet:

- Credit-Value-at-Risk (Credit-VaR): Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderufliche Zusagen

- Erwarteter Verlust (ECL): Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen (durch die Bank in den Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehaltene Schuldtitel)

Die Parameter zur Berechnung des Credit-VaR bestehen aus der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) pro Kreditposition.

Die Berechnung des Credit-VaR basiert auf einer durch die AKB festgelegten 99,9% Verlustverteilung und wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation hergeleitet. Die daraus berechnete Verlustverteilung gibt an, welchen Verlust das Kreditportfolio in 999 von 1000 Fällen innerhalb eines Jahres nicht überschreitet. Die Veränderung des Bestands der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch die Anpassung der Berechnungsmethodik. Das Risiko eines solchen Verlustes ist inhärent im Kreditportfolio vorhanden. Der Credit-VaR steht somit für das inhärente Risiko im aktuellen Kundenkreditportfolio.

Die Monte-Carlo-Simulation erfolgt analog zum Stress-Test für die Risikovorsorge, jedoch werden bei der Berechnung der inhärenten Ausfallrisiken die Risikoparameter PD, LGD und EAD nicht zusätzlich gestresst.

Die für die Verbuchung des Bestandes der inhärenten Ausfallrisiken relevanten Stichtage sind der 30. Juni und 31. Dezember. Die Zuweisung erfolgt nach der «Hochwassermarkemethode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der berechnete Credit-VaR des Kundenportfolios und des ECL aus Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen grösser als der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ist.

Die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten 12 Monate per Stichtag einen bestimmten Prozent-

satz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedene Konjunktur-Indikatoren wie z. B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden. D. h. neue Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach ihrer Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich zu überprüfen und bei Nichterfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2024 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention zukünftiger Stressverluste aus Kundenausleihungen. Das Ziel der «Risikovorsorge» besteht darin, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller adverser Ereignisse diese zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen makroökonomischen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarken-Methode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten Verluste abzüglich der für die inhärenten Ausfallrisiken berechneten Verluste grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Finanz- und Kapitalplanung der AKB werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet ist.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit der Schuldnerin oder des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungshöhen. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe

von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexpertinnen und -experten beurteilt. Die Immobilienexpertinnen und -experten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind die relevanten Bewertungskriterien insbesondere: die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements.

Des Weiteren bestehen Limiten, welche Risikoexpositionen im Kreditportfolio unter Einbezug eines Risikomasses (u. a. Berücksichtigung der Art der Deckung und der Belehnungshöhe) adressieren und begrenzen.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungsstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartei-risiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und

monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (z. B. Aktien, Wechselkurse, Zinsen) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien «Marktrisiken im Handelsbuch», «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» und «übrige Marktrisiken im Bankenbuch» unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze

der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Marktrisiko wird durch Value-at-Risk (VaR) Limiten, Positions- und Tagesverlust-Limiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von der Geschäftsleitung im Rahmen der Handelsrichtlinie definiert und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen.

Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» [LAB]. Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» [LAC] delegiert. Das LAC ist ein Fachgremium, das zweimal monatlich tagt und das LAB bei der Steuerung und Bewirtschaftung der strategischen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken unterstützt. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen [Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR] wie auch dynamischen Berechnungen [Simulationen von möglichen Marktszenarien]. Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach

Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Der Sektor Risk/CRO führt regelmässig Simulationen durch, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Dabei werden sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absiche-

rungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO monatlich überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro-Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken im Bankenbuch

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Ent-

scheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u. a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u. a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u. a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz ist definiert durch einen mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, in dem die Zahlungsfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios durchgehend sichergestellt sein muss. Als mögliche Stressszenarien werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. OpRisk ist für die Ausarbeitung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken

verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Das Management der operationellen Risiken ist übergreifend und umfasst in Anlehnung an das FINMA-RS 2023/1 unter anderem Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Cyber-Risiken, mit kritischen Daten verbundene Risiken sowie Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des Business Continuity Management (BCM). Während das BCM die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von spezifischen Geschäftsprozessen bei bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen adressiert, bezieht sich die operationelle Resilienz der AKB auf die strategische Identifikation und Stärkung der für das Institut und den Finanzplatz wichtigsten Funktionen (sogenannte kritische Funktionen). Die operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, kritische Funktionen innerhalb einer bestimmten Zeit (sogenannte Unterbrechungstoleranz) wieder herstellen zu können. Die operationelle Resilienz baut somit auf einem robusten Management der operationellen Risiken und dem BCM auf.

Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird OpRisk als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sind in einem Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels quantitativer und qualitativer

Grundsätze sowie Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht. Darüber hinaus genehmigt der Bankrat jährlich die kritischen Funktionen und die damit verbundenen Unterbrechungstoleranzen. Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. regelmässige Risk und Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt.

Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert. Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes IKS reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des IKS ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch analysiert und beurteilt, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des IKS zu schliessen.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS steht der Bank ein Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Sicherheitsanalysen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Ein

weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des IKS. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird periodisch durch einen externen Versicherungsbroker überprüft und mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für kritische Prozesse sind im Rahmen des BCM sowie des Managements der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und definierten Business Continuity Pläne (BCP) als auch die Funktionsfähigkeit der Krisenstabsorganisation werden sowohl im Rahmen des BCM als auch der operationellen Resilienz regelmässig mit Tests und Übungen überprüft.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken, durchgeführte Test- und Überprüfungsaktivitäten inkl. deren Ergebnisse sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des IKS der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit, BCM und operationelle Resilienz.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige

Compliance-Funktion innerhalb des Sektors
General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen (Bank-, Finanzmarkt- und Börsengesetze), die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft zweimal jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.



Wenn der Bauch statt des Kopfs entscheidet

David Spielmann hat 2017 mit seiner Frau Rahel den Verein Soulman gegründet. **Er engagiert sich vorwiegend für Seniorinnen und Senioren und unterstützt sie unkompliziert und mit viel Herzlichkeit im Alltag. Als «Soulman» hat David Spielmann seinen Traumberuf gefunden.**

Wort Fabio Baranzini Bild Rachel Bühlmann

Tristan von der Küchen-Crew sitzt am Tisch und bereitet das Gemüse vor. Zuerst werden die Karotten geschält und geschnitten, dann die Bohnen gerüstet. Seine Frau Anneliese steht hinter dem Herd und bereitet die Pilzrahmsauce zu. Pastetli mit Gemüse steht heute auf dem Menüplan des Mittagstischs des Vereins Soulman in Kölliken. Immer dienstags kommen rund 20 Seniorinnen und Senioren aus der Region in die Alte Wagnerei, um gemeinsam ein leckeres Mittagessen zu geniessen und sich auszutauschen. Viele von ihnen wohnen alleine und sind froh um die Gesellschaft. «Darum kommen viele auch meistens zu früh», sagt David Spielmann lachend. Er ist der Initiator des Mittagstischs. Auch diesmal treffen die ersten Gäste kurz nach halb zwölf ein, 40 Minuten bevor der erste Gang – Tomaten- und Nüsslisalat – serviert wird.



Von den Bedürfnissen leiten lassen

Der wöchentliche Mittagstisch ist eines von vielen Angeboten des Vereins Soulman. 2017 hat David Spielmann den Verein gegründet. «Ich will möglichst unbürokratisch und herzlich auf hilfsbedürftige Menschen zugehen und sie unterstützen», erklärt David Spielmann die Idee hinter dem Verein. «Ich will sofort helfen, ohne lange Abklärungen und ohne dass zuerst entschieden werden muss, wer nun die Kosten für meine Unterstützung trägt.»

Wer die Hilfe des «Soulman» David Spielmann in Anspruch nimmt, muss dafür nichts bezahlen. Die Aufwände von David und seiner Frau Rahel, die im Hintergrund des Vereins sehr viele Arbeiten erledigt, werden ausschliesslich über Spendengelder gedeckt. «Dieses Finanzierungsmodell ist für uns extrem wichtig. So können wir einen Gegenpol zu allen anderen Angeboten im sozialen Bereich bilden. Wir können uns voll und ganz von den Bedürfnissen der Leute leiten lassen und aus dem Bauch heraus entscheiden, wo unsere Unterstützung richtig ist.»

Zu viel Bürokratie

Diese unkomplizierte und sehr direkte Form der Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen – vor allem Seniorinnen und Senioren – hat David Spielmann bei seinen früheren





Tätigkeiten vermisst. Seit Beginn seiner Zwanziger arbeitete er stets im sozialen Bereich. Nach der Schule von Clown Dimitri besuchte und absolvierte er die Filmschauspielschule in Zürich und eine Ausbildung als Theaterpädagoge. Danach arbeitete er neun Jahre lang in unterschiedlichen sozialen Institutionen. «Diese Arbeiten wurden mir mit der Zeit zu bürokratisch. Statt wirklich helfen zu können, verbrachte ich jeden Tag mehrere Stunden mit dem Schreiben von Berichten. So konnte ich meine Leidenschaft für die Arbeit mit meinen Mitmenschen nicht mehr ausleben», blickt David Spielmann zurück. Diese Erkenntnis war die Geburtsstunde des Vereins Soulman.

Von Anfang an ging David Spielmann «all in». Die Arbeit für seinen Verein soll nicht nur ehrenamtlicher Natur sein – er arbeitet seit Beginn vollzeitlich als «Soulman». Seine unkomplizierte Unterstützung kommt gut an. Schon nach kurzer Zeit war die Nachfrage gross. Zum Glück stieg auch die Zahl der vorwiegend privaten Gönnerinnen und Gönner des Vereins, so dass David Spielmann sich und seiner Frau für das grosse Engagement einen «bescheidenen Lohn» auszahlen kann, wie er sagt. Unterstützt werden die beiden von rund 30 Freiwilligen, die immer mal wieder mitanpacken. So wie Tristan und Anneliese, die am Mittagstisch kochen.

Keine unnötige Bürokratie

Das Engagement des Vereins Soulman umfasst ganz verschiedene Angebote. Neben dem Mittagstisch ist David Spielmann in der Region zwischen Aarau und Zofingen unterwegs und hilft den Seniorinnen und Senioren im Alltag. Beim Einkaufen, beim Spazieren, beim Arzt- oder Spitalbesuch. Oftmals sind es auch längere Gespräche – persönlich oder am Telefon. «Ich schenke den Leuten Zwischenmenschlichkeit. Je älter man wird, desto mehr fehlen im Alltag die Begegnungen und die kurzen Gespräche. Das will ich den Seniorinnen und Senioren zurückgeben, denn ich bin überzeugt, dass ihnen dieser Austausch sehr gut tut», sagt David Spielmann.

Die Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben ist schwierig. Fast jeden Abend verbringt er am Telefon und spricht mit Leuten, denen es gerade nicht so gut geht. «Das hat immer Platz bei mir. Ich gehe auch oft in der Nacht noch kurz raus, wenn es nötig ist. Unnötige Bürozeiten mit langem Berichteschreiben gibt es in meinem Job nicht», sagt David Spielmann. Diese Tatsache zeigt, mit wie viel Herzblut David Spielmann seine Tätigkeit als «Soulman» ausübt.

Ganz viel Liebe zum Detail

Die Herzlichkeit und Menschlichkeit, die Rahel und David Spielmann mit ihrem Engagement verbreiten, ist sofort erkennbar, wenn man das Vereinslokal in Kölliken betritt. Die Alte Wagnerei hat er mit seiner Frau in den letzten Jahren mit ganz viel Liebe zum Detail und mit der tatkräftigen Unterstützung von Freunden renoviert und gestaltet. Die alten Holzbalken, die das Grundgerüst des Gebäudes bilden, sind gut sichtbar. An den Wänden hängen Bilder von verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern. Viele kleine Details wie die zu einer Pyramide aufgestapelten alten Konservendosen in der Küche, die historische Waage oder die verschiedenen Kronleuchter und Lampenschirme versprühen einen ganz eigenen Charme und tragen dazu bei, dass sich die Gäste des Mittagstischs sichtlich wohl fühlen.

Es wird diskutiert, gelacht, gegessen und getrunken. Ein Glas Wein oder auch zwei dürfen nicht fehlen. Schliesslich soll man den Moment gemeinsam geniessen. Es sind genau solche Momente, die David Spielmann in seinem Engagement bestätigen. «Es tut mir unglaublich gut, das pure Leben zu sehen und zu spüren. Meine Arbeit stärkt mich als Person. Ich kann von morgens bis abends anderen Menschen helfen – ich kann mir nichts Schöneres vorstellen», sagt er.



1. Informationen zur Bilanz

1.1 WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	1 421 947	2 525 350
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 475 721	2 510 748
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 475 721	2 510 748
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	210 162	424 855	1 264 317	1 899 334
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	21 134 823	9 695	2 969	21 147 487
Büro- und Geschäftshäuser	1 541 024	2 486	4 242	1 547 752
Gewerbe und Industrie	2 505 272	8 776	12 552	2 526 600
Übrige	667 479	2 154	3 875	673 508
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	26 058 760	447 966	1 287 955	27 794 681
Vorjahr	24 546 148	471 681	1 226 104	26 243 933
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	26 055 981	447 013	1 143 699	27 646 693
Vorjahr	24 534 365	470 035	1 102 872	26 107 272
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	9 746	93 798	155 705	259 249
Unwiderrufliche Zusagen	1 031 580	5 809	614 099	1 651 488
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	1 041 326	99 607	836 154	1 977 087
Vorjahr	819 622	110 368	881 512	1 811 502
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	503 380	438 089	65 291	65 291
Vorjahr	468 554	400 703	67 851	67 851

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Nettoschuldbetrag, wie auch die entsprechenden Einzelwertberichtigungen, bleiben dank vorhandener werthaltiger Deckungen hingegen fast unverändert und bewegen sich weiterhin auf einem moderaten Niveau.

1.3 HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZ- INSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	42 127	51 906
Edelmetalle und Rohstoffe	297	269
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	42 424	52 175
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	41 924	51 689
Übrige	-	-
Total Passiven	41 924	51 689
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	41 924	51 689

1.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps				32 676	12 352	1 730 000
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	32 676	12 352	1 730 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	32 663	28 109	2 263 286	28 508	2 719	2 402 506
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					12 695	46 925
Optionen (OTC)	307	307	19 291			
Total	32 970	28 416	2 282 577	28 508	15 414	2 449 431
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	32 970	28 416	2 282 577	61 184	27 766	4 179 431
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	32 970	28 416		61 184	27 766	
Vorjahr	45 467	43 102	2 751 890	63 746	77 170	4 016 369
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	45 467	43 102		63 746	77 170	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	94 154	56 182				
Vorjahr	109 213	120 272				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte				Zentrale Banken und Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
				-	87 425	6 729
Vorjahr				-	66 545	42 668

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 FINANZANLAGEN

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024
Finanzanlagen				
Schuldtitle	2 664 050	2 544 484	2 876 800	2 888 414
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 664 050	2 544 484	2 876 800	2 888 414
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	10 383	15 644	10 233	15 953
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	3 479	274	4 678
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 674 707	2 563 607	2 887 307	2 909 045
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 645 270		2 862 515	

	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2023	Schuldtitle: Buchwerte 31.12.2024
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 939 964	2 250 349
Sichere Anlage	38 746	15 518
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	685 340	610 933
Total Schuldtitle	2 664 050	2 876 800

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtitlen ohne Rating erfüllen CHF 611 Millionen (Vorjahr CHF 685 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 BETEILIGUNGEN

in 1000 CHF	2023			2024						
	Anschaf- fungs- wert	Aufge- laufene Wert- berichti- gungen	Buch- wert 31.12.23	Umglie- derung	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schrei- bungen 31.12.24	Buch- wert 31.12.24	Markt- wert 31.12.24
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100					100		1 595
ohne Kurswert	17 837	-200	17 637					17 637		
Total Beteiligungen	17 937	-200	17 737	-	-	-	-	-	17 737	

1.7 UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2023	Quote 31.12.2024
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
keine				
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	7,5%	7,5%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 400	6,6%	6,3%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 SACHANLAGEN

in 1000 CHF	2023			2024				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.23	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.24
Sachanlagen								
Bankgebäude	218 766	-175 077	43 689	6 435		-2 555		47 569
Andere Liegenschaften	38 349	-31 276	7 073	65		-314		6 824
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	3 655	-1 725	1 930	812		-1 434		1 308
Übrige Sachanlagen	34 747	-26 512	8 235	2 242		-3 381		7 096
Total Sachanlagen	295 517	-234 590	60 927	9 554	-	-7 684	-	62 797

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 SONSTIGE AKTIVEN UND SONSTIGE PASSIVEN

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	3 028	62 420	2 702	29 082
Indirekte Steuern	2 920	21 431	2 509	22 197
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 215		-	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	8 514	9 715	8 553	6 097
Übrige Aktiven und Passiven	5		4	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	15 682	93 566	13 768	57 376

1.10 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel (Sicherungskonto bei SNB für die Einlagensicherung)	60 172	-	64 165	-
Forderungen gegenüber Banken	91 720	-	14 494	-
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	126 052	-	124 678	-
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 032	-	11 028	-
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 354 907	1 850 885 ¹⁾	2 470 646	1 973 728 ¹⁾
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	67 552	60 000	-	-
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 711 435	1 910 885	2 685 011	1 973 728
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN SOWIE EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	58 717	116 685
Rechnungsabgrenzungen	86	86
Negative Wiederbeschaffungswerte	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	58 803	116 771

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert	Verwendungsverzicht ¹⁾	Nettobetrag ²⁾	Bildung/Auflösung ²⁾	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ³⁾	
in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	pro 2024	31.12.2023	2023	2024
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-1 217	1 215	3	2
Total	-	-	-	-1 217	1 215	3	2

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/Unterdeckung ⁴⁾	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		2024	2023	2024
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen	-	-	-	-	326	358	326
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	15 692	16 858	15 692
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	16 018	17 216	16 018

¹⁾ Mit den Änderungen vom APK-Dekret wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht aufgehoben.

²⁾ Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden mit den Verpflichtungen gegenüber der APK verrechnet und somit im Geschäftsjahr 2024 aufgelöst.

³⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

⁴⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2024 106,5% (Vorjahr 101%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 EMITTIERTE STRUKTURIERTE PRODUKTE

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF	Buchwert					Total	
	Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	Gesamt- bewertung		Getrennte Bewertung		
			Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung			Wert des Basisin- strumentes Derivates
				Wert des Basisin- strumentes Derivates	Wert des Derivates		
		51 689				51 689	
	Ohne eSV					–	
Total Berichtsjahr		–	51 689	–	–	51 689	
Vorjahr		–	41 924	–	–	41 924	

1.14 AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
Aufstockung	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	46 925
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
	1,750	2023	28.07.2033	keine	100 000
	1,350	2024	30.04.2031	keine	200 000
Privatplatzierung	1,000	2024	23.09.2025	keine	100 000
	1,000	2024	17.10.2030	keine	100 000
Aufstockung	1,600	2024	18.05.2037	keine	50 000
	0,750	2024	18.12.2026	keine	245 000
Total Obligationenanleihen					3 096 925

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,607%	620 000	605 000	215 000	260 000	146 925	1 250 000	3 096 925
Total Pfandbriefdarlehen	0,821%	71 000	194 000	105 000	96 000	340 000	1 164 000	1 970 000
Gesamttotal		691 000	799 000	320 000	356 000	486 925	2 414 000	5 066 925

1.15 WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

in 1000 CHF	Stand 31.12.23	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chun- gen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflö- sungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.24
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	32 289		–2 645			4 371	–7 884	26 131
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken [Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA]	21 511		–2 645			1 678	–2 592	17 952
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken [Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA]	10 778					2 693	–5 292	8 179
Übrige Rückstellungen ²⁾	14 461	–2 292				1 650	–2 918	10 901
Total Rückstellungen	46 750	–2 292	–2 645	–	–	6 021	–10 802	37 032
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 229 027					33 100		1 262 127
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 417 000	–	–	–	–	33 100	–	1 450 100
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	137 955	–3 933	2 645	17	405	39 885	–27 753	149 221
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	67 851	–3 933	2 645	17	405	15 455	–17 149	65 291
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	70 104					24 430	–10 604	83 930
Eckwerte Risikovorsorge						31.12.23		31.12.24
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken						89 362		83 243
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken						80 882		92 109
Anteil Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken						187 973		187 973
Total gemäss Konzept Risikovorsorge³⁾						358 217		363 325

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 GESELLSCHAFTSKAPITAL

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	11 608	-	15 019
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	97 646	162 486	111 571	282 744
Organgeschäfte	18 516	6 748	15 694	7 825
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 WESENTLICHE BETEILIGTE

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2024

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8 090 646	64 165						8 154 811
Forderungen gegenüber Banken	629 899	14 494				1 116		645 509
Forderungen gegenüber Kunden	2 854	786 643	420 407	218 386	237 454	112 020		1 777 764
Hypothekarforderungen	2 388	446 508	1 353 250	2 867 691	17 368 265	3 830 827		25 868 929
Handelsgeschäft	52 175							52 175
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	94 154							94 154
Finanzanlagen	10 507		32 780	199 594	1 057 482	1 586 944		2 887 307
Total Aktivum Berichtsjahr	8 882 623	1 311 810	1 806 437	3 285 671	18 663 201	5 530 907	-	39 480 649
Vorjahr	6 934 739	1 286 891	2 128 991	4 800 108	14 604 672	6 096 650	-	35 852 051
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	733 046	75 500	1 446 896	1 096 598	155 000			3 507 040
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			2 525 350					2 525 350
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 171 853	8 102 373	2 583 653	1 786 568	264 756	115 734		25 024 937
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	56 182							56 182
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	51 689							51 689
Kassenobligationen			1 020	70	6 955			8 045
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			50 000	641 000	1 961 925	2 414 000		5 066 925
Total Fremdkapital Berichtsjahr	13 012 770	8 177 873	6 606 919	3 524 236	2 388 636	2 529 734	-	36 240 168
Vorjahr	11 639 169	7 836 967	6 094 815	2 294 222	2 492 207	2 400 527	-	32 757 907

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	49 196	66 648
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	87 771	110 238
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	89 701	82 363
Total Eventualverpflichtungen	226 668	259 249
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Verpflichtungskredite.

2.3 TREUHANDGESCHÄFTE

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Treuhandgeschäfte.

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2023	2024
Handelserfolg		
Firmenkunden	9 102	9 025
Privatkunden	10 541	11 773
Handel/Treasury	4 359	5 683
Übrige	501	486
Total Handelserfolg	24 503	26 967

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2023	2024
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	553	1 597
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	361	440
Devisen/Sorten	23 203	24 412
Rohstoffen/Edelmetallen	386	518
Total Handelserfolg	24 503	26 967
davon aus Fair-Value-Option	361	440
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	361	440

3.2 ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2023	2024
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	–	–

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2023	2024
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	4 587	2 831
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	336	340

3.3 PERSONALAUFWAND

in 1000 CHF	2023	2024
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	109 219	116 367
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	26 023	25 051
Übriger Personalaufwand	4 768	4 696
Total Personalaufwand	140 010	146 114

3.4 SACHAUFWAND

in 1000 CHF	2023	2024
Sachaufwand		
Raufwand	5 971	7 035
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	37 586	41 784
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	690	1 195
Honorare der Prüfungsgesellschaft	461	529
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	428	485
davon für andere Dienstleistungen	33	44
Übriger Geschäftsaufwand	45 088	47 263
davon Abgeltung Staatsgarantie	13 993	14 694
Total Sachaufwand	89 796	97 806

3.5 WESENTLICHE VERLUSTE, AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWÄNDE, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND FREIWERDENDE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2023	2024
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen	60	5
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	60	5
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 33,1 Millionen (Vorjahr CHF 40,0 Millionen) verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 STEUERAUFWAND

in 1000 CHF	2023	2024
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	13 251	13 049
Total Steueraufwand	13 251	13 049

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank («die Bank») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 28 bis 48 und 53 bis 71) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 14'800'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Bank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 14'800'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'480'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 69.8 % oder CHF 27'646.7 Millionen (Vorjahr 72.6 % oder CHF 26'107.3 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens Bankrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.	Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft: <ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung; Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 34 bis 35 sowie 40 bis 43) im Geschäftsbericht.

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nico Hess
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2025

Corporate Governance und Vergütungs- bericht

Corporate Governance

Corporate Governance ist gemäss dem zuletzt im Jahr 2023 aktualisierten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (Swiss Code) des Verbands der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Aufsicht anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Jahresbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 1. Januar 2023 (Inkrafttreten 1. Januar 2023) betreffend Informationen zur Corporate Governance für börsenkotierte Unternehmen vorgeschrieben werden.

Die Aargauische Kantonalkbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau veröffentlicht im Jahresbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie an die Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013 (Stand 6. September 2017), soweit sie für eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Darüber hinaus gilt das Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) 2017/1 zu den Anforderungen an die Corporate Governance, das Riskmanagement, die interne Kontrolle und die Interne Revision «Corporate Governance – Banken» vom 22. September 2016 (Stand 4. November 2020).

1. STRUKTUR UND KAPITALEIGNER

1.1 Struktur

Siehe Kapitel 8, Organigramm der AKB.

1.2 Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Tabelle 1.18 im Anhang zur Jahresrechnung.

2. KAPITALSTRUKTUR

Siehe Tabelle 1.16 im Anhang zur Jahresrechnung.

3. BANKRAT

3.1 Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat und die Bankratspräsidentin bzw. der Bankratspräsident werden auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats durch den Grossen Rat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich dieser selbst. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonalkbankgesetzes und der FINMA zu erfüllen.

Wählbar in den Bankrat sind Personen, die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten, einen guten Ruf geniessen und die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit aufweisen. Die Mehrheit des Bankrats hat insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung

oder in den Bereichen Finanzdienstleistung, Rechnungslegung oder Recht zu verfügen. Die Mitglieder des Bankrats dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe eines die Bank in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenzierenden Unternehmens tätig oder Mitglied des Grossen Rats und der Geschäftsleitung der Bank sein. Weiter müssen sie ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse grundsätzlich so ordnen, dass Interessenkonflikte mit dem Institut möglichst vermieden werden. Bei Amtsantritt darf ein Mitglied dem Bankrat noch nicht 14 Jahre angehört oder nicht das 68. Altersjahr vollendet haben.

Der Grosse Rat hat am 6. September 2022 die sieben wiederkandidierenden Mitglieder des Bankrats sowie Barbara A. Bourouba, Leibstadt, und David Strebel, Hinteregg, und als Bankratspräsidenten Kurt Bobst, Holziken, für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 wieder bzw. neu gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats besitzen die Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA definiert u. a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats, und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 18 bis 22 des Rundschreibens unabhängig, d. h. auch, dass diese keine geschäftlichen Beziehungen mit der Bank aufweisen, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führen. Als unabhängig gemäss Ziff. 15 des Swiss Code gelten nicht exekutive Mitglieder des Bankrats, die mit der Bank in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Der Bankratspräsident mit einem Arbeitspensum von 60% ist exekutives Organmitglied, weshalb er nicht als unabhängig gemäss Ziff. 15 gilt; die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne dieser Ziffer unabhängig.

Name Geburtsdatum Wohnort	Funktion	Im Amt seit	Maximale Amtsdauer	Beruf
Kurt Bobst 13.09.1965 Holziken	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2020; als Präsident 2023	12. 2034	Unternehmensberater, eidg. dipl. Buchhalter/Controller
David Strebel 12.09.1964 Hinteregg	Bankratsvizepräsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	2023	12. 2034	Berater, dipl. Betriebsökonom KSZ
Andréa Belliger Krieger 06.03.1970 Geiss	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2017	12. 2034	Professorin
Barbara A. Bourouba 03.12.1962 Leibstadt	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	2023	12. 2030	Leiterin Human Resources, dipl. Betriebsökonomin FH
Felix Graber 25.05.1967 Luzern	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2019	12. 2034	Unternehmensberater und Unternehmer, dipl. Betriebs- ökonom FH
Hans Peter Kunz 29.11.1968 Oftringen	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2009	12. 2026	Leiter Finanzen und Personal, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Hans-Ulrich Pfyffer 30.06.1960 Wohlen	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2013	12. 2030	Selbstständiger Verwaltungs- rat, eidg. dipl. Wirtschafts- prüfer
Beni Strub 16.03.1956 Rheinfelden	Mitglied Strategieausschuss	2013	12. 2026	Jurist, Raumplaner NDS-ETH
Thomas Zemp 05.02.1965 Bettwil	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	2013	12. 2030	lic. iur. HSG, Rechtsanwalt

3.2 Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat stehen die oberste Leitung und Aufsicht über die Geschäftsführung der Bank zu. Namentlich legt er die Kompetenzordnung, die Strategie, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Risikopolitik fest. Letztere definiert den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und gibt Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten vor. Der Bankrat ist für die Erstellung des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich und er wählt die Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Mit Ausnahme der internen Sitzungen nimmt die Geschäftsleitung an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu zehn Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden und 30 Minuten zusammen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft und diskutiert periodisch die Zweckmässigkeit der internen Organisationsstruktur, die Nachfolgeplanung auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung, die Grundsätze der Personalpolitik der Bank und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikosituation für Personalbelange der Gesamtbank.

Der exekutive Bankratspräsident ist Mitglied des Ausschusses [Ziff. 25 Swiss Code]. Diesem gehören seit 1.1. 2023 an:

- Thomas Zemp, Vorsitz
- Barbara A. Bourouba, Stv. Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger
- Kurt Bobst
- Hans-Ulrich Pfyffer

Der Direktionspräsident und die Leiterinnen Human Resources Management nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu sieben Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und deren Integrität, der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Kontrolle, des institutsweiten Risikomanagements, der Compliance, der Internen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen und der regierungsrätlichen Prüfgesellschaften. Er beurteilt die Jahresrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch, prüft die Qualität der zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die Bilanzierungs- und massgebenden Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung, beurteilt das Rahmenkonzept (bestehend aus Risikopolitik, risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und den dazugehörigen Reglementen) für das institutsweite Risikomanagement und die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz. Weiter würdigt der Prüfungs- und Risikoausschuss die Kapital- und Liquiditätsplanung, beurteilt die systematische Risikoanalyse der Bank, beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Risikokontrolle bzw. überwacht und beurteilt schliesslich die Interne Revision, die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Funktion und die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln [Compliance].

Der Ausschuss setzt sich im Sinne von Randziffer 33 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance – Banken» bzw. von Ziff. 23 des Swiss Code aus nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Ihm gehören seit 1.1. 2023 an:

- Hans-Ulrich Pfyffer, Vorsitz
- Thomas Zemp, Stv. Vorsitz
- Felix Graber
- Hans Peter Kunz
- David Strebel

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko und die Chief Risk Officer nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der Mandatsleiter der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden und 45 Minuten zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören seit 1.1.2023 an:

- Felix Graber, Vorsitz
- Andréa Belliger Krieger, Stv. Vorsitz
- Kurt Bobst
- David Strebel
- Beni Strub

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Sektorleiter Kundenzentrierung & Strategie nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu acht Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von drei Stunden und 15 Minuten zusammen.

3.3 Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, welches die Grundzüge der Bestimmungen des Risikomanagements und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Übernahme und Überwachung der einzelnen Risikoarten festlegt.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung und die Chief Risk Officer erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Risikoexposition in den wesentlichen Risikoarten sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihm direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren beurteilt sie im Rahmen ihrer Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des durch die Bank implementierten Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgen grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionsicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kapitel 6.4.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle erfolgt eine jährliche Berichterstattung an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jede und jeder Mitarbeitende hat das Recht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem General Counsel respektive dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden.

Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Den Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; ihre Namen sind nur den beiden vorgenannten Ansprechpersonen der Meldung bekannt und werden bankintern strikt geheim gehalten. Im Berichtsjahr ist keine Meldung erfolgt.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Schweizer Nationalität.

4.2 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Dritten.

Name Geburtsdatum Wohnort	Funktion	In Funktion seit	Beruflicher Hintergrund
Dieter Widmer 02.05.1967 Unterentfelden	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	2016; als Direktionspräsident 2018	Eidg. dipl. Bankfachexperte, eidg. dipl. Finanzanalytiker & Vermögensverwalter AZEK/CEFA, Abschluss Executive Program Swiss Finance Institute, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Asset Management und in der Kundenberatung bei verschiedenen Schweizer Banken. Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Stv. Bereichsleiter Anlagen und Handel sowie Bereichsleiter Anlagen und Handel bzw. Kundenlösungen bei der Aargauischen Kantonalbank.
Stefan Liebich 29.12.1965 Zofingen	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	2013	Eidg. dipl. Bankfachexperte, Executive Master of Banking, Absolvent SKU; langjährige Bank- und Führungserfahrung bei der Aargauischen Kantonalbank mit Schwerpunkt Risikomanagement.
Mirco Hager 06.06.1967 Bergdietikon	Bereichsleiter Kundenlösungen	2018	Executive MBA Universität Zürich, Executive Program Swiss Finance Institute, Betriebsökonom Bsc in Business Administration Institut für Betriebsökonomie; langjährige Finanz- und Führungserfahrung in verschiedenen Unternehmen und Branchen. Leiter Controlling und Stv. Bereichsleiter Finanzen & Risiko bei der Aargauischen Kantonalbank.
Patrick Küng 02.08.1974 Bremgarten	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	2017	Executive MBA Hochschule Luzern, Executive Master of Corporate Finance IFZ Zug, eidg. dipl. Bankfachexperte; langjährige Bank- und Führungserfahrung im Firmenkundengeschäft, u. a. Leiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung einer Schweizer Regionalbank.
Simon Leumann 08.02.1976 Nuglar	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	2019	Lic. rer. pol., eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; langjährige Bank- und Führungserfahrung, u. a. Stv. Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden, Leiter Strategische Projekte und Mitglied der Geschäftsleitung IT & Services bei einer anderen Kantonalbank.
Jürg Segmüller 21.09.1968 Habsburg	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	2022	Lic. oec. publ. Universität Zürich in Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht und politische Ökonomie, langjährige Führungserfahrung bei Schweizer Grossbanken im Bereich Private Banking in der Rolle als Regionenleiter und als Stabschef (Sales & Segment Management). Langjährige Erfahrung und Engagement im Non-Profit-Bereich.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Siehe Vergütungsbericht.

6. REVISIONSSTELLEN

6.1 Revisionsstellen

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Bankengesetzliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, seit 2021

Mandatsleiter:

Thomas Romer, seit 2021

Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Daniel Frank, seit 2021

Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2 Revisionshonorar regierungsrätliche sowie bankengesetzliche Revisionsstelle

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.3 Zusätzliche Honorare

Bankengesetzliche Revisionsstelle.

Siehe Tabelle 3.4 Sachaufwand.

6.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte bankengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in

Anwesenheit von Vertretern der bankengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zuhanden der Bankorgane schriftliche Berichte.

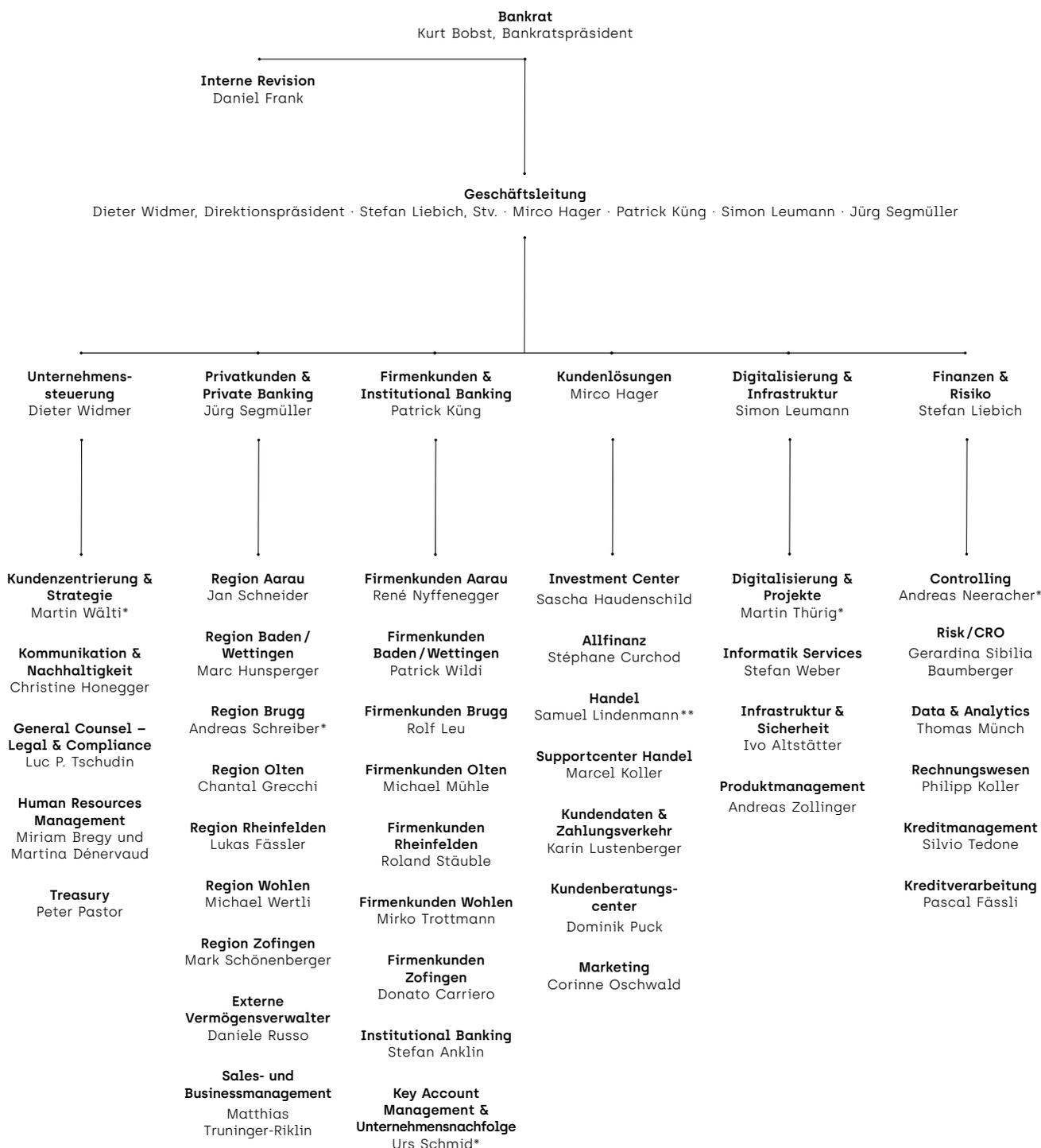
Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionsstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. INFORMATIONSPOLITIK

Ersichtlich auf akb.ch, wo auch die materiellen Veränderungen der offengelegten Corporate Governance gemäss Randziffer 40 des Rundschreibens 2016/1 der FINMA über die «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 (Änderungen 8. Dezember 2021) nachgeführt werden.

8. ORGANIGRAMM DER AKB

Aargauische Kantonalbank per 1. Januar 2025



* Stellvertretende Bereichsleiter

** Stellvertretender Bereichsleiter Kundenlösungen ad interim vom 25. Februar 2025 bis 31. August 2025

Vergütungsbericht

1. SALÄRSYSTEM

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch sowie im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile für die Funktionsstufen sowie die variablen Saläre der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Berechnungsbasis eines variablen Salärs (Bonus) für die Mitarbeitenden bildet die aus einem Prozentsatz des erzielten Geschäftserfolgs (nach Bonus) errechnete Bonusgesamtsumme. Diese kann zur Berücksichtigung des Leistungsauftrags, der Reputation der Bank, der Strategie-Zielerreichung und der Marktgegebenheiten aufgrund qualitativer Komponenten adjustiert werden. Zudem wird eine in Abhängigkeit der mittelfristigen Gewinnausschüttung an den Eigentümer definierte Obergrenze (Cap) und eine Untergrenze (Floor) festgelegt. Bei Änderungen in der Rechnungslegung und besonderen Umständen (z. B. grosse Sonderprojekte, Pensionskassenausfinanzierungen usw.) könnte der Bankrat die Bonusgesamtsumme ferner abweichend von diesen Regelungen anpassen. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht. Dieser wird in der beruflichen Vorsorge mitversichert. Ein Bonus ist auf maximal 100% des

im entsprechenden Kalenderjahr bezogenen festen Salärs plafoniert. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung gelten die Zusatzregelungen und die Plafonierung gemäss Kapitel 2.2. Individuelle Ziele und die Ausrichtung eines Bonus sind bei Personen in Kontrollfunktionen möglich, sofern keine Anreize gesetzt werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen. Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

2. INHALT, FESTSETZUNGSVERFAHREN UND VERGÜTUNGEN AN ORGANMITGLIEDER

Die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons schreiben in Ziff. 26 vor, dass bei den Vergütungen der Leistungsorgane sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts für börsenkotierte Unternehmen auch für die kantonalen Beteiligungen und damit die Bestimmungen der per 1.1.2023 in Kraft getretenen Revision des Aktienrechts gelten.

2.1 Bankrat

Die Vergütung der Mitglieder des Bankrats (ohne Bankratspräsident) umfasst gemäss Reglement über die Vergütung des Bankrats vom 21. Mai 2021 (Stand 16. März 2023) Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Vizepräsidentium, Ausschuss und Ausschussvorsitz

sowie Sitzungsgelder, Sozialleistungen und die Versicherung der Entschädigung in der beruflichen Vorsorge. Beim Bankratspräsidenten mit einem Pensum von 60% umfasst die Vergütung die arbeitsvertragliche Salarierung.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über seine Vergütung inklusive Nebenleistungen und die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Bankrats bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats.

Bankrat	Pauschalen	Sitzungsgelder	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR		Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR
	2024 (Vorjahr)	2024 (Vorjahr)	2024 (Vorjahr)	2024 (Vorjahr)	2024 (Vorjahr)	2024 (Vorjahr)
Kurt Bobst	243 000 (243 000)	— (—)	243 000 (243 000)	— ¹⁾ (—)	18 910 (19 788)	42 328 (42 312)
David Strebel	88 000 (88 000)	22 050 (20 800)	110 050 (108 800)	— (—)	8 172 (8 134)	16 342 (15 537)
Andréa Belliger Krieger	36 000 (36 000)	17 700 (16 600)	53 700 (52 600)	— (—)	3 988 (3 932)	7 805 (7 087)
Barbara A. Bourouba	28 000 (28 000)	13 300 (13 800)	41 300 (41 800)	— (—)	3 067 (3 125)	6 003 (4 736)
Felix Graber	48 000 (48 000)	24 800 (21 000)	72 800 (69 000)	— (—)	5 406 (5 158)	10 581 (9 915)
Hans Peter Kunz	30 000 (30 000)	15 250 (17 000)	45 250 (47 000)	— (—)	3 360 (3 513)	6 577 (5 939)
Hans-Ulrich Pfyffer	51 000 (51 000)	25 150 (26 750)	76 150 (77 750)	— (—)	5 655 (5 813)	11 068 (11 551)
Beni Strub	28 000 (28 000)	12 600 (13 150)	40 600 (41 150)	— (—)	1 505 (1 552)	5 298 (4 417)
Thomas Zemp	45 000 (45 000)	18 850 (20 250)	63 850 (65 250)	— (—)	4 741 (4 878)	9 280 (9 197)
Bankrat total	597 000 (597 000)	149 700 (149 350)	746 700 (746 350)	— (—)	54 804 (55 893)	115 282 (110 691)

¹⁾ Nicht darin enthalten sind Arbeitnehmervergünstigungen, soweit sie marktüblich sind, die sämtlichen Mitarbeitenden gewährt werden und nicht steuerbares Einkommen darstellen.

2.2 Geschäftsleitung

Das Gesetz über die Aargauische Kantonalsbank (AKBG) begrenzt unter anderem den Bruttolohn der Mitglieder der Geschäftsleitung beim doppelten Bruttolohn eines Mitglieds des Regierungsrats (§ 11 Abs. 3 AKBG) und schliesst im Verhältnis zum Lohn höhere Vorsorgebeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung gegenüber denjenigen der übrigen Mitarbeitenden (§ 11 Abs. 4 AKBG) und zusätzliche Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung wie z.B. Abgangs- oder Antrittsentschädigungen usw. (§ 11 Abs. 6 AKBG) aus.

Der Regierungsrat genehmigt das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung, die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{bis} AKBG) sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (§ 14 Abs. 1 lit. b^{ter} AKBG).

Die Vergütung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht gemäss Reglement vom 19. November 2015 (Stand 23. August 2023) über die Vergütung der Geschäftsleitung aus einem festen und einem variablen Salär, welche insgesamt das Doppelte des Bruttolohns

eines Mitglieds des Regierungsrats nicht übersteigen darf. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung beträgt das feste Salär höchstens drei Viertel des maximal zulässigen Bruttolohns des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Anders als bei den übrigen Mitarbeitenden wird beim Bonus der Mitglieder der Geschäftsleitung neben einem Prozentsatz des erzielten Geschäftserfolgs [nach Bonus] für die strategischen Messgrössen auf Ebene Gesamtbank und Geschäftsleitungsbereiche ein Zielbonus eingesetzt bzw. entfällt bei Unterschreitung des Floors ein Bonus generell.

gütungen im Voraus, keine Prämien für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften und keine zusätzlichen Vergütungen aus einem Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe ausgerichtet.

Das Verhältnis zwischen der tiefsten und der höchsten Vergütung in der Bank beträgt 1:10,2 – dasjenige zwischen dem Medianlohn und der höchsten Vergütung 1:4,7.

Geschäftsleitung [GL]	Grundlohn	Variable Vergütungen	Total	Dienst- und Sachleistungen, weitere Vergütungen	Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen	Arbeitgeberbeiträge für berufliche Vorsorge
	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR		Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR	Art. 734a Abs. 2 OR
GL total 2024 (6 Mitglieder)	2 560 000	1 192 000	3 752 000	—	262 773	685 940
GL total 2023 (6 Mitglieder)	2 526 669	1 118 400	3 645 096	—	262 879	736 901
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2024: Stefan Liebich¹⁾	420 000	212 000	632 000	—	44 375	122 038
GL-Mitglied mit höchster Vergütung 2023: Dieter Widmer	500 000	118 400	618 400	—	44 472	131 443

¹⁾ Die Berechnung der höchsten Vergütung umfasst die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge. Diese werden anhand der festen und der variablen Vergütung berechnet, wobei der Durchschnitt der variablen Vergütung des aktuellen Jahres und der zwei Vorjahre massgebend ist.

Das vom Bankrat auf Antrag seines Personal- und Vergütungsausschusses erlassene Reglement über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung inklusive Nebenleistungen und die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats. Der Bankrat beschliesst auf Antrag des Direktionspräsidenten bzw. seines Personal- und Vergütungsausschusses das feste und das variable Salär der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die im Berichtsjahr ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung übersteigen nicht das Doppelte des Bruttolohns eines Mitglieds des Regierungsrats. Es wurden keine Abgangs- oder andere Entschädigungen, keine Ver-

3. VERGÜTUNGEN AN FRÜHERE ORGANMITGLIEDER

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Vergütungen an frühere Organmitglieder ausgerichtet.

4. DARLEHEN UND KREDITE AN DIE ORGANMITGLIEDER

Gemäss Art. 734b OR sind im Vergütungsbericht die Darlehen und Kredite anzugeben, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gewährt wurden und

noch ausstehen. Es sind für den Bankrat der Gesamtbetrag und den auf jedes Mitglied entfallenden Betrag unter Nennung der Namen und der Funktion anzugeben. Für die Geschäftsleitung ist der Gesamtbetrag und der höchste auf ein Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds anzugeben.

Den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der gegenwärtigen und früheren Bankratspräsidenten die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den gegenwärtigen und früheren Bankratspräsidenten und Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen, branchenüblichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kreditbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Kompetenzträger für Organkredite bis max. CHF 2,5 Millionen (davon max. CHF 1 Million blanko) ist der oberste Kreditausschuss [Direktionspräsident

und Bereichsleiter Finanzen & Risiko], der eine Kreditgewährung nur einstimmig bewilligen kann. Bei höheren Engagements oder bei Krediten eines Mitglieds des obersten Kreditausschusses beschliesst der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses respektive bei dessen Abwesenheit bzw. bei einem Kredit an diesen dessen Stellvertreter.

Der Bereichsleiter Finanzen & Risiko orientiert periodisch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat über die neuen Organkredite.

Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 29 des Rundschreibens 2017/1 der FINMA über die «Corporate Governance bei Banken» zu einem Interessenkonflikt führt oder eine verhältnismässig nicht geringfügige, geschäftliche Beziehung mit der Bank gemäss Ziff. 15 des Swiss Code darstellt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich ist.

4.1 Darlehen und Kredite Bankrat per 31.12.2024

Name	Funktion	Deckungsart			Total CHF
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Kurt Bobst	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	300 000			300 000
Hans-Peter Kunz	Mitglied Risiko- und Prüfungsausschuss	500 000			500 000
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	950 000			950 000
Thomas Zemp	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss; Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	1 699 000			1 699 000
Gesamtbetrag Bankrat		3 449 000			3 449 000

4.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung per 31.12.2024

Höchster Betrag	Funktion	Deckungsart			Total CHF
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Stefan Liebich	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	1 500 000			1 500 000
Dieter Widmer	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung	1 500 000			1 500 000
Gesamtbetrag Geschäftsleitung		4 915 000			4 915 000

5. TÄTIGKEITEN BEI ANDEREN UNTERNEHMEN

5.1 Bankrat

Name	Funktion	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien und politische Mandate
Kurt Bobst	Bankratspräsident, Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – BLS AG, Bern, Verwaltungsratspräsident – BLS Netz AG, Bern, Verwaltungsratspräsident – Engadin Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsratspräsident – Support Engadin St. Moritz AG, St. Moritz, Verwaltungsrat – KBobst Advisory AG, Holziken, Verwaltungsrat – Häny AG, Jona, Verwaltungsrat – Planet Farms Switzerland AG, Holziken, Verwaltungsrat – MovementSciences AG, Zürich, Verwaltungsrat – Verein Graubünden Ferien, Chur, Mitglied des Vorstands
David Strebel	Bankratsvizepräsident, Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Strebel Advisory Services GmbH, Egg, Geschäftsführer
Andréa Belliger Krieger	Mitglied Strategieausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Institut für Kommunikation & Führung, Luzern, Co-Direktorin – Verein IKF, Luzern, Präsidentin des Vorstands – OES Online Education Solutions GmbH, Geiss, Geschäftsführerin – Lernetz AG, Bern und Zürich, Verwaltungsrätin – DocMorris AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin – Engadin Tourismus AG, St. Moritz, Verwaltungsrätin – Gebert Rüt Stiftung, Zürich, Stiftungsrätin – thurmed AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin – Spital Thurgau AG, Frauenfeld, Verwaltungsrätin
Barbara A. Bourouba	Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Erne Gruppe, Laufenburg, Mitglied der Gruppenleitung – Vorsorgestiftung ERNE AG, Laufenburg, Stiftungsratspräsidentin
Felix Graber	Vorsitzender Strategieausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – KITA Care AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Konkordia AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Marketix AG, Luzern, Verwaltungsratspräsident – Pensionskasse Stadt Luzern, Luzern, Präsident Pensionskommission – qualityconsult ag, Luzern, Verwaltungsratspräsident – andreas gasser consulting ag, Münchenbuchsee, Verwaltungsrat – Felmobil AG, Luzern, Verwaltungsrat
Hans Peter Kunz	Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Regionalwerke AG, Baden, Mitglied der Geschäftsleitung – Elektrizität Wasser Neuenhof ewn, Neuenhof, Mitglied der Geschäftsleitung – CO₂ Energie AG, Baden, Mitglied der Geschäftsleitung
Hans-Ulrich Pfyffer	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss sowie Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> – IB Wohlen AG, Wohlen, Verwaltungsratspräsident – Römisch-katholische Kirchenpflege, Wohlen, Mitglied – Stiftung Pro Juventute, Zürich, Stiftungsrat
Beni Strub	Mitglied Strategieausschuss	
Thomas Zemp	Vorsitzender Personal- und Vergütungsausschuss sowie Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Holenstein Brusa Ltd, Zürich, Verwaltungsratspräsident – Steuerkommission Bettwil, Präsident

5.2 Geschäftsleitung

Name	Funktion	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien
Dieter Widmer	Direktionspräsident, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied des Nachhaltigkeitsgremiums	<ul style="list-style-type: none"> – Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsratsvizepräsident – Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
Stefan Liebich	Stv. Direktionspräsident, Bereichsleiter Finanzen & Risiko	<ul style="list-style-type: none"> – Freizügigkeitsstiftung der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank, Aarau, Stiftungsratspräsident – Aarg. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss – Verein argovia philharmonic, Aarau, Mitglied des Vorstandes – Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat – Stiftung Landenhof, Unterentfelden, Stiftungsrat
Mirco Hager	Bereichsleiter Kundenlösungen	
Patrick Küng	Bereichsleiter Firmenkunden & Institutional Banking	<ul style="list-style-type: none"> – Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Vizepräsident – Integra Stiftung für Behinderte im Freiamt, Wohlen, Mitglied Stiftungsversammlung – Ambassador-Club Wohlen-Freiamt, Mitglied des Vorstands
Simon Leumann	Bereichsleiter Digitalisierung & Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Stiftung LEBENSRAUM AARGAU, Aarau, Stiftungsrat
Jürg Segmüller	Bereichsleiter Privatkunden & Private Banking	<ul style="list-style-type: none"> – Verein Swiss New Energy, Habsburg, Präsident des Vorstands – Verein Freunde Vindonissapark, Windisch, Mitglied des Vorstands

Bericht der Revisionsstelle

Prüfung des Vergütungsberichts



Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauische Kantonalbank («die Bank») für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR auf den Seiten 84 bis 89 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen auf den eingangs erwähnten Seiten im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nico Hess
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2025



Wenn Wahlplakate ein Feuer entfachen

Baden hat seit vier Jahren ein Jugendparlament, das jungen Menschen eine Stimme gibt. **Mittendrin der 15-jährige Ruben Brönnimann, der mit seinem Engagement im Kleinen Grosses bewegen will und sich eine Karriere als Politiker vorstellen kann.**

Wort **Fabio Baranzini** Bild **Rachel Bühlmann**

Es ist Sitzung des Vorstands des Jugendparlaments Baden. Die Runde ist kleiner als üblich. Der Termin kurz vor den Sportferien passt nicht allen Mitgliedern. Robin, Fabio und Ruben sitzen am runden Tisch im Jugendraum des Schulhauses Burghalde und besprechen das Jahresprogramm 2025. Es geht um den Flohmarkt, den sie organisieren wollen. Um die Jugendsession im Herbst. Um Termine für zwei Beiratssitzungen. Und um die Mitgliederversammlung, die für den sechsten September 2025 anberaumt ist. «Dann findet aber auch erstmals das Jugendfestival All in Baden statt», gibt Stefanie Santos zu bedenken. Sie ist Mitarbeiterin der Abteilung Gesellschaft des Kompetenzbereichs Kinder und Jugend und für die Begleitung des Jugendparlaments zuständig. Bei den Sitzungen ist sie fast immer mit dabei und unterstützt die Jugendlichen wenn nötig.

«Das All in ist ein Festival von Jugendlichen für Jugendliche», erklärt Fabio. «Ich helfe bei der Organisation mit.» «Cool, könnten wir da mit dem Jugendparlament Baden einen Stand machen oder so?», fragt Ruben. «Ja, das wäre super. Sie suchen sowieso noch Leute, die mitorganisieren», antwortet Fabio. «Ich hätte mega gerne geholfen, aber ich bin dann im Austausch in Italien», sagt Robin. «Aber während des Austauschs musst du dich dann online zu den Sitzungen des Jugendparlaments dazuschalten – das erwarten wir schon», meint Ruben lachend. Man einigt sich darauf, an der Sitzung im Februar, wenn wieder mehr Mitglieder des Vorstands dabei sind, zu entscheiden, in welcher Form das Jugendparlament Baden am All-in-Festival auftreten soll.

Den Jugendlichen eine Stimme geben

Seit 2021 gibt es das Jugendparlament Baden. Lanciert wurde es im Zuge der Bewerbung der Stadt Baden um das UNICEF Label «Kinder- und familienfreundliche Stadt». Teilnehmen können Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, die in der Region wohnen. Nationalität, Parteizugehörigkeit, Religion und Geschlecht spielen keine Rolle. Wer mitmachen will, darf dabei sein. «Unser Ziel ist es, den Jugendlichen eine Stimme zu geben und sie auf diesem informellen Weg politisch zu bilden. Sie sollen mitdiskutieren und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen», führt Stefanie Santos aus.

Die insgesamt acht Vorstandsmitglieder des Jugendparlaments in Baden treffen sich regelmässig alle zwei bis drei Wochen für eine Sitzung. Die Themen bringen die Vorstandsmitglieder ein. Mal sind es eigene Ideen. Mal solche von Kolleginnen und Kollegen. Mal solche, die an der jährlich stattfindenden Jugendsession in Baden auftauchen. Das Spektrum ist gross. Es geht von möglichen Anpassungen der Busverbindungen an die Stundenpläne über Mental Health bis hin



zur Beleuchtung der öffentlichen Plätze in der Stadt Baden oder der Entwicklung des städtischen Freizeitangebots. «Wir bereiten diese Themen vor und übergeben jeweils nach der Jugendsession die ausformulierten Anliegen dem Stadtrat. Wenn einer unserer Vorschläge realisiert wird, werden wir bei der Umsetzung involviert. So wie beispielsweise beim Outdoor-Trainingsplatz gleich da drüben», sagt

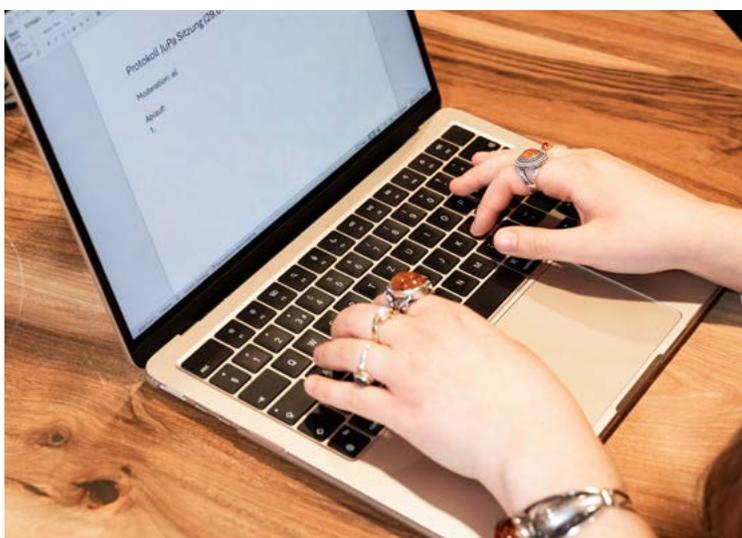
Ruben Brönnimann und zeigt mit der Hand aus dem Fenster des Jugendraums.

Wahl verloren, aber Interesse geweckt

Ruben ist 15 Jahre alt, wohnt in Baden und ist seit gut zwei Jahren Mitglied des Vorstands des Jugendparlaments Baden. Er ist für die Gewinnung neuer Mitglieder zuständig und dafür, «das Vereinsgefühl zu stärken», wie er sagt. Dafür hat er im letzten Jahr beispielsweise einen Weihnachtsbrunch organisiert. Ruben hat sich schon früh für Politik interessiert. «Mit etwa zwölf habe ich erstmals die Wahlplakate bewusst wahrgenommen und meine Eltern gefragt, worum es da geht», erzählt er. Kurz darauf gabs in der Schule eine Wahl für den Vorsitz des Klassenrats. Ruben hat kandidiert und sich mächtig ins Zeug gelegt. «Ich habe eine Rede geschrieben, mit anderen Schülerinnen und Schülern gesprochen und sie gefragt, ob sie für mich abstimmen würden. Das war fast schon ein Wahlkampf.» Gewählt wurde Ruben nicht, aber sein Interesse an der Politik war endgültig geweckt.

Im Kleinen Grosses bewegen

Kurz darauf meldete er sich als Vertretung seiner Klasse für die Jugendsession und nahm schon bald erstmals an einer Sitzung des Jugendparlaments Baden teil. «Ich weiss noch, dass ich zu den Diskussionen am Anfang kaum etwas beitragen konnte, weil alle älter waren als ich und besser Bescheid wussten. Aber ich fands mega interessant und das Jugendparlament war für mich etwas Glamouröses und Krasses», erinnert er sich lachend. «Es machte damals wie heute sehr viel Spass, dabei zu sein. Unsere Welt ist gerade etwas crazy mit Klimakrise und Kriegen. Das sind natürlich Probleme, die wir im Jugendparlament nicht lösen können, aber wir versuchen, im Kleinen Grosses zu bewirken.» Ruben kann sich durchaus vorstellen, später eine politische Laufbahn einzuschlagen. «Andere Kinder wollen Anwalt oder Arzt werden. Ich kann mir dagegen vorstellen, Politiker zu werden», sagt Ruben, der seit wenigen Monaten auch im Vorstand der Jungen Grünen Aargau sitzt. «Ich finde aber auch, dass man eine gewisse Lebens- und Berufserfahrung braucht, bevor man Politiker wird. Deshalb möchte ich nach der Schule sicher erstmal studieren und arbeiten. Die Politik interessiert mich aber schon sehr und deshalb engagiere ich mich sehr gerne im Jugendparlament Baden.»





Nachhaltigkeits- bericht

Vorwort

GESCHÄTZTE LESERIN, GESCHÄTZTER LESER

Nachhaltigkeit ist mehr als nur ein Trend – sie ist einer von drei Visionsbausteinen unserer Gesamtbankstrategie und eine Verantwortung, die wir ernst nehmen. Wir erachten nachhaltiges Handeln nicht nur als eine ethische oder regulatorische Verpflichtung, sondern auch als strategische Chance, Innovationen und das regionale Wirtschaftswachstum nachhaltig voranzutreiben.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht, der erstmals in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 verfasst wurde, gibt einen umfassenden Überblick über die Fortschritte und Aktivitäten, die wir im vergangenen Jahr bzw. in der nun abgeschlossenen Strategieperiode 2021–2024 unternommen haben, um einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt auszuüben.

Zu den Highlights im Jahr 2024 zählt, dass wir in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ein drittes Mal das AKB Förderprogramm durchführten und damit KMU aus der Region bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützen konnten. Weiter wurde das CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit», ebenfalls mit der FHNW, zum ersten Mal durchgeführt und war ein voller Erfolg.

Unsere Mitarbeitenden tragen wesentlich dazu bei, die AKB von innen heraus nachhaltig zu gestalten. Entsprechend fanden regelmässig Informationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen statt, an

denen sie sich Wissen aneignen konnten. In der Anlage- und Hypothekarberatung werden unsere Kundinnen und Kunden zudem konsequent auf nachhaltige Angebote angesprochen.

Im Juli 2024 führte die AKB zudem den Unternehmensdialog zu Nachhaltigkeitsthemen im Anlagegeschäft ein. Dies in Zusammenarbeit mit der Stiftung Ethos. Die AKB nimmt damit ihre Verantwortung als aktive Investorin wahr. Ziel der Dialoge ist die Verbesserung des Umgangs der Unternehmen mit den zentralen Nachhaltigkeitsthemen.

Jüngst haben wir unsere Klimastrategie veröffentlicht. Darin informieren wir über unsere drei Stossrichtungen, Zielbilder und Handlungsfelder. Zeitgleich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht wird auch erstmalig ein Klimabericht fürs Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Darin geben wir zu Klimabelangen transparent Auskunft und veröffentlichen erstmals klimabezogene Kennzahlen wie unsere finanzierten Emissionen.

Wir werden im Geschäftsjahr 2025 an der Umsetzung unserer Zielbilder aus der Klimastrategie arbeiten und damit unseren Beitrag zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit ist ein gemeinsames Ziel – und wir freuen uns, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Dieter Widmer, Direktionspräsident



Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB

Als Teil ihrer Gesamtbankstrategie 2021–2024 hat sich die AKB das Ziel gesetzt, die nachhaltigste Bank im Kanton zu werden. In dieser Zeit definierten bzw. entwickelten die Verantwortlichen in allen relevanten Fachbereichen der Bank erfolgreich verschiedene Prozesse und Richtlinien weiter und setzten zielgerichtete Massnahmen um. Stellvertretend seien diese Meilensteine erwähnt:

- Das Anlagegeschäft wurde konsequent nachhaltig ausgerichtet, durch neue Angebote ergänzt und in Zusammenarbeit mit Ethos durch einen systematischen Unternehmensdialog ergänzt. In der Anlageberatung berücksichtigt die AKB die ESG-Präferenzen (E–Environment, S–Social, G–Governance) der Kundinnen und Kunden systematisch.
- Im Finanzierungsgeschäft lancierte die Bank nachhaltige Kreditangebote sowohl im Hypothekar- als auch im Firmenkundengeschäft. Im Firmenkundengeschäft definierte sie Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe und führte umfassende Beratungsdienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz für Hypothekarkundinnen und -kunden ein.
- Zur Refinanzierung des nachhaltigen Finanzierungsgeschäfts wurden Green Bonds und Green Termingelder emittiert.
- Die Bank stärkte die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden deutlich.
- Das betriebliche Umweltmanagement der AKB wurde nach ISO 14001:2015 zertifiziert.
- Die AKB publizierte eine ganzheitliche CO₂-Bilanz für ihren Betrieb und die im Kerngeschäft finanzierten Treibhausgasemissionen und definierte eine Klimastrategie für die kommenden Jahre.
- Der Frauenanteil im mittleren und höheren Kader konnte spürbar von 30 % auf 35 % ausgebaut werden.
- Für die lokale Wirtschaft in ihrem Marktgebiet lancierte die AKB ein Förderprogramm, um die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte gründete sie die Stiftung LEBENSRAUM AARGAU.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der AKB wurde über die Jahre schrittweise umfassender und transparenter. 2024 berichtet die Bank erstmals in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021.

Das MSCI ESG Rating «A» wie auch das Klimarating der Schweizer Retailbanken des WWF zeigen, dass die Fortschritte der AKB wahrgenommen werden, dass aber gleichzeitig noch weiteres Potenzial besteht.

Die AKB veröffentlichte Anfang 2025 ihre neue Gesamtbankstrategie für die Periode 2025–2028. Die Nachhaltigkeit bleibt eine zentrale strategische Stossrichtung mit Fokus auf das nachfolgend erwähnte Zukunftsbild 2040 und die daraus abgeleitete Nachhaltigkeitsstrategie.

Als regionale und verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin will die AKB Einfluss darauf nehmen, dass Finanzflüsse sinnvoll gelenkt und negative Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung vermieden oder vermindert werden. Sie hat hierzu ein Zukunftsbild 2040 für ihre Nachhaltigkeit definiert:

- Die AKB bietet nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an.
- Sie richtet Finanzflüsse langfristig umwelt-, klima- und sozialverträglich unter

Einhaltung einer guten Governance, aber auch wirtschaftlich erfolgreich aus.

- Sie bietet ihren Mitarbeitenden ein inspirierendes und identitätsstiftendes Umfeld und ist als Arbeitgeberin attraktiv, vertrauensvoll und verlässlich.
- Sie leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Sie engagiert sich für einen gesellschaftlich und wirtschaftlich starken, attraktiven und resilienten Kanton Aargau.
- Sie agiert in Übereinstimmung mit ihrer Eigentümerstrategie nachhaltig, richtet ihr Handeln an den drei ESG-Zieldimensionen aus und pflegt den aktiven Dialog mit ihrem Eigentümer.
- Sie agiert glaubwürdig.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB orientiert sich an diesem Zukunftsbild. Jährlich werden Vorhaben und Ziele verabschiedet. Die Bank legt dabei ihren primären Fokus auf das Kerngeschäft und die damit verbundenen Beratungsdienstleistungen, da sie hier die grösste Wirkung erzielen kann. Folglich sollen die Produkte und Dienstleistungen konsequent weiterentwickelt werden. Die AKB baut die

umfassende und kompetente Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen durch die Kundenberaterinnen und -berater systematisch aus.

Da die Bank als dienstleistungsorientiertes Unternehmen auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, liegt ein weiterer Fokus auf der Nachfolge- und Personalplanung. Dies, da mittelfristig eine signifikante Anzahl von Mitarbeitenden in den Ruhestand gehen wird.

Die AKB will ihre Verantwortung in der Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen wahrnehmen, weshalb sie eine Klimastrategie erarbeitet und im November 2024 veröffentlicht hat. Ziel ist es – analog der Klimastrategie des Bundes – bis 2050 Netto-Null-Emissionen über die Gesamtbank hinweg zu erreichen. Einen kurzen Überblick dazu gibt das Kapitel «Verantwortung im Bereich Klima», Seite 133. Umfassende Informationen enthält der Klimabericht, Seite 155.

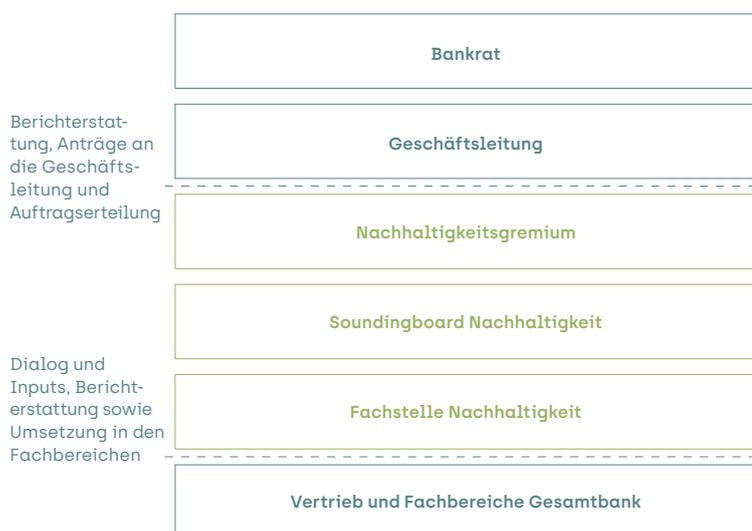
Die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Marktgebiet und die Transformation der Unternehmen fördert die AKB mit spezifischen Angeboten für KMU und gezielten Aktivitäten. Für die Gesellschaft engagiert sich die Bank mit ausgewogenen Sponsoring-Aktivitäten und der Unterstützung der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU.



CORPORATE GOVERNANCE – NACHHALTIGE UNTER- NEHMENSFÜHRUNG

Nachhaltigkeit gehört zu den strategischen Stossrichtungen der AKB und ist in der Unternehmenskultur wie auch der Organisation der Bank fest verankert. Basis dazu bildet der im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) verankerte Leistungsauftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton Aargau. Weiter ist in der Eigentümerstrategie vom 24. Januar 2024 als strategisches Ziel definiert, dass die AKB nachhaltig agiert und ihr Handeln an den drei ESG-Zieldimensionen ausrichtet. Die Bank hat hierzu wesentliche Themen bestimmt und setzt sich jährlich dazu Ziele, die vom Bankrat, dem obersten Kontrollorgan der AKB, beurteilt werden. Weiter wird in der Eigentümerstrategie festgehalten, dass die AKB die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton fördern soll [mehr dazu im Kapitel 7, Seite 137 und Kapitel 8, Seite 141]. Die AKB berichtet über diese Zielerreichung im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, im Tätigkeitsbericht der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU und an den Eigentümergesprächen.

Die AKB hat im November 2024 das Reglement und die Richtlinie Nachhaltigkeit verabschiedet. Darin werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit auf Stufe Gesamtbank für die Organe Bankrat, Geschäftsleitung, Nachhaltigkeitsgremium, Fachstelle Nachhaltigkeit und die weiteren Fachbereiche sowie den Vertrieb geregelt.



Der Bankrat

Der Bankrat trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich Nachhaltigkeit und erlässt im Rahmen der Gesamtbankstrategie die Nachhaltigkeits- und die Klimastrategie sowie relevante Positionspapiere. Der Bankrat trifft die strategischen Entscheidungen in Bezug auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und setzt im Rahmen der Jahresziele für die Geschäftsleitung strategische Messgrößen und überwacht diese. Zudem trägt er die Verantwortung für die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und erlässt Grundsätze wie beispielsweise das Reglement Nachhaltigkeit. Der Bankrat ist mit dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt das Thema Nachhaltigkeit auf Gesamtbankebene im operativen Betrieb um. Sie verabschiedet die Teilstrategie Nachhaltigkeit und realisiert diese. Sie ist mit dem Direktionspräsidenten im Nachhaltigkeitsgremium vertreten.

Das Nachhaltigkeitsgremium

Das Gremium treibt als Fachausschuss die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Sinne der Gesamtbankstrategie bzw. der darin verankerten Teilstrategie Nachhaltigkeit voran. Dazu gehören die Definition der prioritären Handlungsfelder, die Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsleitung und die Antizipation von Trends und Entwicklungen. Aktuell setzt sich das Nachhaltigkeitsgremium aus elf Personen zusammen. Mehr Informationen auf akb.ch/nachhaltigkeit.

Soundingboard Nachhaltigkeit

Das Soundingboard Nachhaltigkeit setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Disziplinen und Hierarchiestufen der Bank zusammen. Es dient als Reflexionsgruppe für das Nachhaltigkeitsgremium, die Fachstelle Nachhaltigkeit und die relevanten Fachbereiche sowie als Inputgeber, insbesondere für Anliegen und Themen der Kundenberaterinnen und Kundenberater.

Die Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Bestrebungen der gesamten Bank im Bereich Nachhaltigkeit und treibt diese voran. Bei Nachhaltigkeitsthemen ist sie die

Schnittstelle zu allen Anspruchsgruppen und rapportiert regelmässig an das Nachhaltigkeitsgremium, die Geschäftsleitung und den Bankrat. In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen setzt sie die kurz-, mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele der AKB um. Die Fachstelle leitet das Nachhaltigkeitsgremium und erarbeitet jährlich den Nachhaltigkeitsbericht. Sie setzt sich aus dem Leiter Nachhaltigkeit und einer Fachspezialistin Nachhaltigkeit zusammen.

Fachbereiche

In den nachfolgenden Bereichen ist die Verantwortung für die Umsetzung der genannten Nachhaltigkeitsthemen und -ziele wie folgt definiert:

- Kreditgeschäft: Der Leiter Kreditmanagement und die Fachspezialistin Kredite sind für die Integration der ESG-Zieldimensionen im Kreditgeschäft (Hypothekar- und Unternehmenskredite) zuständig. Dies mit dem Ziel, die Finanzflüsse umwelt- und sozialverträglich zu gestalten.
- Anlagegeschäft: Zwei Anlagespezialistinnen Nachhaltigkeit sind für die Integration der ESG-Zieldimensionen in das Anlage- und Investmentgeschäft zuständig und schaffen entsprechende Strukturen und Prozesse in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung.
- Human Resources: Die Co-Leiterinnen Human Resources Management sind für die langfristig orientierte, sozial verantwortliche und wirtschaftlich zweckmässige Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden zuständig. Dabei gestalten sie die strategischen Themen des Unternehmens mit, entwickeln und konzipieren die HR-Strategie, die Personalpolitik, begleiten Veränderungsprozesse und Kulturentwicklung und verantworten die dafür notwendigen Tools und Prozesse.
- Betriebsökologie: Der Leiter Infrastruktur und Sicherheit ist gemeinsam mit seinem Fachbereich für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems ISO 14001:2015 verantwortlich. Dies beinhaltet die Optimierungen des Elektro- und Heizenergiebedarfs, des Reiseverkehrs und weiterer ökologischer Themen wie Abfalltrennung, korrektes Recycling etc. in allen Gebäuden und Geschäftsstellen der AKB.
- Risk: Der Sektor Risk ist für die Risikoanalyse und -kontrolle transitorischer

sowie physischer natur- und klimabedingter Finanzrisiken verantwortlich und berücksichtigt diese entsprechend im Risikomanagementprozess (mehr dazu im Klimabericht).

- Basisdienstleistungen: Der Leiter Produktmanagement verantwortet die Entwicklung von nachhaltigen Basisprodukten für die Kundinnen und Kunden.
- Sponsoring und Events: Die Abteilung Sponsoring und Events sorgt für die nachhaltige Ausrichtung der Sponsoringaktivitäten und Events der AKB und stellt sicher, dass diese einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.
- Privatkundinnen, Privatkunden und Firmenkunden: Die beiden Bereichsleiter «Privatkunden und Private Banking» und «Firmenkunden und Institutional Banking» respektive die entsprechenden Teams sind verantwortlich für den Vertrieb der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen sowie für die zielgerichtete Beratung der Kundinnen und Kunden.

Die allgemeinen Prinzipien der Bankorganisation und die Zusammensetzung ihrer Bankorgane sind im Bericht über die Corporate Governance ab Seite 76 des Geschäftsberichts festgehalten. Die Darstellung der Grundzüge des Salärsystems der Bank sowie die Festsetzung und die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung erfolgen im Vergütungsbericht ab Seite 84 des Geschäftsberichts.

Die Governance bezüglich natur- und klimabezogener Chancen und Risiken sowie weiterer Klimabelange ist im Klimabericht im Kapitel «Governance» beschrieben.

DIALOG MIT DEN ANSPRUCHSGRUPPEN

Eine dauerhafte und erfolgreiche Beziehung zu den Anspruchsgruppen baut auf einem fairen und respektvollen Umgang miteinander sowie auf einem offenen Dialog auf. Für die AKB ist der aktive Dialog wichtig, um die wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit zu diskutieren, aktuelle Entwicklungen zu erfassen, die Wirkung der Massnahmen zu reflektieren und weiterführende zu identifizieren. Die Bank zieht die Erkenntnisse aus dem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen in die Prozesse und

Entscheidungen mit ein. Im Zentrum stehen diese Anspruchsgruppen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kompetenzen und das Know-how aller Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital für den Erfolg und den langfristigen Fortbestand der AKB. Die Mitarbeitenden werden laufend zum Thema Nachhaltigkeit geschult und informiert. Dies mittels Informationsveranstaltungen, der Mittagsserie «Nachhaltigkeit», themenspezifischer Schulungen, schriftlicher Mitteilungen via Intranet oder dem Mitarbeitendenmagazin «Mosaik» sowie Direktinformationen der Vorgesetzten. Zudem werden die Mitarbeitenden jährlich mehrmals in Umfragen zu verschiedenen Themen befragt. Mehr dazu im Kapitel 2, Seite 110 und Kapitel 5, Seite 126.

Privatkundinnen und -kunden

Die Privatkundinnen und -kunden stehen mit ihren individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der AKB. Als kompetente und faire Geschäftspartnerin richtet die Bank ihr Angebot konsequent und professionell auf ihre Bedürfnisse aus. Sie befragt ihre Privatkundinnen und -kunden regelmässig mittels Umfragen zu bestimmten Nachhaltigkeitsthemen. Zudem bewirtschaftet sie gezielt weitere Dialoggefässe, beispielsweise die AKB Denkfabrik [akb.ch/denkfabrik].

Unternehmen (Firmenkunden)

Die Unternehmen stehen vor ähnlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und globalen Herausforderungen wie die AKB. Die Bank begleitet ihre Firmenkunden in verschiedenen Bereichen traditionell sehr eng, sensibilisiert die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf die kommenden Entwicklungen und unterstützt sie in den verschiedenen Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Insbesondere die im AKB Förderprogramm gesammelten Erfahrungen fliessen in die Beratung mit ein. Mehr dazu im Kapitel 7, Seite 137.

Institutionelle Kunden

Für institutionelle Kunden will die AKB kompetente Ansprechpartnerin sein. Sie steht mit diesen Kundinnen und Kunden im Dialog zu strategischen, analytischen, operativen und nachhaltigen Fragen.

Eigentümer (Kanton Aargau)

Im Wissen um ihre Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung im Marktgebiet

und ihr gesellschaftliches Engagement in der Region setzt die AKB konsequent auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Dadurch profitiert der Kanton Aargau über die Gewinnablieferung, die Abgeltung der Staatsgarantie und eine Steigerung des Unternehmenswertes. Es finden mehrmals jährlich Eigentümergespräche mit Vertretern des Regierungsrats statt, bei denen auch Themen der Nachhaltigkeit diskutiert werden.

Politik/Parteien

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit Politikerinnen, Politikern und den Parteien. Sie steht mit dem Aargauer Regierungsrat in seiner Funktion als kantonales Aufsichtsorgan, dem Grossen Rat des Kantons Aargau, der die Oberaufsicht wahrnimmt, sowie der Grossratskommission Volkswirtschaft und Abgaben im direkten Austausch. Damit verbunden sind die jährliche Genehmigung der Jahresrechnung, die Festlegung der Ausschüttung und die Entlastung des Bankrats. Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Aargauer Parteien und ihren Exponentinnen und Exponenten statt. Zudem befragt die Bank regelmässig mittels Nachhaltigkeitsumfrage alle Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats zu ihrer Einschätzung über die Wirkung der Bank auf die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, der Umwelt und der Wirtschaft im Kanton Aargau.

Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen

Als Einkäuferin von Produkten und Dienstleistungen pflegt die AKB ein grosses Beziehungsnetz zu Lieferantinnen, Lieferanten und Partnerunternehmen, die sie regelmässig mittels Nachhaltigkeitsumfrage befragt. Im Umgang mit sämtlichen Partnerunternehmen achtet sie auf deren Einhaltung von ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Standards. Mehr dazu im Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 143.

Verbände

Mit ihrem Engagement in verschiedenen Verbänden leistet die AKB einen wichtigen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität der Region und ihrer Wirtschaft und begünstigt die unabhängige Meinungsbildung. Diese sind im Kapitel «Mitgliedschaften und Initiativen», Seite 144, aufgeführt. Mit den Wirtschaftsverbänden des Kantons Aargau und ihren Vertreterinnen und Vertretern

steht die Bank ebenfalls im regelmässigen Austausch.

Organisationen/NGO

Die AKB pflegt einen aktiven Dialog mit verschiedenen Organisationen und NGO, beispielsweise mit dem WWF. Dadurch können globale und gesellschaftliche Entwicklungen und Ansprüche, die einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben, rasch einbezogen werden. Die AKB zieht die Erkenntnisse in die Prozesse und Entscheidungen mit ein.

Ratingagenturen

Die AKB nutzt die extern erstellten Nachhaltigkeitsratings, um ihre Anspruchsgruppen über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu informieren. Die für die Ratingagenturen notwendigen Informationen werden öffentlich mittels Nachhaltigkeitsberichterstattung oder auf der Website zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE THEMEN

Die AKB überprüft regelmässig die wesentlichen Themen, die für die Bank signifikante Chancen und Risiken mit sich bringen bzw. bei denen die Bank massgebliche Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft hat. Die strategischen Stossrichtungen berücksichtigen die Wesentlichkeit der Themen ebenso wie die transparente Berichterstattung. Die Anspruchsgruppen wurden das letzte Mal 2022 in der Nachhaltigkeitsumfrage zur Wesentlichkeit verschiedener Themen befragt.

Im Berichtsjahr priorisierten Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachbereichen und ein externer Berater die Themen neu und führten sie zusammen. Die bisher neun Themen wurden 2024 durch die Zusammenführung von «Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft» und «Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe» zu «Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft» auf acht reduziert. Dies aus redaktionellen Gründen und zur Vermeidung von Doppelungen in der Berichterstattung. Weiter wurde das bisherige Thema «Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken» umbenannt. Neben der zusammenfassenden Berichterstattung zu diesem Thema im Nachhaltigkeitsbericht [Kapitel 6, Seite 133] veröffentlicht die AKB am 27. März 2025 erstmals einen integrierten Klimabericht. Der Klimabericht

orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Die AKB berichtet gemäss den Vorgaben der GRI-Standards 2021 umfassend über ihre wesentlichen Themen. Fortlaufend werden dazu Kennzahlen erhoben und transparent publiziert. Nachfolgend die acht wesentlichen Themen:

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung
2. Einhaltung von Rechtsvorschriften
3. Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft
4. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten
5. Attraktivität als Arbeitgeberin
6. Verantwortung im Bereich Klima
7. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau
8. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

Es wurden weitere Themen erörtert, aber als nicht wesentlich eingestuft. Diese werden im zusammenfassenden, abschliessenden Kapitel «Weitere Themen» ab Seite 143 behandelt.

ZIELSETZUNG

Die AKB setzt sich jährlich Ziele in allen acht wesentlichen Themen und berichtet transparent über die Zielerreichung und die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen und Entwicklungen.

Zielmessung Nachhaltigkeitsziele 2024

Die AKB setzte sich für das Jahr 2024 elf Nachhaltigkeitsziele. Der Fokus lag auf der gezielten Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen. Zehn Ziele wurden erreicht (in Grün), eines nur teilweise (in Orange).

Zielformulierung

Zielerreichung

Umgang mit der digitalen Verantwortung

Alle AKB-Mitarbeitenden durchlaufen ein Ausbildungs- und Sensibilisierungsprogramm zum verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit den Arbeitsgeräten und Daten.

Durch verschiedene Massnahmen wurden die Mitarbeitenden sensibilisiert (mehr dazu im Kapitel 1, Seite 107).

Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau

Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Es wurden sechs Investitionen in Form von Wandeldarlehen oder Kapitalerhöhungen in Start-ups getätigt (mehr dazu im Kapitel 7, Seite 137).

Einhaltung von Rechtsvorschriften

Die Mitarbeitenden kennen die Whistleblowing-Meldestelle der AKB und wissen, wie sie bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten, illegalem oder unmoralischem Verhalten im Arbeitsumfeld vorgehen müssen.

Eine Umfrage bei den Mitarbeitenden zeigte, dass die allermeisten die Whistleblowing-Meldestelle kennen (mehr dazu im Kapitel 2, Seite 110).

Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft

Die Bruttoproduktion neuer Green Hypotheken beträgt mindestens CHF 100 Millionen.

Der Stand im 2024 ausbezahlter AKB Green Hypotheken betrug per 31.12.2024: CHF 106,1 Millionen (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 114).

Attraktivität als Arbeitgeberin

Die fach-, führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen der AKB-Mitarbeitenden werden konsequent gefördert und entwickelt.

Die Führungsentwicklung wurde durch neue Formate gestärkt (mehr dazu im Kapitel 5, Seite 126).

Der Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interner Übertritte auf Stufe Mittleres Kader beträgt mindestens 45%.

Der Stand per 31.12.2024 betrug 35% (mehr dazu im Kapitel 5, Seite 126).

Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten

Das nachhaltige Anlagekonzept der AKB wird auf die Anlagekategorie «Immobilien» ausgeweitet.

Es wurden nachhaltige Anlageansätze für AKB Immobilienwerte-Fonds entwickelt (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 121).

Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken

Die AKB erarbeitet 2024 in Abstimmung mit den relevanten Anspruchsgruppen eine Klimastrategie und kommuniziert diese öffentlich.

Die AKB Klimastrategie wurde am 11. November 2024 auf der Website der AKB veröffentlicht (mehr dazu im Kapitel 6, Seite 133).

Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe

Die AKB etabliert den AKB Sustainability-linked Loan und den AKB Sustainability Loan innerhalb der Bank und auf dem Markt (Grosskundengeschäft).

Die beiden Produkte wurden innerhalb der Bank und auf dem Markt erfolgreich etabliert (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 114).

Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

10% der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Tages einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.

Rund 10% aller Mitarbeitenden haben einen Freiwilligeneinsatz geleistet (mehr dazu im Kapitel 8, Seite 141).

Der Anteil weiblicher Teilnehmender an AKB-Events mit über 250 Personen wird auf mindestens 25% gesteigert.

Der Durchschnitt lag bei rund 35% (mehr dazu im Kapitel 8, Seite 141).

Nachhaltigkeitsziele 2025 bzw. bis 2028

Die AKB hat sich für das Jahr 2025 die folgenden acht Ziele gesetzt. Pro wesentliches Thema wurde ein Ziel formuliert, das eine positive Wirkung auf soziale und/oder ökologische Bereiche hat. Weiter wurden als Teil der Gesamtbankstrategie 2025–2028 für die Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und für den Bereich Human Resources erstmals lang-

fristige Ziele definiert. Jedes Ziel ist intern mit entsprechenden Massnahmen, Messgrössen und einer verantwortlichen Stelle versehen. Die Nachhaltigkeitsziele wurden vom Bankrat verabschiedet und fliessen in die strategischen Messgrössen ein. Sie sind somit gemäss Bonus-Reglement relevant für die variable Vergütung der Geschäftsleitung der AKB.

	Wesentliche Themen	Zielformulierung 2025	Zielformulierung bis 2028
1	Umgang mit der digitalen Verantwortung	Die AKB-Mitarbeitenden werden kontinuierlich besser im verantwortungsvollen Umgang mit Daten.	
2	Einhaltung von Rechtsvorschriften	Das Gesamtbankprojekt GwG-Abwehrdispositiv ist bis zum 31. Dezember 2025 erfolgreich umgesetzt.	
3	Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft	Die AKB fördert Sanierungsprojekte mit AKB Green Hypotheken in der Höhe von mindestens CHF 10 Millionen.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere das Klimathema mit Fokus auf das Netto-Null-Ziel bis 2050 gemäss Klimastrategie des Bundes, wird in den Kundengesprächen mit allen Kundinnen und Kunden thematisiert. – Die Energieeffizienz der Liegenschaft und potenzielle Sanierungsoptionen werden bei jeder neuen Finanzierung von allen Liegenschaften (inkl. Gewerbe- und Geschäftsliegenschaften) thematisiert.
4	Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten	Die Empfehlungsliste enthält nur noch nachhaltige Immobilienfonds.	<p>Das Anlagegeschäft der AKB verfügt über eine ambitionierte Klimapolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – >50% Anteil Paris-kompatibler Titel in allen Vermögensverwaltungsmandaten für Privatkundinnen, Privatkunden und den AKB Portfoliofonds. – Den Kundenberaterinnen und -beratern stehen nur die Anlageuniversen der AKB zur Verfügung, die >50% an Paris-kompatiblen Titeln enthalten. <p>Mindestens 30% der institutionellen Vermögensverwaltungsmandate werden nach dem nachhaltigen Anlagekonzept inkl. Klimapolitik der AKB verwaltet.</p>
5	Attraktivität als Arbeitgeberin	Die Führungskräfte nehmen ihre zentrale Rolle zur Förderung einer Lernkultur, zur Auseinandersetzung mit einem sich kontinuierlich verändernden Umfeld und zur Gestaltung des Wandels wahr.	Das Jahresziel 2025 gilt ebenso für die Strategieperiode 2025–2028. Die fach-, führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen der AKB-Mitarbeitenden werden konsequent gefördert und entwickelt.
6	Verantwortung im Bereich Klima	Alle AKB-Mitarbeitenden kennen die Klimastrategie der AKB.	Die AKB erarbeitet wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für das Anlage- und Hypothekengeschäft, die Unternehmenskredite, den eigenen Betrieb sowie die eigenen Finanzanlagen.
7	Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau	Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.	
8	Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau	10% der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Programms während einem Tag einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.	

Mehr Informationen zu den Zielsetzungen enthalten die einzelnen Kapitel zu den wesentlichen Themen.

1. Umgang mit der digitalen Verantwortung

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden sowie der Geschäftspartner ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung und den wirtschaftlichen Erfolg der AKB. Die Bank verfügt über besonders vertrauliche Daten ihrer Kundinnen und Kunden und von den eigenen Mitarbeitenden und untersteht dem Schweizer Bankkundengeheimnis. Dies bringt Reputations- und regulatorische Risiken im Falle einer Datenschutzverletzung mit sich. Der gewissenhafte und verantwortungsbewusste Umgang mit der digitalen Verantwortung ist in diesem Zusammenhang von essenzieller Bedeutung. Auch als Arbeitgeberin erfüllt die AKB die Sorgfaltspflicht im Umgang mit ihren Geschäftsdaten. Daher geniessen sowohl der Datenschutz als auch die Informationssicherheit in der AKB hohe Aufmerksamkeit. Dazu gehören sowohl der Schutz vor unbefugten Zugriffen als auch die Transparenz darüber, für welche Zwecke die Daten verarbeitet werden.

MANAGEMENTANSATZ

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung vertraulicher Daten untersteht die AKB insbesondere dem Bankgeheimnis gemäss Art. 47 Bankengesetz (BankG), dem Geschäftsgeheimnis gemäss Art. 321a Abs. 4 Obligationenrecht (OR), dem Bundesgesetz über den Datenschutz [Datenschutzgesetz [DSG]] sowie dem FINMA-Rundschreiben zum Operationellen Risikomanagement und zur Operationellen Resilienz.

Ziel der Informationssicherheit ist es, mittels geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Im Fokus stehen insbesondere Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen. Die Steuerung der Informationssicherheit basiert auf den Mindestanforderungen der ISO/IEC 27001:2022.

Sowohl Datenschutz als auch Informationssicherheit sind bei der AKB integrierter Bestandteil des Risikomanagements. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, bei dem alle relevanten negativen Einflüsse auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, limitiert, gesteuert, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen, technische Massnahmen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

Die Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten wird überdies im Rahmen des Konzepts der Operationellen Resilienz unterstützt.

Die Governance im Kontext des Datenschutzes und der Informationssicherheit (Grundsätze, Prozesse, Werkzeuge etc.) basiert auf den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften. Diese sind in Form diverser interner Vorgaben und Weisungen zu den Themen Datenschutz, IT- und Informationssicherheit, Schutz von Bankkundendaten und Klassifizierung von Informationen operationalisiert. Die Vorschriften sind für alle Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen verbindlich.

Die Datenschutzerklärung der AKB umfasst das gesamte Unternehmen, basiert auf dem per 1. September 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Datenschutz und ist auf akb.ch/datenschutz ersichtlich. Die AKB speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten notwendig oder eine Speicherung technisch bedingt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese – sofern dies technisch möglich ist – im Rahmen der üblichen Abläufe gelöscht.

Jede Person kann im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts folgende Forderungen geltend machen: das Recht, Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten bearbeitet werden, das Recht auf Korrektur oder Löschung von Daten, das Recht, eine Einwilligung zu widerrufen (soweit die Bearbeitung

auf einer Einwilligung beruht) oder das Recht auf Widerspruch einer Bearbeitung.

Digitale Ethik bei der AKB

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Themen der digitalen Ethik ist für die AKB selbstverständlich. Dazu gehören insbesondere die Bereiche:

- Umgang mit Daten und der Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden
- Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
- Digitalisierung und schonender Einsatz von und Umgang mit Ressourcen

Die AKB hat diesbezüglich wesentliche Punkte im Ethik- und Verhaltenskodex festgehalten [akb.ch/ethikkodex], der vom Bankrat verabschiedet wurde [letzte Fassung vom Januar 2023].

Klare Regelung der Zuständigkeiten

Die Funktionen der Datenschutzberatung und der Informationssicherheit werden in der AKB von unabhängigen Einheiten der Risikokontrolle ausgeführt und verantwortet. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt. Sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung werden im Rahmen der vierteljährlichen, ordentlichen Risikoberichterstattung zu Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit informiert. Die Verantwortung für die Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit trägt die Geschäftsleitung.

Sämtliche Mitarbeitenden der AKB werden zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht mittels E-Learning, Intranet-News, Präsenz-Schulungen, Phishing- und Angriff-Simulationen, Social-Engineering-Trainings, Roadshows in den Regionen, Golden Key Holder (Mitarbeitende mit privilegierten Benutzerberechtigungen) mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult. Spezifische Anspruchsgruppen wie Golden Key Holder werden mehrmals im Jahr weitergebildet.

Risikomanagement

Risiken, die den Schutz oder die Sicherheit von Daten respektive Informationen beeinträchtigen können, werden systematisch identifiziert und beurteilt, angemessen gesteuert und kontinuierlich überwacht. Gleiches gilt für die bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten inhärenten Risiken für die Persönlichkeit

oder Grundrechte betroffener Personen. Bei möglichen Datenschutzverletzungen wird ein interner, definierter Meldeprozess angestoßen. Risk & Security Assessments, Schwachstellen-Scans, Penetrationstests, interne und externe Audits sowie weitere Massnahmen, die mehrmals pro Jahr durchgeführt werden, beurteilen die Vorgaben und den Umsetzungsstand der IT-Sicherheitsanforderungen, die nach den ISO-Standards 27002, 27017 und 27701 aufgebaut sind. Ein Data-Leakage-Prevention-Tool (DLP) überwacht den ausgehenden E-Mail-Verkehr, Web-Uploads und die Endgeräte auf potenzielle Datenabflüsse.

Besondere Beachtung gilt den Cyber-Risiken, die kontinuierlich identifiziert, gemessen, beurteilt und an die Geschäftsleitung sowie an den Bankrat rapportiert werden.

Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS)

Zur risikoorientierten Steuerung und Lenkung des Informationssicherheitsdispositivs betreibt die AKB ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS), das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Das Informationssicherheitsdispositiv richtet sich nach der aktuellen Bedrohungslage und wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt. Es deckt die datenschutzgesetzlichen Vorgaben an die Informationssicherheit ab. In diesem Zusammenhang werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Das ISMS beinhaltet den Prozess zum Management von Informationssicherheits- und Cyber-Risiken. Es richtet sich nach den Anforderungen des ISO-Standards 27001/2 und berücksichtigt die Vorgaben des NIST-Frameworks (National Institute of Standards and Technology) und der Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vorgaben aus den ISO-Standards 27001/2 werden vollumfänglich berücksichtigt und sind im ISMS der AKB verbindlich verankert. Diese IT-Sicherheitsanforderungen und Vorgaben gelangen risikoorientiert sowohl bei bestehenden Infrastrukturkomponenten, Systemen und Applikationen zur Anwendung als auch im Projektgeschäft und bei Digitalisierungsvorhaben.

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch – ob unbeabsichtigt

oder unrechtmässig – Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden. Die technische und organisatorische Ausgestaltung der Datenbearbeitungen unterliegen den Vorgaben von Datenschutz und Informationssicherheit.

Verträge mit Partnerunternehmen

Massgebend für die Vergabe von Aufträgen an Dritte sind die internen Weisungen zu Auftragsvergabe respektive zum Outsourcing, Datenschutz und Vertragswesen. Die Bank sorgt durch geeignete und angemessene Massnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Bekanntgaben ins Ausland unterliegen besonderer Aufmerksamkeit und werden im Rahmen gesetzlicher und interner Vorgaben gehandhabt.

Die wesentlichen IT-Partner und Outsourcing-Dienstleister der AKB verfügen über eine ISO-Zertifizierung (27000) und über ein ISAE Controls Framework mit Berichterstattung bezüglich Kontrolleinhaltung. Dieses Controls Framework wird jährlich durch eine unabhängige, akkreditierte Revisionsstelle überprüft. Zudem finden mehrere interne Revisionen im Umfeld der Informations- und Cyber-Sicherheit statt.

Organisatorische Resilienz

Die AKB verfügt, neben dem ISMS, über ein angemessenes Incident Management, Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement. Der Meldeprozess im Falle von Cyber-Attacken respektive wesentlichen Datenlecks entspricht den Vorgaben der FINMA respektive des Datenschutzgesetzes.

Regelmässiger Austausch

Die AKB hat Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Instituten, die sich mit den diversen Themen der Informations- und Cyber-Sicherheit befassen. Informationen zur aktuellen Bedrohungslage werden im Sektor Finanzen des Nationalen Zentrums für Cyber-sicherheit (NCSC und FS-CSC) wöchentlich ausgetauscht. Als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) und des Computer Emergency Response Teams (CERT) für Banken der Switch steht die AKB mindestens zweiwöchentlich im Austausch mit den IT-Sicherheitsorganisationen anderer Schweizer Banken.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAH

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe wurde 2024 als unverändert hoch eingestuft. Die Angriffsvektoren und Methoden von Cyber-Kriminellen sind vielfältig und ändern stetig. Aufgrund von weiteren Investitionen in das Informationssicherheitsdispositiv der AKB (wie beispielsweise ein Security Operation Center und die Einführung modernster Detektions- und Reaktionslösungen) konnten die internen und externen Sicherheitsvorfälle rascher erkannt, mitigiert und die Anzahl folglich reduziert werden. Die AKB wie auch vergleichbare Finanzinstitute in der Schweiz stellen eine grosse Gefahr ausgehend von Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust), von Überlastangriffen (Distributed Denial of Service-Attacken) und von Phishing-E-Mails fest. Neben dem klassischen E-Mail-Phishing sind Real-Time Phishing (Phishing in Echtzeit), Smishing (SMS-Phishing) und Vishing (Voice-Phishing) verbreitete Angriffsmuster. Kundinnen und Kunden sehen sich mit zahlreichen und vielfältigen, auch KI-gestützten Betrugsmethoden konfrontiert. So kommen Schockanrufe, Kleinanzeigen-Betrug, Vorschussbetrug (Advance-Fee Scam) oder Romance Scam (falsche Liebschaften) nach wie vor verbreitet zur Anwendung. Die Bedrohungen und Risiken aus Schadsoftware wie Malware verblieben auf vergleichsweise tiefem und überschaubarem Niveau. Vereinzelt wurde festgestellt, dass mittels Infostealer-Malware bei Kundinnen und Kunden Zugangsdaten gestohlen und in Darkweb-Foren publiziert wurden. Die AKB verfügt neu über einen Digital-Footprint-Monitoring-Dienst, der abgeflossene Zugangsdaten in verschiedenen Kanälen identifizieren und entfernen kann.

Auch in diesem Berichtsjahr durchliefen alle Mitarbeitenden der Bank interne Sensibilisierungs-Programme. Beispielsweise wurden die internen Phishing-Simulationen automatisiert und neue E-Learning-Inhalte auch in Form von Videos erstellt.

Die im Berichtsjahr 2024 identifizierten Cyber-Attacken verursachten (wie im Vorjahr) keine nennenswerten Schäden. Auch gab es keine Beschwerden in Zusammenhang mit einer Verletzung oder eines Verlusts von Kundendaten. Die bei den internen und externen Risiko- und Kontroll-Wirksamkeitsprüfungen festgestellten Befunde konnten mit fristgerecht

umgesetzten Massnahmen adressiert und geschlossen werden.

AUSBLICK

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsdispositivs und der risikoorientierten Überwachungsmassnahmen wird weiterhin hohe Bedeutung beigemessen. Die Themen Operationelle Resilienz und Management von Cyber-Risiken bei Dienstleistern (Supply Chain Attacks und Third Party Risk Management) werden im laufenden Geschäfts-

jahr verstärkt angegangen. Dazu werden die Abwehrmechanismen gestärkt und die Dienstleister und Outsourcing-Partner überwacht bis hin zur Überprüfung der Cyber-Resilienz mittels Krisensimulationen und Übungen.

Ziel 2025

Die AKB-Mitarbeitenden werden kontinuierlich besser im verantwortungsvollen Umgang mit Daten.

Dazu werden sie weiterhin kontinuierlich geschult, beispielsweise mittels automatisierten Phishing- und Angriffssimulationen und weiteren Social-Engineering-Methoden.

2. Einhaltung von Rechtsvorschriften

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Tätigkeit von Finanzdienstleistern regeln zahlreiche Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder mit gesetzesähnlichem Charakter. Zu den wichtigsten Regelwerken für die AKB gehören das Kantonalbankgesetz, das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bestimmungen der FINMA und der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Vorschriften der SIX Swiss Exchange sowie das bankinterne Weisungswesen. Unter Compliance sind die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln zu verstehen. Der Fokus liegt unter anderem auf finanzmarktspezifischen Regeln, auf Normen, die wettbewerbswidriges Verhalten, Korruption und Geldwäscherei verhindern, sowie auf Erlassen, die Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden vorgeben. Aktuell zunehmend sind auch die Regulierungen nachhaltiger Finanzdienstleistungen.

Verstösse gegen geltende Normen können sich bei entsprechendem Schweregrad negativ auf die Reputation der AKB auswirken. Weiter könnte das Nichteinhalten zu Konsequenzen wie Bussen, Schadenersatzforderungen, Haftpflichtansprüchen, engerer Überwachung, Auflagen oder in extremis zum Rückzug

der Bankenlizenz durch die FINMA führen. Das wiederum könnte aufgrund der wichtigen Marktstellung der AKB und der kantonalen Staatsgarantie volkswirtschaftliche Schäden für den Kanton Aargau nach sich ziehen. Dieses Risikopotenzial begründet die grosse Bedeutung und die hohe Priorität für die AKB.

MANAGEMENTANSATZ

Um den Anforderungen bei der Einhaltung nichtfinanzieller Belange gemäss Art. 96^{4ter} des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) gerecht zu werden, verfolgt die AKB spezifisch ausgestaltete Konzepte. Die Konzepte bezüglich der Belange Umwelt (insbesondere CO₂-Ziele), Soziales, Arbeitnehmende und Achtung der Menschenrechte sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts (Kapitel 4, Seite 121; Kapitel 5, Seite 126; Kapitel 6, Seite 133; Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 143) sowie im Klimabericht, Seite 155 beschrieben. Die Korruptionsbekämpfung wird im nachfolgenden Kapitel festgehalten. Das übergeordnete Konzept der Sorgfaltsprüfung findet sich im Kapitel «Risikomanagement» im Geschäftsbericht, Seite 39.

Die Themen Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts beschrieben

[Kapitel 4, Seite 121; Kapitel «Nachhaltige Beschaffung», Seite 143].

Die AKB tätigt nur Geschäfte, die ethisch vertretbar sind. Um dies sicherzustellen, bestehen drei Verteidigungslinien.

Erste Verteidigungslinie: Gelebte Compliance aller Mitarbeitenden

Die von der Geschäftsleitung und den Führungskräften vorgelebte Compliance-Kultur und Integrität bilden die Grundlage einer innerhalb der AKB verbreiteten Compliance-Haltung. Im umfangreichen Weisungswesen und in klar definierten Prozessen sind die Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeitenden geregelt, um die Einhaltung der relevanten Normen sicherzustellen. Diese erste Verteidigungslinie wird im Alltag durch alle Mitarbeitenden in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, durch das Vier-Augen-Prinzip, Führungskontrollen und durch das Interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt.

Zweite Verteidigungslinie: Kontrollen durch unabhängige Stellen

Für die zweite Verteidigungslinie ist primär die Compliance-Einheit der AKB verantwortlich, die ihre Tätigkeit ohne Ertragsorientierung und unabhängig ausübt. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten sind in einem separaten Reglement und Pflichtenheft festgehalten. Ergänzt wird diese zweite Verteidigungslinie durch die Risikokontrolle (Risikomanagement), die ebenfalls unabhängig von den Geschäftsprozessen funktioniert.

Dritte Verteidigungslinie: Interne Revision

Ziel der ersten beiden Verteidigungslinien ist es, Fehlanreize und Fehlverhalten zu vermeiden bzw. möglichst frühzeitig zu entdecken und zu korrigieren. Mit der Internen Revision verfügt die AKB über eine dritte Verteidigungslinie, die – unabhängig vom operativen Geschäft und organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt – das Kontrollsystem der Bank auf seine Wirksamkeit hin prüft.

Die Interne Revision legt jährlich risikobasiert ihre Prüfthemen fest. Dabei wird auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften berücksichtigt.

Aufsicht und Verantwortung über Ethikfragen

Der für die Bank geltende Verhaltens- und Ethikkodex wird von Bankrat und Geschäftsleitung gemeinsam erlassen (akb.ch/ethikko

dex). In diesem Sinne liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Ethikfragen auf Ebene der Geschäftsleitung.

Umsetzung im Tagesgeschäft

Damit bei der AKB ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten die Norm ist, hat die Bank ein effektives und effizientes, ineinandergreifendes System mit bankinternen Weisungen, Prozessen und Kontrollen etabliert. Den Mitarbeitenden der AKB dienen verschiedene interne Vorgaben als Richtlinien für ihr Verhalten. Dazu gehören die Unternehmenskultur mit ihren Grundwerten und Führungsgrundsätzen, die Anstellungsbedingungen, der Verhaltens- und Ethikkodex sowie die internen Weisungen.

In ihren Richtlinien regelt die AKB unter anderem die folgenden Pflichten speziell: die Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und des Geldwäschereigesetzes (GwG), die Einhaltung von Bank- und Geschäftsgeheimnissen, ein Verbot von unzulässigem Verhalten im Effekten- und Wertschriftenhandel (unter anderem ein Verbot von Insider- und Spekulationsgeschäften), die Durchsetzung der Weissgeldstrategie (Steuertransparenz von Kundengeldern) oder die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen [Kapitel 1, Seite 107].

Interessenkonflikte beugt die AKB mit klaren Regeln vor, die in der entsprechenden Weisung festgehalten sind. Potenzielle Interessenkonflikte sollen von den Mitarbeitenden rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die AKB gegenüber den betroffenen Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern offen. Zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten gehört auch die Informations- oder Bewilligungspflicht von öffentlichen Ämtern, Mandaten und Nebenerwerbstätigkeiten, die für alle Mitarbeitenden gilt.

Die AKB duldet keine Form von Bestechung oder Korruption. Ebenso will sie deliktische Handlungen (unter anderem Betrug) verhindern. Um sicherzustellen, dass Geschenke und Einladungen nicht zur Verschleierung von korrumpierenden Leistungen genutzt werden können, existiert ein klares Regelwerk bezüglich der Annahme und Gewährung von Geschenken sowie von Einladungen. Explizit verboten sind die Annahme und Abgabe von Geldgeschenken. Dazu hat die AKB im Verhaltens- und Ethikkodex entsprechende Passagen formuliert und themenrelevante Weisungen in Kraft gesetzt.

Die AKB setzt alle möglichen Instrumente ein und schafft Massnahmen, damit

die Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv und effizient verhindert und bekämpft werden können. Ein umfassendes internes Regelwerk sowie detaillierte Weisungen (Bsp.: Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei, VSB20, grenzüberschreitendes Kundengeschäft), Prozesse (Bsp.: Anleitung zur VSB20, Dokumentation Eröffnung natürliche und juristische Personen, Anleitung Abarbeitung Know Your Transaction und Know Your Customer) und Kontrollen (gemäss IKS-System) tragen dazu bei. Die im Verhaltens- und Ethikodex formulierte Grundhaltung ist via Website der AKB auch der Öffentlichkeit zugänglich. Auf diese Weise erfüllt die AKB die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und selbstregulatorischen Pflichten. Detailliert geregelt sind unter anderem die Pflichten bei Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, die laufende Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen und schliesslich das Vorgehen bei einem Verdacht beziehungsweise bei zweifelhaften Geschäftsbeziehungen.

Die Steuertransparenz von Kundengeldern ist ein wichtiges Puzzleteil im Kampf gegen die Geldwäscherei. Die AKB hat auch zu diesem Thema in der entsprechenden Weisung Regeln festgelegt, um Steuervergehen und Kapitalflucht sowie die aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung oder ähnliche Handlungen zu verhindern.

Um die Marktverhaltensregeln aus dem Finanzmarktinfrastuktur- und dem Finanzdienstleistungsgesetz umzusetzen, hat die AKB detaillierte Weisungen und Prozesse festgelegt. Diese Regeln gelten für alle Mitarbeitenden der AKB, unabhängig davon, ob sie ein Geschäft als Inhaberin oder Inhaber, Mitinhaberin oder Mitinhaber, Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter oder wirtschaftlich berechnete Person tätigen. Für Mitarbeitende in besonders exponierten Funktionen wie Key-Account- oder Portfolio-Managerinnen und -Manager, Analystinnen, Analysten, Geschäftsleitung und weitere hat die AKB zusätzliche Regelungen erlassen, die Vorgaben zu Eigengeschäften, Halte- und Sperrfristen sowie organisatorische Massnahmen festlegen. Dem FINMA-Rundschreiben 2013/8 folgend, führt die AKB jährlich eine Risikoanalyse zum Marktverhalten durch. Gestützt auf das jeweilige Ergebnis werden allenfalls entsprechende Massnahmen umgesetzt.

Die korrekte Einhaltung und das Funktionieren der Regelungen und Prozesse werden regelmässig durch die Interne Revision, die

regierungsrätliche und bankengesetzliche Revisionsstelle sowie die FINMA geprüft. Insbesondere die Vorschriften im Zusammenhang mit der Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei werden von der externen Revisionsstelle mindestens alle zwei Jahre geprüft.

Regelmässige Ausbildung der Mitarbeitenden zu ethischen Standards

Die ethischen Standards werden regelmässig in Schulungen und Führungsanlässen thematisiert. Alle Mitarbeitenden werden zudem nach ihrem Eintritt über die in der Bank geltenden Werte und Normen informiert und das erwartete Verhalten wird klargestellt (Ausbildungsgefäss «Sicherheit und Compliance bei der AKB»).

Alle Mitarbeitenden mit Sorgfaltpflicht-relevanten Funktionen, insbesondere die Mitarbeitenden mit Kundenkontakt, müssen zu den Themen Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltpflicht der Banken (VSB) und Geldwäscherei-Prävention immer über das aktuelle Fachwissen verfügen. Mittels verschiedener Schulungsgefässe werden die Mitarbeitenden der AKB ab ihrem Eintritt geschult. Diese Schulungen haben die Mitarbeitenden mindestens alle drei Jahre zu wiederholen.

Whistleblowing

Bei vermuteten oder festgestellten Unrechtmässigkeiten, illegalem oder unmoralischem Verhalten im Arbeitsumfeld können sich die Mitarbeitenden an die Whistleblowing-Meldestelle wenden. Als Anlaufstellen stehen die zuständigen Vorgesetzten, der General Counsel oder der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zur Verfügung. Meldungen in anonymer Form sind geschützt. Der General Counsel führt ein Verzeichnis zu den eingegangenen Meldungen und verfasst einen schriftlichen Bericht zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses und des Bankrats. Ferner können sich Kundinnen, Kunden und Mitarbeitende bei Bedenken zu den Geschäftspraktiken der Bank, dem Verhalten einzelner Mitarbeitender oder dem Management an die Aufsichtsbehörde FINMA wenden.

Die Bank hat das Ziel, jederzeit so zu handeln, dass keine derartigen Meldungen notwendig sind.

Umgang mit Kundenbeschwerden

Für den Umgang mit Kundenbeschwerden besteht eine interne Weisung. Die Kunden-

beraterin oder der Kundenberater nimmt die Beschwerde als erste Instanz entgegen. Die Reklamation durchläuft verschiedene Instanzen. Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, steht den Kundinnen und Kunden der Weg über den Schweizerischen Bankenombudsman offen. Diese neutrale Anlaufstelle ist für die Kundschaft kostenlos und vermittelt im Streitfall zwischen Kundin oder Kunde und Bank.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAH

Wie 2023 kam es auch im Berichtsjahr bei der AKB zu keinen erheblichen Verdachtsfällen oder Verstössen gegen Rechtsvorschriften. Demnach mussten keine Massnahmen ergriffen werden.

Die AKB wurde 2024 (wie im Vorjahr) zu keiner Busse oder monetären Strafe verurteilt.

Achtung der Menschenrechte, Sorgfaltspflicht in den Lieferketten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit

Die Beschaffungsrichtlinien für Edelmetalle wurden auch 2024 eingehalten. Grundsätzlich wurden nur Produkte, Waren, Einrichtungsgegenstände etc. beschafft, deren Herkunft nachverfolgt werden kann und bei denen in allen Phasen der Produktionskette die Menschenrechte und die Sorgfaltspflichten beachtet werden («Nachhaltige Beschaffung», Seite 143; «Beschaffung Edelmetalle», Seite 123).

Bekämpfung der Korruption

Die Verhinderung und Bekämpfung der Korruption ist eine stetige Aufgabe der Bank. Im Berichtsjahr gab es (wie auch im Vorjahr) keine Vorfälle. Die Mitarbeitenden aller Niederlassungen und Geschäftsstellen der AKB halten sich an die geltenden Regeln und Normen.

Schulungen

Die Mitarbeitenden besuchen mindestens alle drei Jahre einen Auffrischkurs zur Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und das Geldwäschereigesetz (GwG). Zudem absolvieren sie alle drei Jahre ein E-Learning und ein weiteres für Compliance und Verhaltensregeln. Dort werden unter anderem die Themen «Interessenkonflikte» und «Korruption» behandelt.

Die absolvierten Schulungen und Schulungsquoten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die absolute Anzahl der Teilnehmenden und die Quoten sind auf stabilem Niveau (analog Vorjahr).

Whistleblowing

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine Meldung an die Whistleblowing-Meldestelle. Ebenso waren keine Kundenbeschwerden zu verzeichnen, die zu einem externen Verfahren oder zur Involvierung der obersten Bankbehörde (des Bankrates) geführt hätten.

Zielerreichung 2024

Im Berichtsjahr standen verschiedene Massnahmen im Fokus, mit denen die Mitarbeitenden auf die Whistleblowing-Meldestelle der AKB aufmerksam gemacht wurden und mit denen das Vertrauen der Mitarbeitenden in die zugesicherte Anonymität gestärkt werden sollte. Um das Ziel zu messen, wurde eine Umfrage bei den Mitarbeitenden durchgeführt. Eine grosse Mehrheit der Befragten kennt die Whistleblowing-Meldestelle. Der Anteil zum Vorjahr konnte weiter gesteigert werden. Das Ziel ist damit erreicht.

AUSBLICK

Im Rahmen eines Gesamtbankprojekts werden 2025 substanzielle Anpassungen am GwG-Abwehrdispositiv vorgenommen. Weitere Anpassungen von Weisungen, Prozessen und Kontrollen in den Bereichen Sanktionen, Wettbewerbs- und Marktverhalten, Korruption sowie Steuerkonformität sind aktuell nicht vorgesehen, werden jedoch bei kurzfristigem Bedarf vorgenommen.

Ziel 2025

Das Gesamtbankprojekt GwG-Abwehrdispositiv ist bis zum 31.12.2025 erfolgreich umgesetzt.

KENNZAHLEN

	GRI	Einheit		2023 ¹⁾	2024 ¹⁾
E-Learning «Compliance und Verhaltensregeln» mit Mitarbeitenden aus allen Bereichen	205-2 – Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl (Prozent)	GL	6 [100]	6 [100]
			MA	922 [98,7]	968 [98,9]
E-Learning «VSB/GwG» mit Frontmitarbeitenden	205-2 – Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl (Prozent)	MA	363 [87,7]	368 [99,7]
E-Learning «Know Your Transaction» mit Frontmitarbeitenden	205-2 – Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl (Prozent)	MA	255 [96,6]	241 [83,1]
E-Learning «AIA/FATCA/Qualified Intermediary (QI)» mit Frontmitarbeitenden	205-2 – Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl (Prozent)	MA	438 [100]	427 [97,7]
E-Learning «Operative Gesellschaften/Sitzgesellschaften» mit Frontmitarbeitenden	205-2 – Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Anzahl (Prozent)	MA	318 [95,8]	285 [98,3]
Rechtsworfälle	206-1 – Rechtsworfälle aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	Anzahl		0	0

¹⁾ Die Lücke zu den 100% sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Neu eingetretene Mitarbeitende, die das E-Learning innerhalb einer definierten Frist absolvieren müssen.
- Auffrischungs-E-Learnings, die innerhalb einer definierten Frist absolviert werden müssen.

3. Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB ist eine wichtige Finanzierungspartnerin für Privatpersonen und Unternehmen, vorwiegend für lokale KMU. Sie erwirtschaftet entsprechend auch einen Grossteil ihres Ertrags mit dem Zinsengeschäft aus dem Finanzierungsgeschäft. Als klassische Hypothekbank stammt der Grossteil der Zinserträge der AKB aus dem Hypothekengeschäft. Grundsätzlich steht der Zugang zu Finanzierungen durch die AKB sämtlichen Privatpersonen und Unternehmen, insbesondere im Marktgebiet, unter Berücksichtigung der Vorgaben an Kreditwürdigkeit und -fähigkeit offen. Neben den finanziellen Kriterien werden von der AKB im Kreditgeschäft auch die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Kriterien berücksichtigt und abgewogen. Ein nachhaltig ausgerichtetes Kreditportfolio stellt für die AKB langfristig

ein geringeres Risiko dar, da es eine erhöhte Werthaltigkeit aufweist.

Der Gebäudesektor hat einen entscheidenden Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Er spielt auch eine wichtige Rolle in der Klimapolitik der Schweiz. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) tragen Gebäude mit rund 23% erheblich zu den CO₂-Emissionen in der Schweiz bei. Die Industrie ist für weitere 23% und der Verkehr für 34% verantwortlich. Rund 60% der Gebäude mit Wohnnutzung werden mit fossilen Energieträgern beheizt. Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) rechnet in ihrer Studie von 2021 zum Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 mit einem jährlichen Investitionsvolumen von CHF 12,9 Milliarden. Gemäss der Studie ist davon auszugehen, dass rund CHF 10,7 Milliarden durch klassische Bankkredite finanzierbar sind. Die Finanzierung dieser Transition bietet für die AKB eine grosse Chance zur Steigerung des Kreditvolumens, aber auch Risiken. Die AKB hat somit als Finanzpartnerin einen gros-

sen Hebel, um zu einer umweltfreundlichen Schweiz beizutragen. Es gibt zudem mehrere landesweite Fördermassnahmen und Regularien in diesem Bereich.

MANAGEMENTANSATZ

Für eine langfristige, nachhaltige Ausrichtung ihres Kreditportfolios setzt die AKB auf folgende Hebel: Finanzielle Anreize und massgeschneiderte Produkte fördern bei ihren Kundinnen und Kunden ein ökologisches und/oder soziales Verhalten. Im persönlichen Gespräch sensibilisiert die Bank ihre Kundinnen und Kunden für die Energieeffizienz der zu finanzierenden Einfamilien- und Ferienhäuser. Mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe kann die AKB direkt Einfluss darauf nehmen, mit welchen Unternehmen oder Privatpersonen eine Partnerschaft respektive Finanzierung eingegangen wird und zu welchen Konditionen. Um der Überschuldung von Kundinnen und Kunden entgegenzuwirken, bietet die AKB keine Kleinkredite (und auch keine Vermittlung) an.

Sozialverantwortliche Kreditvergabe und Betreuung der Kundinnen und Kunden

Alle Finanzierungsanfragen werden auf Kreditfähigkeit (finanzielle Voraussetzungen der Kreditnehmerin, des Kreditnehmers) und Kreditwürdigkeit (persönliche Voraussetzungen der Kreditnehmerin, des Kreditnehmers) überprüft. Die AKB kennt sechs verschiedene Kompetenzstufen. In welcher Kompetenzstufe ein Kredit bewilligt wird, hängt von der Kreditgrösse, dem Kundensegment, dem Kreditrating und der Finanzierungsart ab.

Die AKB pflegt einen partnerschaftlichen Umgang mit ihren Kundinnen und Kunden, auch wenn diese in finanziell schwierige Situationen geraten. Jede Kundin und jeder Kunde mit einem laufenden Kredit hat eine persönliche Kundenberaterin oder einen persönlichen Kundenberater, die oder der die spezifische Situation kennt, in der sich die Kundin oder der Kunde befindet. Allfällig entstandene finanzielle Schwierigkeiten werden in Beratungsgesprächen umfassend besprochen, um die Lage verstehen und beurteilen zu können. Dafür stehen der Kundenberaterin oder dem Kundenberater die internen Kreditspezialisten- und Analysten-Abteilungen beratend zur Seite. Wenn immer möglich und zielführend sucht die Bank, unter Einhaltung der regula-

torischen Anforderungen, gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden eine individuelle und langfristige Lösung. Mögliche Unterstützungsmassnahmen seitens AKB sind die Bewilligung von Limitenerhöhungen, Amortisationsaufschübe, Abzahlungspläne zur Bereinigung bestehender Schulden oder die Prüfung einer sinnvollen und fallbezogenen angemessenen Modifikation bestehender Kreditverhältnisse. In einem allfälligen Inkassoprozess befolgt die Bank die gesetzlichen Vorschriften und würdigt die Situation der betroffenen Kundin oder des Kunden bei der Wahl des gemeinsamen Vorgehens.

Lässt sich ein Liegenschaftsverwertungsprozess nicht verhindern, so hält sich die AKB stets an geltendes Recht und insbesondere an die Vorgaben des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, womit sichergestellt ist, dass die Kreditnehmenden rechtliches Gehör erhalten und die Auseinandersetzung zwischen Bank und Schuldnerin oder Schuldner durch eine unabhängige rechtliche Instanz begleitet wird. Die Verwertung des Grundpfandes erfolgt nur als allerletzte Option, wobei diese stets durch die zuständige, staatliche Stelle durchgeführt wird. Es gelten zudem die Fristen und Einspruchsmöglichkeiten, die das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vorsieht. Damit ist eine angemessene Frist bis zum effektiven Eigentümer- und/oder Gläubigerwechsel sichergestellt. Die Bank stellt frühestens sechs Monate nach Zustellung des Zahlungsbefehls ein Verwertungsbegehren. Die AKB tätigt keine Forderungsverkäufe von Hypotheken auf selbstgenutzten Eigenheimen ohne eine explizite Zustimmung der betroffenen Kreditnehmenden.

Als nachhaltig agierende Bank bietet die AKB ihren Privatkundinnen und -kunden die Möglichkeit, sich die Weiterführung ihrer Hypothek auch für die Zeit nach der Pensionierung prüfen zu lassen. Mit dieser sozialverantwortlichen Möglichkeit richtet sie sich an Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, die sich Sorgen um ihre finanzielle Zukunft nach der Pensionierung machen. Im persönlichen Beratungsgespräch bietet die AKB ihren Kundinnen und Kunden mehr Transparenz hinsichtlich ihrer finanziellen Zukunft. Auf Basis verschiedener Unterlagen prüft eine Spezialistin oder ein Spezialist der AKB die finanzielle Situation der Kundin oder des Kunden und kann passende Lösungen aufzeigen. Weitere Informationen: akb.ch/sorglos.

ESG-Beurteilungskriterien für die Kreditvergabe an Unternehmen

Bei Kreditanträgen für Betriebs- und Investitionskredite sowie betriebliche Liegenschaftsfinanzierungen an operativ tätige Unternehmen erfolgt einerseits eine klassische Kreditbeurteilung hinsichtlich Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit wie auch der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Ertrags-, Substanz- sowie Liquiditätslage. Andererseits berücksichtigt die AKB im Kreditprüfungsprozess, ob die primäre Geschäftstätigkeit eines kreditnachsuchenden Unternehmens in einem Bereich angesiedelt ist, der unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufweist. Unternehmen ohne ESG-Sensitivität, die nicht in sensiblen Bereichen tätig sind, profitieren von den normalen Kreditvergabekonditionen. Unternehmen mit ESG-Sensitivität werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Keine Kreditvergabe: Die AKB nimmt keine Finanzierungen vor, sofern Mensch, Tier und Umwelt geschädigt werden oder geltendes Recht verletzt wird. Beispiele dafür sind Kinder- und Zwangsarbeit, Tierquälerei und weitere ethisch nicht vertretbare Werte sowie Grundsätze zum Schutz der Umwelt.
- Kreditvergabe mit erhöhter ESG-Sensitivität: Kreditgesuche von Unternehmen mit den nachfolgend aufgeführten Geschäftsmodellen werden ausschliesslich von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexpertinnen oder -experten beurteilt:
 - Produktion von oder Handel mit alkoholischen Getränken – Bier, Wein und regionale Spezialitäten sind davon nicht betroffen
 - Produktion von oder Handel mit Tabakprodukten
 - Betreiben von Glücksspielen und Casinos
 - Produktion von oder Handel mit Waffen, Waffenzubehör und Munition
 - Betreiben von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken

Dabei berücksichtigt die AKB auch regionale Besonderheiten, Traditionen, kulturelle Aspekte sowie die Versorgungssicherheit. Wenn ein Kredit an ein Unternehmen mit erhöhter ESG-Sensitivität gewährt wird, können mit dem Unternehmen neben einem erhöhten Zinssatz zusätzlich spezifische Massnahmen vereinbart werden. Der daraus resultierende Deckungsbeitrag fliesst in die Förderung nachhaltiger Aktivitäten im Marktgebiet. Die

Prüfung der ESG-Sensitivität von Unternehmen basiert auf öffentlichen Informationen sowie Informationen, die das Unternehmen der AKB zur Verfügung stellt. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze hat die Bank auf der Webseite «Nachhaltige Kreditvergabe» festgehalten: akb.ch/nachhaltige-kreditvergabe.

Sustainable-Lending-Angebote

«Sustainable Lending» bezieht sich auf die Vergabe von Krediten und Finanzierungen unter Berücksichtigung sozialer und/oder ökologischer Nachhaltigkeitskriterien. Die AKB bietet Sustainable-Lending-Angebote sowohl für Privatkundinnen und -kunden als auch Unternehmen an.

Im Hypothekengeschäft verbindet die Bank die Interessen nachhaltig orientierter Investorinnen und Investoren mit den Vorhaben ökologisch agierender Bauherren und Bauherren. Mit der Ausgabe von grünen Anleihen (Green Bonds und Green Termingelder) verpflichtet sie sich, die Gelder ausschliesslich zur Finanzierung der AKB Green Hypothek zu verwenden (akb.ch/green). Damit fördert die AKB die umweltverträgliche Entwicklung der Bautätigkeit und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die AKB Green Hypothek bietet für den Bau von klimafreundlichen Neubauten und die Umsetzung von energieeffizienten Sanierungen einen günstigeren Zinssatz als herkömmliche Festhypotheken an. Die entsprechenden AKB-Vergabekriterien können bei allen Arten von Objekten angewendet werden – sowohl für Eigenheime als auch für Rendite- oder Gewerbeliegenschaften. Während andere Finanzierungsprodukte ein Label oder Zertifikat voraussetzen, vertraut die AKB bei Sanierungen auf einen Bottom-up-Ansatz und belohnt konkrete Einzelmassnahmen, so etwa den Wechsel des Energieträgers oder der Fenster, die Optimierung an der Gebäudehülle, die Verbesserung der Immobilientechnik oder die Installation von erneuerbaren Energiequellen wie beispielsweise einer Photovoltaikanlage. Die Nachweise für die energetischen Massnahmen oder den Neubau einer Liegenschaft, die dem AKB Green Investment Products Framework entsprechen, dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Nach Ablauf der AKB Green Hypothek wird die Hypothek mit den normalen Hypothekarprodukten weitergeführt. Das AKB Green Investment Products Framework wird jährlich von ISS Corporate extern zertifiziert (akb.ch/green-hypothek).

Im Firmenkundengeschäft finanziert die AKB mit AKB Sustainability Loans ökologische oder soziale Projekte. Der AKB Sustainability Loan wird zu einem günstigeren Zinssatz als herkömmliche Investitionskredite angeboten. Ausserdem fördert die AKB mit AKB Sustainability-linked Loans die nachhaltige Ausrichtung von Teilen oder des gesamten Geschäftsmodells der Unternehmen. Die AKB Sustainability-linked Loans werden einerseits Kundinnen und Kunden angeboten, die bereits eine klare Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und ambitionierte Ziele definiert haben. Andererseits tritt die Bank aktiv in den Dialog mit ihnen, um gemeinsam massgeschneiderte Nachhaltigkeitsziele zu formulieren. Die definierten Ziele werden beim AKB Sustainability-linked Loan an die Kreditlimite gekoppelt. Bei Zielerreichung profitieren die Kundinnen und Kunden von einem Zinsvorteil und somit tieferen Finanzierungskosten. Kreditgesuche von Unternehmen, die von diesen nachhaltigen Finanzierungsvarianten profitieren wollen, werden von der obersten Kreditbewilligungsinstanz und unter Beizug von internen Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten beurteilt. Bei der Vergabe stützt sich die AKB auf die Sustainability-linked Loan Principles, die Social Loan Principles und die Green Loan Principles der Loan Syndications and Trading Association (LSTA). Weitere Informationen: akb.ch/sustainable-lending.

Beratungsangebot rund um Energieeffizienz

Im Hypothekengeschäft sensibilisiert und berät die AKB die Kundinnen und Kunden als Teil des Beratungsprozesses rund um die Energieeffizienz der Einfamilienhäuser und Ferienhäuser sowie den finanziellen und ökologischen Wert von Sanierungen im Gesamtlebenszyklus der Immobilie. Mit diesem Beratungsangebot hat die Bank seit 2023 die entsprechende Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung umgesetzt. Kundenberaterinnen und -berater können mithilfe eines Tools eine Ersteinschätzung der Energieeffizienz sowie ein Energie- und CO₂-Rating berechnen. Das Rating ist an den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) angelehnt. Ausserdem weist das Tool die Kundinnen und Kunden auf mögliche Investitionen hin und zeigt ihnen Modernisierungsplanungen auf. Die Kundinnen und Kunden werden im Beratungsgespräch auf Fördergelder der jeweiligen Gemeinde, des Kantons oder des Bundes hingewiesen. Da energetische Sanierungen technisch und

planerisch anspruchsvoll sind, empfiehlt die AKB das Beiziehen von Fachpersonen und vermittelt deshalb interessierte Kundinnen und Kunden im Marktgebiet an die energieberatungAARGAU bzw. die Energiefachstelle des Kantons Solothurn. Weitere Informationen: akb.ch/klimafreundlich-modernisieren.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat die AKB für CHF 106,1 Millionen neue AKB Green Hypotheken vergeben und damit ihr Ziel erreicht, mehr als CHF 100 Millionen neuer AKB Green Hypotheken abzuschliessen.

Ausserdem wurden der AKB Sustainability-linked Loan und der AKB Sustainability Loan innerhalb der Bank und auf dem Markt erfolgreich etabliert. Im Berichtsjahr konnte ein weiterer AKB Sustainability Loan abgeschlossen werden, mit dem die AKB einen Kunden beim Bau von Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern unterstützt. Ausserdem wurden mit sieben weiteren Grosskunden Gespräche geführt, um die nachhaltigen Finanzierungsprodukte vorzustellen. Bis Ende des Berichtsjahres konnte jedoch noch kein weiterer Abschluss erzielt werden.

Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der AKB besteht (unverändert) zum Grossteil aus Hypotheken und davon zu einem beträchtlichen Teil aus Eigenheimfinanzierungen (47%). 91% der finanzierten Liegenschaften liegen im Marktgebiet der AKB. Im Berichtsjahr wuchs das gesamte Hypothekarportfolio auf CHF 25,9 Milliarden.

Die Hypothekarkredite mit einem ökologischen Nutzen (AKB Green Hypotheken) wuchsen per Ende 2024 auf CHF 495 Millionen. Dies entspricht einem Anteil am gesamten Hypothekarportfolio der AKB von 1,9%. Das jährlich in Zusammenarbeit mit dem Immobilienberatungsunternehmen IAZI publizierte AKB Green Investment Products Reporting (akb.ch/gip-reporting) dokumentiert die positiven Auswirkungen der durch die AKB Green Hypothek finanzierten Investitionen auf das Klima. Der Anteil an AKB Green Hypotheken gemessen am gesamten Hypothekarportfolio scheint zunächst klein und lässt sich durch das extern zertifizierte Vergabeframework sowie die über 100-jährige Geschichte der AKB

und der damit verbundenen Entwicklung des Hypothekarportfolios erklären. Die AKB Green Hypothek wird nur vergeben, wenn energetische Renovierungen getätigt werden oder neu gebaut wird. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Nachweise zur Finanzierung mittels AKB Green Hypothek nicht älter als zwei Jahre sein dürfen und dass die AKB Green Hypothek nach Ablauf der festen Laufzeit automatisch in ein herkömmliches Hypothekarprodukt überführt wird. Über das gesamte Hypothekarportfolio hinweg finanzierte die Bank 2543 Minergie-Gebäude, was einem Anteil am Hypothekarvolumen von 6,5% entspricht. Ausserdem bewertete der Partner IAZI 7615 Liegenschaften mit einem Energie- und CO₂-Rating von A und B, was einem Anteil am Hypothekarvolumen von 22% entspricht. Der Energie- und CO₂-Rechner von IAZI beruht auf einem statistischen Modell, das auf der SIA-Norm 380/1 basiert. Das daraus abgeleitete Energie- und CO₂-Rating ist an die Skala des GEAK-Ratings angelehnt. Gebäude, die bei beiden Ratings die Klassen A oder B erreichen, zeichnen sich durch eine gut gedämmte Gebäudehülle aus. Sie verursachen keine oder nur minimale CO₂-Emissionen, was in den meisten Fällen den gesetzlichen Anforderungen für Neubauten entspricht.

Die Bewertung von IAZI wird auf Basis der Heizträgerdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) festgelegt. Da die Daten im GWR zu über 60% aus dem Jahr 2000 stammen, will sich die AKB mit weiteren Projekten für die Aktualisierung der Gebäudedaten im Marktgebiet einsetzen. Dieses Vorhaben ist ein Teil der definierten Klimastrategie (akb.ch/klimastrategie). Im Berichtsjahr wurde ein Konzept für die Verbesserung der offiziellen Daten erstellt. Dieses soll mit weiteren kantonalen Fachstellen sowie dem Kanton Aargau weiterverfolgt werden. Unternehmen gewährt die AKB sowohl kommerzielle Kreditlimiten als auch kommerzielle Hypotheken. Alle finanzierten Unternehmen sind in der Schweiz ansässig. Zum grössten Teil finanziert die Bank KMU, was ihrem Leistungsauftrag entspricht. 2024 wuchs der Kreditbestand von Unternehmensfinanzierungen auf CHF 10 960 Millionen. Hierbei handelt es sich um Kredite auf Blankobasis, Kredite mit einer hypothekarischen oder anderen Deckung oder Hypotheken für Firmenkunden.

Die Zusammensetzung des Unternehmenskredit-Portfolios der AKB ist im Klimabericht auf Seite 173 festgehalten.

Nachhaltige Kreditvergabe

Im Berichtsjahr sprach die AKB eine neue Kreditlimite, die mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit klassifiziert wurde. Insgesamt wurden elf Kreditanträge, die unter der ESG-Optik eine gewisse Sensibilität aufwiesen, von den Nachhaltigkeitspezialistinnen und -spezialisten der AKB detailliert geprüft. 2024 wurden die nachhaltigen Kreditvergabekriterien der AKB in jedem Fall eingehalten.

Im Berichtsjahr tauschten sich die Nachhaltigkeitspezialistinnen und -spezialisten der AKB mit den Kreditanalytistinnen und -analysten in Bezug auf ihre Erfahrungen beim Erkennen von Gegenparteien mit potenziell erhöhten ESG-Risiken aus. Als Ergebnis wurden Ansätze für die Vereinfachung der Anwendung der nachhaltigen Kreditvergabekriterien definiert.

Die Summe des Deckungsbeitrags der Kredite mit erhöhter ESG-Aufmerksamkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 CHF 245 866. Neben dem Deckungsbeitrag werden auch die Zinsabschläge aus den Green Bonds (CHF 100 000) und Green Termingeldern (CHF 2292) für nachhaltige Aktivitäten im Marktgebiet eingesetzt. Der Deckungsbeitrag wurde für das AKB Förderprogramm (CHF 132 600), das CAS Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit (CHF 23 900), das Goldsponsoring des Engineers' Day 2024 in Aarau (CHF 6486), das Sponsoring der 4. Open Farming Hackdays 2024 am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg in Gränichen (CHF 30 000) sowie für den Zinsabschlag auf den AKB Green Hypotheken (CHF 892 083) und den AKB Sustainability-linked Loans (CHF 13 570) verwendet. Die Aufwendungen von insgesamt CHF 1 098 639 liegen CHF 750 482 über dem effektiven Deckungsbeitrag. Diese Differenz trägt die AKB.

Beratung

Seit dem 1. Januar 2024 führen die Kundenberaterinnen und Kundenberater der AKB in jedem Finanzierungsgespräch, in dem ein Neukredit oder eine Erhöhung der Hypothek für ein selbst- oder fremdgenutztes Einfamilien- oder Ferienhaus beantragt wird, eine Energieeffizienz-Ersteinschätzung durch. Die Ersteinschätzung und die nachfolgende Beratung der Energiefachstellen stossen bei den Kundinnen und Kunden auf positive Resonanz. Im Verlauf des Jahres wurde der Prozess – insbesondere die Verwendung der Beratungshilfsmittel – optimiert. Weitere Verbesserungsmaßnahmen sind in Planung.

Damit die AKB auch im Bereich der Unternehmenskredite künftig mit offiziellen Fachstellen zusammenarbeiten kann, wurde eine Konkurrenzanalyse durchgeführt und bereits erste Gespräche mit diversen Beratungsstellen von Bund und Kantonen geführt. Darüber hinaus soll der gesamte Beratungsprozess bei den Unternehmenskrediten erweitert werden. Beide Vorhaben werden im nächsten Berichtsjahr weiterverfolgt.

Bei der AKB besteht bereits ein E-Learning zum Thema «Überzugsmanagement – Umgang mit Sollsaldi», das vor allem von den Beraterinnen und Beratern der Kundenzone absolviert wird. Im Geschäftsjahr 2024 evaluierte die AKB Massnahmen, um ihre Mitarbeitenden umfassender zum Thema «Schutz vor Überschuldung» zu schulen. Dabei wurden unter anderem Beratungsangebote externer Stellen geprüft. In den kommenden Jahren plant die Bank, relevante Inhalte gezielt in die interne Mitarbeiterschulung zu integrieren.

AUSBLICK

Die AKB passt ihr Dienstleistungskonzept «Sorgloses Wohnen im Alter» an, um die bisher punktuell angebotene Dienstleistung mit einer Nachfolgelösung Pensionärinnen und Pensionären zugänglich zu machen. Häufig sorgen sich Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer, dass ihre Hypothek nach der Pensionierung von der Bank nicht weitergeführt wird. Kundinnen und Kunden, die ihren Hypothekenverpflichtungen langfristig und zuverlässig nachgekommen sind, will die AKB als verlässliche Partnerin Sicherheit geben. Die AKB begleitet sie auf dem weiteren Weg und prüft gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden allfällige Änderungen, damit sie ihren Ruhestand sorgenfrei in ihrem Zuhause geniessen können. Ergänzend dazu stellt die Bank umfassende Informationen zum Thema «Eigenheim im Alter» bereit, um bestmöglich auf die Chancen und Herausforderungen dieser Lebensphase vorzubereiten. Die AKB will damit die Basis für einen sorgenfreien Ruhestand in den eigenen vier Wänden legen und so Pensionärinnen und Pensionären, die ihren Hypothekarverpflichtungen langfristig und zuverlässig nachgekommen sind, noch mehr Sicherheit und Unterstützung bieten.

2024 hat die AKB ihre Klimastrategie publiziert. Um die Zielbilder im Hypothekar- wie auch im Unternehmenskreditgeschäft

zu verfolgen, wird mit der Umsetzung erster Massnahmen bereits im Jahr 2025 gestartet. Weitere Informationen unter akb.ch/klima-strategie.

Ziele 2025

Die AKB fördert Sanierungsprojekte mit AKB Green Hypotheken in der Höhe von mindestens CHF 10 Millionen.

KENNZAHLEN

	GRI	Einheit	2023	neu 2023 ³⁾	2024
Hypothekarforderungen	Eigener Standard	in Mio. CHF	24 429 ²⁾	24 228	25 869
Aufschlüsselung nach Objekttypen	GRI G4-FS6 – Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Anzahl [Total]	38 862	38 309	39 255
Wohnliegenschaften		Anzahl	34 984	34 517	35 364
Kommerzielle Liegenschaften		Anzahl	2 213	2 165	2 251
Übrige Objekte		Anzahl	1 665	1 627	1 640
Bestand Hypotheken durch Produkt «Sorgloses Wohnen im Alter»	G4-FS7 – Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	Anzahl	32	32	33
AKB Green Hypotheken	G4-FS8 – Kreditgeschäft mit speziell ökologischem Nutzen	in Mio. CHF	389	389	495
Anteil AKB Green Hypothek an Hypothekar- forderungen		in %	1,6	1,6	1,9
Anteil Hypothekarforderungen für Liegen- schaften mit Energie- und CO ₂ -Rating von A und B		in %			22
Anteil Hypotheken für Minergie-zertifizierte Gebäude an Hypothekarforderungen		in %			6,5

²⁾ Abweichung zur Kennzahl im Geschäftsbericht: Es handelt sich um alle Kredite, die hypothekarisch gedeckt sind. Im Geschäftsbericht werden Limiten, die mit weniger als 50% hypothekarisch gedeckt sind, nicht bei den Hypotheken angerechnet, sondern bei den Ausleihungen der Kundinnen und Kunden.

³⁾ Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 hat die AKB das Gesamt-Hypothekarvolumen ausgewiesen. Dabei wurde die Deckungsansicht gewählt und alle hypothekarisch gedeckten Kredite wurden berücksichtigt. Um den Nachhaltigkeitsbericht mit dem Geschäfts- und Klimabericht zu harmonisieren, werden seit 2024 auch die Hypothekarforderungen ausgewiesen. Die Zahlen fürs Geschäftsjahr 2023 werden bereits unter Berücksichtigung dieser Anpassung dargestellt.

	GRI	Einheit	2022	2023	neu 2023	2024
Bestand Unternehmenskredite	Eigener Standard	in Mio. CHF		2 089 ⁴⁾	9 987 ⁵⁾	10 960
AKB Sustainability-linked Loans	GRI G4-FS7 und GRI G4-FS8 – Kredit- geschäft mit speziellem ökologi- schem und gesellschaftlichem Nutzen	Anzahl		1	1	1
AKB Sustainability Loans	GRI G4-FS7 und GRI G4-FS8 – Kredit- geschäft mit speziellem ökologi- schem und gesellschaftlichem Nutzen	Anzahl		0	0	1
AKB Green Hypotheken an Unternehmen		Anzahl				9
Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität	Eigener Standard	in Mio. CHF		292,4 ⁶⁾	29,4 ⁶⁾	5,2
Volumen Deckungsbeitrag inkl. Vortrag	Eigener Standard	in CHF	653 931	583 524	583 524	348 158
Volumen Verwendung Deckungsbeitrag	Eigener Standard	in CHF	516 141	790 102	790 102	1 098 639

⁴⁾ Es handelt sich um Kredite auf Blankobasis, welche keine hypothekarische Deckung haben.

⁵⁾ Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 hat die AKB die Kredite auf Blankobasis ausgewiesen, die jedoch nur einen kleinen Teil der Unternehmenskredite umfassen. Seit 2024 wird daher der gesamte Bestand an Unternehmenskrediten ausgewiesen. Dies schliesst Kredite auf Blankobasis, hypothekarisch gedeckte Kreditlimiten und Hypotheken an Firmenkunden ein. Bestimmte Hypotheken werden sowohl unter Hypothekarforderungen als auch unter Unternehmenskrediten aufgeführt, da sie aus Bilanzierungsperspektive den Hypothekarforderungen zugeordnet werden. Die Zahlen fürs Geschäftsjahr 2023 werden bereits unter Berücksichtigung dieser Anpassung dargestellt.

⁶⁾ Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde fälschlicherweise CHF 292,4 Millionen statt CHF 29,4 Millionen ausgewiesen. Die Zahl wird im Nachhaltigkeitsbericht 2024 korrekt dargestellt.

4. Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung machen einen bedeutenden Teil der indifferenten Erträge der AKB aus. Die Bank hat einen wesentlichen Einfluss darauf, wie die Vermögen ihrer Kundinnen und Kunden investiert werden und nimmt ihre Verantwortung für die positiven und negativen Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung durch die entsprechenden Investitionen wahr. Wenn möglich berücksichtigt die AKB daher Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Anlagemöglichkeiten.

Geschäftsmodelle und -verhalten mit hohen langfristigen Risiken schliesst die AKB aus und verlangt von den Unternehmen und Staaten in den Anlageuniversen ein solides Management der zentralen Nachhaltigkeitsthemen. Die Bank ist überzeugt, dass der Einbezug von nachhaltigen Kriterien in die Selektionsprozesse von Anlagen deren Risikoprofil verbessert und sich durch gutes Nachhaltigkeitsmanagement zudem Opportunitäten für Unternehmen sowie Emittenten und somit für die Anlegerinnen und Anleger eröffnen.

MANAGEMENTANSATZ

Anlagekonzept mit vier Nachhaltigkeitsansätzen Ausschlüsse

Bei den Direktanlagen Aktien und Obligationen kommen die Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» und «solides Nachhaltigkeitsmanagement» zum Einsatz. In einem ersten Schritt werden Geschäftsmodelle mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Diese Ausschlusskriterien werden periodisch überprüft. Unternehmen, die eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verletzen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Prinzipien verlangen von Unternehmen die Achtung internationaler Arbeitsnormen, die Verhinderung von Umweltschäden sowie die Bekämpfung von Korruption.

Die Portfoliounternehmen und -emittenten der AKB berücksichtigen die Achtung der Menschenrechte durch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den UNGC-Prinzipien.

Solides Nachhaltigkeitsmanagement [Best-in-Class]

In einem zweiten Schritt wird die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien beurteilt. Für die AKB gilt die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens oder eines Emittenten dann als solide, wenn sie von der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG mindestens mit «BBB» bewertet wird. Durch diese Einschätzung wird gewährleistet, dass das Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen im Branchenvergleich mindestens durchschnittlich ist. Der aktuelle Katalog der Ausschlusskriterien und die detaillierten Beschreibungen inklusive Umsatzschwellen sind auf akb.ch/nachhaltig-anlegen zu finden.

Aufgrund der Ausschlüsse und der Beurteilung des Nachhaltigkeitsmanagements werden vom globalen Obligationenuniversum der AKB rund 30% der Emittenten und vom globalen Aktienuniversum rund 31% der Unternehmen ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeits-einschätzung der Unternehmen und Emittenten wird monatlich überprüft. Nicht mehr nachhaltige Titel werden innerhalb einer bestimmten Frist aus den Portfolios verkauft (Delegationsgeschäft) respektive zum Verkauf empfohlen (Beratungsgeschäft) und die Anlageuniversen entsprechend angepasst.

Die Nachhaltigkeitsansätze «Ausschlüsse» und «solides Nachhaltigkeitsmanagement» werden auf sämtliche Anlageuniversen sowohl im Delegations- als auch im Beratungsgeschäft angewendet.

Unternehmensdialog

Zusätzlich zu diesen beiden Nachhaltigkeitsansätzen führt die AKB neu seit Juli 2024 in Zusammenarbeit mit der Ethos Services AG den Dialog [Engagement] zu Nachhaltigkeitsthemen mit den Unternehmen, die in den Aktienbeständen der AKB-Fonds und AKB-Vermögensverwaltungsmandaten investiert sind.

Damit nimmt die Bank ihre Verantwortung als aktive Investorin wahr. Ziel der Dialoge ist die Verbesserung des Umgangs der Unternehmen mit vier zentralen Nachhaltigkeitsthemen:

- Klimaschutz
- Natur und Biodiversität
- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Corporate Governance

Im Fall von schwerwiegenden Kontroversen in diesen Themen geht Ethos auf die Unternehmen zu (– reaktives Engagement). In der Schweiz führt Ethos den Dialog systematisch mit den Top 150 Unternehmen des Swiss Performance Index (SPI). Bei internationalen Unternehmen liegt der Fokus auf grosskapitalisierten Unternehmen mit Exponierung bezüglich den Fokus-Themen. Bei Interessenkonflikten im Hinblick auf den Kundenstamm der AKB gehen die Interessen der Anlagekundinnen und -kunden vor.

Im Dialog wird den Unternehmen auf der Basis der Analysen von Ethos aufgezeigt, wo Lücken zu Best-Practice-Beispielen bestehen und was die Erwartungshaltung bezüglich Verbesserungen ist. Der Dialog wird in den meisten Fällen über mehrere Jahre geführt. Falls der Dialog jedoch nicht die erwarteten Ergebnisse bringt, kann Ethos Intensivierungsmassnahmen wie Interventionen an der Generalversammlung, Abstimmungsempfehlungen gegen Anträge und Mitglieder des Verwaltungsrates oder das Einreichen eines Aktionärsantrages ergreifen. Bleibt ein Engagement trotz Intensivierungsmassnahmen erfolglos, dann werden die Positionen des betroffenen Unternehmens in den von der AKB aktiv verwalteten Portfolios deutlich untergewichtet oder verkauft.

Weiterführende Informationen zum Dialog enthalten die «Richtlinien der AKB für den Unternehmensdialog im Anlagegeschäft zu Nachhaltigkeitsthemen» auf akb.ch/nachhaltig-anlegen.

Der Unternehmensdialog ist eine der Stewardship-Massnahmen der AKB. Für die zweite Massnahme, die Ausübung der Stimmrechte, übt die Fondsleitung Swisscanto für die AKB Anlagefonds die Stimmrechte nach ESG-Kriterien aus.

Bei den Anlagelösungen für Kundinnen und Kunden mit der ESG-Präferenz «nachhaltig neutral bis interessiert» werden die oben geschilderten drei Nachhaltigkeitsansätze Ausschlüsse, solides Nachhaltigkeitsmanagement und Unternehmensdialog (Engagement) berücksichtigt.

Wirkung

Für Kundinnen und Kunden, die an nachhaltigen Anlagen «sehr interessiert» sind, kommt zusätzlich der Nachhaltigkeitsansatz «Wirkung» zur Anwendung. Darunter fallen Anlagen, die von der AKB als «Nachhaltigkeitsleader» qualifiziert werden. Nachhaltigkeitsleader sind Unternehmen oder Emittenten, deren Nachhaltigkeitsmanagement im Branchen- oder Ländervergleich führend ist und daher von MSCI ESG ein Rating von AAA erhalten. Ebenso fallen wirkungsorientierte Anleihen wie Green Bonds in diese Kategorie. Bei Kollektivanlagen gehören solche Fonds zu den Nachhaltigkeitsleadern, die zu einem sehr hohen Grad die Selektionskriterien der AKB erfüllen sowie wirkungsorientierte Kollektivanlagen, die eine im Voraus beabsichtigte und messbare Wirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben. Dabei richtet sich die AKB nach der Definition von Wirkung (Impact) des Global Impact Investing Network (thegiin.org).

Seit Beginn 2024 hat die AKB ihr Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen um eine Produktvariante erweitert, die alle vier oben dargestellten Nachhaltigkeitsansätze berücksichtigt und damit die Bedürfnisse der an nachhaltigem Anlegen «sehr interessierten» Kundinnen und Kunden gezielt abdeckt. Aktuell werden bei der Anlagelösung «nachhaltig sehr interessiert» mindestens 40% des Portfolios in Anlagen investiert, die von der Bank als Nachhaltigkeitsleader klassifiziert werden.

Im Jahr 2024 entschieden sich 4,7% der profilierten Delegations- und Beratungskundinnen und Kunden für die Nachhaltigkeitspräferenz «sehr interessiert».

Abdeckung der Anlageuniversen

Aktuell deckt das nachhaltige Anlagekonzept der AKB die Anlagekategorien Aktien und Obligationen sowie die Themenbereiche Mikrofinanz, Insurance Linked Securities und Gold unter den übrigen Anlagen ab. Für Immobilien wurde 2024 ein Ansatz entwickelt, der im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wird. Andere Anlagen wie Rohstoffe gelten bei der AKB aufgrund fehlender Nachhaltigkeitsstandards als «nicht bewertet». Die Bank verfolgt die Entwicklung bei den Angeboten an nachhaltigen Produkten und Konzepten eng und überprüft periodisch eine allfällige Erweiterung des nachhaltigen Anlagekonzeptes auf zusätzliche Anlagekategorien und -themen. In den verschiedenen Anlagestrategien liegt der durch nachhaltige Anlagen abgedeckte

Anteil bei 65 bis 100%. Eine Liste der übrigen – klar begründeten – Ausnahmen zum nachhaltigen Anlagekonzept findet sich auf akb.ch/nachhaltig-anlegen.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Drittfonds und ETF

Das System zur Nachhaltigkeitseinschätzung von Anlageprodukten Dritter beruht auf zwei Säulen: Einerseits wird das vom Anbieter für das Produkt angewendete ESG-Konzept (ESG Policy) mit demjenigen der AKB verglichen und auf Vereinbarkeit geprüft. Andererseits wird abgeklärt, ob die im Konzept genannten Strategien im Produkt entsprechend umgesetzt werden und welche Abweichungen in der Umsetzung zum Ansatz der AKB bestehen. Bei Themenprodukten wird zusätzlich evaluiert, ob das Thema aus AKB-Sicht als nachhaltig gilt und wie sich die Qualität der Umsetzung gestaltet.

Für «Nachhaltigkeitsleader» qualifizieren sich zwei Arten von Kollektivanlagen:

- Kollektivanlagen, die zu einem sehr hohen Grad die Selektionskriterien der AKB erfüllen
- wirkungsorientierte Kollektivanlagen, die eine im Voraus beabsichtigte und messbare Wirkung auf eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben

In den Jahren 2021 bis 2024 schätzte die AKB bereits über 150 Drittprodukte ein und konnte dabei die Robustheit und Verlässlichkeit ihres Ansatzes prüfen. 29 Drittprodukte wurden per Ende 2024 als «Nachhaltigkeitsleader» eingestuft.

Umfassende Transparenz

Die AKB weist in den periodischen Vermögensausweisen sowie in Vermögensdarstellungen und im e-Banking transparent aus, wie die jeweilige Anlage bei der AKB hinsichtlich Nachhaltigkeitsansatz und -ausprägung eingeschätzt wird. Auch die Gründe für die Bewertung einer Position als «nicht nachhaltig» werden im Vermögensausweis abgebildet. In den Anlagevorschlägen und Vermögensausweisen weist die AKB zudem aus, wie hoch der Anteil an als nachhaltig und Nachhaltigkeitsleader eingeschätzten Positionen im Portfolio ist. So können sich die Kundinnen und Kunden darüber informieren, wie ihre ESG-Präferenz in ihren Depots reflektiert wird.

Zu den AKB Portfoliofonds ESG publiziert die AKB quartalsweise Nachhaltigkeits-Factsheets. Diese geben über die wichtigsten Nachhaltigkeitseigenschaften der Produkte Auskunft. Damit leistet die AKB einen Beitrag zum Wissensaufbau über nachhaltiges Anlegen und somit zur Verhinderung von Greenwashing.

Beschaffung Edelmetalle

Die AKB nimmt Bezug auf die «Verordnung über die Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr; SR 221.433)» und hält fest, dass sie physische Edelmetalle für ihre Kundinnen und Kunden ausschliesslich über die Zürcher Kantonalbank (ZKB) bezieht. Die Bank kauft und verkauft gemäss Vertrag mit der ZKB nur Edelmetalle, die den massgebenden Marktstandards entsprechen. Für Gold und Silber sind dies die «Good Delivery Rules» der London Bullion Market Association (LBMA), für Platin und Palladium die «Good Delivery Rules» der London Platinum and Palladium Market Association (LPPM). Durch diese Standards wird sichergestellt, dass kein Verstoss gegen Menschenrechte, keine Kinderarbeit oder Mineralien aus Konfliktgebieten vorliegen. Deshalb entfällt für die AKB eine zusätzliche Sorgfaltspflicht.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2024

Die für 2024 vorgesehene Entwicklung von nachhaltigen Selektionskriterien für Immobilienanlagen konnte erfüllt werden. Für den AKB Immobilienwerte-Fonds wurden die ESG-Ansätze entwickelt und im Januar 2025 ins Portfoliomanagement integriert (basierend auf den Immobilien-Ratings von Inrate).

Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit Inrate der Dialog mit den Fondsleitungen geführt, um ihr Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcennutzung und Lebensqualität der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

Ausbau der Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsausprägung von Anlagelösungen

Für die institutionellen Kunden kann die AKB seit 2024 Nachhaltigkeitsberichte zu ihren Depots zur Verfügung stellen, welche die

Anforderungen des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) erfüllen. Für die Investorinnen und Investoren der AKB Portfoliofonds ESG Fokus wurden die bestehenden Nachhaltigkeits-Factsheets mit den vom Bundesrat empfohlenen Swiss Climate Scores ergänzt. Damit erhöhte die AKB die Transparenz zur Nachhaltigkeitsausrichtung ihrer Anlagen. Auch mit der Ergänzung der Nachhaltigkeits-einschätzung der Portfolios im Vermögensausweis per Juni 2024 unternahm die Bank einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Einführung Unternehmensdialog

Seit Juli 2024 führt Ethos im Auftrag der AKB den Unternehmensdialog über Nachhaltigkeitsthemen (mit den in AKB Anlagefonds und Mandaten enthaltenen Aktienanlagen). Die AKB verfasst jährlich einen Bericht zu den Unternehmensdialogen vom vergangenen Geschäftsjahr und publiziert ihn auf akb.ch/nachhaltig-anlegen. Der erste Bericht wird im zweiten Quartal 2025 veröffentlicht.

Delegationsmandate

Die AKB Anlagefonds und die standardisierten Vermögensverwaltungsmandate der AKB sind seit Mitte 2021 vollständig auf das nachhaltige Anlagekonzept der AKB umgestellt. Entsprechend sind 100% der Mandate von Privatkundinnen und Privatkunden sowie der AKB Anlagefonds per Ende 2024 nach dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB investiert. Bei den institutionellen Mandaten beträgt der Anteil 34,9%, der gegenüber dem Vorjahr (33,8%) leicht gesteigert werden konnte. In den meisten Fällen kommen bei diesen Mandaten spezifische Kundenvorgaben zum Tragen, die in der Regel in einem separaten Anlagereglement festgehalten sind und die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nicht in jedem Fall zulassen. Die Durchdringung nachhaltiger Anlagen will die AKB längerfristig weiter ausbauen, indem sie ihre Kundinnen und Kunden für die Vorteile einer nachhaltigen Anlagestrategie sensibilisiert.

Beratungsmandate

Die Anlageuniversen in der Beratung (Aktien, Obligationen, Fonds) beinhalten, wo immer möglich, nur nachhaltige Titel. Periodisch werden die Kundinnen und Kunden über nicht nachhaltige Anlagen in ihren Depots bzw. über Anlagen, die von ihren ESG-Präferenzen

abweichen, informiert, und es werden ihnen nachhaltige Anlagealternativen empfohlen. Per Ende 2024 waren die Beratungsdepots Portfolio und Fokus zu 7,2% in als Nachhaltigkeitsleader qualifizierte und zu 47,5% in nachhaltige Anlagen investiert. 41,8% stammten aus nicht bewerteten Anlagekategorien (rund 14,7% davon indirekte Immobilienanlagen) und 3,5% wurden von der AKB als nicht nachhaltig eingeschätzt. Kundinnen und Kunden, die ihre Wertschriftenpositionen selbstständig ohne Beratung der AKB verwalten, sind als Eigenverwaltung (Execution only) eingestuft. Da die AKB in diesen Depotwerten keinen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen kann, wird auf eine Auswertung verzichtet.

Green Termingeld

Seit 2022 bietet die AKB mit dem «Green Termingeld» eine nachhaltige Alternative an. Die AKB garantiert, dass die Gelder ausschliesslich zur Refinanzierung der AKB Green Hypothek verwendet werden. Mit einem kleinen Zinsabschlag von 0,05% im Vergleich zum herkömmlichen Termingeld unterstützen Kundinnen und Kunden aktiv umweltfreundliche Bauvorhaben. Die Nachhaltigkeit der AKB Green Hypothek wird jährlich von einer externen Firma überprüft und zertifiziert. Die Entwicklung des Green Termingelds im Jahr 2024 zeigt eine weiterhin positive Tendenz. Sowohl die Anzahl der Abschlüsse als auch das Gesamtvolumen konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% gesteigert werden.

Ausbildung Mitarbeitende im Anlagegeschäft

In der internen Publikation «Nachhaltige Anlagenews» wird monatlich über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Im Jahr 2024 unter anderem mit den folgenden Inhalten:

- Einführung Erhebung ESG-Präferenzen und die jeweils passenden Anlagelösungen
- Berechnung von CO₂-Emissionen gemäss Scope 1, 2 und 3
- Aktueller Stand Regulierung, inklusive Ausblick
- Engagement
- Aktionärsanträge zu nachhaltigen Themen
- Step-Up-Events bei Sustainability-linked Bonds
- ESMA-Regulierung zu Fondsnamen von nachhaltigen Produkten

AUSBLICK

Im ersten Halbjahr 2024 publizierten die Branchenverbände AMAS und SBVg überarbeitete Versionen ihrer Selbstregulierungen zum nachhaltigen Anlegen und zur Berücksichtigung der ESG-Präferenzen der Kundinnen und Kunden (Selbstregulierung 2.0). Die Neuerungen betreffen das Anlagegeschäft der AKB in mehreren Punkten und müssen per 1. Januar 2026 umgesetzt werden. Da die Fondsleitung der AKB-Fonds Mitglied von AMAS ist und das nachhaltige Anlagekonzept der Bank sowohl für die AKB Anlagefonds als auch für die Mandate zur Anwendung kommt, wird die AKB auch die AMAS-Regulierung umsetzen, obwohl sie kein AMAS-Mitglied ist. Im Laufe des Jahres 2025 wird die AKB die notwendigen Anpassungen, die vor allem die Dokumentationen für Kundinnen und Kunden sowie die Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsausprägung betreffen, einführen. In der zweiten Jahreshälfte werden die Kundenbetreuerinnen und -betreuer entsprechend geschult werden. Weitere Schulungen im Bereich des nachhaltigen Anlegens werden zu den neuen Berichterstattungen (ASIP-Reports

und Swiss Climate Scores) und zur Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen im Anlagegeschäft erfolgen.

Verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzes in den von der AKB verwalteten Portfolios sind in den kommenden Jahren gemäss Klimastrategie der AKB vorgesehen (akb.ch/klimastrategie). Die Erarbeitung von Kriterien und deren Integration in die Portfoliokonstruktion erfolgen im Geschäftsjahr 2025.

Ab dem zweiten Quartal 2025 wird die AKB einen Bericht mit Informationen zur Wirkung der wirkungsorientierten Anlagen im vergangenen Geschäftsjahr zur Verfügung stellen.

Ziel 2025

Um das nachhaltige Anlagekonzept für Immobilienanlagen auch für individuelle Kollektive im Beratungsuniversum anwenden zu können, werden 2025 entsprechende Kriterien entwickelt. Damit wird der Anteil an punkto Nachhaltigkeit nicht bewerteten Anlagen in den von der AKB verwalteten Vermögen deutlich reduziert und die Empfehlungsliste nur noch nachhaltige Immobilienfonds enthalten.

KENNZAHLEN

	GRI	Einheit	2022	2023	2024
Delegation: Anteile der nach dem nachhaltigen Anlagekonzept der AKB verwalteten Vermögen ⁷	G4-FS11 – Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen				
Privatkundinnen und -kunden (VVA ⁸)		in Mio. CHF [%]	1 483 [100]	1 531 [100]	1 752 [100]
AKB Portfoliofonds ESG Fokus ⁹		in Mio. CHF [%]	1 432 [100]	1 698 [100]	1 996 [100]
Institutionelle Kunden (VVA ⁸) und AKB-Fonds)		in Mio. CHF [%]	1 073 [22,6]	1 347 [33,8]	1 516 [34,9]
Beratung					
Beratungsdepots Portfolio und Fokus ¹⁰					
Anteil nachhaltige Anlagen		in %	55,1	58,8	54,7
Anteil nicht nachhaltige Anlagen		in %	2,8	2,9	3,5
Anteil nicht bewertete Anlagen		in %	42,1	38,3	41,8

⁷ Bei den Vermögensverwaltungsmandaten der Privatkundinnen und -kunden und den AKB-eigenen Fonds wird ausschliesslich das nachhaltige Anlagekonzept der AKB angewendet. Bei institutionellen Kunden kommen in den meisten Fällen Kundenvorgaben zum Tragen, die die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nur bedingt zulassen.

⁸ Vermögensverwaltungsmandate

⁹ Umfasst alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Kategorie-, Portfolio- und Vorsorgefonds exkl. Bestände in VVA.

¹⁰ Die Anlagen in den Beratungsdepots beruhen auf individuellen Empfehlungen.

5. Attraktivität als Arbeitgeberin

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB verfolgt ein Geschäftsmodell, das auf persönlicher Beratung und einer engen Kundenbeziehung basiert. In einem zunehmend wettbewerbsintensiven Umfeld ist es zentral, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, um die hohen Standards der Bank aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Die AKB steht vor der Herausforderung, dass in den kommenden zehn Jahren eine signifikante Anzahl von Mitarbeitenden sowohl regulär als auch vorzeitig in den Ruhestand gehen wird. Diese bevorstehenden Pensionierungen erfordern eine vorausschauende Personalplanung, um sicherzustellen, dass die Bank auch in Zukunft über die notwendige Expertise verfügt. Sich als attraktive Arbeitgeberin mit klarem Engagement für junge Talente, Ausbildung und Weiterentwicklung zu positionieren und so die Arbeitgebermarke weiter zu stärken, bleibt deshalb ein äusserst relevantes Thema.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB ist sich der Herausforderungen bewusst, welche die bevorstehenden Pensionierungen und das sich stetig wandelnde Umfeld mit sich bringen. Durch die Umsetzung einer klaren Personalstrategie, die auf die Stärkung der Arbeitgebermarke und die Entwicklung von Fachkräften abzielt, positioniert sich die Bank für die Zukunft. Dazu bietet die AKB sichere Arbeitsplätze in einem erfolgreichen Unternehmen mit einer langfristig orientierten Geschäftspolitik, die auf gemeinsamen Werten und Führungsprinzipien basiert. Die Bank fördert die persönliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden und schafft Perspektiven sowie eine moderne Arbeitsumgebung, die Lohn- und Chancengleichheit gewährleistet.

Um auch weiterhin hochqualifizierte Mitarbeitende gewinnen und halten zu können, ist es entscheidend, dass sich die AKB

als attraktive Arbeitgeberin weiterentwickelt. Ein wesentlicher Aspekt ist die interne Aus- und Weiterbildung, die sowohl die fachliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung umfasst. Im Rahmen eines aktiven Dialogs mit den Mitarbeitenden wird das Arbeitgeberversprechen der AKB kontinuierlich überprüft und angepasst, wobei ein authentischer, persönlicher Austausch mit potenziellen und bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Mittelpunkt steht.

Zusätzlich intensiviert die AKB den Aufbau eines internen und externen Talentpools, um dem zukünftigen Personalbedarf frühzeitig und vorausschauend begegnen zu können. Auch das Engagement in der Ausbildung und die Förderung junger Talente sind zentrale Bestandteile dieser Bemühungen. Moderne Arbeitsmodelle, die Möglichkeit zum ortsunabhängigen Arbeiten und ein breites Angebot an kontinuierlicher Weiterbildung sowie regelmässige Leistungsbeurteilungen sind feste Elemente der Unternehmenskultur.

Attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende jeden Alters

Die AKB setzt sich aktiv mit den Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt auseinander und bietet attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende aller Altersgruppen. Der Trend hin zu mehr Flexibilität und Selbstgestaltung findet sich in den Angeboten der Bank wieder. Sie unterstützt moderne Arbeitsmodelle, den Kauf von zusätzlichen Ferientagen, Homeoffice, Teilzeit, Job-Sharing und Top-Sharing auf allen Hierarchieebenen, wobei die Kunden- und Bankinteressen stets berücksichtigt werden.

Für Mitarbeitende bietet die AKB flexible Möglichkeiten zur Pensionierung: eine vorzeitige (Teil-)Pensionierung ab 58 Jahren oder eine Verschiebung bis zu einem Alter von 70 Jahren. Die AKB bietet vielfältige Möglichkeiten, Karrierewege individuell zu gestalten, berufliche und fachliche Weiterentwicklung zu fördern und die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu sichern. Sie unterstützt den Wechsel in andere Fachbereiche und fördert den Dialog, um individuelle Karrierepläne zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch wird

gleichzeitig eine nachhaltige Nachfolgeplanung sichergestellt, die auf die langfristigen Ziele der Organisation ausgerichtet ist. Mit diesen Massnahmen schafft die AKB ein modernes und inklusives Arbeitsumfeld, das den Bedürfnissen einer vielfältigen Belegschaft gerecht wird.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der AKB ist stark von einem familiären Umgang und einer Hierarchie-unabhängigen Du-Kultur geprägt, die eine wertorientierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe fördert. Die Grundwerte und Führungsgrundsätze der Bank bilden das Fundament dieser Kultur, in der Vertrauen und Kompetenz im Einklang mit Herzlichkeit eine wichtige Rolle spielen. Diese Werte sind fest im Verhaltens- und Ethikkodex der AKB verankert (akb.ch/ethikkodex).

Eine wesentliche Komponente der Unternehmenskultur ist die Feedback- und Lernkultur, die auf allen Ebenen gefördert wird und zur kontinuierlichen Entwicklung der Mitarbeitenden beiträgt. Jährliche Teamtage stärken das Vertrauen im Team und ein offenes Arbeitsumfeld ermutigt zu konstruktiven Diskussionen. Um die Kultur der AKB zu stärken, die Integrität zu fördern und gleichzeitig den Schutz von Mitarbeitenden als Hinweisgeberinnen und -geber zu gewährleisten, hat die AKB einen Whistleblowing-Prozess etabliert (mehr dazu im Kapitel 2, Seite 110).

Mit der Gesamtbankstrategie 2025–2028 setzt die AKB auf eine ergebnisorientierte und inspirierende, menschen- und leistungsorientierte Führung, die Veränderungen offen begegnet und alle Mitarbeitenden aktiv einbezieht. Die AKB führt zudem jährliche Mitarbeitenden-Befragungen durch, um die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu erfassen. Diese anonymisierten Umfragen ermöglichen es der Geschäftsleitung und dem Bankrat, gegebenenfalls gezielte Massnahmen zu ergreifen und Veränderungen einzuleiten, um die Rahmenbedingungen und Kultur stetig zu verbessern.

Chancengleichheit für alle

Die AKB setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität im Unternehmen ein. Dies zeigt sich nicht nur in der Lohngleichheit, sondern auch in der konsequenten Förderung gleicher Chancen in anderen Bereichen: bei der Stellenbesetzung, der internen Weiterentwicklung und der Nachfolgeplanung. Die AKB betrachtet

die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden als grossen Gewinn und strebt ein Arbeitsumfeld ohne Vorurteile an. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, was die Vielfalt und Inklusion in der Unternehmensführung weiter stärkt. Um die Vereinbarkeit von Privat- und Berufswelt zu stärken, wurde die Zusammenarbeit mit dem Verein Kinder-Camps im Jahr 2024 aufgebaut. Dieses Angebot unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung während der Ferien.

Fair und gerecht

Die AKB setzt sich konsequent für Chancengleichheit in den Bereichen Lohn und Benefits ein. Alle zwei Jahre wird dies mit dem Zertifikat «Fair-ON-Pay» durch ein externes Unternehmen überprüft und bestätigt. Zuletzt erhielt die AKB das Zertifikat 2023. Die nächste Kontrolle steht im Jahr 2025 an.

Personalentwicklung bei der AKB

Mit einem breiten Spektrum an funktions- und fachspezifischen Trainings, Workshops und Impulsveranstaltungen investiert die AKB rund 1,43% der Personalkosten in die externe Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Dieses Angebot ist ein aktiver Beitrag zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit aller Mitarbeitenden. Es fördert nicht nur Fach- und Führungskompetenzen, sondern auch soziale Fähigkeiten sowie die Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Mitarbeitenden. Zum AKB-Ausbildungsangebot gehören auch spezielle Weiterbildungs- und Impulsveranstaltungen im Bereich Nachhaltigkeit, die AKB-Mitarbeitende dazu befähigen, dieses Wissen in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Regelmässige Ausbildungen aller Mitarbeitenden zum Thema Compliance runden das Angebot ab.

Interne Fach- und Verkaufsausbildung

Die interne Fach- und Verkaufsausbildung bei der AKB ist darauf ausgerichtet, Mitarbeitende gezielt in branchenspezifischen Inhalten zu schulen. Fachtrainerinnen und Fachtrainer der AKB übernehmen diese Schulungsaufgaben und vermitteln praxisorientiertes Wissen, das auf die hohen Standards der Bankdienstleistungen abgestimmt ist. Der Praxistransfer wird durch gezielte Coachingmassnahmen sichergestellt. Durch ein umfangreiches und stetig wachsendes Ausbildungsangebot werden die Kompetenzen der Teams kontinuierlich

DANIEL SCHILLIGER



Daniel Schilliger arbeitet als Leiter Steuerung & Services mit einem 80 %-Pensum bei der AKB. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ihm sehr wichtig, da er aktiv am Alltag und an der Erziehung seiner beiden Töchter teilhaben möchte. Sein Beruf lässt sich durch das entgegengebrachte Vertrauen von der Führungsebene und seinem Team sowie durch die flexible Arbeitszeitgestaltung und Homeoffice gut mit der Familie vereinbaren. Er schätzt die gelebte Arbeitskultur und Flexibilität im Team, die es ihm ermöglichen, seine beruflichen Verpflichtungen wahrzunehmen, ohne seine familiären Verpflichtungen zu vernachlässigen.

erweitert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Kerngeschäft der AKB, um den langfristigen Erfolg und die verantwortungsbewusste Ausrichtung der Bank zu stärken. Dies wird durch die Verankerung von Nachhaltigkeitsworkshops bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden, Persönlichkeitsentwicklungsprogrammen und weiteren Formaten und Initiativen untermauert.

Internes Leadership-Training

Die AKB-Werte und -Führungsprinzipien setzen einen verbindlichen Rahmen für alle Führungsausbildungen und Angebote rund um die Persönlichkeitsentwicklung und erhalten so die starke Unternehmenskultur aufrecht. Veränderungen aus dem sich wandelnden Umfeld werden antizipiert und in zielgerichtete Trainingseinheiten, insbesondere in die Führungsausbildung, überführt. Das massgeschneiderte Certificate of Advanced Studies in Leadership DUAL, das die AKB mitaufgebaut hat, steht Führungskräften zur Teilnahme offen.

Externe Weiterbildung

Die AKB legt grossen Wert auf die individuelle Laufbahnplanung sowie die fachliche und persönliche Entwicklung aller Mitarbeitenden. Rund 10 % der Belegschaft nehmen jedes Jahr an einer externen Aus- oder Weiterbildung teil. Abhängig von der Relevanz der Weiterbildung für die jeweilige Position werden bis zu 90 % der Kosten übernommen und 10 % des Arbeitspensums werden für den Besuch der Weiterbildung freigestellt.

Junge Talente

Rund 10 % der Mitarbeitenden befinden sich in Ausbildung, etwa als Kauffrau/Kaufmann, Informatikerin/Informatiker oder Mediamatikerin/Mediamatiker. Dieses Jahr wurden erstmals die Lehrberufe «KV Dienstleistung und Administration» und «Entwicklerin/Entwickler digitales Business» angeboten. All diese Ausbildungen bieten eine fundierte Grundlage, um die Lernenden optimal auf das Berufsleben vorzubereiten. Sie widerspiegeln den grossen Stellenwert, den die AKB der Nachwuchsförderung beimisst. Das Engagement für die jungen Talente zeigt sich auch im Angebot zur Unterstützung der Lernenden im bewussten Umgang mit Medien, was ihre persönliche Entwicklung und Resilienz stärkt.

Für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines BEM-Praktikums, das Theorie und Praxis des Bankalltags vereint, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und die Bankenwelt kennenzulernen.

Mit der «AKB Zukunftswerkstatt», einem bewährten internen Förderprogramm, werden zudem gezielt junge, talentierte und motivierte Mitarbeitende in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, individuelle Talente und Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Trainee-Programme

Die AKB bietet ein gezieltes Trainee-Programm an, das ambitionierten Mitarbeitenden eine umfassende Ausbildung und das nötige Rüstzeug vermittelt, um die anspruchsvolle Position in der Kundenberatung oder in spezialisierten Funktionen zu übernehmen. Dieses Programm richtet sich an Personen mit einer Neigung zur Kundenberatung oder einer Leidenschaft für Expertenfunktionen. Das Trainee-Programm erstreckt sich über 21 bis 24 Monate, wobei die genaue Dauer vom indivi-

duellen Werdegang und der Berufserfahrung abhängt. Es wird in den drei Bereichen Privatkunden, Firmenkunden und Zentrale Fachspezialisten angeboten. Darüber hinaus unterstützt die AKB externe Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu reduzieren, was den Teilnehmenden zusätzlich Flexibilität bietet.

CHANTAL GRECCHI



Chantal Grecchi, Regionalleiterin Olten, legt in ihrer Führungsarbeit besonderen Wert auf eine Balance zwischen Zielorientierung und Empathie. Sie betont die Bedeutung klarer Kommunikation und Transparenz, um das gemeinsame Verständnis und den Erfolg im Team zu fördern. Für sie sind kontinuierliches Feedback und die individuelle Förderung der Stärken ihrer Mitarbeitenden entscheidend. Als Führungskraft versteht sie sich auch als Mentorin, die das Potenzial ihrer Teammitglieder erkennt und sie aktiv auf ihrem Karriereweg unterstützt. Chantal Grecchi schätzt bei der AKB die offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die sie als familiär empfindet. Ihr Ziel als Führungskraft ist es, eine positive Teamkultur zu etablieren, die auf Vertrauen, Offenheit und kontinuierlichem Lernen basiert. Dabei setzt sie sich auch aktiv für mehr Diversität auf allen Stufen ein.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2024

Das Ziel war, den Anteil der Frauen in Neubesetzungen inklusive interne Übertritte auf Stufe Mittleres Kader auf mindestens 45 % zu erhöhen. Der Wert konnte mit 35 % gegenüber dem Vorjahr [34 %] zwar leicht gesteigert werden, das Jahresziel wurde jedoch nicht erreicht. Die AKB setzt weiter auf zielgerichtete Massnah-

men zur Erhöhung des Frauenanteils und wird sich im Geschäftsjahr 2025 in ihren externen Rekrutierungsbemühungen auf die Stärkung einer weiblichen Talent-Pipeline konzentrieren.

Ein weiteres Ziel beinhaltet, dass die fach-, führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen der AKB-Mitarbeitenden konsequent gefördert und entwickelt werden. Im Rahmen von Führungsschulungen für neue Führungskräfte, Change-Management-Workshops zur aktiven Gestaltung von Veränderungen oder dem neu überarbeiteten AKB-Talentförderprogramm «Zukunftswerkstatt» werden Mitarbeitende gezielt in führungs- und persönlichkeitsrelevanten Kompetenzen gefördert.

Arbeitgeber-Auszeichnung für die AKB

Erneut gewann die AKB im Jahr 2024 die kununu-Auszeichnung «Top Company 2025». Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die in den Bewertungen auf der Plattform eine hohe Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit aufweisen. Mit dieser Auszeichnung zählt die AKB bei kununu weiterhin zu den Top 5 % der beliebtesten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der DACH-Region. Darüber hinaus nahm die Bank im Geschäftsjahr 2024 am Swiss Arbeitgeber Award teil. Hierfür konnten Mitarbeitende die AKB anonym anhand eines Fragebogens bewerten, wobei sie in der Kategorie Unternehmen mit 250–999 Mitarbeitenden den dritten Platz belegte.

Mitarbeitenden-Befragung

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Mitarbeitenden-Befragung mit hoher Beteiligung durchgeführt, die nebst den jährlichen Themen «Organisationale Energie», «Beschleunigungsfälle», «Führungsklima» auch «Vision und Strategie», «Unternehmenskultur und Werte der AKB» und «AKB als Arbeitgeberin» enthielt. Nach kontinuierlicher Steigerung der Umfrageergebnisse der letzten Jahre stimmt die erneute Verbesserung, insbesondere in den Bereichen Energie-Index und Führungsverhalten, sehr positiv. Das Level bewegt sich auf Niveau der absolut besten Finanzunternehmen gemäss externer Durchführungsorganisation.

Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr sind zwei Diskriminierungsvorfälle gemeldet worden, die geprüft und ordnungsgemäss bearbeitet wurden. Beide Vorfälle konnten beigelegt und abgeschlossen werden. Bei der AKB wird jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und Belästigung nicht toleriert.

AUSBLICK

Die Bank setzt weiterhin auf eine gezielte Förderung junger Talente und erweitert die Zahl ihrer Ausbildungsplätze, um die Handlungsfähigkeit und Kompetenzen zukünftiger Fachkräfte zu stärken. Dieser Fokus auf praxisorientierte Ausbildung und Kompetenzentwicklung ist entscheidend, um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Angesichts des demografischen Wandels verfolgt die AKB ein umfassendes Konzept zur Gewinnung, Integration und Bindung verschiedener Generationen im Unternehmen. Dies

umfasst flexible Arbeitsmodelle, eine vorausschauende Nachfolgeplanung sowie individuell gestaltbare Entwicklungspfade. Ergänzt wird das Konzept durch gezielte Schulungen zum Umgang mit Veränderungen, um die langfristige Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Ziele 2025

Die Führungskräfte nehmen ihre zentrale Rolle zur Förderung einer Lernkultur, zur Auseinandersetzung mit einem sich kontinuierlich verändernden Umfeld und zur Gestaltung des Wandels wahr.

KENNZAHLEN

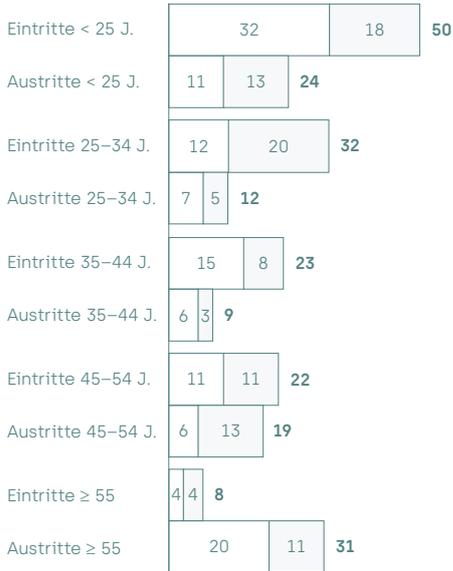
	GRI	Einheit	2022	2023	2024
Entwicklung der Mitarbeiterbestände per 1.1.2025					
Mitarbeitende (AKB-Mitarbeitende ohne Mitarbeitende in Ausbildung)	2-7 – Angestellte	Anzahl	892	940	985
Trainees		Anzahl	13	17	18
Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung		Anzahl	73	72	76
Pensen (AKB-Mitarbeitende ohne Mitarbeitende in Ausbildung)		FTE	733,4	763,6	791,3
Pensen (inklusive Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten)		FTE	806,4	807,4	837,4
Frauenanteil in Kaderfunktionen per 1.1.2025					
Bankrat	405-1 – Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	in %	22,0	22,0	22,0
Geschäftsleitung		in %	0,0	0,0	0,0
Direktion		in %	12,0	14,0	15,0
Kader		in %	31,2	35,0	35,1
Förderung Mitarbeitende					
Interne Stellenbesetzungen per 1.1.2025	Eigener Standard	in %	44	31	24
Aus- und Weiterbildung: Durchschnittliche Stundenzahl pro Jahr und Mitarbeitende	404-1 – Aus- und Weiterbildung	Stunden	–	25	20
		Männer	–	–	20
		Frauen	–	–	20
Elternzeit					
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	401-3 – Elternzeit	Männer	–	9	7
		Frauen	–	13	12
Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren		Anzahl	–	22	19
		in %	–	100	100
Rückkehrtrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben		Männer (in %)	–	100	100
		Frauen (in %)	–	100	100
Lohn (ohne Spesen)					
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	2-21 – Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Verhältnis	1:10,8	1:10,1	1:10,2
Verhältnis zwischen Median und höchstem Lohn		Verhältnis	1:5,0	1:4,8	1:4,7
Höchster Lohn		in CHF	608 900	618 400	632 000
Median		in CHF	121 000	128 994	133 853
Tiefster Lohn		in CHF	56 290	61 100	62 000

Personalbestand nach Titelstruktur per 1.1.2025
in Prozent



Männer, total 59%
 Frauen, total 41%
 GRI 405-1 – Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

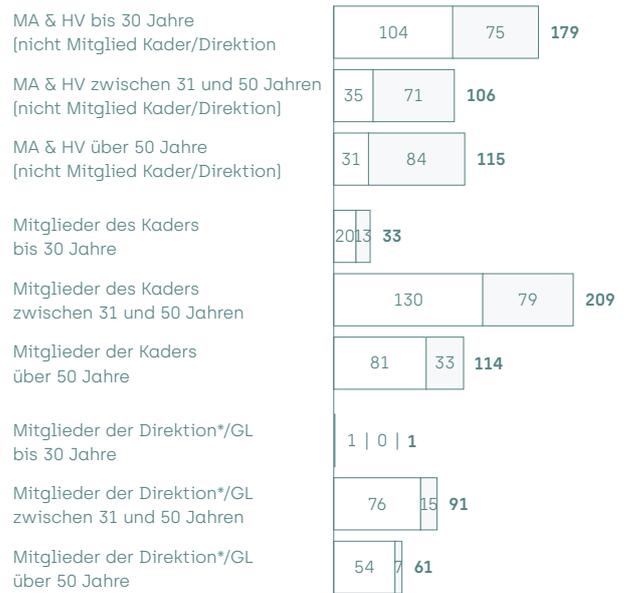
Altersverteilung der Mitarbeiterfluktuation
im Geschäftsjahr 2024



Männer, total 74 Ein- und 50 Austritte
 Frauen, total 61 Ein- und 45 Austritte

GRI 401-1 – Neu eingestellte Mitarbeitende und Angestelltenfluktuation

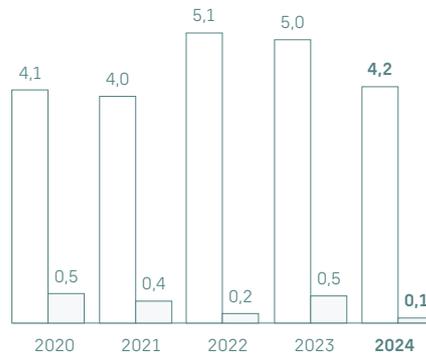
Mitarbeitende nach Rang und Alter per 1.1.2025



Männer
 Frauen
 GRI 405-1 – Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

* (MDI/MDR/VD/DIR)

Durchschnittliche Absenzen
in Tagen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter



Infolge Krankheit
 Infolge Unfall (BU und NBU)

Mitarbeiterbestände per 1.1.2025	GRI	Einheit	2024
Mitarbeitende inklusive Lernende und Trainees	2-7 – Angestellte	Anzahl	985
Anteil Frauen		in %	41,6
Anteil Männer		in %	58,4
Mitarbeitende mit fester Anstellung	2-7 – Angestellte	Anzahl	898
Anteil Frauen		in %	41,9
Anteil Männer		in %	58,1
Mitarbeitende ohne feste Anstellung	2-7 – Angestellte	Anzahl	87
Anteil Frauen		in %	39,1
Anteil Männer		in %	60,9
Vollzeitmitarbeitende	2-7 – Angestellte	Anzahl	638
Anteil Frauen		in %	29
Anteil Männer		in %	71
Teilzeitmitarbeitende	2-7 – Angestellte	Anzahl	347
Anteil Frauen		in %	64,8
Anteil Männer		in %	35,2
Mitarbeitende teilzeitbereinigt	2-7 – Angestellte	Stellen	837,4
Anteil Frauen		in %	37,7
Anteil Männer		in %	62,3
Teilzeitquote insgesamt	2-7 – Angestellte	in %	35,2
Teilzeitquote Frauen		in %	54,9
Teilzeitquote Männer		in %	21,2

6. Verantwortung im Bereich Klima

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die Relevanz des wesentlichen Themas ist im Klimabericht im Kapitel 1 «Einleitung», Seite 156 beschrieben.

MANAGEMENTANSATZ

Für die verschiedenen relevanten Aspekte des Klimawandels für die AKB und ihre Kundinnen und Kunden hat die AKB jeweils spezifische Managementansätze:

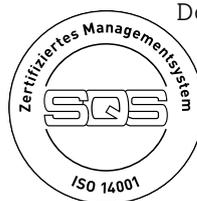
a) Management des Kredit- und Anlagegeschäfts

Die AKB entwickelt ihre Produkte und Dienstleistungen inklusive der Beratung kontinuierlich weiter, unter anderem mit einem gezielten Fokus auf Klimafreundlichkeit der angebotenen Finanzdienstleistungen und einem Beitrag zum Klimaschutz. Die Bank sensibilisiert ihre Kundinnen und Kunden auf das Thema Klima und zeigt Chancen und Risiken des Klimawandels auf. Umfassende Informationen dazu bieten die Darstellungen der Managementansätze im Kapitel 3, Seite 114, und Kapitel 4, Seite 121.

b) Chancen- und Risikomanagement

Die AKB behandelt die finanziellen Chancen und Risiken des Klimawandels für die Bank im Rahmen der Strukturen und Prozesse des Nachhaltigkeits- und des Risikomanagements der Bank. Umfassende Informationen dazu bietet der Klimabericht der AKB.

c) Betriebliches Umweltmanagement



Das Umweltmanagement der Bank ist seit 2022 nach ISO 14001:2015 zertifiziert. 2024 wurde die Rezertifizierung erreicht. Die AKB strebt danach, im eigenen Betrieb die Umweltauswirkungen laufend zu senken und als Vorbild voranzugehen.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2024

Wie geplant erarbeitete die AKB 2024 ihre Klimastrategie und veröffentlichte sie im November 2024. Die Klimastrategie steht im Einklang mit den Klimastrategien des Bundes und des Kantons Aargau. Sie wurde in enger Abstimmung mit den relevanten Anspruchsgruppen (Soundingboard Nachhaltigkeit, Geschäftsleitung, Bankrat und Regierungsrat des Kantons Aargau) erarbeitet (akb.ch/klimastrategie).

Weiterentwicklungen im Kerngeschäft

Mit dem Fokus auf klimafreundliche Finanzdienstleistungen entwickelte die AKB ihre Produkte und Beratung im Berichtsjahr gezielt weiter. Dazu gehören die Umsetzung der SBVg-Richtlinien im Kerngeschäft, die Weiterentwicklung des Anlagegeschäfts (mehr dazu im Kapitel 4, Seite 121) und der gezielte Vertrieb nachhaltiger Kreditprodukte wie die AKB Green Hypothek, die Sustainability-linked Loans und Sustainable Loans (mehr dazu im Kapitel 3, Seite 114).

Betriebliche Massnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs

Der Fokus lag im Berichtsjahr auf dem Thema «Verhalten im Büroalltag». Die Mitarbeitenden

BERICHTERSTATTUNG ÜBER KLIMABELANGE

Die AKB informiert für das Berichtsjahr 2024 erstmals mit einem Klimabericht (Seite 155) ausführlich über den Umgang mit natur- und klimabezogenen Chancen und Risiken. Der Klimabericht stützt sich auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und beschreibt die Governance, das Risikomanagement natur- und klimabezogener Finanzrisiken, die Strategie, Kennzahlen und Ziele sowie die Wesentlichkeitsbeurteilung der Klimabelange. Darin enthalten sind Kennzahlen zu den Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren, zu den naturbezogenen Liquiditätsrisiken sowie eine ganzheitliche CO₂-Bilanzierung der betrieblichen und finanzierten Emissionen der AKB.

der AKB wurden über diverse Kommunikationskanäle und mittels Schulungen zum ressourcenschonenden Verhalten im Büroalltag informiert und motiviert. Es wurden zehn Audits bei fünf Niederlassungen und fünf Abteilungen durchgeführt, um die Umsetzung und den Wissensstand der Mitarbeitenden zu überprüfen und sie in einem umweltfreundlichen Verhalten zu unterstützen und sie darauf zu sensibilisieren. Dabei zeigte sich, dass die Mitarbeitenden die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB kennen und wissen, wie sie sich im Büroalltag umweltfreundlich verhalten können. Insbesondere die Kundenberaterinnen und Kundenberater sind sich ihrer Rolle als Botschafterinnen und Botschafter gegenüber Kundinnen und Kunden bewusst und handeln im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und der Werte der AKB. Die Audits zeigten allerdings auch, dass gezielt in die Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeitenden investiert werden muss, um die Nachhaltigkeitsziele der AKB zu erreichen. Darauf soll weiterhin der Fokus liegen.

Weiter wurden diese Massnahmen im Berichtsjahr umgesetzt:

- Energetische Sanierungen der Niederlassung Frick
Die Liegenschaft wurde totalsaniert und teilweise mit einem Neubau ergänzt. Kernstücke der energetischen Sanierung waren die Gebäudehüllensanierung inklusive Flachdach und die Verbesserung der Verglasung. Das Flachdach wurde mit einer Photovoltaikanlage bestückt, die einen substantziellen Anteil der Elektro-Energie liefert. Ebenfalls wurde die fossile Wärmeerzeugung durch lokale Fernwärme ersetzt. Das sanierte Gebäude wurde Ende Oktober 2024 in Betrieb genommen.
- Leuchtensatz im Hauptgebäude in Aarau
Im Hauptgebäude wurden 600 Leuchten mit Leuchtstoffröhren durch eine LED-Beleuchtung ersetzt.
- Optimierung Niederlassung Rothrist
Für einen besseren Wirkungsgrad und eine übersichtliche Steuerung und Messung wurden in Rothrist die Lüfterzeugung sowie die Heizverteilung ersetzt und mit einem Messkonzept ergänzt.
- Einführung Entsorgungskonzept in allen Gebäuden
Das bestehende Konzept wurde optimiert. Teilweise wurde aufgrund der neuen

Arbeitsplatzgestaltung mit dem Konzept «New Work» die Abfallentsorgung pro Stockwerk zentralisiert.

- Pilotversuch Tupperware
In einem Pilotversuch wurden im Hauptgebäude sowie im Bahnhofsgebäude 100 Tupperwares für die Mittagsverpflegung bereitgestellt, um den Abfall von Einweggeschirr zu reduzieren. Diese wurden so rege genutzt, dass Ende Jahr weitere 100 Tupperwares auf den Niederlassungen verteilt wurden.

Weiterer Rückgang des Ressourcen- und Energieverbrauchs im Berichtsjahr

Mit den vorgängig beschriebenen Massnahmen konnte der Ressourcen- und Energieverbrauch der Bank weiter reduziert werden:

- Der Heizenergieverbrauch betrug 1,9 Millionen kWh. Der Anteil umweltfreundlicher Heizenergie beträgt 63,1%.
- Der Elektroenergiebedarf betrug 2,2 Millionen kWh, was einer Reduktion von 2% gegenüber 2023 entspricht. Der genutzte Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.
- Wo immer möglich verzichteten die AKB-Mitarbeitenden auf Geschäftsreisen und nutzten den öffentlichen Verkehr oder die AKB-eigenen Elektrofahrzeuge. Der geschäftliche Reiseverkehr nahm gegenüber 2023 um 19% zu. Es wurden 718 Halbtax-Abonnemente an die AKB-Mitarbeitenden verteilt.
- Der Papierverbrauch nahm um 43,1% gegenüber 2023 zu. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass Werbetrucksachen vermehrt intern gedruckt werden.

AUSBLICK

Aus der Klimastrategie heraus werden in allen relevanten Bereichen, im Kerngeschäft, im Chancen- und Risikomanagement sowie im betrieblichen Umweltmanagement verschiedene Vorhaben und Projekte initiiert, die einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz haben sollen. Die Massnahmen im Kerngeschäft werden im Kapitel 3, Seite 114, und Kapitel 4, Seite 121 behandelt. Die Massnahmen im Chancen- und Risikomanagement sind im Klimabericht dargestellt.

Als Teil des betrieblichen Umweltmanagements soll der Regionalsitz Wohlen 2025

energetisch komplett saniert und teilweise neu gebaut werden. Auch ist ein Wechsel auf Fernwärme anstelle fossiler Heizträger geplant und das Dach wird mit einer Photovoltaikanlage bestückt. Ausserdem soll die Gebäudehülle des Regionalsitzes Brugg energetisch saniert werden.

Ziel 2025

Die im November 2024 veröffentlichte Klimastrategie soll 2025 intern ausführlich vorgestellt werden. Das Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden

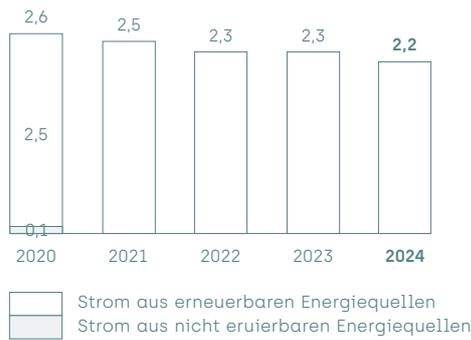
die Klimastrategie und die daraus resultierenden Vorhaben kennen und mittragen. Dies soll mit der Weiterentwicklung der E-Learnings, Mittagsveranstaltungen, gezielter interner und externer Kommunikation und weiteren diversen Schulungsformaten unterstützt werden.

Die internen Audits im Rahmen des Umweltmanagementsystems werden weitergeführt, da sie sich als sinnvolles Gefäss erwiesen haben. Sie sollen wieder im gleichen Umfang in verschiedenen Abteilungen und Niederlassungen durchgeführt werden.

KENNZAHLEN

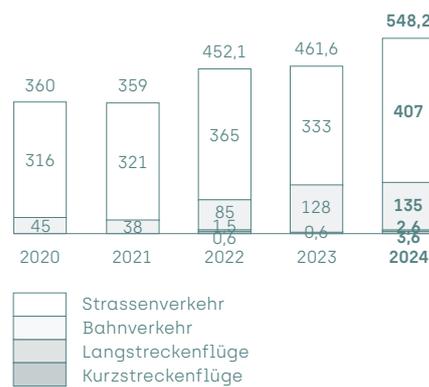
2,2 Mio.

Elektroenergieverbrauch in Mio. kWh



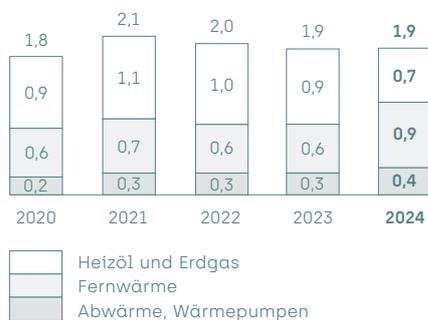
548,2

Reiseverkehr nach Verkehrsmitteln in 1000 km



1,9 Mio.

Heizenergieverbrauch in Mio. kWh

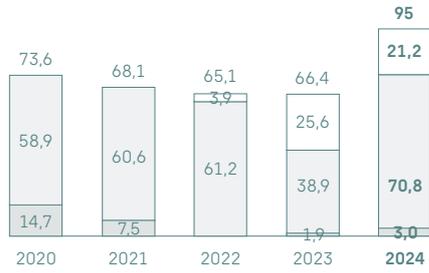


Ladestationen Elektroautos Hauptgebäude	2023	2024
Anzahl Ladungen	1 886	2 854
Ladungen in kWh	26 437,1	50 887,7

Halbtaxabos	2022	2023	2024
Anzahl Halbtaxabos	543	644	718

95

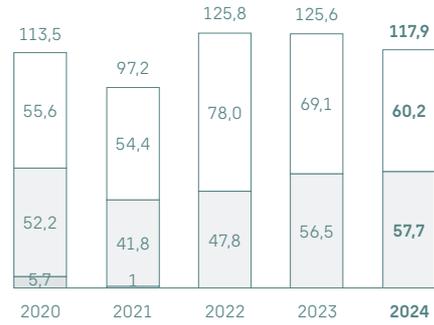
Papierverbrauch in Tonnen



Refuturpapier
 Recyclingpapier
 Übriges Papier

117,9

Abfallaufkommen und -verwertung in Tonnen



Verwertung
 Verbrennung
 Sonderabfälle

7. Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB hat, abgeleitet aus der Verfassung des Kantons Aargau und des AKB-Gesetzes (§2, Abs. 2), gemäss der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau den Auftrag, die wirtschaftliche Entwicklung im Kantonsgebiet zu fördern. Mittels Projekten und Initiativen fördert die Bank – nebst Finanzierungen – gezielt eine nachhaltige Entwicklung der lokalen Wirtschaft, was einen positiven Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft hat und die AKB als engagierte Partnerin positioniert. Eine nachhaltige Wirtschaft und Unternehmen, die eine langfristige Planung und die Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsmodell berücksichtigen, haben einen positiven Einfluss auf die AKB [weniger Risiken, langfristiger, nachhaltiger Erfolg], sind aber auch selbst besser gerüstet für die Zukunft.

MANAGEMENTANSATZ

Die AKB betreut über 15 000 Firmenkunden in ihrem Marktgebiet. Mit ihren 32 Standorten ist sie regional stark verankert. Die Kundenberaterinnen und -berater kennen die lokalen Gegebenheiten und lassen ihr Wissen in die Beratung der KMU einfließen. Die Betreuung der Grosskunden (Key Account Management) sowie der institutionellen Kunden erfolgt durch die Expertenteams am Hauptsitz in Aarau.

Alle Firmenkunden haben bei der AKB eine persönliche Ansprechperson. Damit können die Kundenberaterinnen und Kundenberater mit bedürfnisorientierten Lösungen einen Mehrwert bieten und die Firmenkunden mit massgeschneiderten Finanzierungen begleiten. Zudem nimmt die AKB ihre Verantwortung in der lokalen Wirtschaft auch mit unentgeltlichen Engagements wie zum Beispiel der Begleitung bei der Unternehmensnachfolge oder dem AKB Förderprogramm wahr.

Das wirtschaftliche Engagement der AKB richtet sich an alle. Eine Geschäftsbeziehung

mit ihr wird nicht vorausgesetzt. Damit nimmt die AKB ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungsauftrag wahr, der unter anderem in der Eigentümerstrategie festgehalten ist.

Die AKB ist eine wichtige Geschäfts- und Finanzierungspartnerin für lokale Unternehmen, primär für KMU. Sie kann ihre Firmenkunden auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft begleiten und nachhaltige Geschäftsmodelle gezielt fördern. Weiter unterstützt die Bank Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer, die voller Ideen und Elan unterwegs sind, aus Überzeugung mit fundierten Finanzierungslösungen. Denn die Wirtschaftsregion im Kanton Aargau lebt von der Dynamik junger, innovativer Firmen. Dank dem Netzwerk der AKB erhalten Gründerinnen und Gründer direkten Zugang zu unternehmerischem Know-how oder zu flexibler Infrastruktur.

Verantwortungsbewusste Beratung im Firmenkundenbereich

Die AKB legt grossen Wert auf persönliche Beziehungen und die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Sie setzt auf eine verantwortungsbewusste, individuelle Beratung, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Durch die gezielte Ansprache von Nachhaltigkeit in den Beratungsgesprächen schaffen die Firmenkundenberaterinnen und Firmenkundenberater nicht nur das Bewusstsein für ökologische und soziale Verantwortung, sondern positionieren die AKB auch als verantwortungsbewusste Partnerin in der Finanzbranche. Sie bieten gezielt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an, die den Werten und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden über das notwendige Fachwissen verfügen, sind Schulungen und Sensibilisierung von grosser Bedeutung. Zudem stehen ihnen interne und externe Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten zur Verfügung, die sowohl als Ansprechpersonen für Fachfragen fungieren als auch regelmässig Erkenntnisse zu aktuellen Trends und Entwicklungen bereitstellen.

AKB-Beteiligungsfinanzierung

Seit 17 Jahren führt die AKB Anlässe für junge Technologie- und Start-up-Firmen durch, gemeinsam mit der Standortförderung Aargau und, seit dessen Gründung im Jahr 2018, mit dem Business Angels Club Aargau. An der Startup Investor Session Aargau bringt die AKB Start-ups mit Investorinnen und Investoren in Kontakt, um damit die bestmögliche Ausgangslage für einen fruchtbaren Austausch zwischen den Gründerinnen und Gründern und Investorinnen und Investoren zu schaffen.

Als eine von wenigen Banken investiert die Bank seit 2011 auch direkt in ausgewählte Start-ups, pro Unternehmen maximal CHF 0,5 Millionen. In Frage kommen Start-ups im Kanton Aargau oder aus der Region Olten-Gösigen-Gäu, die innovative Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, zum Beispiel gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Institution wie dem Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen oder mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Beim Investitionsentscheid werden die folgenden Kriterien von internen Expertinnen und Experten im Vier-Augen-Prinzip geprüft:

- Bezug zum AKB-Marktgebiet
- Innovationsgrad des Produkts und Skalierbarkeit des Geschäftsmodells
- Ausrichtung auf eine dauerhaft positive Entwicklung in Bezug auf Wirtschaftsleistung, Innovation, Arbeitsplätze etc.
- Vorhandene oder unmittelbar bevorstehende Marktreife des Produkts («Proof of Market»)

Zusätzlich muss das Start-up bereit sein, mit einer Lead-Investorin oder einem Lead-Investor zusammenzuarbeiten. Diese Person übernimmt die Führungsrolle der Investitionsrunde, unterstützt das Gründungsteam in unternehmerischen Fragen und vertritt die Investorinnen und Investoren, somit auch die AKB, im Verwaltungsrat des Start-ups. Die Investments der AKB sind im Unterschied zu Venture Fonds zeitlich nicht befristet, ein Ausstieg soll aber nach einigen Jahren möglich sein.

Die AKB geht selbst aktiv auf Start-ups zu und ist via Webseite akb.ch/startup jederzeit offen für Online-Finanzierungsanfragen von Start-ups.

Begleitung bei der Unternehmensnachfolge

Als weiterer zentraler Bestandteil der Förderung nachhaltiger Partnerschaften unterstützt

die AKB Unternehmen beim Planen, Koordinieren und Umsetzen ihrer Nachfolge (akb.ch/nachfolge). In einem Erstgespräch erstellen die Nachfolgeexpertinnen und -experten der AKB strukturiert eine Auslegeordnung für die drei Themenfelder «Unternehmen», «Unternehmer*in» und «Nachfolger*in». Diese Dienstleistung ist unentgeltlich und steht sowohl Kundinnen und Kunden wie auch Nicht-Kundinnen und Nicht-Kunden zur Verfügung.

Innovationsförderung

Als Mitgründerin der innovAARE AG (parkinnovaare.ch) am Paul Scherrer Institut (PSI) Villigen und Mitstifterin des Technoparks Aargau (technopark-aargau.ch) in Brugg-Windisch engagiert sich die AKB mit Betriebsbeiträgen seit Jahren nachhaltig für das Innovations- und Start-up-Ökosystem im Kanton Aargau.

Nachhaltige Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der FHNW

Im Rahmen des jährlichen AKB Förderprogramms werden zehn ausgewählte regionale Unternehmen von der AKB und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) während sechs Monaten bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen begleitet und mit einem massgeschneiderten Massnahmenpaket unterstützt. Mehr Informationen zum Förderprogramm sind auf der Webseite akb.ch/foerderprogramm enthalten. Die Erkenntnisse aus dem Förderprogramm fliessen in die Beratung der Firmenkunden mit ein, um sie bei der nachhaltigen Transformation zu unterstützen.

Die AKB unterstützt ausserdem das von der FHNW entwickelte CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit», das im April 2024 erstmals durchgeführt wurde. Themen im CAS sind unter anderem: Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, Definition von Handlungsfeldern, Ressourcenmanagement, Kreislaufwirtschaft und mehr (fhnw.ch/de/weiterbildung/wirtschaft/cas-erfolgsfaktor-nachhaltigkeit).

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2024

Im Jahr 2024 investierte die AKB CHF 427 296 in sechs Start-ups und erreichte damit ihr Ziel. Die Start-ups entwickeln Produkte und Geschäftsmodelle, die direkt einen ökologischen Zweck verfolgen (unter anderem CO₂-Reduktion,

Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Schutz der Meere].

An der Startup Investor Session Aargau 2024 nahmen rund sechzig Investorinnen und Investoren aus dem Aargau und der weiteren Region teil. Ihnen stellten sich vier Start-ups vor, davon mit Yumame Foods AG eines mit ESG-Relevanz. Das Unternehmen entwickelt und produziert unter anderem aus Pilzen mit Hilfe von Fermentierungsprozessen innovative Lebensmittel, die als Fleischersatz verwendet werden.

AKB Förderprogramm

Das AKB Förderprogramm wurde 2024 zum dritten Mal durchgeführt. Alle teilnehmenden Unternehmen bewerteten das Programm als gut bis sehr gut. Für die dritte Durchführung bewarben sich zwanzig Unternehmen. Daraus wurden zehn Unternehmen von einer Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der AKB, der FHNW und der Aargauer Wirtschaft, ausgewählt. Die meisten Teilnehmenden entwickelten eine Nachhaltigkeitsstrategie mit einem Massnahmenpaket oder arbeiteten an einem gezielten Nachhaltigkeitsprojekt.

CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit»

Das CAS wurde von April bis Oktober 2024 das erste Mal durchgeführt. 9 Personen nahmen teil. Sie bewerteten das CAS als sehr gut.

Vielfältiges Engagement für die Wirtschaft

Zum 17. Mal verlieh die AKB 2024 in Kooperation mit dem Aargauischen Gewerbeverband den Aargauer Unternehmenspreis (akb.ch/unternehmenspreis) an die besten Unternehmen im Kanton. Die Preise in den Kategorien «Bestes Aargauer Unternehmen regional», «national» und «international» zeichnen erfolgreiche Betriebe aus, welche die Wirtschaft mit ihren Leistungen und Ideen prägen und weiterbringen. Bei der Auswahl berücksichtigt die Jury langfristigen, nachhaltigen Erfolg als wesentliches Kriterium.

In Zusammenarbeit mit der Wyrsh Unternehmerschule AG aus Freienbach führt die AKB jährlich den AKB Unternehmerworkshop (akb.ch/unternehmerworkshop) durch – so auch 2024. Der dreieinhalbtägige Workshop vermittelte die wichtigsten Themen zur Unternehmensführung einfach und kompakt, rückte aktuelle Themen in den Fokus und stellte den Praxisbezug und den

Austausch mit Gleichgesinnten ins Zentrum. 2024 wurde erstmals das Thema Nachhaltigkeit und seine Bedeutung für KMU vorgestellt. Für Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von Vorsorgestiftungen wird zudem jedes Jahr ein massgeschneidertes Ausbildungsangebot offeriert, das die vielfältigen Aspekte der Führungsverantwortung abdeckt und die Teilnehmenden fit für Neues macht.

AUSBLICK

Ausbau des AKB Lab

Neben der Fortführung der bestehenden Engagements wird die AKB gemeinsam mit der Stadt Aarau und der Aarau Standortförderung das AKB Lab innerhalb der nächsten zwei Jahre im Rahmen einer Public-Private-Partnership schrittweise zum Innovations- und Start-up-Hub für Unternehmen ausbauen. Ziel ist es, das AKB Lab als etablierten und anerkannten Innovations- und Start-up-Hub im Herzen von Aarau zu positionieren.

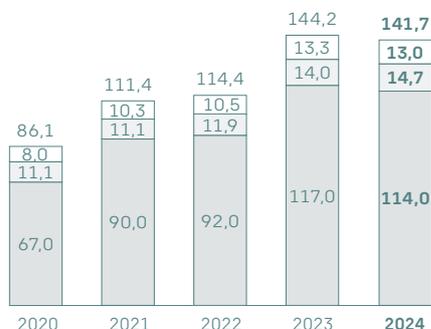
Ziel 2025

Die AKB beteiligt sich gezielt an innovativen Start-ups, deren Geschäftszweck, Produkte oder Dienstleistungen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

KENNZAHLEN

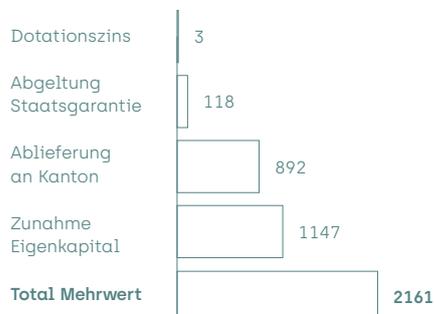
141,7 Mio.

Gesamtschädigung an die öffentliche Hand
in Mio. CHF



2161 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2015–2024)



Initiativen zur Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle bei Firmenkunden

	GRI	Einheit	2023	2024
Investitionen in Start-ups	G4-EC1 — Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	CHF in %	718 000 0,3	427 296 0,2
Investitionen AKB Förderprogramm	G4-EC1 — Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	CHF in %	123 450 0,1	156 500 0,1
Total		CHF in %	841 450 0,3	583 796 0,2

8. Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau

RELEVANZ DES WESENTLICHEN THEMAS FÜR DIE AKB

Die AKB engagiert sich im Einklang mit ihrem Leistungsauftrag aus der Eigentümerstrategie aktiv für die Gesellschaft in der Region. Dies geschieht durch Sponsoring, eigene Veranstaltungen und die Unterstützungsbeiträge durch die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU. Die Bank fördert Projekte, Events und Initiativen in der Region mit einem breiten Spektrum, welche die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Austausch fördern. Jährlich organisiert und sponsert die AKB über 150 Veranstaltungen, deren soziale und ökologischen Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen sind.

MANAGEMENTANSATZ

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

2021 gründete die AKB die gemeinnützige Stiftung LEBENSRAUM AARGAU (lebensraum-aargau.ch). Die unabhängige Stiftung, präsiert vom ehemaligen Aargauer Regierungs- und Nationalrat Dr. Urs Hofmann, wurde von der AKB mit einem finanziellen Grundstock von CHF 5 Millionen dotiert. Dazu erhält die Stiftung jährlich 1% des AKB-Vorjahresgewinns (für 2024: CHF 2,5 Millionen) sowie etwaige Spenden.

Ziel der Stiftung ist die Förderung von Projekten zur Steigerung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kanton Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu. Unterstützt werden gemeinnützige Projekte in den Bereichen Gesellschaft & Soziales, Kunst & Kultur, Bewegung & Gesundheit sowie Umwelt, Natur & Tiere. Sie reichen von Kunst- und Kulturprojekten über Biodiversitäts-Fördermassnahmen von Naturschutzvereinen, Sozialprojekten gegen Armut und Ausgrenzung bis hin zu Bewegungsangeboten für Jugendliche und Ältere. Die eingereichten Gesuche werden von Fachleuten beurteilt. Kriterien sind die Projektqualität, der innovative Charakter, die Visibilität und die Zugänglichkeit für die breite

Öffentlichkeit sowie die Umweltverträglichkeit. Die finanzielle Unterstützung der Vorhaben wird öffentlich kommuniziert.

Über die Förderbeiträge entscheiden in vier Fachgremien zwölf externe Expertinnen und Experten, die Geschäftsführerin der Stiftung sowie die fünf Mitglieder des Stiftungsrats. Sämtliche internen und externen Kosten (Personal, Kommunikation) werden von der AKB finanziert, sodass die Stiftungsgelder vollumfänglich der Projektförderung zugutekommen.

Sponsoring: Nachhaltige Engagements und Umsetzungen

Die AKB unterstützt ausschliesslich regionale Institutionen und Anlässe aus den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft und Soziales sowie Wirtschaft. Um ihre nachhaltige Verantwortung wahrzunehmen, hat die AKB klare Kriterien für die Auswahl der geförderten Projekte – so wird beispielsweise auf das Sponsoring von Autorennen verzichtet – ebenso wie für die Planung und die Durchführung der Events. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Anreise und Verpflegung gelegt.

Corporate-Volunteering-Programm

Die AKB stellt ihren Mitarbeitenden pro Kalenderjahr einen Arbeitstag zur Verfügung, um im Marktgebiet ein gemeinnütziges Engagement zu leisten.

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Zielerreichung 2024

Events und Sponsoring

Um den ökologischen Fussabdruck der von der AKB selbst veranstalteten grossen Events (mit mehr als 250 Teilnehmenden) zu reduzieren, wurde 2024 eine Zusammenarbeit mit der SBB gestartet. Nach der Anmeldung wird den Gästen über einen Code die kostenlose Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr zum Event und vom Anlass nach Hause ermöglicht. Das Angebot wurde im Januar 2024 lanciert und stiess seither auf reges Interesse. Die Anreise mit dem Auto ging gemäss Umfragen vor Ort um rund 20% zurück. Insgesamt wurden 2024

fast CHF 6200 für 789 bezogene SBB-Tickets ausgegeben und so die nachhaltige Anreise an die Events der AKB gefördert.

Erreicht wurde das Ziel, den Frauenanteil an grossen AKB-Events auf mindestens 25% zu steigern. Lag der Anteil von Teilnehmerinnen 2023 noch bei 18%, so konnten im Berichtsjahr über 30% für Fachanlässe der AKB begeistert werden. Zählt man die Social Events dazu, liegt die Frauenquote 2024 sogar bei mehr als 36%.

Corporate Volunteering Day

Ziel war es, dass 10% der AKB-Mitarbeitenden im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Tages zur Förderung von Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau beitragen. Im Berichtsjahr leisteten wiederum rund 10% aller Mitarbeitenden einen solchen Freiwilligeneinsatz: Sie halfen unter anderem auf einem Bio-Landwirtschaftsbetrieb, in einer Kindertagesstätte oder bei der Traubenlese.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU

Im Jahr 2024 gingen bei der Stiftung LEBENSRAUM AARGAU 265 Gesuche ein, von denen

155 Zusagen erhielten: Insgesamt wurden CHF 1,6 Millionen zugesprochen. Im Vergleich zum Vorjahr waren es viel mehr kleinere Beträge, die angefragt und gesprochen wurden.

Bei den Gesuchen wie auch bei den Zusagen zeigte sich, dass sich bedeutend mehr Institutionen und Initiativen aus dem sozialen und kulturellen Bereich an die Stiftung wandten als Verantwortliche und Träger von Umwelt- und Gesundheitsprojekten. Im April wurde erstmals ein Vernetzungsanlass für die geförderten Projekte veranstaltet, der mit 140 Teilnehmenden auf eine sehr gute Resonanz stiess und den Bekanntheitsgrad der Stiftung weiter steigern dürfte.

AUSBLICK

Ziele 2025

10% der AKB-Mitarbeitenden leisten im Rahmen des freiwilligen Corporate-Volunteering-Programms während einem Tag einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt im Kanton Aargau.

KENNZAHLEN

	GRI	Einheit	2023	2024
Sponsoring Gesamtbank	G4-EC1 – Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	in Mio. CHF [%]	1,9 [0,7]	2,4 [0,9]
Engagements Stiftung LEBENSRAUM AARGAU		in Mio. CHF [%]	2,5 [0,9]	2,5 [0,9]
Total Engagements im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern		in Mio. CHF [%]	4,4 [1,6]	4,9 [1,8]
Corporate Volunteering Day	G4-EC1 – Ehrenamtlich aufgewendete Zeit für das gesellschaftliche Engagement	Tage Personen	53 61	83,5 81

Weitere Themen

NÄHE ZU DEN KUNDINNEN UND KUNDEN

Der persönlichen Beziehung und Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden schenkt die AKB auch im Zeitalter der Digitalisierung hohe Beachtung und setzt auf eine verantwortungsbewusste, individuelle Beratung vor Ort. In den 32 interaktiven Geschäftsstellen gelingt die Verschmelzung der physischen mit der digitalen Welt.

Es gibt keine zweite Chance, um bei Kundinnen und Kunden einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen. Oft sind es die «kleinen Dinge», die grosse Wirkung zeigen. Sie sind ein wesentlicher Teil der gelebten Wertschätzung und Kultur bei der AKB. Gastfreundschaft zeichnet sich durch die innere Haltung und den Respekt sowie die Wertschätzung gegenüber anderen Menschen aus. Wie die Gastfreundschaft in der AKB gelebt werden soll, wurde im Jahr 2024 in einem internen Weiterbildungsprogramm in Zusammenarbeit mit der SHL Schweizerische Hotelfachschule Luzern diskutiert. Die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Kundenzone und des Kunden-Beratungszentrums tauschten sich mit Expertinnen und Experten der Hotelbranche aus. Der AKB ist es wichtig, dass sich die Kundinnen und Kunden bei der Bank gut aufgehoben und am richtigen Ort fühlen.

Verantwortungsvolle Vergabe von Kreditkarten

Die AKB legt grossen Wert auf eine verantwortungsvolle Vergabe von Kreditkarten, um die Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zu schützen. Die Bank bietet flexible Zahlungsmöglichkeiten und informiert transparent über die Bedingungen und Fristen zur Begleichung der Kreditkartenrechnung. Die Rechnungsbegleichung erfolgt per Lastschriftverfahren (LSV) oder per QR-Rechnung. Bei Letzterem besteht die Möglichkeit einer Teilzahlungsoption, weshalb sie strengeren Anforderungen unterliegt, um sicherzustellen, dass die finanzielle Belastung für die Kundinnen und Kunden tragbar bleibt.

Die Vergabe von Kreditkarten basiert auf klar definierten Weisungen: Diese regeln die Abgabekriterien, Kompetenzen und Bedingungen. Ein zentraler Grundsatz ist

die Anpassung der Kreditkartenlimite an die individuellen Bedürfnisse und die Kreditwürdigkeit der Kundin oder des Kunden. Dadurch stellt die AKB sicher, dass die Nutzung der Kreditkarte stets verantwortungsvoll und im finanziellen Rahmen der Kundinnen und Kunden erfolgt.

Falls eine Kreditkartenrechnung nicht beglichen werden kann, überwachen die Kundenberaterinnen und -berater mögliche Kontoüberschreitungen, die durch das Bezahlen mit Karten verursacht werden. Zeichnet sich für die Bank ein Ausfallrisiko ab, werden Massnahmen wie die Sperrung oder der Einzug der Karte ergriffen, um die finanzielle Situation der Kundinnen und Kunden zu stabilisieren und Risiken zu minimieren.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Die AKB berücksichtigt grundsätzlich regionale Lieferantinnen und Lieferanten und setzt auf professionelle und faire Geschäftsbeziehungen. Auch in der Beschaffung von Arbeitsmitteln wie Hardware, Büromöbel etc. übernimmt die AKB Verantwortung. In der Einkaufs- und Beschaffungspolitik gelten die Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen (akb.ch/nachhaltige-beschaffung). In den Richtlinien sind die Anforderungen betreffend Umweltstandards sowie Sozial- und Arbeitsstandards festgelegt: Sie bilden die Grundlage für ökologische und ethische Mindestanforderungen. Durch die rechtsgültige Unterschrift bestätigen die Lieferantinnen und Lieferanten, dass auch bei der Auswahl der Drittlieferantinnen und Drittlieferanten die gleichen Arbeits- und Umweltstandards eingehalten werden. Der AKB ist im Berichtsjahr 2024 kein Verstoß gegen die Beschaffungsrichtlinien bekannt.

Die Umsetzung der Sorgfalts- und Transparenzpflichten gemäss OR 964 betrifft die AKB besonders bei der Beschaffung von Edelmetallen und Marketing-Giveaways. Die Prozesse und wie die Sorgfaltspflichten eingehalten werden, werden im Kapitel 4, Seite 121 und im nachfolgenden Kapitel «Verantwortungsvolles Marketing» erläutert.

VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING

Die AKB verfolgt eine verantwortungsbewusste Marketingstrategie, die ökologische und soziale Ziele mit wirtschaftlichem Erfolg verbindet. Im Fokus stehen nachhaltige Entscheidungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus. Diese werden gefördert und kommuniziert. Die Werbekampagnen werden grundsätzlich von der Inhouse-Agentur und somit von AKB-Mitarbeitenden realisiert, die mit den Werten der Bank vertraut sind.

Um Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen, setzt die AKB beim Einkauf von Werbetiteln und -geschenken einen Nachhaltigkeitscore in der Beschaffung ein. Dieser Score bewertet alle Lieferanten und Produkte anhand strenger Nachhaltigkeitskriterien wie CO₂-Bilanz, Ressourcenverbrauch und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette. Der Score hilft, die Nachhaltigkeitsstandards zu erhöhen und eine umweltfreundliche Beschaffung zu gewährleisten.

In den Werbekampagnen ist es der AKB wichtig, ehrlich und klar zu kommunizieren. Ziel ist es, keine übertriebenen oder irreführenden Aussagen zum Finanzangebot oder zu den

Produkten zu machen. Dies betrifft auch das Kleingedruckte in Werbeanzeigen, das leicht verständlich und präzise formuliert ist. Durch diese Transparenz will die AKB ihren Kundinnen und Kunden die Sicherheit geben, dass sie sich auf die kommunizierten Vorteile und Nachhaltigkeitsversprechen verlassen können und die Werbung frei von irreführenden oder manipulativen Inhalten ist.

Die Werbekampagnen sollen die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Das bedeutet, dass die Bank Wert darauf legt, dass Menschen verschiedenster ethnischer Hintergründe, Altersgruppen, Geschlechter und Lebenssituationen in der Werbung einbezogen werden. Diese bewusste Berücksichtigung von Diversität ermöglicht es, eine offene, integrative und faire Unternehmensdarstellung zu fördern. Dabei möchte die AKB nicht nur unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, sondern auch ihre Überzeugung teilen, dass Vielfalt eine wichtige Basis für ein nachhaltiges Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Mit dem Podcast «Finanz-Tanz» fördert die Bank zudem das Finanzwissen der Öffentlichkeit. Ferner ist die AKB Mitglied im Verein Finance Mission, der Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Geld sensibilisiert.

Mitgliedschaften und Initiativen

Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)

Der VSKB ist ein Zusammenschluss der 24 Kantonalbanken der Schweiz. Der Verband wahrt die gemeinsamen Interessen und fördert die Zusammenarbeit seiner Mitglieder (den Kantonalbanken). Die AKB kann sich dadurch mit dem Verband für nachhaltige Rahmenbedingungen einsetzen.

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Die SBVg ist der Dachverband der Banken in der Schweiz und bildet die Interessen des gesamten Schweizer Finanzplatzes ab. Die SBVg vertritt die Schweizer Banken gegenüber der Politik, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit.

Swiss Sustainable Finance (SSF)

Die AKB ist Mitglied der Schweizer Branchenvereinigung Swiss Sustainable Finance [sustainablefinance.ch].

United Nations Principles for Responsible Investments (UNPRI)

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative United Nations Principles for Responsible Investments [unpri.org].

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die AKB ist seit Sommer 2023 Mitglied bei PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials. PCAF ist eine Initiative, die Finanzinstitute bei der Ermittlung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen mit einem einheitlichen Branchen-Standard unterstützt.

Paris Agreement Capital Transaction Assessment (PACTA)

Der PACTA-Klimatest zeigt seit 2017 regelmässig auf, wie klimaverträglich der Schweizer Finanzmarkt investiert. Die AKB hat 2020, 2022 und 2024 teilgenommen und

ihr Anlage- und Hypothekarportfolio sowie den eigenen Betrieb analysieren lassen. Dieser Test unterstützt die AKB bei der Erreichung des Netto-Null-Ziels und schafft Transparenz über die finanzierten Emissionen der AKB.

Energiespar-Alliance

Die AKB ist im Winter 2022/2023 der Energiespar-Alliance des Bundes beigetreten. Diese vereint Organisationen und Institutionen, die verschiedene Energiesparmassnahmen eingeleitet und öffentlich kommuniziert haben.

Öbu – der Verband für nachhaltiges Wirtschaften

Die AKB unterstützt als Mitglied des Verbands für nachhaltiges Wirtschaften (oebu.ch) die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Klimaschutzprojekte

Die AKB leistet in der Höhe der verbleibenden Emissionen aus dem eigenen Betrieb ihren Beitrag zum Klimaschutz mit verschiedenen Klimaschutzprojekten im In- und Ausland. Die unterstützten Klimaschutzprojekte sind auf der Webseite akb.ch/nachhaltigkeit einsehbar.

Ratings

Ratingagentur	Aktuelles Rating	Skala	Datum Bericht	Beschreibung
MSCI ESG	A	AAA bis CCC	27.08.2024	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023
ISS ESG	C-	A+ bis D-	31.10.2023	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022
InRate	B	A+ bis D-	31.10.2023	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022
WWF	Mittelmass	«Nachzügler» bis «Visionär»	19.11.2024	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023

Über diesen Bericht

Die AKB veröffentlicht einmal jährlich als Teil des Geschäftsberichts einen Nachhaltigkeitsbericht. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 der AKB wurde am 27. März 2025 publiziert und erstmals in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 erstellt («in accordance with»). Bisher erfolgte die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die GRI-Standards 2021 («in reference to»). Der Zeitraum des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr 2024.

Darüber hinaus veröffentlicht die AKB zukünftig gleichzeitig mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht einen Klimabericht. Dieser Klimabericht orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und dem Klimabericht erfüllt die AKB die Vorgaben des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Art. 964 zur nichtfinanziellen Berichterstattung und der damit in Zusammenhang stehenden Verordnungen.

Im Nachhaltigkeitsbericht gab es eine Richtigstellung beim Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität (Geschäftsjahr 2023). Im Vergleich zum Vorjahr kam es sodann im Nachhaltigkeitsbericht zu einer Neudarstellung der Informationen zum wesentlichen Thema «Nachhaltiges Finanzierungsgeschäft». Aus redaktionellen Gründen und zur Vermeidung von Doppelungen wurden die zwei bisherigen wesentlichen Themen «Attraktive Finanzierung einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft» und «Anwendung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Kreditvergabe» zusammengefasst. Weiter wurde das bisherige Thema «Klimastrategie der AKB und klimabedingte Chancen und Risiken» umbenannt. Neben der zusammenfassenden Berichterstattung zu diesem Thema im Kapitel 6, Seite 133, veröffentlichte die AKB am 27. März 2025 einen Klimabericht.

Der Geschäfts-, der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht der AKB umfassen vom Konsolidierungskreis her jeweils ausschliesslich die Aargauische Kantonalbank selbst mit ihren 32 Geschäftsstellen. Die AKB hält keine konsoli-

dierungspflichtigen Beteiligungen an anderen Unternehmen [Geschäftsbericht 2024, Anhang zur Jahresrechnung, Informationen zur Bilanz Kapitel 1.6 und 1.7, Seite 58].

Die Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung der AKB wurden keiner externen Prüfung unterzogen. Die Jahresrechnung der AKB wurde durch die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft [Geschäftsbericht 2024, Bericht der Revisionsstelle, Seite 72].

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wurde vom Bankrat am 13. März 2025 genehmigt.

Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aargauische Kantonalbank
Urs Podzorski
Leiter Nachhaltigkeit
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Telefon +41 62 835 77 77
Direktwahl +41 62 835 71 96
urs.podzorski@akb.ch
akb.ch

OR INHALTSINDEX 2024

AARGAUISCHE KANTONALBANK

Index zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR (Art. 964), VSoTr und TCFD

THEMA	ORT
KLIMABELANGE	
Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 104) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 133) Klimabericht: Kapitel Einleitung (Seite 156) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Chancen (Seite 164) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 165) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 166) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren (Seite 173) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt naturbezogene Liquiditätsrisiken und ihr Einfluss auf Zins- und Liquiditätsrisikokennzahlen (Seite 174)
Governance	Klimabericht: Kapitel Governance (Seite 157)
Konzept/ Managementansatz	Klimabericht: Kapitel Risikomanagement natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 160) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Chancen (Seite 164) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 165) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Transitionsplan (Seite 171) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Managementansatz (Seite 133)
CO₂-Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Ausblick (Seite 134) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigener Betrieb: Zielbild und Massnahmen (Seite 177) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigene Finanzanlagen: Zielbild und Massnahmen (Seite 177) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Hypothekengeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 179) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Unternehmenskredite: Zielbild und Massnahmen (Seite 182) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Anlagegeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 184) Die AKB erarbeitet zudem bis Ende der Strategieperiode 2025–2028 wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für die Bereiche Anlage- und Hypothekengeschäft, Unternehmenskredite, den eigenen Betrieb sowie die eigenen Finanzanlagen.
Sorgfaltsprüfung	Klimabericht: Kapitel Risikomanagement natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 160)
Massnahmen	Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigener Betrieb: Zielbild und Massnahmen (Seite 177) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Eigene Finanzanlagen: Zielbild und Massnahmen (Seite 177) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Hypothekengeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 179) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Unternehmenskredite: Zielbild und Massnahmen (Seite 182) Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung, Anlagegeschäft: Zielbild und Massnahmen (Seite 184) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113)
Leistungsindikatoren	Klimabericht Kapitel Kennzahlen und Ziele (Seite 173) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Kennzahlen (Seite 135)
Wirksamkeitsprüfung	Der Klimabericht der AKB wird kontinuierlich ausgebaut und mit der Wirksamkeitsprüfung ergänzt werden.
WEITERE UMWELTBELANGE	
Wesentlichkeit / Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 104) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 114) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 121)
Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Managementansatz (Seite 115) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 121)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 104)
Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 143) Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 39)

Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 117) und Abschnitt Ausblick (Seite 119) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 123) und Abschnitt Ausblick (Seite 125)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Kennzahlen (Seite 125)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung (Seite 117) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 123)
SOZIALBELANGE	
Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 104) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 107) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 110) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 114) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 121) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 137)
Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Managementansatz (Seite 107) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 110) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Managementansatz (Seite 115) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 121) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Managementansatz (Seite 137) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 143) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 144)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 104)
Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 143) Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 39)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 109) und Abschnitt Ausblick (Seite 110) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113) und Abschnitt Ausblick (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 117) und Abschnitt Ausblick (Seite 119) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 123) und Abschnitt Ausblick (Seite 125) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 138) und Abschnitt Ausblick (Seite 139) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 143) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 144)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 109) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Kennzahlen (Seite 114) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Kennzahlen (Seite 125) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen (Seite 140)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 109) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 117) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 123) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 138)
ARBEITNEHMERBELANGE	
Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 104) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 126)

Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Managementansatz (Seite 126)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 104)
Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 39)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 129) und Abschnitt Ausblick (Seite 130)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 129)

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 104) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 110) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 121)
Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 110) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz (Seite 121)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 104)
Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 39)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113) und Abschnitt Ausblick (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 123) und Abschnitt Ausblick (Seite 125)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 123)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 123)

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Wesentlichkeit/Risiken	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wesentliche Themen (Seite 104) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 110)
Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 110)
Ziele	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Zielsetzung (Seite 104)
Sorgfaltsprüfung	Geschäftsbericht: Kapitel Finanzbericht, Anhang zur Jahresrechnung, Abschnitt Risikomanagement (Seite 39)
Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113) und Abschnitt Ausblick (Seite 113)
Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113)
Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 110) und Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Zielerreichung 2024 (Seite 113)

SORGFALTPFLICHTEN UND TRANSPARENZ BEZÜGLICH MINERALIEN UND METALLEN AUS KONFLIKTGEBIETEN

Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Achtung der Menschenrechte (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz, Beschaffung Edelmetalle (Seite 123)
----------------------------	---

SORGFALTPFLICHTEN UND TRANSPARENZ BEZÜGLICH KINDERARBEIT

Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Achtung der Menschenrechte (Seite 113) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz, Beschaffung Edelmetalle (Seite 123) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 143) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 144)
Risikoprüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Managementansatz, Beschaffung Edelmetalle (Seite 123) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Nachhaltige Beschaffung (Seite 143) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing (Seite 144)

GRI-INDEX 2024

AARGAUISCHE KANTONALBANK

Anwendungserklärung	Die Aargauische Kantonalbank hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbarer GRI Branchenstandard	GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

GRI-STANDARD	ANGABE	ORT	AUSLASSUNG
ALLGEMEINE ANGABEN			
GRI 2: Allg. Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Geschäftsbericht: Anhang zur Jahresrechnung (Seite 33)	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 145)	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 145)	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 145)	
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Über diesen Bericht (Seite 145)	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Geschäftsbericht: Kapitel Geschäftsmodell & Strategie (Seite 11)	Aus Wettbewerbsüberlegungen publiziert die AKB keine detailliertere Beschreibung.
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)	Aufgliederung nach Region: Diese Angaben sind für die AKB nicht anwendbar, da die AKB ausschliesslich Geschäftsstellen im Marktgebiet (Kanton Aargau sowie Region Olten-Gösgen-Gäu) hat.
	2-8 Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	37 Mitarbeitende	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 77) und 4. Geschäftsleitung (Seite 81)	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 77)	
	2-11 Vorsitzende*r des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 77)	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 101) Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.2 Interne Organisation (Seite 79)	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 101) Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 77)	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.2 Interne Organisation (Seite 79) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 101)	
	2-15 Interessenkonflikte	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3. Bankrat (Seite 77) Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 4. Darlehen und Kredite an die Organmitglieder (Seite 86)	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.4 Informations- und Kontrollinstrumente (Seite 80)	

	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance (Seite 77)
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht: Kapitel Corporate Governance, Abschnitt 3.2 Interne Organisation (Seite 79)
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 1. Salärssystem (Seite 84) Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder (Seite 84)
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht, Abschnitt 2. Inhalt, Festsetzungsverfahren und Vergütungen an Organmitglieder (Seite 84)
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130) Geschäftsbericht: Kapitel Vergütungsbericht (Seite 84)
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Vorwort (Seite 97) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 99)
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Umsetzung im Tagesgeschäft (Seite 111) Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen der AKB: akb.ch/nachhaltige-beschaffung Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB (Seite 99) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Nachhaltige Beschaffung (Seite 143)
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Umsetzung im Tagesgeschäft (Seite 111) und Abschnitt Regelmässige Ausbildung der Mitarbeitenden zu ethischen Standards (Seite 112) Richtlinien zur Nachhaltigkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Partnerunternehmen der AKB: akb.ch/nachhaltige-beschaffung Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Corporate Governance – Nachhaltige Unternehmensführung (Seite 101) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Weitere Themen, Nachhaltige Beschaffung (Seite 143)
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Managementansatz (Seite 110) und Abschnitt Umgang mit Kundenbeschwerden (Seite 112)
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Whistleblowing (Seite 112)
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Verhaltens- und Ethikkodex der AKB: akb.ch/ethikkodex Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 113)
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Mitgliedschaften und Initiativen (Seite 144)
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Dialog mit den Anspruchsgruppen (Seite 102) und Abschnitt Wesentliche Themen (Seite 104)
	2-30 Tarifverträge	Keine Mitarbeitenden der AKB unterstehen einem Tarifvertrag
WESENTLICHE THEMEN		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Wesentliche Themen (Seite 104)
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Die Nachhaltigkeitsstrategie der AKB, Abschnitt Wesentliche Themen (Seite 104)
Umgang mit der digitalen Verantwortung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 107) und Abschnitt Managementansatz (Seite 107)

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Umgang mit der digitalen Verantwortung, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 109)	
Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 137) und Abschnitt Managementansatz (Seite 137)	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	GRI G4-EC1 Aufwendung für das gesellschaftliche/wirtschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Wirtschaftliche Förderung im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen (Seite 140)	
	GRI G4-EC1: Ehrenamtlich aufgewendete Zeit in die wirtschaftliche Förderung		Informationen nicht verfügbar. Die AKB prüft die Erhebung in den nächsten zwei Jahren.
Einhaltung von Rechtsvorschriften			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 110) und Abschnitt Managementansatz (Seite 110)	
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Bekämpfung der Korruption (Seite 113) Mit verschiedenen Kontrollen werden alle Mitarbeitenden der AKB auf Korruptionsrisiken geprüft. Aufgrund der Grösse der AKB werden nicht nur einzelne Betriebsstätten geprüft. Es gelten für alle die gleichen Richtlinien.	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Schulungen (Seite 113) und Abschnitt Kennzahlen (Seite 114)	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Bekämpfung der Korruption (Seite 113)	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Einhaltung von Rechtsvorschriften, Abschnitt Kennzahlen (Seite 114)	
Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 114) und Abschnitt Managementansatz (Seite 115)	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-FS6: Zusammensetzung des Kreditgeschäftes nach Region, Grösse und Art des oder der Kreditnehmenden	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr (Seite 117) Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120) Klimabericht, Kapitel Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren (Seite 173)	Die Zusammensetzung des Hypothekarpportfolios wird im Kapitel 3 beschrieben, allerdings nicht als Kennzahlen ausgewiesen, da rund 90% der finanzierten Liegenschaften im Kanton Aargau sind.
	G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120)	
	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120)	
GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Kreditgeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt ESG-Beurteilungskriterien für die Kreditvergabe an Unternehmen (Seite 116)	
Eigener Standard	Bestandesvolumen der Kredite unter ESG-Sensitivität	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120)	
	Volumen Deckungsbeitrag	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120)	
	Volumen Verwendung Deckungsbeitrag	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft, Abschnitt Kennzahlen (Seite 120)	

Attraktivität als Arbeitgeberin		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 126) und Abschnitt Managementansatz (Seite 126)
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Die AKB bietet ihren Mitarbeitenden verschiedenste Personalkonditionen. Mit Ausnahme der Mitarbeiter-Hypothek, die nur Mitarbeitenden mit einem Pensum ab 40% zur Verfügung steht, gelten alle betrieblichen Leistungen uneingeschränkt für Teil- und Vollzeit.
	401-3 Elternzeit	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Personalentwicklung bei der AKB (Seite 127) Weiterbildung: akb.ch/die-akb/jobs-karriere/weiterbildung
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	GRI 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)
	GRI 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Fair und gerecht (Seite 127)
GRI 406: Nicht-diskriminierung 2016	GRI 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Entwicklungen im Berichtsjahr, Unternehmenskultur (Seite 129)
	Eigener Standard Durchschnittliche Absenzen in Tagen pro Mitarbeitende infolge Krankheit und infolge Unfall	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Attraktivität als Arbeitgeberin, Abschnitt Kennzahlen (Seite 130)
Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 121) und Abschnitt Managementansatz (Seite 121) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
GRI G4: Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Anlagegeschäft	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Anlagekonzept mit vier Nachhaltigkeitsansätzen (Seite 121) Nachhaltiges Anlegen: akb.ch/nachhaltiges-anlegen
	G4-FS11 Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Angebot von nachhaltigen Anlage- und Investmentprodukten, Abschnitt Kennzahlen (Seite 125)
Verantwortung im Bereich Klima		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Verantwortung im Bereich Klima, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 133) und Abschnitt Managementansatz (Seite 133) Klimabericht: Kapitel Einleitung (Seite 156) Klimabericht: Kapitel Risikomanagement natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 160) Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Chancen (Seite 164) und Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 165) und Abschnitt Transitionsplan (Seite 171)

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt natur- und klimabezogene Chancen (Seite 164) und Abschnitt Auswirkungen auf das Kerngeschäft (Seite 165) und Abschnitt natur- und klimabezogene Finanzrisiken (Seite 166) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren (Seite 173) Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt naturbezogene Liquiditätsrisiken und ihr Einfluss auf Zins- und Liquiditätsrisikokennzahlen (Seite 174)	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 174)	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 174)	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 174)	
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Klimabericht: Kapitel Kennzahlen und Ziele, Abschnitt CO ₂ -Bilanzierung (Seite 174)	
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Klimabericht: Kapitel Strategie, Abschnitt Transitionsplan (Seite 171)	
	305-6 Emissionen Ozonabbauender Substanzen		Diese Kennzahlen werden aktuell im Rahmen der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb nicht erhoben, da sie für ein Dienstleistungsunternehmen nicht relevant ist.
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen		Diese Kennzahlen werden aktuell im Rahmen der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb nicht erhoben, da sie für ein Dienstleistungsunternehmen nicht relevant sind.
Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Relevanz des wesentlichen Themas für die AKB (Seite 141) und Abschnitt Managementansatz (Seite 141)	
GRI G4: Branchen- zusatz für Finanzdienst- leister 2013	G4-EC1 Aufwendung für das gesellschaftliche Engagement im Verhältnis zum Gewinn vor Steuern	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen (Seite 142)	
	G4-EC1 Ehrenamtlich aufgewendete Zeit für das gesellschaftliche Engagement	Nachhaltigkeitsbericht: Kapitel Gesellschaftliches Engagement im Kanton Aargau, Abschnitt Kennzahlen (Seite 142)	

Klimabericht

1 Einleitung

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) anerkennt den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit und übernimmt ihre Verantwortung als Finanzdienstleisterin und als Teil des Wirtschaftssystems. Klimaschutz ist die Grundlage für eine lebenswerte Zukunft. Die AKB stellt sich proaktiv den Herausforderungen und Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der AKB und auf ihre Kundinnen und Kunden. Das ist bereits heute spürbar und wird sich mittel- bis langfristig weiter verstärken. Sowohl das Kerngeschäft (Kredit- und Anlagegeschäft) wie auch der eigene Betrieb sind davon betroffen.

Der AKB bietet sich jedoch auch die Chance, mit ihren Produkten, Dienstleistungen und gezielter Beratung zum Klimaschutz und zur Minimierung von klimabezogenen Risiken für die Kundinnen und Kunden und für die Bank selbst beizutragen. Nicht zuletzt verursacht die AKB selbst im eigenen Betrieb Umweltauswirkungen, die als direkte oder indirekte Treibhausgasemissionen zum Klimawandel beitragen. Diese gilt es mit gezielten Massnahmen laufend zu senken und wo immer möglich ganz zu vermeiden.

Folglich ist das Thema Klima für die AKB ein wesentliches Thema gemäss den Standards 2021 der Global Reporting Initiative (GRI) und im Nachhaltigkeitsbericht entsprechend definiert. Die AKB berichtet im vorliegenden Klimabericht transparent über Klimabelange, klimabezogene Chancen und Risiken.

Die vorliegende Berichterstattung über Klimabelange stützt sich auf den Bericht «Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)» in der Fassung vom Juni 2017 und den Anhang «Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures» in der Fassung vom Oktober 2021. Damit setzt die AKB die Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss TCFD um.

Weiter untersucht dieser Bericht die potenziellen Naturrisiken und deren Auswirkungen auf die AKB. Die Analyse erfolgt anhand der Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts zur nichtfinanziellen Berichterstattung über Umweltbelange sowie der Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange.

Im Bericht wird primär der Begriff «naturbezogene Finanzrisiken» verwendet, der sämtliche Umweltaspekte abdeckt und eine ganzheitliche Betrachtung umweltbezogener Risiken ermöglichen soll. Im Offenlegungstext liegt der Fokus jedoch überwiegend auf klimarelevanten Themen, da diese bisher den regulatorischen Schwerpunkt der Offenlegungspflichten bildeten und ebenfalls als relevant für die strategische Ausrichtung der AKB angesehen werden.

2 Governance

Der Umgang der AKB mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden natur- und klimabezogenen Chancen und Risiken ist organisatorisch eingebettet. Entsprechende Strukturen

und Prozesse finden sich als Teil des Nachhaltigkeits- und des Risikomanagements. Der Umgang mit natur- und klimabezogenen Chancen ist im Kapitel 4.1 beschrieben.

2.1 Verankerung in der Gesamtbank

Das Thema Nachhaltigkeit und damit Klimabelange sind auf allen Hierarchiestufen der Bank verankert. Weitere Details zur nachhaltigen Unternehmensführung finden sich auf Seite 101 des Nachhaltigkeitsberichts 2024.



Abbildung 1, Aufbau und Organisation des Bereichs Nachhaltigkeit bei der AKB

Bankrat

Über den Strategieausschuss trifft der Bankrat strategische Entscheidungen in Klimabelangen wie beispielsweise die Klimastrategie und definiert strategische Messgrößen im Rahmen der Jahresziele. Über den Prüfungs- und Risikoausschuss nimmt der Bankrat die Berichterstattung zu Klimabelangen ab.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Umsetzung der Klimastrategie der AKB verantwortlich. Die Bereichsleitenden stellen die Umsetzung in ihrem Bereich sicher.

Nachhaltigkeitsgremium

Das Nachhaltigkeitsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Abteilungen zusammen und treibt als Fachausschuss die Entwicklungen in Klimabelangen voran. Dazu gehören die Definition der prioritären Handlungsfelder, die Erarbeitung von Vorbereitungsentscheidungen für die Geschäftsleitung und die Antizipation von Trends und Entwicklungen im Klimabereich.

Soundingboard Nachhaltigkeit

Das Soundingboard Nachhaltigkeit setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Disziplinen und Hierarchiestufen der Bank zusammen. Es dient als Reflexionsgruppe für das Nachhaltigkeitsgremium, die Fachstelle Nachhaltigkeit und die relevanten Fachbereiche sowie als Inputgeber, insbesondere für Anliegen und Themen der Kundenberaterinnen und Kundenberater.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Bestrebungen in Klimabelangen über die

Gesamtbank und treibt diese voran. Sie ist die Schnittstelle zu allen Anspruchsgruppen und rapportiert regelmässig an die übergeordneten Stufen. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen setzt sie die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaziele der AKB um.

Vertrieb und Fachbereiche Gesamtbank

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater sind letztlich verantwortlich für die Umsetzung der Klimaziele im Vertrieb, das heisst am Point of Sale im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden. Dies betrifft insbesondere Privatkundinnen und Privatkunden im Anlage- und Hypothekengeschäft sowie das Firmenkundengeschäft. Die weiteren Fachbereiche unterstützen die Kundenberaterinnen und Kundenberater, um die Klimaziele der AKB zu erreichen.

Schulungen

Die bestehenden Schulungsgefässe (E-Learnings, Schulungsunterlagen, Präsenzsicherungen für neue und bestehende Mitarbeitende) wurden mit dem Thema Klima ergänzt. Künftig werden spezifische Schulungsgefässe insbesondere für die Kundenberaterinnen und Kundenberater eingesetzt.

Vergütungspolitik

Die Klimaziele fliessen in die strategischen Messgrössen der AKB mit ein und sind somit relevant für die variable Vergütung (Bonus) der Geschäftsleitung. Der Bankrat erhält keine variable Vergütung, deshalb lassen sich Klimaziele nicht an die Vergütung des Bankrats knüpfen.

2.2 Natur- und klimabezogene Finanzrisiken

Bei der AKB wird das Modell der drei Verteidigungslinien eingesetzt, das Transparenz bezüglich organisatorischer Verantwortlichkeiten für die Risiko- und Kontrollaktivitäten schafft. Abbildung 2 zeigt die Kompetenzstufen mit den entsprechenden Organen in Bezug auf naturbezogene Finanzrisiken:

	Risikoverantwortung	Bankrat/Prüfungs- und Risikoausschuss
1. V-Linie	Risikoübernahme	Geschäftsleitung
	Risikobeurteilung und -steuerung	Risk Owner
2. V-Linie	Risikoüberwachung und -kontrolle	Risk Compliance
3. V-Linie	Unabhängige Assurance	Interne Revision

Abbildung 2, das Modell der drei Verteidigungslinien im Kontext naturbezogener Finanzrisiken

Risikoverantwortung

Bei der AKB trägt der Bankrat die oberste Verantwortung für das Risikomanagement naturbezogener finanzieller Risiken. Das für das Risikomanagement vom Bankrat vorgegebene

Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird mindestens jährlich durch den Prüfungs- und Risikoausschuss resp. Bankrat überprüft und genehmigt.

Erste Verteidigungslinie

Auf Stufe Geschäftsleitung («erste Verteidigungslinie») erfolgt die Risikoübernahme von naturbezogenen Finanzrisiken. Hierbei werden die wesentlichen Risikoarten der Gesamtbank mittels Risikolimiten, die sich aus der Risikotoleranz des Bankrats ableiten, definiert. Naturbezogene Finanzrisiken, bei denen zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden wird, können sich in den klassischen Risikokategorien Markt-, Kredit-, Operationelle und Liquiditäts-Risiken manifestieren. Eine potenzielle Bewirtschaftung und Begrenzung naturbezogener Finanzrisiken erfolgt durch die jeweiligen Risk Owner (ebenfalls «erste Verteidigungslinie») im Rahmen der festgelegten Standards zur Steuerung und Übernahme von Natur- und Klimarisiken in Bezug auf die klassischen Risikoarten.

Zur Feststellung der Wesentlichkeitsbeurteilungen von naturbezogenen Finanzrisiken sind primär Sektoren aus der ersten Verteidigungslinie als Risk Owner betraut. Die Beurteilungen

zur Wesentlichkeit von naturbezogenen Finanzrisiken werden in Risk Control Assessments (organisiert und durchgeführt von der Abteilung Risk) erarbeitet.

Zweite Verteidigungslinie

In der zweiten Verteidigungslinie ist der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers für das Framework naturbezogener Finanzrisiken (d. h. Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist zudem für die Erstellung diverser Reportings im Zusammenhang mit naturbezogenen Finanzrisiken verantwortlich. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung und Vermögensverwaltung ist die Abteilung Compliance (ebenfalls «zweite Verteidigungslinie») für die stichprobenmässige Überprüfung

der Umsetzung des nachhaltigen Anlagekonzepts der AKB verantwortlich.

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision («dritte Verteidigungslinie») bewirtschaftet ein Audit-Universum, in dem Tätigkeiten, Produkte und Risiken der AKB abgebildet und in Prüfgebiete gebündelt sind. Auf dieser Basis führt die Interne Revision jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch, mit der die Risiken in den einzelnen Prüfgebieten aktualisiert und beurteilt werden. Unter Berücksichtigung dieser Risikoanalyse werden anschliessend die Jahresplanung für die Prüftätigkeit der Internen Revision festgelegt und der rollende Mehrjahresplan aktualisiert. Die Jahresplanung wird durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrates genehmigt.

2.3 Berichterstattung

Die AKB erstattet zu Natur- und Klimabelangen mit verschiedenen Gefässen intern und extern Bericht:

Reporting	Periodizität	Empfänger	Inhalt
Klimabericht	jährlich	Geschäftsleitung, Bankrat, Eigentümerin und Öffentlichkeit	Berichterstattung über natur- und klimabezogene Finanzrisiken und -chancen
Nachhaltigkeitsbericht	jährlich	Geschäftsleitung, Bankrat, Eigentümerin und Öffentlichkeit	Berichterstattung zu allen Nachhaltigkeitsbelangen gemäss GRI Standards 2021
Finanz- und Kapitalplanung	jährlich	Geschäftsleitung, Prüfungs- und Risikoausschuss, Bankrat	Beurteilung des Einflusses von Natur- und Klimawandel auf die Resilienz der Geschäftstätigkeit der AKB
Reporting zum Strategie-Controlling	halbjährlich	Geschäftsleitung, Bankrat	Berichterstattung zu Nachhaltigkeits- und Klimazielen und getroffenen Massnahmen
Konsolidierter Rapport über natur- und klimabezogene Finanzangaben	vierteljährlich	Geschäftsleitung, Prüfungs- und Risikoausschuss, Bankrat	Zusammenfassende natur- und klimabezogene Finanzangaben
Nachhaltigkeitsreporting	monatlich	Nachhaltigkeitsgremium	Primär natur- und klimabezogene Finanzangaben

3 Risiko- management

Natur- und klimabezogene Finanzrisiken

Das Framework für naturbezogene Finanzrisiken setzt sich aus Risikoidentifikation, Risiko-
beurteilung, Risikoüberwachung und -manage-
ment und aus Berichterstattung zusammen
(Abbildung 3). Die folgenden Abschnitte erläu-
tern die Details der einzelnen Dimensionen.

FRAMEWORK NATURBEZOGENER FINANZIELLER RISIKEN



Abbildung 3, Framework natur- und klimabezo-
gener Finanzrisiken

3.1 Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation naturbezogener Finanzrisiken bei der AKB basiert auf internen Expertenmeinungen der Risk Owner und/oder auf Risikoanalysen des Sektors Risk/CRO [z. B. Auswertungen der Exponierung natur- und klimasensitiver Sektoren oder physische und transitorische Szenarioanalysen]. Zudem werden die identifizierten Risiken bei den regelmässig stattfindenden Risk-Control-

Assessments (RCAs) zusammen mit den Risk Ownern und dem Sektor Risk/CRO diskutiert. Naturbezogene Finanzrisiken werden dabei nicht als eigenständige, neue Risikoart betrachtet, sondern als sogenannte «horizontale Risiken» eingestuft. Das bedeutet, dass sie sich innerhalb der bereits identifizierten finanziellen Risikoarten, wie beispielsweise Kredit- oder Marktrisiken, manifestieren.

3.2 Risikobeurteilung

Die Wesentlichkeitsbeurteilung von naturbezogenen Finanzrisiken erfolgt ebenfalls bei den RCAs durch die Zusammenarbeit der internen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten [Risk Owner] mit dem Sektor Risk/CRO. Hierbei beurteilen die Risk Owner die Wesentlichkeit von naturbezogenen Finanzrisiken entlang eines «Basisszenarios AKB», das periodisch von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der AKB validiert und abgenommen wird. Die Resultate der Wesentlichkeitsvalidierung werden vom Bankrat, von dessen Prüfungs- und Risikoausschuss und von der Geschäftsleitung abgenommen. Als wesentlich eingestufte naturbezogene Finanzrisiken werden jährlich neu beurteilt.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken erfolgt auf einer Skala von «keine Relevanz» bis «sehr hoch»,

wobei auch die zeitliche Dimension mit kurz-, mittel- bis langfristig berücksichtigt wird. Eine sehr niedrige Beurteilung des Risikopotenzials deutet darauf hin, dass die potenziellen finanziellen Verluste des betrachteten naturbezogenen Finanzrisikos bei Eintreten grundsätzlich geringe Auswirkungen auf die Bank hätten. Eine Bewertung von «sehr hoch» dagegen impliziert, dass finanzielle Verluste einen materiellen Einfluss auf die AKB ausüben würden. Bei naturbezogenen Finanzrisiken, die als niedrig eingestuft werden, wird situativ und abhängig vom Kontext entschieden, ob das Risiko für die AKB als wesentlich eingestuft wird. Alle anderen naturbezogenen Finanzrisiken, soweit sie auf die AKB anwendbar sind, werden automatisch und unabhängig vom Zeithorizont als wesentlich eingestuft:

Dimensionen	Nicht anwendbare Risiken auf die AKB	Anwendbare Risiken auf die AKB	
Risikopotenzial	○○○○○	●○○○○	●●○○○ bis ●●●●●
Zeithorizont	kurz- bis langfristig	kurz- bis langfristig	kurz- bis langfristig
Einstufung Risikowesentlichkeit	unwesentliche Risiken	nicht klar wesentlich, situativ zu entscheiden	wesentliche Risiken

Legende

Zeithorizont

KF: kurzfristig <1 Jahr (transitorisch) & <10 Jahre (physisch)
 MF: mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) & 10–20 Jahre (physisch)
 LF: langfristig >5 Jahre (transitorisch) & >20 Jahre (physisch)

Risikopotenzial naturbezogener Finanzrisiken

keine Relevanz (○○○○○)
 sehr niedrig (●○○○○)
 sehr hoch (●●●●●)

Tabelle 1, Beurteilung resp. Klassifizierung von naturbezogenen Finanzrisiken

Zur Beurteilung von physischen Risiken ist ein grosser Betrachtungszeitraum definiert worden (unter anderem >20 Jahre für den Zeithorizont «langfristig»). Dies wird damit begründet, dass sich der Einfluss der Natur und des Klimawandels nur sukzessiv und über einen längeren Zeithorizont hinweg in einer immer höheren Dauer, Häufigkeit sowie Intensität mittels diverser Natur- und Klimaextreme materialisiert.

Demgegenüber werden für die Materialisierung von transitorischen Risiken kürzere Zeithorizonte unterstellt (unter anderem >5 Jahre für den Zeithorizont «langfristig»). Im Kontext eines transitorischen Risikoszenarios ist es plausibel anzunehmen, dass sich beispielsweise Gesetze und Regularien innert kürzester Zeit verändern und deren Manifestierung zeitnah negative finanzielle Auswirkungen entfalten können.

3.3 Risikoüberwachung und -management

Die Einbettung und Bewirtschaftung naturbezogener finanzieller Risiken erfolgt bei der AKB im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das für die klassischen Risikoarten Anforderungen hinsichtlich Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung definiert.

Das Reglement über die Risikopolitik der AKB regelt hierbei den Rahmen für das institutsweite Risikomanagement und Grundsätze für die einzelnen Risikoarten, die Risikostrategien und -toleranzen des Bankrats und die darauf basierenden Risikolimiten der Geschäftsleitung, Reglemente und Richtlinien. Gemäss Risikopolitik gelten naturbezogene finanzielle Risiken explizit als potenziell relevante Risikotreiber. Auf Stufe Bankrat sind in den Risikostrategien ausserdem diese risikostrategischen Vorhaben in Bezug auf klimabezogene Finanzrisiken definiert worden, die auch in der Klimastrategie der AKB wiederzufinden sind:

Risikostrategie klimabezogener Finanzrisiken

- Die AKB anerkennt die Auswirkungen von Klimarisiken, die sich beispielsweise in Form von physischen oder transitorischen Finanzrisiken manifestieren können, auf die finanzielle Stabilität der Bank. Diese klimabezogenen Finanzrisiken werden bei der AKB in das «Framework für das institutsweite Risikomanagement» integriert. Zudem werden die Risikomanagementprozesse für klimabezogene Finanzrisiken hinsichtlich Risikomessung, -überwachung, -bewirtschaftung und -berichterstattung

- im Rahmen der Umsetzung der Gesamtbankstrategie 2025–2028 weiterentwickelt.
- Um Klimarisiken, denen die AKB ausgesetzt ist, effektiv steuern und bewirtschaften zu können, werden klimabezogene Finanzrisiken in die bestehenden Steuerungsmechanismen der Bank integriert sowie Massnahmen zum Schutz vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels definiert. Ferner wird die Risikomethodologie in Bezug auf klimabezogene Finanzrisiken verfeinert und stärker quantitativ ausgerichtet. Diese Massnahmen ermöglichen es, klimabezogene Finanzrisiken besser zu bestimmen und angemessen in die Geschäftsentscheidungen der AKB einzubeziehen.
- Bei Kredit- oder Investmententscheidungen erachtet es die AKB als notwendig, die Auswirkungen auf den Klimawandel zu berücksichtigen und aktiv Handlungen zu definieren, um die Resilienz im Hinblick auf klimabezogene Finanzrisiken zu stärken. Entsprechende Massnahmen werden im Rahmen der Kredit- sowie Liquiditäts- & Bilanzstrukturmanagement (LBSM)-Richtlinien der AKB formuliert.

Gemäss Wesentlichkeitsprüfung zählen naturbezogene Finanzrisiken derzeit nicht zu den Top-Risiken der AKB. Naturbezogene Kreditrisiken werden jedoch als wesentliche Risiken eingestuft. Aus diesem Grund liegt der Fokus bei der Risikoüberwachung und -bewirtschaftung für naturbezogene Finanzrisiken insbesondere auf dem Kreditrisiko.

Das Rahmenkonzept zum institutsweiten Risikomanagement umfasst Reglemente

und Richtlinien. Im Bezug auf die Kreditvergabe umfasst das Rahmenkonzept das Kreditreglement sowie die Kreditrichtlinien und Kredit-Guidelines. Darin sind die Ausführungsbestimmungen für die nachhaltige Kreditvergabe geregelt. Kundinnen und Kunden werden hierbei bei der Kreditvergabe auf ihre ESG-Sensitivität hin überprüft. Die AKB vergibt keine Kredite, wenn ethische Werte sowie Grundsätze zum Schutz der Umwelt nicht eingehalten werden oder geltendes Recht verletzt wird. Weitere Informationen zur nachhaltigen Kreditvergabe finden sich im Nach-

haltigkeitsbericht Kapitel «Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft» (report.akb.ch).

Im Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement gelten zudem spezifische Vorgaben für Investitionen in Finanzanlagen, wie beispielsweise die Anforderung eines MSCI ESG-Ratings von mindestens «BBB». Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass Investitionen nachhaltigen Kriterien gerecht werden. Durch diese Massnahmen soll eine verantwortungsvolle Kapitalallokation gefördert werden, die natur- und klimabezogene Finanzrisiken aktiv mitberücksichtigt.

3.4 Berichterstattung

Ein Überblick über die wichtigsten Reportings zu naturbezogenen Finanzrisiken, deren Häufigkeit, die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger sowie der Inhalt sind unter Kapitel 2.3 ersichtlich.

4 Strategie

Die AKB bekennt sich zu den 2015 in Paris getroffenen internationalen Vereinbarungen, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Weiter bekennt sich die AKB zur Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens, welches im Jahr 2017 durch die Schweizer Bundesversammlung ratifiziert wurde. Des Weiteren unterstützt die AKB das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel, das die Treibhausgasemissionen (THG) der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null reduzieren will. Das Netto-Null-

Ziel wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 (Klima- und Innovationsgesetz) verabschiedet.

Die AKB Klimastrategie richtet sich nach den Klimastrategien des Bundes und des Kantons Aargau. Das übergeordnete Ziel der AKB Klimastrategie ist die Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050 über die Gesamtbank hinweg inklusive den finanzierten Emissionen.

Die Klimastrategie ist in der Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank vom 24. Januar 2024 beschrieben und ein zentraler Bestandteil des Auftrags «Die AKB agiert nachhaltig und richtet ihr Handeln an den drei ESG-Zieldimensionen aus».

4.1 Natur- und klimabezogene Chancen

Positionierung

Die AKB übernimmt Verantwortung als nachhaltige Bank und sieht im Klimaschutz vielfältige Chancen. Sie ist breit aufgestellt, um die Entwicklungen proaktiv anzugehen und auf dem Markt mit innovativen Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen.

Die Bank sensibilisiert ihre Kundinnen und Kunden auf das Thema Klima durch gezielte Beratung und zeigt Chancen und Risiken auf. Sie thematisiert dabei mit ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeiten eines Engagements für den Klimaschutz und eine nachhaltige Zukunft.

Die regelmässigen Schulungen tragen dazu bei, die Kundenberaterinnen und Kundenberater zu befähigen, diese Themen proaktiv

anzusprechen und entsprechende Finanzprodukte anzubieten. Damit möchte sich die Bank auf dem Markt als verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin positionieren und mit attraktiven Angeboten überzeugen. So setzt die AKB zielgerichtete Anreize für Klimaschutz in ihrem Kerngeschäft.

Klimastrategie

Die Bank veröffentlichte im September 2023 das Positionspapier Klima (akb.ch/positionspapier). Dieses bildet die Grundlage und den strategischen Überbau der Klimastrategie, die im November 2024 veröffentlicht wurde (akb.ch/klimastrategie). Die AKB hat drei Stossrichtungen definiert, die sich mit denjenigen der Klimastrategie des Kantons Aargau decken:

- *Beratung: Aktive Unterstützung in der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft durch den Dialog*
Die AKB sensibilisiert und unterstützt Kundinnen und Kunden in der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und ist eine kompetente Partnerin.
- *Umsetzung: Beitrag zu nationalen und kantonalen Klimastrategien*
Mit Fokus auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und in Zusammenarbeit mit ihnen und weiteren Anspruchsgruppen werden

- Produkte und Dienstleistungen entwickelt, die eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft fördern, das Klima schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der AKB erhalten. Im eigenen Betrieb reduziert die AKB laufend ihre eigenen Treibhausgasemissionen.
- *Transparenz: Schaffung von Transparenz*
Die AKB misst regelmässig ihre Emissionen und informiert darüber. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird über die Massnahmenpläne und Zielerreichung informiert.

4.2 Auswirkungen auf das Kerngeschäft

Die AKB will über ihr Kerngeschäft insbesondere im Kredit- und Anlagegeschäft einen positiven Einfluss auf den Klimawandel durch das Ausrichten der Finanzflüsse auf eine klimaverträgliche Entwicklung nehmen. Sie leistet damit ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Klimastrategie des Kantons Aargau, primär in folgenden Handlungsfeldern aus dem Bereich Klimaschutz:

- «Ressourcenschonender, energieeffizienter und CO₂-freier Gebäudepark» sowie «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» – durch nachhaltige Finanzierungsangebote im Hypothekarebereich
- «Klimaneutrale Industrie und Gewerbe basierend auf Kreislaufwirtschaft» – durch ihre wirtschaftliche Förderung und eine verantwortungsvolle Kreditvergabe
- «Beteiligungen, Beschaffung und Finanzierung» – durch die Prüfung und Umsetzung von Green Finance im Anlage- und Kreditgeschäft und im eigenen Betrieb

- «Innovationsförderung und Partizipation» – durch einen gemeinsamen Beitrag zum Klimaschutz zusammen mit den Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenkundengeschäft
- Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVG) rechnet in ihrer Studie von 2021¹ zum Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 mit einem jährlichen Investitionsvolumen von CHF 12,9 Mrd. Gemäss der Studie ist davon auszugehen, dass rund CHF 10,7 Mrd. durch klassische Bankkredite finanzierbar sind. Die Finanzierung dieser Transition bietet der AKB eine grosse Chance zur Steigerung des Kreditvolumens, sie birgt aber auch Risiken, die man abwägen muss. Die AKB hat somit als Finanzpartnerin einen grossen Hebel, um zu einer umweltfreundlichen Schweiz beizutragen. Es gibt zudem mehrere landesweite Fördermassnahmen und Regulatorien in diesem Bereich. Ein nachhaltig ausgerichtetes Kreditportfolio stellt für die AKB langfristig ein geringeres Risiko dar, da es eine erhöhte Werthaltigkeit aufweist.

¹ www.swissbanking.ch/de/themen/sustainable-finance/finanzierung-der-klima-transition [2021]

4.3 Mitgliedschaften und Initiativen

Die AKB ist mehreren Initiativen beigetreten, die den Klimaschutz gezielt vorantreiben:

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die AKB ist seit Sommer 2023 Mitglied bei PCAF. Es handelt sich um eine von der Finanzbranche geführte Initiative. PCAF unterstützt Finanzinstitute dabei, die Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen zu berechnen und offenzulegen.

United Nations Principles for Responsible Investments (UNPRI)

Die AKB ist Unterzeichnerin der globalen Investoren-Initiative UNPRI (unpri.org). Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verpflichten sich, die 10 Prinzipien für nachhaltiges Investieren einzuhalten, unter anderem nachhaltige Faktoren bei Investmententscheidungen miteinzubeziehen, sich für die Erhöhung der Transparenz zu engagieren und

sich durch Engagement und Stimmrechtsausübung als aktive Investorinnen und Investoren für die Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements der Unternehmen einzusetzen

Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)

Die AKB hat in den Jahren 2020, 2022 und 2024 am PACTA-Klimaverträglichkeitstest vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) teilgenommen. Dieser Test unterstützt die AKB bei der Erreichung des Netto-Null-Ziels und schafft Transparenz über die finanzierten Emissionen der AKB.

Die AKB prüft den Beitritt zu weiteren Initiativen wie der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) oder Science Based Targets Initiative (SBTi). Aktuell wird von einem Beitritt abgesehen, da auf Basis der gegenwärtigen Datenqualität (z. B. des GWRs) keine ausreichend präzisen Annahmen getroffen werden können.

4.4 Natur- und klimabezogene Finanzrisiken

4.4.1 IDENTIFIKATION VON NATURBEZOGENEN FINANZRISIKEN UND WESENTLICHKEITSBEURTEILUNG

Naturbezogene Finanzrisiken beschreiben die potenziellen finanziellen Verluste, die aufgrund von Naturveränderungen, inklusive dem Klimawandel, entstehen können. In diesem Kontext unterscheidet die AKB zwischen naturbezogenen transitorischen und physischen Risikotreibern. Diese Risikotreiber können mittels Transmissionskanälen die klassischen Risiken verstärken bzw. sich als solche materialisieren. Zur Identifikation von naturbezogenen Finanzrisiken werden zwei simplifizierte adverse Szenario-Narrative für transitorische und physische Risiken von dem Sektor Risk/CRO definiert. Diese Szenario-Narrative orientieren sich unter

anderem an Referenzszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten naturbezogenen Finanzrisiken durch die jeweiligen Risk Owner orientiert sich an den Entwicklungen, die in einem AKB-Basisszenario angenommen werden:

- Im adversen Szenario «Transitorische Naturrisiken» werden naturbezogene Finanzrisiken identifiziert, die aus einem raschen Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft, einschliesslich ihrer Dekarbonisierung (Einhaltung der Pariser Klimaziele), resultieren. Unter transitorischen Risikotreibern wird beispielsweise eine erhöhte Regulierung durch Gesetze in der Klima- und Umweltpolitik oder es werden gravierende Marktverwerfungen als Folge der Transition verstanden.
- Im adversen Szenario «Physische Naturrisiken» werden naturbezogene Finanzrisiken identifiziert, die aus drastischen Naturveränderungen und den damit verbundenen

Beeinträchtigungen von Ökosystemleistungen (Landnutzung, Klimaregulierung, Trinkwasser etc.) resultieren. Unter physischen Risikotreibern werden beispielsweise der Klimawandel, Umweltverschmutzung oder eine Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen verstanden.

- Im «Basisszenario AKB», das in der Wesentlichkeitsprüfung zur Orientierung genutzt wird, wird in der langen Frist von einem verzögerten, aber geordneten Übergang hin zu einer naturverträglicheren und weitestgehend dekarbonisierten Wirtschaft ausgegangen. Politik und Institutionen agieren darin im Rahmen der Gesetzgebung und Regulation mit Bedacht. Physische Risiken treten langfristig in der Tendenz vermehrt auf, jedoch ist der Abschluss von Versicherungen (beispielsweise im Gebäudebereich) weiterhin möglich.

4.4.2 WESENTLICHKEITSBEURTEILUNG NATURBEZOGENER FINANZRISIKEN

Daten- und Informationsgrundlage

Die in den folgenden Abschnitten identifizierten und überwiegend qualitativ beurteilten naturbezogenen Finanzrisiken im Kontext transitorischer und physischer Naturszenarien basieren primär auf verschiedenen internen Datenquellen. Dazu gehören die CO₂-Fussabdruckberechnungen der AKB (Scope 1–3, einschliesslich finanziert Emissionen), die Auswirkungen von Natur- und Klimawandel auf den Kanton Aargau, Exposure-Analysen natursensitiver Sektoren des Unternehmens- und Finanzanlagenportfolios (basierend auf Codes der Nomenclature Générale des Activités économiques NOGA und Industrie-Codes) sowie Analysen adverser transitorischer und physischer Naturszenarien.

Aussagekraft der Wesentlichkeitsbeurteilungen

Die Wesentlichkeitsbeurteilungen der AKB reflektieren ausschliesslich die aktuellen Einschätzungen der Bank. Es ist zu beachten, dass diese Bewertungen dynamisch sind und regelmässig überprüft und aktualisiert werden müssen, um Veränderungen in Methodiken, Daten, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen sowie Zukunftsannahmen angemessen zu berücksichtigen. Bei der Einordnung der Aussagekraft der Wesentlichkeitsbeurteilungen sind daher vor allem diese Punkte kritisch zu bedenken:

- Im Allgemeinen mangelt es bei den Wesentlichkeitsbeurteilungen an Erfahrungswerten oder historischen Daten zu finanziellen Verlusten aufgrund von Naturrisiken. Daher verwendet die AKB vereinfachte Szenario-Narrative zur Identifikation und Bewertung naturbezogener Finanzrisiken.
- Die Methoden und Modelle zur Identifikation und Beurteilung dieser Risiken befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Aufgrund der Komplexität und Neuheit des Themas fehlen umfassende quantitative Analysen, die ein detailliertes Bild der potenziellen finanziellen Auswirkungen zeichnen könnten. Daher stützt sich die AKB derzeit vor allem auf qualitative Expertenmeinungen.
- Zur Vereinfachung werden in der Risiko-identifizierung und -bewertung vor allem statische Annahmen über das zukünftige Verhalten von Wirtschaftssubjekten (Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen) getroffen. Dies bedeutet, dass überwiegend nur partielle Änderungen der Rahmenbedingungen betrachtet werden (Ceteris-Paribus-Analysen), ohne explizit Verhaltensänderungen der Akteure bei «Zweitrundeneffekten» zu berücksichtigen.
- Der Report bezieht sich im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung primär darauf, welche Auswirkungen und Risiken der Natur- und Klimawandel auf die Bank hat.

Resultat der Wesentlichkeitsbeurteilung

Die folgende Übersicht fasst die Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken aus der Tabelle 2 zusammen. Die Wesentlichkeitsbeurteilung wurde bei den Risk & Control Assessments der AKB im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und sowohl von der Geschäftsleitung als auch vom Bankrat abgenommen.

Naturbezogene Finanzrisiken	TRANSITORISCHES SZENARIO				PHYSISCHES SZENARIO			
	KF	MF	LF	Wesentlich	KF	MF	LF	Wesentlich
Kreditrisiken	●○○○○	●●○○○	●●○○○	Ja	●○○○○	●●○○○	●●○○○	Ja
Marktrisiken	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein
Liquiditätsrisiken	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein
Operationelle Risiken und Resilienz (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken)	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein
Reputationsrisiken	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein	●○○○○	●○○○○	●○○○○	Nein

Legende

Zeithorizont

KF: kurzfristig <1 Jahr (transitorisch) & <10 Jahre (physisch)
 MF: mittelfristig 1–5 Jahre (transitorisch) & 10–20 Jahre (physisch)
 LF: langfristig >5 Jahre (transitorisch) & >20 Jahre (physisch)

Risikopotenzial naturbezogener Finanzrisiken

keine Relevanz (○○○○○)
 sehr niedrig (●○○○○)
 sehr hoch (●●●●●)

Tabelle 2, Resultate der Wesentlichkeitsbeurteilung naturbezogener Finanzrisiken

Bei den durchgeführten Risk & Control Assessments wurden diese Feststellungen gemacht:

- Bei der AKB sind naturbezogene Finanzrisiken nicht als Top-Risiken eingestuft. In den Risikobeurteilungen wurde jedoch die grundsätzliche Relevanz von naturbezogenen Finanzrisiken für das Risikoprofil der AKB festgestellt.
- Primär wurde der Einfluss der Natur bzw. des Klimawandels beim Kreditrisiko festgestellt, da sich die Geschäftstätigkeit der AKB überwiegend auf das Kredit- und Hypothekengeschäft fokussiert. Naturbezogene Kreditrisiken sind daher als wesentliche Risiken für die AKB eingestuft worden.
- In diesem Zusammenhang wurden vor allem ungesicherte (blanko) Engagements bei kommerziellen Krediten als potenzielle

wesentliche naturbezogene Kreditrisiken identifiziert. Blanko-Engagements werden bei der AKB aufgrund ihrer Risiko-Charakteristika bereits heute schon mit erhöhter Achtsamkeit eng überwacht. Um jedoch die Perspektive der Natur-/Klimarisiken expliziter zu berücksichtigen, wird in den nächsten Jahren an der Implementierung von neuen quantitativen Metriken und Methoden gearbeitet (unter anderem Aufbau einer Gefahrenkarte), um das entsprechende naturbezogene Finanzrisiko besser beziffern und überwachen zu können.

Weitere Details zu den Wesentlichkeitsprüfungen der einzelnen naturbezogenen Finanzrisiken können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	Risikotyp	Identifizierte Risikotypen in einem physischen oder transitorischen Szenario	Wesentlichkeitsbeurteilung im AKB-Basisszenario
Kreditrisiken	Physisches Risiko	Aufgrund der geografischen Lage der Bank und des Kantons könnte es zu schwerwiegenden Elementarschäden (Überschwemmungen, Erosionen/Hangrutschen) an von der AKB finanzierten Objekten kommen. Auf Seiten AKB würde dies zu sinkenden Belehnungswerten bei Grundpfandgedeckten Objekten führen sowie steigenden Ausfallwahrscheinlichkeiten der entsprechenden Kreditnehmenden. Ausserdem könnten physische Risiken bei Unternehmerinnen und Unternehmern unmittelbare finanzielle Verluste verursachen (beispielsweise kann nicht weiter produziert werden) und die Instandsetzung des Geschäftsbetriebs erschweren.	Die identifizierten naturbezogenen Kreditrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant sowie mittel- bis langfristig als wesentlich (niedriges Risikopotenzial) für die AKB eingestuft. Als primäre Risikotreiber wurden kommerzielle Kredite ausgemacht. <ul style="list-style-type: none"> – Die AKB geht im Basisszenario davon aus, dass langfristig vermehrt physische Risiken eintreten werden. Kredite mit Grundpfanddeckung sind in diesem Kontext erst dann ausfallgefährdet, wenn die finanziellen Verluste aus Elementarschäden die Deckungen aus der Gebäudeversicherung übersteigen würden. Im Unterschied zum Hypothekengeschäft wäre das Kreditrisiko für die AKB bei den kommerziellen Krediten jedoch höher, da das unternehmerische Risiko (Unternehmen kann nicht mehr produzieren) hinzukommen würde. – Im AKB-Basisszenario wird nicht von einer disruptiven Transition ausgegangen. Für Privathaushalte sowie Unternehmen werden daher keine raschen und signifikanten Anpassungskosten erwartet. Ein Restrisiko besteht jedoch insbesondere vor allem bei kommerziellen Krediten, die im Gegensatz zu Grundpfandgedeckten Krediten mehrheitlich ohne Sicherheiten (ungedeckt) vergeben werden.
	Transitorisches Risiko	Strengere Vorschriften, erhöhte CO ₂ -Preise und das Verbot von fossilen Brennstoffen könnten aufgrund höherer Betriebskosten oder Ersatzinvestitionen zu Zahlungsschwierigkeiten von Kreditnehmenden emissionsintensiver Immobilien respektive kommerzieller Kreditnehmer in emissionsintensiven Branchen führen. Die Folge wären erhöhte Ausfallrisiken von Grundpfandgedeckten oder kommerziellen Krediten bei der AKB.	
Markttrisiken	Physisches und transitorisches Risiko	Naturbezogene Markttrisiken können Auswirkungen auf die Rentabilität des Handelsbuchs haben, falls transitorische (beispielsweise verschärfte Gesetzgebung) oder physische (beispielsweise Naturkatastrophen) Risikotreiber zu dauerhaften Wert- oder gar Totalverlusten bei naturbezogenen Vermögenswerten (= Stranded Assets) führen. Weiter könnte die AKB strengeren Regularien oder verschärfte gesetzlichen Vorschriften für das Finanzanlagenportfolio ausgesetzt sein. Dann könnte das Anlageuniversum weiter eingeschränkt werden, weil beispielsweise emissionsintensive Titel ihren Status als High-quality liquid assets (HQLA) verlieren.	Die identifizierten naturbezogenen Markttrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr niedrigem Risikopotenzial). <ul style="list-style-type: none"> – Grund hierfür ist vor allem der geringe Handelsbestand bei der AKB, der vor allem vom Kundenhandel im Devisenhandel getrieben ist. Zudem werden Handelspositionen auf Basis eines täglichen Risikomanagements bewirtschaftet. – Das Finanzanlagenportfolio der AKB, das primär zur Bewirtschaftung von regulatorischen Kennzahlen verwendet wird, setzt sich aus hochliquiden Titeln von diversen Emittentinnen und Emittenten mit einer hohen Kreditwürdigkeit («High-quality liquid assets») zusammen. Beim Kauf von Finanzanlagen bestehen Diversifizierungsvorgaben, und das Anlageuniversum ist in Form von Mindestrating-Vorgaben (MSCI ESG Rating «BBB») und gegenüber Titeln aus besonders CO₂-exponierten Branchen eingeschränkt.
Liquiditätsrisiken	Physisches Risiko	Nach extremen Naturereignissen (beispielsweise Überschwemmungen oder Hagelschäden) könnten Privat- oder Firmenkundinnen und -kunden ihre Einlagen abziehen, um Kosten aus Reparatur- oder Instandsetzungsmassnahmen begleichen zu können. In diesem Szenario würde eine Kompensation der abgezogenen Gelder über den Geld- oder Kapitalmarkt unter Umständen zu einem deutlichen Anstieg der Refinanzierungskosten bzw. finanziellen Verlusten der Bank führen.	Die identifizierten naturbezogenen Liquiditätsrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr niedrigem Risikopotenzial). <ul style="list-style-type: none"> – Eine Sonderanalyse der AKB zeigt, dass selbst gravierende Liquiditätsabflüsse bei den Firmenkontigeldern die AKB nicht sofort zu einer Kompensation entsprechender Gelder über den Geld- oder Kapitalmarkt zwingen würden. – Ferner wird unter den Annahmen im AKB-Basisszenario die Wahrscheinlichkeit von stark steigenden Refinanzierungskosten respektive einer eingeschränkten Marktliquidität gegenwärtig als tief eingestuft.
	Transitorisches Risiko	Die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank könnten sich erschweren respektive die Marktliquidität stark einschränken, weil der Übergang hin zu einer naturverträglicheren und dekarbonisierten Wirtschaft einen hohen Liquiditätsbedarf auslöst. Infolge von steigenden Refinanzierungskosten oder einer eingeschränkten Marktliquidität könnte zudem die Erfüllung regulatorischer Liquiditätsanforderungen stark erschwert sein.	

Operationelle Risiken und Resilienz (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken)	Physisches Risiko	Ein Einfluss des Klimawandels kann vor allem mittel- bis langfristig durch das Eintreten von physischen Risiken in Form von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Bränden ausgemacht werden. Diese können möglicherweise physische Schäden an den geschäftskritischen Infrastrukturen der AKB (beispielsweise Datenträger/Server) verursachen, was zu Datenverlusten oder Unterbrechungen beim Bankbetrieb führen kann.	Die identifizierten naturbezogenen operationellen Risiken und Resilienz (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr niedrigem Risikopotenzial).
	Transitorisches Risiko	Im Kontext eines transitorischen Szenarios, d. h. beim Übergang zu einer dekarbonisierten und naturverträglichen Wirtschaft, könnte die AKB infolge von neuen gesetzlichen Vorschriften (beispielsweise Bepreisung von CO ₂ -Emissionen oder neue Umweltvorschriften im Betrieb) durch hohe finanzielle Belastungen betroffen sein. Ferner wäre es denkbar, dass die AKB von Klagen aufgrund des Vorwurfs des Greenwashings (beispielsweise bei der Lancierung von neuen nachhaltigen bzw. grünen Produkten) betroffen sein könnte.	– Der operative Betrieb der AKB verursacht geringe Treibhausgasemissionen, die vollständig kompensiert werden, und erfüllt die Standards des Umweltmanagementsystems ISO 14001:2015. Für kritische Geschäftsprozesse und Infrastrukturen sind im «Business Continuity Management» (BCM) der AKB und im Management der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen und Prozesse bzw. Eskalationsprozedere definiert worden. Neue Produkte durchlaufen zudem einen umfassenden Genehmigungsprozess, der auch Greenwashing-Risiken berücksichtigt.
Reputationsrisiken	Physisches und transitorisches Risiko	Zu zögerliche oder als nicht ausreichend geltende Massnahmen gegen den Klimawandel können zu einem Ansehensverlust der Bank führen. Drittparteien könnten verstärkt auf die Bank aufmerksam werden, was potenziell zu öffentlichen Kampagnen oder zu einer negativen Berichterstattung über verschiedene Medien führen könnte (ausbleibendes Fachpersonal, Abzug Kundengelder, verminderte Kundennachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der AKB).	Die identifizierten naturbezogenen Reputationsrisiken (physisch und transitorisch) wurden bewertet und als relevant, jedoch als nicht wesentlich für die AKB eingestuft (kurz- bis langfristig mit sehr niedrigem Risikopotenzial). – Die AKB konzentriert sich bereits heute auf natur- und klimarelevante Aspekte und hat ein nachhaltiges Produktangebot aufgebaut. Die Geschäftsstrategie wird in Abstimmung mit verschiedenen Stakeholdern entwickelt, um ein Gleichgewicht zwischen Eigentümerinteressen, Regulierungen und unternehmerischer Freiheit zu wahren. Mit Massnahmen wie nachhaltigen Kreditkriterien und der Einführung sozialer und grüner Produkte zeigt die AKB zudem ihr Engagement für Nachhaltigkeit.

4.4.3 RESILIENZ DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die AKB bewertet die Resilienz ihres Geschäftsmodells in Bezug auf den Natur-/Klimawandel, indem sie sowohl den Einfluss finanzieller Risiken auf die Bank als auch strategische Herausforderungen für ihr Geschäftsmodell analysiert. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Bank auch langfristig auf Veränderungen durch Umwelt- und Klimafaktoren vorbereitet ist.

AKB als Universalbank mit Fokus auf das Hypothekengeschäft

Die AKB ist eine Schweizer Bank mit Sitz in Aarau, die sich geschäftsstrategisch vor allem auf das Kreditgeschäft konzentriert, insbesondere auf die Vergabe von Krediten zur Finanzierung von Immobilienobjekten im Kanton Aargau. In einem transitorischen oder physischen Szenario ist die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit vor allem bei der Hypothekenvergabe durch (indirekte) Abhängigkeiten von Umweltgütern (natürlichen Ressourcen) und Ökosystemdienstleistungen gekennzeichnet:

- **Ressourcenverbrauch:** Der Bau von Immobilien erfordert den Einsatz verschiedenster Ressourcen wie Holz, Beton, Stahl oder Wasser. Die Verfügbarkeit und Nutzung dieser Ressourcen sind entscheidend für den Bau von Immobilien.
- **Flächenverbrauch:** Immobilien benötigen Land respektive Boden. Der Bau neuer Immobilien erfordert daher die Umwandlung von natürlichen in bebaute und versiegelte Flächen.
- **Energie- und Wasserverbrauch:** Immobilien beanspruchen Energie für Heizung, Kühlung, elektronische Geräte und Wasser (beispielsweise für sanitäre Anlagen oder zur Bewässerung).

Einfluss eines physischen und transitorischen Szenarios auf die Geschäftstätigkeit

Die Abhängigkeit von Umweltgütern zeigt, dass eine zunehmende Knappheit dieser Ressourcen – insbesondere im Kontext physischer Klimaszenarien – zu erheblichen Kostensteigerungen führen kann. Dies wirkt sich direkt negativ auf die Geschäftstätigkeit und -strategie der Bank bei der Hypothekenvergabe aus. Höhere Kosten für Rohstoffe oder Ressourcen verursachen bei-

spielsweise steigende Baukosten und würden damit sowohl die Nachfrage nach Immobilien als auch die Finanzierung beeinträchtigen. In einem transitorischen Szenario zielen Gesetze und Regularien darauf ab, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu beschleunigen. Das könnte Einschränkungen oder Verteuerungen bei der Nutzung bestimmter natürlicher Ressourcen beinhalten, beispielsweise durch Umweltsteuern oder strengere Vorschriften. So könnten Regelungen zur Gewinnung von Baumaterialien wie Holz verschärft oder der Einsatz von Beton, dessen Produktion hohe CO₂-Emissionen verursacht, stark reguliert werden. Diese Massnahmen würden die Kosten für Baumaterialien erhöhen und Immobilienprojekte teurer machen.

Beurteilung Resilienz der Geschäftstätigkeit

Im Basisszenario der AKB, das von einer verzögerten Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft und verstärkten physischen Risiken im langfristigen Zeithorizont ausgeht, rücken insbesondere Themen wie Wasser- und Ressourcenknappheit in den Vordergrund. Physische Risiken könnten erhebliche Auswirkungen

auf natursensitive Wirtschaftssektoren wie die Bauindustrie haben, was auch das Hypothekengeschäft betrifft. Das schrittweise Auftreten physischer Risiken schafft jedoch einen zeitlichen Spielraum für Marktinnovationen, wie die Entwicklung von Ersatzstoffen für knappe natürliche Ressourcen. Zudem ermöglicht es betroffenen Unternehmen in natursensitiven Sektoren und der AKB selbst, ihre Geschäftsstrategien anzupassen.

In der Wesentlichkeitsprüfung (siehe vorheriger Abschnitt) wurde festgestellt, dass naturbezogene Finanzrisiken keine Top-Risiken für die Bank darstellen. Zusammen mit den strategischen Überlegungen in diesem Abschnitt wird die Resilienz der Geschäftsstrategie der AKB, insbesondere im Hypothekengeschäft, als robust bewertet. Die langfristige finanzielle Stabilität der Bank gilt als grundsätzlich gesichert, da kontinuierlich Massnahmen ergriffen werden, um auf langfristige Umwelt- und Klimaveränderungen vorbereitet zu sein. Zudem beobachtet die Bank aufmerksam die regulatorischen Entwicklungen, um rechtzeitig auf neue Anforderungen reagieren zu können.

4.5 Transitionsplan

Der Bankrat hat bei der Erarbeitung der Klimastrategie entschieden, für die AKB insgesamt bzw. für die definierten Bereiche vorerst auf einen quantitativen Absenkpfad zu verzichten. Die Datenqualität wird aktuell sowohl im Anlage- als auch im Hypothekengeschäft der Bank nicht als ausreichend erachtet, um sachgerecht einen Transitionsplan zu definieren. So stammen z. B. die heute zur Verfügung stehenden GWR-Daten (Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister) zu über 60% aus der Volkszählung im Jahr 2000 und sind entsprechend stark veraltet. Die AKB steht im Austausch mit dem Kanton Aargau und bietet Hand bei der Aktualisierung der Daten.

Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung

Damit die Bank ihr übergeordnetes Ziel – Netto-Null bis 2050 – erreichen kann, ist sie auf Gesetze angewiesen, welche die Verwendung fossiler Heizträger, z. B. bei Neubauten, verbietet. Eine breite politische Akzeptanz braucht es auch für weitere Massnahmen, die eine Steue-

rung über den Preis oder Ausschlusskriterien beinhalten. Diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben.

Klimastrategie der AKB

Die AKB berichtet im Rahmen der vorliegenden jährlichen Klimaberichterstattung über den aktuellen Stand bzgl. Umsetzung der Klimastrategie. Die Bank unterstützt die Klimaziele des Bundes und des Kantons Aargau in den drei folgenden Stossrichtungen: Dialog und Beratung, Angebot von Produkten und Dienstleistungen mit einem positiven Einfluss auf die Klimaziele und die Wettbewerbsfähigkeit der AKB sowie Schaffung von Transparenz bzgl. Emissionen bzw. Massnahmen zur Zielerreichung. Die AKB berichtet im Rahmen der vorliegenden jährlichen Klimaberichterstattung über den aktuellen Stand bzgl. Umsetzung der Klimastrategie.

Der Bankrat hat mittelfristige Nachhaltigkeitsziele bis 2028 verabschiedet. Als übergeordnetes Ziel verfolgt die AKB die absolute

Senkung der finanzierten Emissionen und hat im Zielbild 2028 entsprechende Massnahmen für einzelne Bereiche (siehe 5.3.1 bis 5.3.5) beschlossen. Ausserdem wurde folgendes Ziel definiert: «Die AKB erarbeitet bis Ende der Strategieperiode 2025–2028 wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für die Bereiche Anlage- und Hypothekengeschäft, Unternehmenskredite, den eigenen Betrieb sowie die eigenen Finanzanlagen.» Mit Blick auf die Klimastrategie ab 2028 wird die AKB den Dialog mit den relevanten Anspruchsgruppen insbesondere im Hinblick auf eine breite politische Akzeptanz weiterführen.

5 Kennzahlen und Ziele

5.1 Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren

Klimasensitive Sektoren sind Wirtschaftsbereiche, die besonders anfällig sind auf Auswirkungen des Klimawandels oder neue gesetzliche Entwicklungen im Klimaschutz. Diese Sektoren reagieren besonders sensibel, da beispielsweise ihre Produktionsprozesse oder ihre Geschäftsstrategie eine relativ hohe Abhängigkeit von klimatischen Veränderungen oder einem gesetzlichen Klimaschutz aufweisen. Bei der Definition von klimasensitiven Sektoren orientiert sich die AKB an der Sektoren- bzw. NOGA-Code-Auswahl, die in der Datenerhebung 2024 «Climate-related

Financial Risks» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Anwendung kam. Zur genaueren Bestimmung von potenziellen naturbezogenen Kredit- und Liquiditätsrisiken der AKB in Bezug auf Unternehmen in klimasensitiven Sektoren erstellt die Bank auf monatlicher Basis:

- eine Auswertung zu den ausgesetzten Blankolimiten in klimasensitiven Sektoren (Aktiv Seite),
- eine Auswertung zum Exposure von Firmenkunden in klimasensitiven Sektoren (Passiv Seite).

	Stichtag 31.12.2024					
	Aktiv Seite				Passiv Seite	
	Ausgesetzte Limite in CHF Mio.	in % vom Total	davon Blankolimiten in CHF Mio.	in % vom Total	Firmenkonti in CHF Mio.	in % vom Total
Total	14 278	100	3 389	100	4 337	100
Nicht klimasensitive Sektoren	3 887	27	1 794	53	2 005	46
Klimasensitive Sektoren	10 391	73	1 595	47	2 333	54
Grundstücks- und Wohnungswesen	6 154	43	21	1	657	15
Baugewerbe/Bau	1 073	8	204	6	388	9
Verarbeitendes Gewerbe/Warenherstellung	1 024	7	484	14	503	12
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	1 029	7	388	11	555	13
Energieversorgung	347	2	341	10	42	1
Verkehr und Lagerei	332	2	57	2	85	2
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	163	1	17	0	46	1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	142	1	27	1	26	1
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	114	1	55	2	28	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	12	0	1	0	4	0

Tabelle 3, Konzentrationsrisiken in klimasensitiven Sektoren

Es ist zu beachten, dass die Aussagekraft von Auswertungen für klimasensitive Sektoren im Hinblick auf klimabezogene Finanzrisiken stark begrenzt ist. Das liegt unter anderem daran, dass es eine breite Definition gibt, welche Sektoren als klimasensitiv gelten. Exposure-Analysen liefern daher lediglich eine grobe statische

Momentaufnahme. Darüber hinaus werden die nachhaltigen Bestrebungen der Unternehmen in klimasensitiven Sektoren nicht berücksichtigt. Deshalb wird die Bank im Geschäftsjahr 2025 weitere vertiefende quantitative Risikoanalysen erstellen, um die Resultate aus der Exposure-Analyse kritisch zu hinterfragen.

5.2 Naturbezogene Liquiditätsrisiken und ihr Einfluss auf Zins- und Liquiditätsrisikokennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken eine Sonderanalyse erstellt. Diese klärte ab, inwieweit der Abfluss von Firmenkundengeldern in einem adversen naturbezogenen Liquiditätsszenario für die AKB von Relevanz ist. Dafür wurde dieser theoretische Hintergrund unterstellt:

- Nach einem extremen Naturereignis (physisches Risiko) ziehen zahlreiche Kundinnen und Kunden ihre Einlagen ab, um den entstandenen Schaden zu begleichen.
Oder:
- Infolge von neuen Umweltgesetzen (transitorisches Risiko) ziehen zahlreiche Kundinnen und Kunden ihre Einlagen ab, um neue Investitionen zu tätigen.

Zur Bestimmung des potenziell tangierten Exposures an Geldern von Firmenkunden, die infolge von physischen oder transitorischen Risiken ihre Gelder in kürzester Zeit abziehen, wurden basierend auf einer NOGA-Code-Selektion Exposure-Berechnungen für Firmenkontigelder durchgeführt. Ausgehend von den Resultaten der Exposure-Berechnungen sowie

deren Einfluss auf Zins- und Liquiditätsrisikokennzahlen wurde Folgendes festgehalten:

- Für die Zinsrisikokennzahlen (beispielsweise Zinssensitivität, FINMA-Schockszenarien oder Zinsen-Value-at-Risk) wurde infolge des Abflusses von Firmenkundengeldern kein materieller Einfluss identifiziert. Dies wird primär damit begründet, dass die AKB bei den Firmenkonti mit konservativen Annahmen im Asset-and-Liability-Management (ALM) hinsichtlich des Abflusses von Firmenkundengeldern arbeitet. Quantitative Informationen finden sich im Offenlegungsbericht zum Thema Zinsrisiken im Bankenbuch (Tabelle IRRBBA1, report.akb.ch).

Bei den Liquiditätsrisikokennzahlen wurde festgestellt, dass ein grösserer Abfluss von Firmenkontigeldern zwar die entsprechenden internen Liquiditätsvorgaben (beispielsweise Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) negativ tangiert, jedoch selbst bei einem gravierenden Abfluss von Firmengeldern die internen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

5.3 CO₂-Bilanzierung

Die nachfolgenden Kennzahlen in den einzelnen Bereichen, insbesondere die Scope 3-Emissionen der Kategorie 15 der AKB gemäss Greenhouse Gas Protocol, gelten für das Geschäftsjahr 2024 und somit als Nullmessung. In künftigen Berichten werden

die Kennzahlen jeweils mit den Vorjahren verglichen und Veränderungen kommentiert. Einzig die betriebseigenen Emissionen können mit dem Vorjahr verglichen werden, da diese CO₂-Bilanzierung seit mehreren Jahren publiziert wird.

Gemäss Greenhouse Gas Protocol müssen Unternehmen die Basisjahremissionen neu berechnen, wenn wesentliche Änderungen in der Unternehmensstruktur oder der Methodik auftreten, damit die Scope 3-Emissionen über die Zeit konsistent verfolgt und verglichen werden können. Die AKB berechnet die Basisjahremissionen neu, wenn Änderungen auftreten, welche die Basisjahremissionen um mehr als 5 % verändern. Beispiele für solche Änderungen sind:

- Strukturelle Änderungen im Unternehmen, wie beispielsweise Fusionen, Übernahmen, Verkäufe oder Outsourcing
- Änderung in der Berechnungsmethode
- Verbesserung in der Datenqualität
- Entdeckung von erheblichen Fehlern

Wenn eine Kategorie oder eine Aktivität neu ins Scope 3-Inventary aufgenommen wird, wird dies kommuniziert.

Die Methoden und Daten zur Berechnung von finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) entwickeln sich kontinuierlich weiter. Unter bestimmten Umständen behält sich die AKB daher vor, die früheren Berichtszeiträume neu auszuweisen. Solche Umstände können unter anderem Änderungen in der Berechnungsmethode, neue Informationen, veränderte Datenverfügbarkeit, wesentliche Abweichungen oder bedeutende Veränderungen im Geschäftsmodell der AKB umfassen. Wird ein solcher Umstand bei der Vorbereitung der Berichterstattung der Bank identifiziert, prüft sie die Wesentlichkeit der Änderung, um festzulegen, ob eine Neuausweisung früherer Zeiträume erforderlich ist. Dabei wird die Wesentlichkeit im Verhältnis zu den insgesamt berichteten Emissionen sowie zu den sektorspezifischen Zielen bewertet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit berücksichtigt den gesamten Kontext wie beispielsweise die Veränderung der Berechnungsmethode oder der Datenverfügbarkeit. Als Wesentlichkeitsschwelle wird eine Veränderung von 5 % der Gesamtemissionen definiert. In Fällen, in denen eine Neuausweisung ein sektorspezifisches Ziel oder den Fortschritt der Bank beeinflusst, legt die AKB die Ursachen und die Begründung offen. Neuausweisungen werden durch die Geschäftsleitung und durch den Bankrat genehmigt.

Methodik für Berechnung der Scope 3-Emissionen der Kategorie 15

Für Finanzinstitute sind die Scope 3-Emissionen der Kategorie 15 gemäss Greenhouse

Gas Protocol – das heisst finanzierte Emissionen durch Investitions- und Finanzierungstätigkeiten – der bedeutendste Teil der CO₂-Bilanzierung. Für die Berechnung und Offenlegung der finanzierten Treibhausgasemissionen nutzt die AKB den globalen Standard von Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei handelt es sich um eine von der Finanzbranche geführte Initiative. PCAF unterstützt Finanzinstitute dabei, die Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen zu berechnen und offenzulegen. Der globale Standard zielt darauf ab, einen standardisierten Ansatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen bereitzustellen. So können Finanzinstitute einen robusten, transparenten und über die Zeit und Anlageklassen vergleichbaren Ansatz nutzen. Dieser Standard wurde von Greenhouse Gas Protocol geprüft und entspricht den Anforderungen, die im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard für Kategorie 15, Investitionstätigkeiten, festgelegt sind.

Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit und -qualität ist zurzeit noch eine der grössten Herausforderungen bei der Berechnung von finanzierten Emissionen. Durch den Einsatz von geschätzten oder Proxy-Daten können Finanzinstitute emissionsintensive Bereiche in ihren Kredit- und Anlageportfolios besser identifizieren. Der PCAF-Standard bietet Richtlinien zur Bewertung der Datenqualität je nach Anlageklasse, wodurch die Transparenz bzgl. Datenqualität erhöht wird, und schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität vor. Der PCAF-Datenqualitätsscore (engl. Data Quality Score) mit einer Skala von 1 bis 5 gibt an, wie verlässlich die zugrunde liegenden Daten für die Emissionsberechnung sind. Ein Score von 5 steht für eine niedrige Datenqualität und eine hohe Unsicherheit bei den Emissionen, während ein Score von 1 eine hohe Datenqualität und damit eine genauere Berechnung der zugrunde liegenden Emissionen zulässt. Bei einem hohen Score können die tatsächlichen Emissionen stärker von den angegebenen Werten abweichen als bei einem niedrigen Score. Diese Abweichung kann in beide Richtungen erfolgen, sodass eine Verbesserung des Scores im Laufe der Zeit nicht unbedingt zu geringeren Emissionen führt.

Für die Emissionsberechnung wurde das Portfolio in die fünf von PCAF definierten Asset-Klassen (Asset Classes) eingeteilt: Hypotheken Wohnliegenschaften (Mortgages), Hypotheken

übrige Liegenschaften [Commercial Real Estate], Unternehmenskredite [Business Loans and Unlisted Equity], kotierte Aktien und Unternehmensobligationen [Listed Equity and Corporate Bonds]² sowie Staatsanleihen.

In die Ökobilanzierung der AKB im eigenen Betrieb sowie der finanzierten Emissionen wurden weitere Treibhausgase wie Methan, Stickoxide wie Lachgas etc. einberechnet. Die Angabe erfolgt in «CO₂-Äquivalenten [CO₂e]».

Klimaverträglichkeitstest des Bundes PACTA

Im Berichtsjahr hat die AKB am vierten PACTA-Klimaverträglichkeitstest vom BAFU teilgenommen. Die Resultate werden für interne Zwecke und die Validierung der eigenen und der finanzierten Emissionen genutzt und dienen als Standortbestimmung. Die Resultate werden nicht publiziert.

Emissionen

Die Treibhausgasemissionen nahmen 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht zu und betrugen 470 t CO₂e. Die Zunahme ist auf den erhöhten Papierverbrauch sowie auf die Zunahme von Geschäftsreisen zurückzuführen. Den grössten Teil verursacht die Gebäudeenergie [51%], gefolgt vom Reiseverkehr [16,8%], den AKB-Events [12,6%] und dem Papierverbrauch [12,2%].

Die AKB leistet in der Höhe der verbleibenden Emissionen aus dem eigenen Betrieb ihren Beitrag zum Klimaschutz mit verschiedenen Klimaschutzprojekten im In- und Ausland. Die unterstützten Klimaschutzprojekte sind auf der Webseite akb.ch/nachhaltigkeit einsehbar.

5.3.1 EIGENER BETRIEB

Methodik und Daten

Die betriebseigenen Emissionen werden gemäss Greenhouse Gas Protocol erhoben und berechnet. Diese inkludieren alle Emissionen im eigenen Betrieb inklusive Scope 3-Emissionen [Abbildung 4]. Seit 2023 werden auch die internen und externen AKB-Events mit über 250 Teilnehmenden berechnet und fliessen in die CO₂-Bilanzierung im eigenen Betrieb mit ein. Eine externe Prüfung der Bilanz ist aktuell nicht vorgesehen.

² Der PCAF-Standard kennt zwei weitere Asset-Klassen: Motor Vehicle Loans und Project Finance. Diese sind für die AKB nicht relevant.

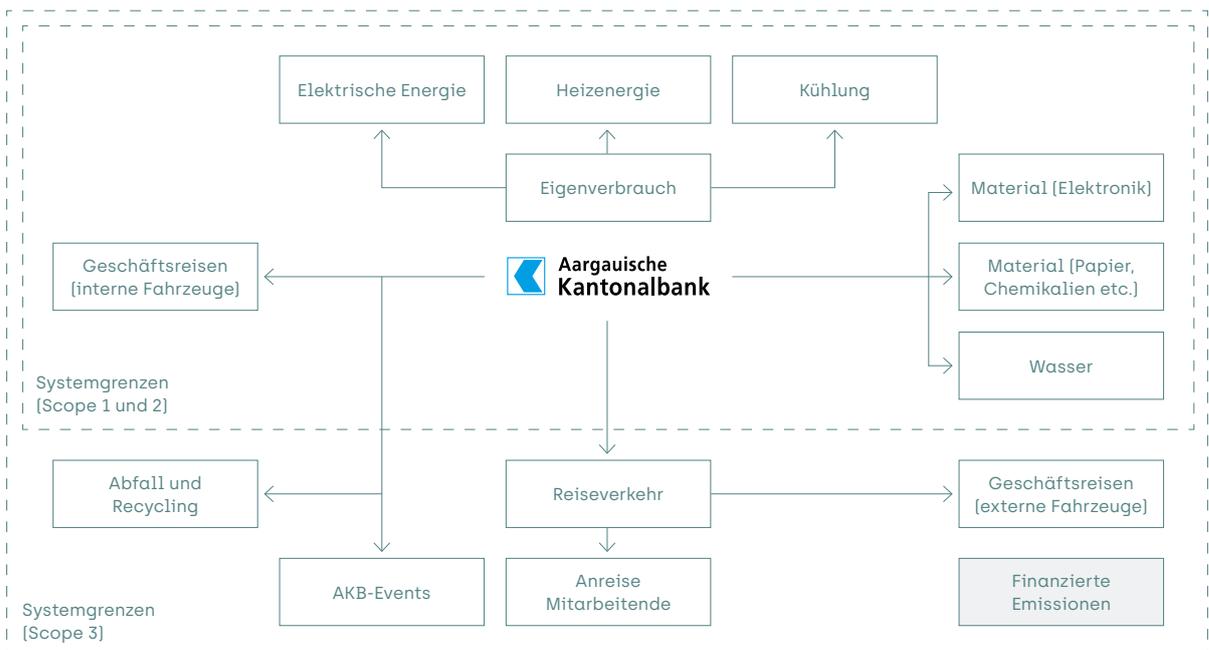


Abbildung 4, Systemgrenzen der CO₂-Bilanzierung im eigenen Betrieb

Ökologische Kennzahlen	GRI	Einheit	2022	2023	2024
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	305-1	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	52,1	63,9	92,4
Papier			26,9	32,9	57,3
Trinkwasser			3,8	3,9	4,1
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)			21,4	27,1	31,0
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	305-2		295,1	267,1	239,3
Stromverbrauch			15,5	14,1	13,1
Fossile Heizenergie			262,8	235,9	208,4
Fernwärme und -kühle			16,8	17,1	17,7
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	305-3		73,3	129,1	138,4
Abfall			26,7	30,8	31,3
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)			46,6	39,7	47,9
AKB-Events			–	58,6	59,2
Total THG-Emissionen (exkl. Pendlerverkehr, exkl. finanzierte Emissionen)			420,5	460,1	470,0
Intensität der THG-Emissionen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	305-4		0,47	0,49	0,48

Tabelle 4, CO₂-Bilanzierung im eigenen Betrieb

Zielbild und Massnahmen

Die AKB will im eigenen Betrieb als Vorbild vorangehen und setzt dabei auf folgende Massnahmen:

- Beratung: Die AKB hat seit 2022 das Umweltmanagementsystem ISO 14001:2015 implementiert, um zielgerichtet verschiedene Massnahmen zur Emissionsreduktion einzuleiten.
- Umsetzung: Die AKB hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb laufend zu reduzieren. Weiter beabsichtigt die AKB, bis 2028 ausschliesslich Klimaschutzprojekte mit Negativemissionstechnologie in der Höhe ihrer eigenen Emissionen zu unterstützen. Dies entspricht der Stossrichtung der Klimastrategie des Bundes.
- Transparenz: Die AKB erfasst alle relevanten Scope 3-Emissionen im eigenen Betrieb. Für das Geschäftsjahr 2025 wird erstmals der Pendlerverkehr erfasst.

Mehr Informationen zu den umgesetzten Massnahmen und Kennzahlen finden sich im Kapitel «Verantwortung im Bereich Klima» im Nachhaltigkeitsbericht 2024 [report.akb.ch].

5.3.2 EIGENE FINANZANLAGEN

Methodik und Daten

Die Methodik zur Berechnung der finanzierten Emissionen entspricht derjenigen des Anlage-

geschäfts und wird im Kapitel 5.3.5 ausführlich beschrieben.

Das Finanzanlagenportfolio bei der AKB (ca. CHF 2,6 Mrd.) wird zur Bewirtschaftung von regulatorischen Liquiditätsanforderungen gehalten. Es werden grundsätzlich keine spezifischen Renditeziele verfolgt. Das Portfolio der AKB besteht primär aus Pfandbriefen, Sovereign- und Sub-Sovereign-Bonds (Staatsanleihen) und nur zu einem kleinen Teil Unternehmensanleihen (ca. 13%).

Finanzierte Emissionen

Die finanzierten Emissionen der eigenen Finanzanlagen werden jährlich erhoben. Da gemäss PCAF aktuell kein Konzept zur Messung der finanzierten Emissionen von Pfandbriefen und Sub-Sovereign vorliegt, ist der Abdeckungsgrad der messbaren finanzierten Emissionen aufgrund des geringen Anteils an Corporate- und Sovereign-Anleihen im Finanzanlagenportfolio gering. Daher hat sich die AKB entschlossen, zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts keine Kennzahlen dazu zu veröffentlichen. Die Bank prüft laufend eine Veröffentlichung der finanzierten Emissionen des Finanzanlagenportfolios.

Zielbild und Massnahmen

Auch bei den eigenen Finanzanlagen will die AKB Verantwortung übernehmen. Der Fokus liegt dabei auf der Stossrichtung «Umsetzung».

Die Stossrichtung «Beratung» ist hier nicht umsetzbar. Die AKB legt aktuell noch keine Kennzahlen offen, da die Abdeckung und Qualität zu tief ist [Stossrichtung «Transparenz»].

- *Umsetzung:* Der Fokus liegt auf Anlagen, die aktiv dazu beitragen, den Ausstoss von Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die AKB erwirbt grundsätzlich beim Neuaufbau von Finanzanlagen (HQLA) nachhaltige Bonds (ESG), falls auf dem Markt verfügbar, mit den entsprechenden Auflagen und Limiten (beispielsweise Diversifikationsvorgaben im Hinblick auf Gegenpartei und Laufzeit). Bestehende nicht-nachhaltige Investitionen werden regelmässig geprüft, mit dem Ziel, diese «Hold-to-Maturity» auslaufen zu lassen. Dabei werden stets regulatorische Anforderungen und die Auswirkungen auf die Liquiditätsrisiken der AKB berücksichtigt.

5.3.3 HYPOTHEKAR-GESCHÄFT

Methodik und Daten

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt wird Stand 2022 rund ein Viertel aller Treibhausgasemissionen in der Schweiz durch Gebäude verursacht [Klima: Das Wichtigste in Kürze [admin.ch]]. Das Hypothekarportfolio macht mit insgesamt 93% volumenmässig den grössten Anteil am Kreditportfolio der AKB aus.

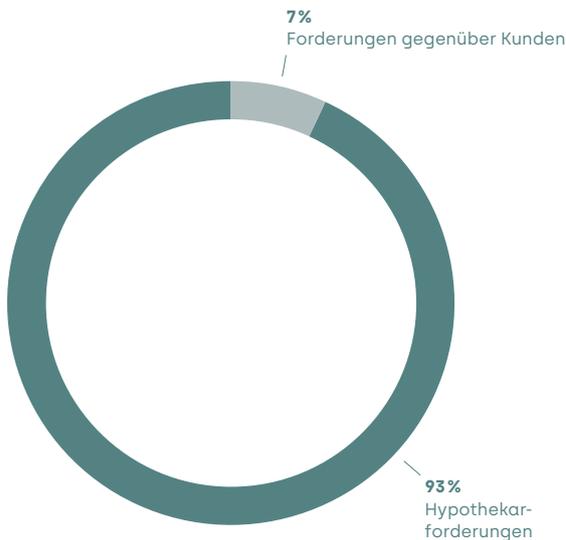


Abbildung 5, Kreditportfolio der AKB per 31.12.2024

Gemäss PCAF-Standard wird der Bank jeweils der Anteil der Emissionen der Liegenschaft zugewiesen, den sie auch finanziert.

Die Emissionsberechnung für das Hypothekarportfolio der AKB wurde von der IAZI AG durchgeführt. Für die Berechnungen der CO₂-Emissionen einer Liegenschaft werden Daten wie das Baujahr, das Heizsystem, die Wohnfläche oder die Bauqualität verwendet. In die Berechnungen fliessen zwei Emissionskategorien ein.

- Scope 1-Emissionen: Diese umfassen alle direkten Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Anlagen und Geräten vor Ort entstehen. Dazu gehören beispielsweise Emissionen aus einer Öl- oder Gasheizung, die direkt am Standort der Liegenschaft betrieben werden.
- Scope 2-Emissionen: Diese umfassen die indirekten Emissionen, die durch den Verbrauch von eingekaufter Energie entstehen. Hierzu zählen beispielsweise Emissionen, die beim Verbrauch von eingekaufter Energie für Beleuchtung, Heizung oder Kühlung verwendet werden.

Der Anteil an den Emissionen, welcher der Bank zugewiesen wird, drückt sich im Zurechnungsfaktor [Attribution Factor] aus. Der Zurechnungsfaktor bei den Gebäuden entspricht dem Verhältnis zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag [Hypothek] und dem relevanten Verkehrswert der Liegenschaft.

$$\text{Zurechnungsfaktor} = \frac{\text{Hypothek}}{\text{Verkehrswert}}$$

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen werden daher die jährlichen Gebäudeemissionen, die von der IAZI AG pro Objekt gerechnet wurden, mit dem sogenannten Zurechnungsfaktor multipliziert.

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_{\text{Gebäude}} \text{Zurechnungs-faktor} \times \text{Emissionen Gebäude}$$

Die Treibhausgasemissionen werden intensitätsbasiert [kg CO₂e/m²] und absolut [t CO₂e] ausgewiesen.

Der Zurechnungsfaktor des Gebäudes im nachfolgenden Beispiel liegt bei 50%. Das heisst, die absoluten finanzierten CO₂-Emissionen dieses Gebäudes liegen bei 500 kg CO₂e. Die CO₂-Intensität liegt bei 10 kg CO₂e/m².

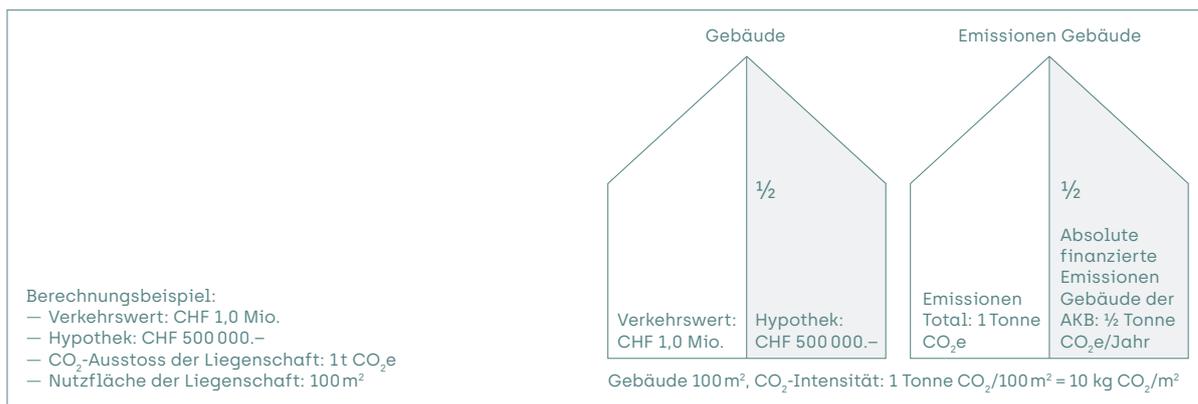


Abbildung 6, Berechnungsbeispiel

Bei der Berechnung der CO₂-Emissionen fokussiert sich die AKB auf die Bilanzposition «Hypothekarforderungen» gemäss publizierter Jahresrechnung.

Finanzierte Emissionen

Der Stichtag für die Berechnung der finanzierten Emissionen ist der 31. Dezember 2024.

Anlageklasse	Ausstehender Betrag (Mio. CHF) ³	Scope 1- + 2- Emissionen (t CO ₂ e)	Emissions-Intensität (kg CO ₂ e/m ²)	Abdeckung [%]	Data Quality Score (PCAF)
Hypotheken Wohnimmobilien ⁴	12 292	68 272	25,9	100	4
Hypotheken übrige Liegenschaften ⁵	12 169	83 080	31,2	100	4

Die Datenverfügbarkeit und -qualität beeinflusst die Resultate massgeblich. Gemäss PCAF-Standard liegt der Data Quality Score beim Hypothekarportfolio der AKB bei 4, da die AKB den Liegenschaftstyp, die Nutzfläche, den Standort und den Heizträger der Liegenschaft kennt. Aufgrund der gegebenen Datenlage und der getroffenen Annahmen sind die ermittelten Werte jedoch weiterhin als Annäherung an die tatsächlichen Emissionen zu verstehen. Dies kommt auch durch den Data Quality Score von 4 klar zum Ausdruck. Dieser hohe Score zeigt, dass die Berechnung der Emissionsdaten derzeit noch ungenau ist, da die AKB unter anderem keine tatsächlichen Verbrauchsdaten von ihren Kundinnen und Kunden erfasst und daher auf Durchschnittswerte zurückgreifen muss. Die Daten zu den Heizträgern der finanzierten Liegenschaften werden vom Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) bezogen. Die GWR-Daten im Marktgebiet der AKB sind stark veraltet und stammen zu einem Grossteil noch aus der Volkszählung im Jahr 2000. Die Kantone sind für die Aktualisierung der GWR-Daten ver-

antwortlich. Die AKB ist bestrebt, den Kanton Aargau bei der Verbesserung der Datengrundlage zu unterstützen.

Zielbild und Massnahmen

Die AKB verzichtet aktuell auf einen quantitativen Transitionsplan. Auf Basis der gegenwärtigen Datenqualität des GWRs können keine

ausreichend präzisen Annahmen getroffen werden. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt der AKB momentan auf der Verbesserung der Datenqualität und der Weiterführung von finanziellen Anreizen für die Kundinnen und Kunden zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Liegenschaften. Diese Massnahmen sind entscheidend, um eine verlässliche Grundlage für zukünftige Zielvorgaben zu schaffen.

Trotz des Verzichts auf die Erstellung eines quantitativen Absenkpfeils hat die AKB für die Klimastrategieperiode 2025–2028 ein klares Zielbild für das Hypothekargeschäft de-

³ Die Zahlen werden vor allfälligen Korrekturbuchungen übernommen und temporäre Überschreitungen ausgeschlossen. Die Treibhausgasemissionen konnten für 94,4% aller Hypothekarforderungen berechnet werden.

⁴ Die Anlageklasse Hypotheken Wohnimmobilien entspricht der PCAF-Anlageklasse Mortgages. Sie enthält alle Einfamilien-, Zweifamilien-, Terrassen- und Ferienhäuser sowie Eigentums- und Ferienwohnungen, die selbst genutzt werden.

⁵ Die Anlageklasse Hypotheken übrige Liegenschaften entspricht der PCAF Anlageklasse Commercial Real Estate. Sie enthält alle nicht selbst genutzten Wohnimmobilien sowie Büro- und Gewerbeliegenschaften.

finiert. Es zielt darauf ab, die Handlungsfelder «Ressourcenschonender, energieeffizienter und CO₂-freier Gebäudepark» und «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» des Kantons Aargau aktiv zu unterstützen. Bis 2028 wurden deshalb mehrere konkrete Ziele für den Hypothekarbereich festgelegt:

- **Beratung:** Die AKB legt in der Beratung einen Schwerpunkt auf die Thematisierung der Energieeffizienz von Liegenschaften. Durch gezielte Gespräche will die AKB Kundinnen und Kunden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Finanzierungsmöglichkeiten näherbringen. Das derzeit vor allem bei Einfamilien- und Ferienhäusern eingesetzte Beratungsangebot soll bis 2028 auf sämtliche finanzierte Liegenschaften ausgeweitet werden. Ziel ist es, bei jeder neuen Finanzierung die Energieeffizienz und potenzielle Sanierungsoptionen zur Sprache zu bringen.
- **Umsetzung:** Die AKB arbeitet eng mit den kantonalen Energiefachstellen zusammen und plant, diese Kooperation weiter auszubauen. So erhalten Kundinnen und Kunden Zugang zu qualifizierten und regionalen Ansprechpartnern für alle Fragen zum Thema Energieeffizienz von Liegenschaften. Ergänzend zu den Fördergeldern von Bund und Kantonen bietet die AKB mit der AKB Green Hypothek finanzielle Anreize für einzelne energetische Massnahmen und energieeffiziente Neubauten (akb.ch/green). Das Vergabekonzept wird jährlich extern zertifiziert und an die aktuellen Marktbedingungen angepasst, um den sich wandelnden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.
- **Transparenz:** Für die Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen zieht die AKB Heizträgerdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister heran. Da diese Daten veraltet sind, plant die AKB, relevante Daten intern zu erfassen und den Kanton Aargau bei der Aktualisierung der öffentlichen Heizträgerdaten aktiv zu unterstützen, um die Aussagekraft der Emissionsberechnungen zu verbessern. Die AKB rechnet damit, dass nicht energieeffiziente Liegenschaften aufgrund höherer Sanierungskosten und strengerer gesetzlicher Vorgaben künftig niedriger bewertet werden. Die Bank verfolgt kontinuierlich, wie sich die Energieeffizienz auf den Marktwert der Liegenschaften auswirkt und behält sich vor, entsprechende Massnahmen zu treffen.

5.3.4 UNTERNEHMENS-KREDITE

Methodik und Daten

Die AKB verwendet zur Berechnung der Emissionen im Unternehmenskreditportfolio die international anerkannte Methode von PCAF. Um die finanzierten Emissionen von Unternehmenskrediten zu bestimmen, muss die AKB, wie bei den Hypotheken, zuerst die Emissionen des Unternehmens kennen. In einem zweiten Schritt wird der Anteil der AKB an diesen Emissionen, der sogenannte Zurechnungsfaktor, festgelegt.

Derzeit veröffentlichen nur wenige von der AKB finanzierte Unternehmen ihre Emissionsdaten. Bei börsenkotierten Unternehmen, die ihre Daten offenlegen, nutzt die AKB die MSCI ESG-Datenbank, um auf diese Informationen zuzugreifen. Die AKB hat aktuell keinen Zugriff auf die offengelegten Emissionsdaten von nicht börsenkotierten Unternehmen. Deshalb schätzt die AKB für alle anderen Unternehmen die Emissionen anhand der von PCAF veröffentlichten branchenspezifischen Emissionsfaktoren pro Million Euro Umsatz.

Für die Schätzung der CO₂-Emissionen der Unternehmen nutzt die AKB die Emissionsfaktoren für fortgeschrittene Volkswirtschaften (Advanced Economies⁶), da diese Emissionsfaktoren gemäss PCAF robuster sind als länderspezifische Faktoren. Die Emissionsfaktoren werden von PCAF von der Exiobase-Datenbank angezogen. Exiobase hat eine eigene Sektorklassifikation. Um die in der Schweiz gebräuchliche NOGA-Klassifikation mit den Faktoren zu verbinden, stellt PCAF eine Mappingtabelle zur Verfügung.

Es werden jeweils die aktuellsten verfügbaren Emissionsfaktoren verwendet. Die Emissionsfaktoren pro Million Euro Umsatz pro Branche werden in der PCAF-Datenbank nicht jährlich aktualisiert. Die AKB nutzt die im Jahr 2024 publizierten Faktoren, die noch auf Daten von 2019 basieren. Auch bei börsenkotierten Unternehmen, die ihre Emissionen offenlegen, kommt es zu einer Verzögerung von mindestens einem Jahr, bis die Daten in die Berechnungen der AKB einfließen können. Dies liegt daran, dass die Unternehmen ihre Emissionsdaten in der Regel jährlich mit dem Jahresabschluss veröffentlichen und MSCI ESG Zeit benötigt, um diese zu prüfen und die Datenbank zu aktualisieren. Diese Verzögerungen sind PCAF be-

⁶ World Economic Outlook Database – Groups and Aggregates

kannt. Insbesondere bei den branchenspezifischen Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank sind grössere Veränderungen unwahrscheinlich. Bei den veröffentlichten Emissionsdaten wird diese Verzögerung akzeptiert. Wichtig ist, dass stets die aktuellsten Daten verwendet werden.

Die finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbereich werden gemäss PCAF-Formel mithilfe der jährlichen Emissionen eines Unternehmens und dem Zurechnungsfaktor aus Sicht der AKB berechnet. Der Zurechnungsfaktor ist das Verhältnis zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag und der Bilanzsumme des Unternehmens.

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_{\text{Unternehmen}} \text{Emissionen Unternehmen} \times \frac{\text{Ausstehender Kredit Unternehmen}}{\text{Bilanzsumme Unternehmen}}$$

Bei nicht börsenkotierten Unternehmen werden die Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank angezogen. Die Emissionsfaktoren sind in t CO₂e/ Million Euro-Umsatz der spezifischen Branche angegeben. Für die Berechnung der Emissionen der finanzierten Unternehmen sind deshalb zwei weitere Schritte notwendig:

- 1) Umrechnung des Emissionsfaktors: Der Emissionsfaktor der PCAF-Datenbank (in CO₂e/Mio. EUR Umsatz) wird mit dem Jahresmittelkurs⁷ von 2019 in Schweizer Franken umgerechnet und inflationsbereinigt⁸ für das aktuelle Reportingjahr, da die Emissionsfaktoren aus dem Jahre 2019 stammen.
- 2) Emissionen des Unternehmens: Der bereinigte Emissionsfaktor wird mit dem Umsatz des Unternehmens multipliziert. Daraus resultieren die Gesamtemissionen des Unternehmens.

Die Höhe des ausstehenden Kredits wird jeweils per Stichtag (jeweils 31.12.) bestimmt. Im Normalfall sind Unternehmen, die von der AKB finanziert werden, verpflichtet, jährlich ihre Bilanz und Erfolgsrechnung der AKB einzureichen.

Bei den börsenkotierten Unternehmen, die ihre THG-Emissionen offenlegen, übernimmt die AKB den Data Quality Score von MSCI ESG, der mit dem Data Quality Score gemäss PCAF-Standard übereinstimmt. Falls die Scope 3-Emissionen durch das Unternehmen nicht offengelegt werden und daher von MSCI ESG geschätzt werden müssen (Data Quality Score von 4), verwendet die AKB stattdessen die eigene Schätzung mittels PCAF-Emissionsfaktoren. Damit wird verhindert, dass zur Berechnung der

Scope 3-Emissionen der finanzierten Unternehmen zwei unterschiedliche Schätzmethode miteinander vermischt werden. Für alle Unternehmen, bei denen die AKB die Emissionen schätzt, gilt Folgendes: Wenn die Bilanz- und Erfolgsrechnungszahlen des Unternehmens vorliegen, dann liegt der Data Quality Score bei 4. Wenn die Daten nicht vorliegen oder älter als zwei Jahre alt sind, dann vergibt die AKB einen Data Quality Score von 5. Durch dieses Vorgehen stellt die AKB sicher, dass veraltete oder fehlende Finanzdaten korrekt berücksichtigt und als weniger verlässliche Grundlage für die Emissionsberechnung gewertet werden.

Die AKB finanziert nicht nur einzelne Unternehmen, sondern auch ganze Firmengruppen. Da die Emissionsfaktoren für den NOGA-Code von Holdinggesellschaften in der Regel sehr niedrig sind und somit nicht die tatsächliche Emissionsintensität der Aktivitäten der Gruppe widerspiegelt, wendet die AKB eine spezifische Methode zur Berechnung der finanzierten Emissionen an. Statt die Emissionsfaktoren der Holdinggesellschaft zu verwenden, ordnet die AKB die Kredite dem NOGA-Code der umsatzstärksten Tochtergesellschaft zu. Dadurch wird sichergestellt, dass die Emissionen dem tatsächlichen Sektor zugeordnet werden, in dem die operative Tätigkeit der Firmengruppe grösstenteils stattfindet. Diese Methode ermöglicht eine realistische und genauere Zuteilung der Emissionen, als die Kredite der Holdinggesellschaften pauschal als emissionsarm auszuweisen. Dieses Vorgehen setzt jedoch voraus, dass die AKB alle Tochtergesellschaften der Firmengruppe finanziert, um ein vollständiges Bild der Gruppenstruktur und der Emissionen zu erhalten. Falls dies nicht der Fall ist, bleibt die Zuordnung zum umsatzstärksten finanzierten Tochterunternehmen dennoch die «korrektere» Darstellung, um die tatsächliche Nutzung der finanzierten Mittel besser abzubilden.

Bei der Messung der Unternehmenskredite fokussiert sich die AKB auf die Forderungen gegenüber Firmenkunden gemäss publizierter Jahresrechnung. In dieser Kategorie werden auch die Covid-Kredite erfasst, die während der Pandemie ohne detaillierte Kreditprüfung vergeben und durch die Schweizer Eidgenossenschaft abgesichert wurden. Da diese Kredite keine reguläre Kreditprüfung durchliefen, werden für sie keine CO₂-Emissionen publiziert.

⁷ Jahresmittelkurse WPE | ESTV (admin.ch)

⁸ Konsumentenpreise – Total | Datenportal der SNB

Finanzierte Emissionen

Bei den ausgewiesenen finanzierten Emissionen fokussiert sich die AKB auf die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden. Für die Messung der finanzierten Emissionen per 31. Dezember 2024 konnte die AKB eine Abdeckung von 91,82%⁹ erzielen.

dem Weg zur Klimaneutralität realistisch abbildet. Die AKB fokussiert sich daher vorerst auf die Verbesserung der Datenqualität. Ziel ist es, auch die CO₂-Bilanzierungen von nicht börsenkotierten Unternehmen bei der AKB erfassen zu können, um so auch den Data Quality Score laufend zu verbessern.

Anlageklasse	Ausstehender Betrag (Mio. CHF) ¹⁰	Emissionen (t CO ₂ e)	Scope 1 + 2		Scope 3		
			Footprint [t CO ₂ e/CHF Mio. Kreditbean- spruchung]	Data Quality Score (PCAF)	Emissionen (t CO ₂ e)	Footprint [t CO ₂ e/CHF Mio. Kreditbean- spruchung]	Data Quality Score (PCAF)
Forderungen gegenüber Kunden	1 862	395 884	217	4,0	614 150	337	4,0

Die ermittelten Daten sind, wie der Data Quality Score verdeutlicht, Schätzwerte. Das Portfolio wurde grossmehrheitlich entsprechend den NOGA-Codes in Branchen unterteilt, ohne dabei zwischen «guten» und «schlechten» Kundinnen oder Kunden zu differenzieren. Trotz der begrenzten Datenlage und der hohen Ungenauigkeit der Schätzungen verfolgt die AKB das Ziel, durch die Offenlegung der finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbereich die ökologischen Auswirkungen der eigenen finanziellen Aktivitäten umfassend zu verstehen und die bestehenden Finanzierungsstrategien weiter zu optimieren.

Die Emissionsfaktoren der PCAF-Datenbank basieren auf veröffentlichten sowie geschätzten Emissionen pro Branche. Je mehr Unternehmen ihre Daten offenlegen, desto präziser werden auch die Emissionsfaktoren in der PCAF-Datenbank. Durch die Offenlegung der finanzierten Emissionen im Unternehmenskreditbereich trägt die AKB zu einem besseren Verständnis der CO₂-Emissionen der Schweiz bei und bekräftigt ihr Engagement für die globalen Klimaziele des Bundes und des Kantons Aargau.

Zielbild und Massnahmen

Die AKB verzichtet aktuell auf einen quantitativen Transitionsplan. Die bestehenden Daten und Schätzungen sind nicht ausreichend präzise, um fundierte und verlässliche Zielvorgaben zu definieren. Aktuell basieren die meisten der finanzierten Emissionen auf Schätzungen mittels durchschnittsbasierter Emissionsfaktoren. Diesen liegen wiederum Branchendurchschnitte zugrunde, wodurch sie nicht die spezifischen Gegebenheiten oder Massnahmen der einzelnen Unternehmen reflektieren. Das erschwert es, einen konkreten Absenkpfad zu erstellen, der den tatsächlichen Fortschritt auf

Trotz des Verzichts auf einen quantitativen Transitionsplan hat die AKB auch für die Unternehmenskredite ein Zielbild für die Klimastrategieperiode 2025–2028 definiert. Dieses unterstützt insbesondere das Handlungsfeld «Klimaneutrale Industrie und Gewerbe basierend auf Kreislaufwirtschaft» des Kantons Aargau. Verschiedene Massnahmen wurden dafür festgelegt:

- *Beratung:* Nachhaltigkeit und das Netto-Null-Ziel des Bundes sollen feste Bestandteile der Firmenkundenberatung werden. Dadurch sollen die Kundenbedürfnisse besser verstanden werden und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität entwickelt werden.
- *Umsetzung:* Jeder Firmenkunde hat andere Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit und das Netto-Null-Ziel. Um die Firmenkunden ganzheitlich zu beraten, plant die AKB den Aufbau eines Netzwerks von qualifizierten Partnern aus der Region, die KMU massgeschneiderte Lösungen bieten und ihre Fragen beantworten können. Mit den Sustainable-Lending-Produkten bietet die AKB finanzielle Anreize für die Finanzierung von nachhaltigen Projekten, um die Firmenkunden im Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen. Um die Messbarkeit und Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele ihrer Firmenkunden zu stärken, unterstützt die AKB Unternehmen finanziell bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsratings und erleichtert ihnen

⁹ Für Kredite ohne zugewiesenen NOGA-Code und Covid-Kredite werden keine CO₂-Emissionen berechnet.

¹⁰ Die Zahlen werden vor allfälligen Korrekturbuchungen übernommen und temporäre Überschreitungen werden ausgeschlossen.

dadurch den Zugang zu aussagekräftigen Ratings.

- **Transparenz:** Die AKB strebt eine Verbesserung des Data Quality Scores an, indem sie CO₂-Daten – sofern verfügbar – von Unternehmen jeder Grösse erfasst und so mehr Transparenz über die Emissionen schafft. Diese erweiterte Datengrundlage ermöglicht eine umfassendere Beratung zur Reduzierung von Emissionen und eine tiefere Analyse der Kundenbasis. Ziel ist es, gemeinsam eine nachhaltige Ausrichtung zu fördern und die Fortschritte der Kunden in Richtung Klimaneutralität fundiert zu begleiten.

5.3.5 ANLAGEGESCHÄFT

Methodik und Daten

Die AKB berechnet die finanzierten Emissionen für die gesamten von der AKB verwalteten Vermögen (Assets under Management [AuM]). Das umfasst die Vermögensverwaltungsmandate der AKB und die AKB Portfoliofonds. Zur Berechnung der Emissionen, die durch die Unternehmen sowie die Emittentinnen und Emittenten, die Bestandteil der Portfolios sind, ausgestossen werden, wendet die AKB für alle Asset-Klassen (Asset Classes) die international anerkannten Methoden von PCAF an. Bei den Asset-Klassen kotierte Aktien und (kotierte) Unternehmensobligationen erachtet die AKB die Datenqualität als genügend und berichtet entsprechend dazu. Auch Kollektivanlagen, die in diese beiden Asset-Klassen investiert sind, werden in die Berichterstattung miteinbezogen. Die übrigen Asset-Klassen werden offengelegt, sobald sich die Aussagekraft der Daten verbessert hat.

Für die Kalkulation der Emissionen der beiden Anlageklassen wird zuerst der Zurechnungsfaktor berechnet:

$$\text{Zurechnungsfaktor Unternehmen} = \frac{\text{Investitionssumme in das Unternehmen}}{\text{Unternehmenswert inklusive Barmittel [EVIC]}}$$

Der Unternehmenswert inklusive Liquidität entspricht dem Enterprise Value Including Cash (EVIC):

$$\text{EVIC} = \text{Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende} + \text{Schulden} + \text{Barmittel}$$

Falls der EVIC für das betreffende Unternehmen nicht bekannt ist (z. B. bei Finanzunternehmen),

dann wird die Methode für nicht kotierte Unternehmen gemäss PCAF verwendet, das heisst die Bilanzsumme anstelle von EVIC:

$$\text{Zurechnungsfaktor Unternehmen} = \frac{\text{Investitionssumme in das Unternehmen}}{\text{Bilanzsumme Unternehmen}}$$

Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt analog zu den Unternehmenskrediten:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_{\text{Unternehmen}} \text{Emissionen Unternehmen} \times \frac{\text{Zurechnungsfaktor Unternehmen}}{\text{Zurechnungsfaktor Unternehmen}}$$

Die Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) stammen aus der Datenbank von MSCI ESG und basieren, wo vorhanden, auf rapportierten Daten. Ein substantieller Teil der Daten, vor allem Scope 3-Emissionen, basiert auf Schätzungen, die gemäss international anerkannten Standards von MSCI ESG vorgenommen werden. Der Data Quality Score gemäss PCAF ermöglicht eine Aussage über den Anteil an berichteten vs. geschätzten Daten.

Da die Datenqualität und -verfügbarkeit für diese Asset-Klassen eine gewisse Aussagekraft der Messung gewährleisten, entspricht die Publikation von Klimadaten für diese beiden Vermögensklassen einem weitverbreiteten Vorgehen in der Vermögensverwaltungsbranche. Auch die Indikatoren der Swiss Climate Scores beziehen sich auf die beiden Asset-Klassen kotierte Aktien und Unternehmensobligationen.

Die AKB setzt neben Direktanlagen in den von ihr verwalteten Portfolios ebenfalls Kollektivanlagen ein. Zur Kalkulation der finanzierten Emissionen von Kollektivanlagen der Asset-Klassen kotierte Aktien und Unternehmensobligationen verwendet die AKB – wo vorhanden – Swiss-Climate-Scores-Kennzahlen von MSCI ESG¹¹. Diese werden gemäss denselben Methoden wie oben beschrieben durch MSCI ESG berechnet.

¹¹ MSCI ESG verwendet für diese Berechnungen die jeweilige Fondszusammensetzung per 30.09.2022.

Anlageklassen	CO ₂ e-Fussabdruck [t CO ₂ e/Mio. CHF Anlagevolumen]				CO ₂ e-Intensität [t CO ₂ e/Mio. CHF Umsatz]		Abdeckung ¹² [in %]
	Scope 1+2	Data Quality Score [PCAF] Scope 1+2	Scope 3	Data Quality Score [PCAF] Scope 3	Scope 1+2	Scope 3	
Kotierte Aktien/Unternehmensobligationen	35,7	2,1	180,5	2,2	74,4	740,2	94 %

Die hier vorliegenden Kennzahlen beziehen sich auf die – wie im Abschnitt «Methodik und Daten» beschrieben – gesamten von der AKB verwalteten Vermögen von CHF 8,1 Mrd. per 31. Dezember 2024. Die hier ausgewiesenen Asset-Klassen bilden rund 64 % der gesamten AuM der AKB ab. Davon sind für rund 94 % die Emissionsdaten verfügbar.

Die Swiss Climate Scores zu den einzelnen AKB Portfoliofonds, inklusive CO₂e-Fussabdruck und CO₂e-Intensität, können seit Januar 2025 auf akb.ch abgerufen werden.

Zielbild und Massnahmen

Als Bestandteil der Klimastrategie hat die AKB für das Anlagegeschäft im Zielbild 2028 Massnahmen beschlossen, deren übergeordnetes Ziel die absolute Senkung der finanzierten Emissionen ist. Aufgrund der tiefen Datenqualität erachtet es die AKB jedoch nicht als sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt Absenkpfade für die Anlagelösungen der AKB zu definieren.

Die Massnahmen zur Absenkung der finanzierten Emissionen fokussieren auf Investitionen in die Transition in eine fossilfreie Wirtschaft und auf Engagement, d.h. auf den Dialog und die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Emittentinnen und Emittenten sowie mit den Kundinnen und Kunden der AKB. Weitere Ausschlüsse, die über diejenigen des nachhaltigen Anlagekonzepts (akb.ch/nachhaltiges-anlegen) hinausgehen, sollen so weit wie möglich vermieden werden. Folgende klimasensitive Branchen und Geschäftsfelder werden bereits seit 2021 aufgrund des nachhaltigen Anlagekonzepts ausgeschlossen:

- Abbau von Kohle zur Stromerzeugung
- Abbau von Erdöl aus Ölsand
- Abbau von arktischem Erdöl und -gas
- Produzenten von Strom auf Basis fossiler Energie
- Erdöl- und Erdgasunternehmen (MSCI ESG Rating <A)
- Unternehmen mit hohen Lagerbeständen an fossilen Energieträgern und/oder hohem Anteil am globalen Treibhausgasausstoss (MSCI ESG Rating <A)

Alle weiteren Ausschlüsse sowie zusätzliche Informationen zum nachhaltigen Anlagekonzept der AKB sind hier (akb.ch/private/anlegen-handeln/nachhaltiges-anlegen/ausschlusskriterien) ersichtlich.

Das Zielbild 2028 sieht folgende konkrete Massnahmen vor:

- *Beratung:* Die wichtigste Massnahme ist die Ausarbeitung einer ambitionierten Klimapolitik für das Anlagegeschäft. Das zentrale Element bildet dabei die Erhöhung des Anteils der Paris-kompatiblen Titel in den Anlageuniversen (Aktien, Obligationen, Fonds) und in den von der AKB verwalteten Portfolios auf über 50 % bis 2028. «Paris-kompatibel» bedeutet: Anlagen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Dazu gehören zum Beispiel Unternehmen sowie Emittentinnen und Emittenten, die glaubwürdige Klimaziele formuliert haben und diese auch umsetzen oder Anlageformen, die einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten, wie zum Beispiel Green Bonds. Das Portfoliomanagement erarbeitet derzeit eine detaillierte Definition der Paris-Kompatibilität für Anlagen.
- *Umsetzung:* Alle Anlageprodukte für Privatkundinnen und -kunden (AKB Portfoliofonds, Vermögensverwaltungsmandate) werden gemäss dem nachhaltigen Anlagekonzept inkl. Klimapolitik verwaltet. Als weitere Massnahme will die AKB durch proaktives Zugehen auf Kundinnen und Kunden den Anteil der dem nachhaltigen Anlagekonzept inkl. Klimapolitik unterstellten institutionellen Portfolios auf mindestens 30 % bis 2028 erhöhen. Bei institutionellen Kunden kommen in den meisten Fällen Kundenvorgaben zum Tragen, welche die Anwendung des nachhaltigen Anlagekonzeptes nur bedingt zulassen. Bereits 2024 wurde durch die Einführung eines Klimadialogs (akb.ch/nachhaltiges-anlegen) mit den Portfoliounternehmen

¹² Die Abdeckung, wie in dieser Tabelle aufgeführt, bezieht sich auf die Verfügbarkeit von Klimadaten innerhalb der Anlageklassen.

in Zusammenarbeit mit der Engagement-Service-Dienstleisterin Ethos eine zentrale Massnahme des Zielbildes 2028 vorzeitig umgesetzt. Im Auftrag der AKB führt Ethos den Dialog mit Unternehmen mit dem Ziel, deren Strategie zum Schutz des Klimas zu verbessern. Bei über längere Zeit trotz Intensivierungsmassnahmen wie Interventionen an der Generalversammlung oder Einreichung von Aktionärsanträgen erfolglosem Engagement werden die Positionen des betreffenden Unternehmens in den von der AKB aktiv verwalteten Portfolios deutlich untergewichtet oder verkauft.

- *Transparenz*: Eine transparente Berichterstattung zur Klimaausrichtung der von der AKB verwalteten Vermögen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Kundinnen und Kunden die Anlagelösungen der AKB bezüglich Klimaschutz analysieren und mit denjenigen anderer Anbieterinnen und Anbieter vergleichen können. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die AKB durch die Publikation der Swiss Climate Scores für die AKB Portfoliofonds (im Geschäftsjahr 2025 auf akb.ch) bereits unternommen. Bis Ende 2028 will die AKB diese Dienstleistung für sämtliche AKB-Vermögensverwaltungsmandate anbieten.

Gemäss dem neuesten Standard für die Formulierung von wissenschaftsbasierten Klimazielen für Finanzinstitute [sciencebased-targets.org] entspricht das Vorgehen der AKB, in einem ersten Schritt Ziele zu formulieren, die auf «Outcome» fokussieren (Wie sind die Portfolios der AKB bezüglich Klimaschutz investiert?) und erst in einem zweiten Schritt auf «Impact» [Senkung der finanzierten Emissionen], dem empfohlenen Prozess. Dies hat den Vorteil, dass eine langfristige Sichtweise eingenommen wird. Unternehmen, die heute einen hohen Treibhausgasausstoss haben, aber über eine wissenschaftsbasierte und glaubwürdige Klimastrategie verfügen, werden den grössten Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Eine bewusste Investition in solche Unternehmen kann aber vorübergehend zu einer Erhöhung der finanzierten Emissionen des Portfolios führen. Daher ist zur Beurteilung der Portfolioausrichtung bezüglich Klimaschutz eine langfristige und holistische Sichtweise notwendig.

6 Ausblick

Die AKB will den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen und ihren Beitrag zu einer klimaverträglichen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Die AKB arbeitet gegenwärtig an wissenschaftsbasierten Reduktionszielen für das Kerngeschäft, um das übergeordnete Ziel von Netto-Null über die Gesamtbank hinweg bis 2050 erreichen zu können.

Impressum

Herausgeberin

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5001 Aarau

Konzeption und Gestaltung

Denkmal Agentur, Aarau

Portraitfotos

Aargauische Kantonalbank

Fotos «Unser Aargau – unsere Engagements»

Rachel Bühlmann, Schönenwerd

Texte «Unser Aargau – unsere Engagements»

Fabio Baranzini, Aarau

Copyright 2025

Aargauische Kantonalbank

*Am
richtigen
Ort.ch*



**Aargauische
Kantonalbank**

www.akb.ch

Publikationsdatum: 27.03.2025